This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 486275 DUPL

THE DORSCH LIBRARY.

The private Library of Edward Dorsch, M. D., of Monroe, Michigan, presented to the University of Michigan by his widow, May, 1888, in accordance with a wish expressed by him.

RA
8
.R827

Vom

Geiſte der Geſchichte.

Von

Dr. Johann Joſeph Roßbach.

Würzburg.
A. Stuber's Buchhandlung.
1871.

Geſchichte

97312.

der

Geſellſchaft

von

Dr. Johann Joſeph Roßbach.

IV. Theil.

Die Mittelklaſſen

in der Culturzeit der Völker.

II. Abtheilung.

Würzburg.

A. Stuber's Buchhandlung.

1871.

II. Germaniſche Staaten.

1. England.

1.

Das engliſche Volk hat in der Gegenwart die weiteſte ſociale Entwicklungsbahn zurückgelegt; gleichwohl befindet ſich bei ihm noch Vieles in voller Gährung; mitten im Frieden gedeiht hier zwar die Induſtrie, aber ſie ſtellt uns ein Schlachtfeld dar, auf welchem die zwei großen Intereſſen des Landes ſich wie feindliche Linien einander gegenüberſtehen; jede dieſer Linien löſt ſich in Gruppen von Kämpfern auf, aus welchen wieder Einzelne gegen Einzelne ſtreiten, Alle nur auf den Sieg und die Bewältigung des Gegners bedacht. Heute kämpft der Ackerbau gegen die Induſtrie, morgen die kleine gegen die große Induſtrie; dann erheben ſich Alle wieder zu einer einzigen Streitmacht zur See und ſuchen kämpfend die Suprematie über andere Völker. Mitten durch dieſen gewaltigen Kampf, der, unblutig geführt, hier den ſtolzen Sieger erzeugt und dort den geſchlagenen Feind im Verluſte von Millionen oder im bitteren Elende verkümmerten Lebens vor uns enthüllt, in welchem menſchliche Erfindungsgabe, Speculation und Talente ſich Triumphe erringen, der gelungene

Vom

Geiſte der Geſchichte.

Von

Dr. Johann Joſeph Roßbach.

Würzburg.
A. Stuber's Buchhandlung.
1871.

Geſchichte

der

Geſellſchaft

von

Dr. Johann Joſeph Roßbach.

IV. Theil.

Die Mittelklaſſen

in der Culturzeit der Völker.

II. Abtheilung.

Würzburg.
A. Stuber's Buchhandlung.
1871.

ſchende Element. Der engliſche Boden trägt und ernährt ſeine Bevölkerung. Darum werden Rohſtoffe noch ausgeführt, Holland und Spanien ſind England noch voran in Gewerbfleiß und Handel, Schifffahrt und Coloniſation; die Induſtrie erwacht erſt unter Eliſabeth (1558—1603). Aber der Bauernſtand erhob ſich immer mehr aus dem Drucke des Lehenſtaates. In Folge der Kämpfe der rothen und weißen Roſe wurden viele Leibeigene frei gelaſſen; die Städte förderten die Blüthe des Ackerbaues, ſo daß unter Eliſabeth ſelbſt in andere Länder Getraide ausgeführt werden konnte; Wälder und Weiden wurden in Ackerland verwandelt, der Uebermuth der Barone gegen die Bauernſchaft ward gebrochen; es entſtand eine Mittelklaſſe aus Landbauern und Kaufleuten; im 17. Jahrhundert zählte man 160,000 Freiſaſſengüter oder Grundeigenthümer [1]), im Jahre 1786 waren noch 250,000 ſelbſtändige Grundbeſitzer vorhanden. Da folgte der Umſchlag [2]). Der Grundbeſitz kam in die Hände des Adels (nobility) oder der reichen Mittelklaſſe (Gentry). Die Großwirthſchaft und Allgemeinheit des Pachtſyſtems ſind fortan der Charakter

---

[1]) Macaulay, Geſchichte Englands I. 1. Die Rechte der Freiſaſſen waren wie die municipalen Rechte und die Sicherheit der Erbzinslehen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert die bedeutendſten Bürgſchaften der Freiheiten Englands. Der Verfall der Freiſaſſen zeigt ſich ſchon in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts und war im Anfange des 18. Jahrhunderts durch den Einfluß der induſtriellen Klaſſen vollendet. Buckle, Geſchichte der engliſchen Civiliſation, überſ. v. Ruge, 1860 Bd. I. Abth. 2 S. 106 Anm. 35.

[2]) Vgl. Roßbach, Geſchichte der polit. Oeconomie, S. 243, 244, wo wir die Gründe des Untergangs des bäuerlichen Mittelbeſitzes entwickelt haben.

der englischen Landwirthschaft. Die Gutswirthschaft verdrängte die Bauernwirthschaft. Nach dem Census von 1851 zählte man in England und Wales mit Einschluß der britischen Inseln 227,228 Farmers, jüngst nahm man 286,000 solcher Wirthschaften an; dort hatten 146,104 Pächter, hier 190,573 Pächter unter 100 Acres in Pacht; nach der jüngsten Berechnung gab es 52,912 Pächter von 100, 20,603 Pächter von 200, 9,031 Pächter von 300, 4,063 Pächter von 400, 2,248 Pächter von 500, 2,816 Pächter von 600 und 432 Pächter von 1000 Acres; es sind somit $^2/_3$ des Gesammtlandes unter 100 Acres oder 73 sächsischen Ackern in Pacht [1]). Es kann somit auch der Stand der Pächter einen selbständigen Mittelstand hier nicht darstellen und gibt es also in England keine bäuerliche Mittelklasse mehr.

4.

Die Industrie hatte auch zuerst ihre feudale Zeit, in welcher sie die Bevormundung des Staates über sich ergehen lassen mußte. Das Prohibitivsystem stand in der vollsten Blüthe. Kaufleute durften nur mit einer Gattung von Waaren Handel treiben unter Eduard III. (1328—1377); Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, Arbeitslohn, sonstige Rohstoffe unterlagen einer obrigkeitlichen Taxe, eine Anordnung, die noch unter Heinrich VII. (1485—1509) bestand; die

---

[1]) Staatswörterbuch Band IV. S. 472 und Dr. Reuning landwirthschaftl. Briefe über England, Dresden 1862 und Rollin, der Verfall England's, 29 ff. Aehnlich in Schottland, wo von 56,150 Pächtern 44,469 unter 100 Acres in Pacht haben. Ueber die Abhängigkeit der Pächter vgl. Ranmer, England I. 276—278.

Aufnahme eines verzinslichen Darlehens war als Wucher, die Ausfuhr von Geld und Pferden unbedingt unterſagt; Zölle gab es auf Einfuhr und Ausfuhr, und ſie waren ſo drückend, daß ſie die Produktionskoſten überſtiegen; die Regierung miſchte ſich, wie Buckle ausführt, in den Markt, in die Fabriken, in den Maſchinenbetrieb, ſelbſt in die Kaufläden. Selbſt die Königin Eliſabeth ſprach ſich die Befugniß noch zu, jeden Handelszweig zu einem Staatsmonopol zu machen; man mußte durch eine Abgabe das Recht des Fortbetriebes ſich erkaufen. Die Fabrikation der Wolle wurde je nach den einzelnen Zweigen auf einzelne Städte beſchränkt, man durfte unter Heinrich VIII. (1509—1547) Worſtedgarn nur in Norwich fertigen, unter Eduard VI. (1547—1553) unterſagte man ſogar den Gebrauch der Maſchinen; unter Maria (1553—1559) war den Tuchmachern nur eine beſtimmte Anzahl von Webſtühlen erlaubt; im Jahre 1622 wurde die Wollenausfuhr verboten, 1670 ergingen Einfuhrverbote gegen Holland, doch andererſeits wurden auch ſchon unter Eduard III. Flamänder Tuchmacher eingeladen, nach England überzuſiedeln (1331); im J. 1543 entſtand eine Bankerott-Ordnung, im J. 1551 ein Handelsvertrag mit Schweden, im J. 1554 wurden ſchon Handelscompagnien errichtet. Das eigentliche Leben der Induſtrie begann mit Eliſabeth (1558—1603). Fr. Drake zerſtört die ſpaniſche Flotte (1587); von da an erwacht das Selbſtgefühl der Nation zur See; Eng-

---

[1]) Eine treffliche Schilderung dieſer Prohibitivmaßregeln in England enthält Buckle in ſeiner Geſchichte der Civiliſation in England, überſ. v. A. Ruge, Leipzig 1860. I. 1. Abth. Kap. 5 S. 240. —

lands Seehelden machen Entdeckungsreiſen im Intereſſe des Seehandels; die Engländer ſegeln zum erſtenmale nach Oſtindien (1591); Eliſabeth wird die Schöpferin einer Seemacht; unter ihr tritt die engliſch-oſtindiſche Compagnie ins Leben (1600) und erhalten Geſellſchaften, welche nach Rußland und der Levante Handel trieben, Freibriefe. Unter Cromwell wurde Jamaica erkämpft (1655), die Navigationsakte erlaſſen, Dünkirchen und Mardyk erobert (1655—1658), unter ihm wurden Flottenſtationen eingeführt, welche in der Folgezeit gleichmäßig mit den auswärtigen Beſitzungen vermehrt wurden. Die Herrſchaft zur See breitete ſich immer mehr aus; England war zur See ſiegreich gegen Holland, Spanien und Frankreich; Gibraltar und Minorca wurden erobert, neue Colonieen erworben oder ausgedehnt; neue Märkte eröffneten ſich, und das große Ziel der Alleinherrſchaft der Meere trat immer näher ſeiner Verwirklichung. Unter Wilhelm III. (1689—1702) entſteht völlige Freiheit des inneren Verkehrs. Sein Verbot der Einfuhr franzöſiſcher Waaren führt zur Anlegung vieler Fabriken im Lande. Von beſonderem Einfluſſe aber wurde die Aufnahme proteſtantiſcher Flüchtlinge aus Frankreich; dieſe gründeten ſeit 1685 in England Manufacturen aller Art in Wolle und Seide, führten die Fabrikation der Hüte ein und förderten die des Papiers, von Glas-, Uhr- und Eiſenwaaren, namentlich von Schlöſſern und chirurgiſchen Inſtrumenten. Im J. 1694 entſteht die Bank zu London, im J. 1774 die Spinnmaſchine zu Arkwright; das 18. Jahrhundert zeigt Fortſchritte in der Mechanik, Phyſik, Chemie und an ſeinem Ende die Anwendung der Dampfkraft; im Jahre 1822 hatte man in Großbrittanien und Irland ſchon 10,000,

und im Jahre 1839 für die Wollen-, Seide-, Baumwollen- und Leinwandfabrikation 74,094 Dampfmaschinen.

Schon frühe gab es eine Gesellschaft der wagenden Kaufleute, die es sich zur Aufgabe machten, englische Fabrikate nach den Niederlanden zu führen. Um den Zweck des Absatzes und der Einführung von Fabrikstoffen sicherer zu erreichen, privilegirte man Handelscompagnieen z. B. die London- und Plymouth-Compagnie im J. 1606; man errichtete Staatsverträge — den s. g. Methuenvertrag mit Portugal 1703; man erwarb Colonieen, deren man jetzt in Europa, Amerika, Asien, Afrika, Australien und zwar mit 351,269 □Meilen und 188,748,427 Einwohnern hat; man erließ ein Patentgesetz, um zu neuen Erfindungen und zur Vervollkommnung bisheriger Verfahrungsweisen der Fabrikation zu ermuntern; von 1675 bis 1830 wurden 5539 Patente für neue Erfindungen ertheilt; und in der That treten drei Erfindungen: die der mechanischen Spinnerei und Weberei, die der Dampfmaschine und der Benutzung der Steinkohle zur Verschmelzung des Eisens, woran sich die Verbesserung in der Verarbeitung der Metalle reiht, als Denksteine der Größe der englischen Industrie hervor. Vor Erfindung der Spinnmaschinen hatte England 5000 Baumwollenspinner und 3000 Baumwollenweber, im J. 1836 hatte es deren 800,000, und betrug der Werth der Baumwollengewebe 850 Millionen Franken. Den Höhepunkt aber in dieser Entwicklung bildet der industrielle Geist, der das ganze Volksleben durchdringt [1]). Industrie und Handel erfüllen

---

[1]) Im J. 1824 zählte man in England gegen 700 Compagnieen, organisirt, oder im Begriffe, es zu werden, mit einem

ſeine ganze Seele, ſie ſind die Pole, nach welchen alle Kräfte ſteuern, ſie ſind das goldene Vließ, das ſeinen Muth befeuert zu allen kühnen Unternehmungen; ſeine Kriege ſind Handelskriege, ſeine Politik iſt Handelspolitik; im Kriege, wie im Frieden iſt bei ihm die Entſchloſſenheit des Seemann's mit der Speculationsgeiſt des Kaufmann's unzertrennlich verbunden; nur der Wagende gewinnt, und nur der Unternehmer erwirbt ſich Achtung; ſchon bei den alten Angelſachſen wird der Kaufmann zur Würde des Than's erhoben, welcher dreimal aus eigenem Vermögen über den Ocean ſich gewagt; nur die Induſtrie gibt Macht und Ehre; darum wird der Nachgeborene ſelbſt des reichſten Lord ein Großhändler; das Volk verläßt ſich auf ſich ſelbſt; aus ſeinen Mitteln baut es ſeine Brücken und Straßen, wie ſeine Eiſenbahnen; aus ſeinem Geiſte entſpringen die Aſſociationen, welche alle Bedürfniſſe des Lebens umſpannen — für den Volksunterricht, wie für die Wiſſenſchaft, für die nothleidende Claſſe, wie für den Credit; es vermag dieß Alles durch die Kraft der Freiheit, die es ſich in Staat und Geſellſchaft erobert hat. Aber auch die Natur ſelbſt hat ihm ſeinen künftigen Beruf vorgezeichnet. Der Schooß ſeines Bodens giebt Nahrung ſeinem Fleiß; er erſchließt ihm Zinn und Kupfer, Eiſen und

---

Capital von 10 Milliarden, deren Viertheil im J. 1827 mit 2 Milliarden 500 Millionen conſtituirt wurde. In dieſem kurzen Zeitraum hatte England dem Auslande eine Milliarde 250 Millionen Franken geliehen. Und trotz dieſer Ausfuhren des Metallgelds, trotz des ungeheuern Capitals, das im Bergbau, in der Beleuchtung, in den Dampfſchiffen, den Spinnereien, den Eiſenwerken ſteckt, kann England doch noch 5—600 Millionen verwenden. Blanqui, hist. d'écon. polit. chap. 30.

Zink, Kalkſtein und Salz, Schiefer und Bauſteine; die Steinkohlenbezirke umfaſſen 5 % des engliſchen Bodens; die Schafzucht gibt ihm Wolle, die Viehzucht Leder, das Feld Flachs. Die Ebene iſt vorherrſchend und die Gebirge ſind ſo gelagert, daß ſie den Verkehr nicht hemmen; ſein Land hat Häfen, wie kein anderes Land; es hat 18 Häfen für große Kriegsſchiffe, 44 für größere Handelsſchiffe, 438 Rheden für kleine Schiffe und Küſtenfahrer; ſeine Flüſſe haben großen Waſſerreichthum, waren daher ſchon frühe ſchiffbar, die meiſten enden in große Seebuſen, ſind breit und münden tief aus, ſo daß ſie auch landeinwärts liegenden Städten die Vortheile von Seeſtädten gewähren; faſt alle großen Städte — die ſpäter aufgekommenen Fabrikſtädte ausgenommen — liegen an Meeresbuchten oder in deren Nähe, auch die Steinkohlenbezirke liegen in der Nähe des Meeres oder in einer Ebene, welche von Eiſenbahnen und Flüſſen durchkreuzt wird; wo immer das Bedürfniß es gebot, hat man noch Canäle angelegt; England liegt mit drei Meeresſeiten an Zwiſchenmeeren; durch den Ocean tritt es in den Weltverkehr; Stapelplätze an der Küſte fördern die Ausfuhr der Induſtrieprodukte und die Einfuhr von Rohſtoffen, ſein induſtrielles Gebiet im Weſten und Norden, ſeine Fabrikbezirke haben ebenen Boden, reiche Metalllager, unerſchöpfliche Kohlengruben, Waſſer- und Eiſenſtraßen [1]). So

---

[1]) Wagener, Geſellſchaftslexikon VII. 42 ff. Eine Inſel, welche ſelbſt ohne Irland, eine dreimal größere Küſtenausdehnung beſitzt, wie Frankreich, welche an ſicheren und geräumigen Häfen reicher iſt, wie irgend ein Theil von Europa, welche auf einem Punkte im Ocean liegt, von wo die Nation alle Küſten der be-

hat das engliſche Volk, durch die Natur ſeines Landes begünſtigt, durch Freiheit ſtark, kühn an Unternehmungsgeiſt, ausdauernd im Fleiß, den Kaufmannsmuth in ferne Welten tragend — durch Entdeckungen und Eroberungen, durch Colonieen und Handel die Civiliſation in fremden Zonen eingeführt und iſt das erſte induſtrielle Volk der Zeit geworden.

5.

Die Städtegliederung vollzieht ſich hier innerhalb der Grenzen der Natur; wir finden die Pflege des Ackerbaues im ebenen und hügeligen England und in Niederſchottland, den Betrieb von Manufakturen und Fabriken aber in den Gebirgen, und hier hat jeder der großen Steinkohlenbezirke wieder ſeine eigene Thätigkeit. Im Gebiet des Ackerbaues iſt die ariſtocratiſche Bevölkerung ſeßhaft: hier finden wir London, die Univerſitäten, die Kathedralſtädte, den Landadel, die prachtvollen Schlöſſer des hohen Adels; im mehr gebirgigen Theile aber lebt die induſtrielle Bevölkerung; hier ſehen wir die Städte ohne Adel, Künſtler, Gelehrte, ſtatt des Ackerbaues mehr Weiden für das Rindvieh, Heiden für Schafe, und in den Städten ungeheuere Reichthümer gelagert. In der Gegenwart haben Englands Landſtraßen

---

deutenderen Staaten Europa's bald erreichen kann, und deren eigene, an Häfen reiche Weſtküſte zur Schifffahrt nach Amerika hinweiſt, mußte für den Staat, der auf dieſer Inſel beſtand, Schifffahrt und Handel als den Hauptzweck der Thätigkeit beſtimmen, ſobald dieſe Nation zum Bewußtſein ihres Verhältniſſes durch Civiliſation gelangt war. Dr. Kottenkamp, die Engländer, S. 188, 189.

eine Ausdehnung von 19,798, seine Eisenbahnen eine solche von 2300 deutschen Meilen für das vereinigte Reich; mit Schottland besitzt es 103 Canäle; im J. 1827 hatte es 23,199 Schiffe mit einer Last von 2,460,500 Tonnen und mit 151,415 Seeleuten, jetzt hat es 30,000 Schiffe; für die Küstenschifffahrt nur allein stehen 100,000 Matrosen in Diensten; im J. 1834/35 entzifferte sich der Durchschnittsbetrag der Bank von England auf 15,241,600 Pfd. Sterling und der Betrag der umlaufenden Geldsorten auf 19,108,800 Pfd.; neben dieser Bank gibt es noch 5 octroyrte und 866 Privatbanken. Man hat berechnet, daß die 29 Banquier's London in einem Jahre für 24 Milliarden und 50 Millionen Francs Geschäfte machen, und daß England's Gesammteinkommen die Summe von 12 Milliarden übersteige, daß es an Baumwollenwaaren allein jährlich für 6—700 Millionen ausführe [1]). Nun denke man sich das Vermögen seiner Gesellschaften — der russischen, levantischen, afrikanischen, Südsee-Compagnie, der ostindischen Handels-Compagnie, der Gesellschaften für Förderung des Ackerbaues und der Industrie, oder für einzelne Zweige produktiver Thätigkeit! — Von letzteren bestehen allein über 300 Steinkohlen-Compagnieen, 80 Gesellschaften für Canäle und Dampfschifffahrt! Nach Rollin betrugen die officiellen Einnahmen der indischen Gesellschaft, deren ursprüngliches Capital nur 1500 Millionen, unter 3573 Personen vertheilt, betrug, im Jahre 1847:

---

[1]) Rollin a. a. O. I. 8 ff. Hier ist auch angegeben, daß die Assecuranz einiger Brauereien in London sich auf 12—13 Millionen erhebe; vgl. hierüber auch Fr. v. Raumer, England I. 214.

482,694,875 und deren Ausgaben 445,310,475; der Gehalt sämmtlicher Angestellten allein betrug 300 Millionen! Hieran reiht sich das Vermögen der großen Unternehmer. Wir lesen von einer englischen Zitzfabrik, welche 1834 über 1 Million Stücke jährlich producirte, gerade so viel, als die ganze Normandie leistete; in Belgien kamen im J. 1856 auf eine Baumwollenspinnerei 4700, in der Schweiz 5800, in England aber durchschnittlich 12,670 Spindeln [1]). Der jährliche Betrag des Werthes der Fabrikate Englands bewegt sich seit 1852 zwischen 620 und 680 Mill. Pfd. Sterling. Einen Beweis von dem Wachsthume großen Reichthums in der industriellen Classe liefert die Thatsache, daß in jenen ärmeren Gegenden Englands, in welchen Eisen und Steinkohlen zugleich vorkommen, aus unbedeutenden Dörfern reiche Fabrikstädte, wie Birmingham, Manchester, Sheffield, Leeds wurden und in ihrer Nähe blühende Hafenstädte, wie Liverpool, Hull aufkamen. Wie seit 1685 dieser industrielle Reichthum stieg, hat uns Macaulay nachgewiesen [2]). Zuerst kam London, dann Bristol, der erste englische Seehafen, dann Norwich, damals die erste englische Manufacturstadt, welche jetzt hinter ihren jüngeren Nebenbuhlern weit zurückgeblieben ist; in Bristol, das sich mit Leidenschaft auf den Colonialhandel verlegte, gab es kaum einen kleinen Krämer, der nicht Güter an Bord eines nach Virginien oder den Antillen gehenden Schiffes gehabt hätte; am Ende des 17. Jahrhunderts belief sich in Manchester die jährliche Einfuhr an Baumwolle kaum

---

[1]) Roscher, Volkswirthschaftliche Ansichten S. 126.

[2]) Macaulay a. a. O. c. 3.

auf 2 Millionen Pfund; jetzt würde dieſes Quantum kaum den Bedarf von 48 Stunden befriedigen; es hatte damals noch keine Kutſche, jetzt hat es 20 Kutſchenfabrikanten; es giebt jetzt dort Kaufmannshäuſer, welche den Verkauf der Fabrikwaaren für den ganzen Baumwollendiſtrikt beſchäftigen, ihre Magazine füllen ganze Straßen aus. Glasgow begann mit dem Tabakhandel mit Virginien, Maryland, Nordcarolina; 1718 ging das erſte Schiff nach Amerika, 50 Jahre ſpäter war die Tabakeinfuhr in Glasgow um die Hälfte größer, als die Geſammteinfuhr Großbritanniens, es erhob ſich ſpäter durch ſeine gedruckten Baumwollenwaaren, ſeine Färbereien, ſeine chemiſchen Fabrikate, ſeine Eiſenproduktion und ſeinen Schiffsbau zur vierten Stadt des Landes. In der Baumwollenweberei verarbeitete man hier im Jahre 1818: 46,000, im J. 1834 ſchon 95,000 Ballen; in den Baumwollenmanufacturen arbeiteten 17,949 Perſonen und die Zahl der Weberſtühle in und um Glasgow beträgt 47,000. — Die Geſammtausfuhr von Großbritannien nach dem Auslande betrug 1702 über 26 Millionen Pfund Sterling, im Jahre 1857 aber betrug ſie 122,155,237 Pfund; die geſammte Einfuhr aus dem Auslande von Stoffen zumeiſt zur Verwendung in der Induſtrie betrug im Jahre 1707 über 4 Millionen, und beträgt jetzt nach der Berechnung pro 1854/57 die Summe von 119,531,715 Pfund Sterling [1]).

Neben Maſchinen, Eiſenbahnen, Dampfſchifffahrt iſt die Arbeitstheilung, die ſich auch territorial vollzog und

---

[1]) Vgl. noch Friedr. v. Raumer's England II. 39. 40. 365 ff. Von 1830 bis 1860 hat ſich der Handel um 200 % vermehrt. Kolb, Statiſtik, 1862 S. 30.

darum die Naturkräfte zur sofortigen Verfügung hat, ein mächtiger Hebel in der industriellen Entwicklung. So ist Birmingham der Mittelpunkt der Eisenfabrikation, Sheffield der zur Verarbeitnng von Stahl zu Messern und Scheeren, Yorkshire und Leeds der für die Wollenbereitung, Manchester die Residenz der Baumwollenindustrie. Der Fabrikant liefert die Waare an den Kaufmann ab, der sie in den Welthandel bringt, oder bei der Spinnerei sie an den Weber und von diesem an den Fabrikanten, der die letzte Hand anlegt, überliefert und von ihm sie in den Verkehr einführt. —

In wie weit nun bei der Fabrikation, beim Handel, beim Gewerbe das Verhältniß des Mittelstandes sich gestalte, darüber müssen wir zunächst die Statistik zu Rathe ziehen. England und Schottland hatten 1821 unter 2,941,383 Familien 924,432 mit Manufacturen, 415,507 mit dem Handel, 612,488 mit allen andern Gewerben beschäftigte Personen; im Jahre 1829 trieben 1,677,886 Handwerke und Manufacturen, 1,986,186 gehörten dem Ackerbau, und 1,377,343 keiner dieser Klassen an [1]). Nach einer neueren Erhebung gab es in der Bevölkerung

900,000 an Müllern, Bäckern, Metzgern,
1,080,000 an Schneidern, Schuhmachern, Hutmachern,
650,000 an Handwerkern, Maurern u. dgl.,
2,100,000 an Handelsleuten,
450,000 an Geistlichen, Rechtsgelehrten, Aerzten, dagegen
2,400,000 an Fabrikarbeitern,
831,000 an Seeleuten und Soldaten,
110,000 gebrechliche Arme.

---

[1]) Statistical Illustrations, London 1825.

Ein anderer Bericht berechnet für Großbritannien und Irland die Zahl der Zimmerleute auf 215,525 und davon für London allein 21,539, dann die der Schuhmacher auf 180,021 (für London 16,502), ferner die der Schneider auf 111,932 (für London 14,552), die der Huf- und Grobschmiede auf 79,529 (in London 3391), der Gastwirthe auf 77,060 (in London 4697), der Maurer auf 64,684 (in London 1822), der Fleischer 46,902 (in London 4322), der Bäcker 38,162 (in London 5655).

Nach dem Census von 1851 gab es

165,265 Kaufleute und Agenten,
419,282 Verarbeiter und Verkäufer animalischer Stoffe,
789,314 Verarbeiter und Verkäufer vegetabilischer Stoffe,
623,181 Verarbeiter und Verkäufer mineralischer Stoffe,
63,330 Beamte,
87,422 von gelehrter Bildung mit und ohne Amt,
552,196 Fuhrleute.

Die ländliche Bevölkerung fiel vom Jahre 1811 bis 1851 von 35 auf 21 Procent, die vom Handel und Industrie lebende aber stieg von 42 auf 46 Procent, und die zu andern Diensten gebrauchte von 21 auf 33 Procent[1]).

Die Baumwollfabriken, Spinnereien und Webereien beschäftigen 379,219 Personen, die zunächst nur als Aufseher der Maschinen verwendet werden; nebstdem beschäftigt diese Industrie an Gewerben und Arbeiten gegen 2 Millionen Menschen, die theils auf eigene Rechnung, theils als Familienangehörige arbeiten. Die Wollemanufacturen be-

---

[1]) Nach v. Raumer trieben in England (mit Ausschluß von Irland) Ackerbau 28 Procent, Handel und Manufactur 42 Procent, andere Beschäftigungen 30 Procent. England, 1833, I. 389.

ſchäftigen über 500,000 Arbeiter. Die Metallarbeiter beſchäftigen in Sheffield 40,000 Arbeiter und 600 Klingenmeiſter; die Geſammtzahl der Metallarbeiter aber beläuft ſich auf 650,000 [1]). Im Jahre 1841 wurde die Geſammtbevölkerung auf 18,720,394 berechnet, und darunter zählte man 129,855 Solche, die von ihren eigenen Mitteln lebten, dagegen 123,596 Arme und 72,887 Almoſenempfänger, Penſionäre, Gefangene, Irre u. ſ. w. So wechſelnd auch die Zahlen ſind, weil Krankheiten, Auswanderungen, Handelskriſen, Kriege und Anderes den Stand der Bevölkerung und ihre Beſchäftigungsweiſen bedingen, ſo ſteht doch das Eine feſt, daß Adel und Reiche der Zahl nach am tiefſten, Arbeiter am höchſten ſtehen. Wenn nun die Fabrikherrſchaft ſich ſo weit ausgebildet hat, daß nicht ſelten 10 bis 12000 Handwerker im Dienſte einzelner Gewerkherren ſtehen [2]), ſo iſt damit die ſociale Stellung der Handwerker im induſtriellen Syſteme entſchieden, und der Geldadel iſt der neue erſte Stand der Geſellſchaft geworden. Man ſchätzt das Einkommen des Adels, d. i. der 4—500 Pairsfamilien, auf 6, das der Gentry auf 52 Millionen Pfund Sterling. Jener umfaßt mit Einſchluß der Dienerſchaft 13,000, dieſe 400,000 Perſonen [3]).

---

[1]) Staatslexicon V. 180, Staatswörterbuch Bd. IV. Großbritannien. Statiſtik; und v. Reden: Handelsgeographie und Statiſtik, 1844 S. 660 und 661.

[2]) Staatslexicon V. 181 beſonders für England geſagt, da in Schottland die Handwerker noch mehr auf eigene Rechnung arbeiten.

[3]) Staatslexicon a. a. O. Im J. 1802 berechnete man, daß 1,850,000 Familien von der Bevölkerung Englands und Wales

2.

Auch die Gentry hatte ihre Geſchichte. Wir ſehen, ſagt Macaulay, ſchon im ſiebzehnten Jahrhundert hohen Adel, Gentry und Handels- und Gewerbtreibende. Die Reihen des hohen Adels werden reichlich aus der Gentry ergänzt. Der Ritter der Grafſchaft iſt das Mittelglied zwiſchen dem Lord und dem Krämer; auf denſelben Bänken, auf welchen die Goldſchmiede, Tuchhändler, Gewürzkrämer ſaßen, welche die Handelsſtädte in das Parlament geſendet hatten, ſaßen auch erbliche Gutsherrn[1]). Schon Eduard I. hatte in das Unterhaus 74 Ritter aus 37 Grafſchaften berufen uud neben ihnen waren die 200 Abgeordnete der

---

bedürftig waren; im J. 1813 berechnete man dieſen Bevölkerungstheil auf 2,142,148 und 1821 auf 2,493,423. Im J. 1821 hatten in England, Wales und Schottland von 2,941,383 Familien eine Million nur 25 Pfund Sterling jährlicher Einkünfte, eine Million 41½ Pfund Sterling ſolcher Einkünfte, ½ Million aber 83½ Pfund Sterling, ſomit in Summa 2½ Million, die man als nothleidend und dürftig betrachtete. Von den übrigen waren 385,000 Familien vermögend, 51,000 lebten im Ueberfluß und 3,883 waren reich. Vergl. **Statistical Illustrations**, 1827, 3. Auflage.

[1]) Macaulay a. a. O. c. 1 und 3. Bald empfand auch der normanniſche Feudaladel den Druck und Uebermuth der militäriſchen Regierung von Wilhelms Nachfolgern eben ſo ſchwer, wie die Sachſen, und war ſo verſtändig, ſeinen Stolz bei Seite zu ſetzen, um, mit den Gemeinen verbündet dem König Johann die **magna charta** zu entreißen. Bald erſchien der ärmere normanniſche Adel, die **gentry**, zugleich mit den ſächſiſchen Deputirten der Städte im Parlament und ſchmolz mit dieſen zuſammen, um der übermüthigen Krone und den größeren Lehensherrn mit Erfolg zu widerſtehen. Dr. Kottenkamp, die Engländer I. 59, 60, 61.

Städte, zuletzt hatte man 405 ſtädtiſche gegen 92 ritterſchaftliche Abgeordnete. Dieſe Ritter nahmen neben dem Krämer und Handwerker unbedenklich Platz im Parlament; dadurch wie durch ihren ritterlichen Grundbeſitz, ihr von jeher geltendes Anſehen gewannen ſie herrſchenden Einfluß im Unterhaus. Sie waren das eine Element dieſer Klaſſe, — die Landgentry; viele dieſer Grundherrn (squires, Landgentlemen's) meint Macaulay, hätten zur Zeit Karl's eine Erziehung erhalten, die ſich nur wenig von der ihres Hausgeſindes unterſchieden habe, der neuere Landgentlemann aber empfange eine liberale Erziehung, auch werde ein ſolcher Landedelmann zur Zeit der Revolution wahrſcheinlich nur den vierten Theil der Rente eingenommen haben, den ſeine Aecker jetzt ſeiner Nachkommenſchaft brächten; es gebe keine ſo reizende Klaſſe von Wohnungen, wie die Landſitze der engliſchen Gentry [1]). Auch der Heerbann wurde im ſiebzehnten Jahrhundert nur von Tories aus hohem Adel und von der Gentry angeführt. Dann ſagt er ſpäter: „Der jetzt in den vornehmſten Läden der Hauptſtädte der Grafſchaften ausgeſtellte Reichthum, ſowie die üppige Eleganz der Wohnungen, welche die Gentry einnimmt, würden im 17. Jahrhundert wundergleich erſchienen ſein".

Das führt uns auf den zweiten Beſtandtheil der Gentry, welchen wir die Stadtgentry nennen können. Bis zu den Revolutionskriegen war der numeriſch überwiegende Theil des Unterhauſes von der Landgentry eingenommen; um ihm in der Vertretung gleich zu werden,

---

[1]) A. a. O. c. 3.

oder zu überflügeln, mußte das alte Wahlgesetz fallen, und die Städte drangen daher auf eine Wahlreform, welche die Wahlfähigkeit an den Census band. Mit dem Eintritt der industriellen Zeit wurde daher auch hier statt des Grundbesitzes das Geld, der bewegliche Reichthum, der Maßstab politischer Berechtigung. Jetzt ging auch der Begriff der Gentry auf gewisse Einwohner der Städte über. Ein Gentlemann wurde jeder selbständige Mann, der von seinen Renten, oder einer respektablen Beschäftigung lebte; man verlangt von diesen Gentlemen's eine liberale Erziehung, Beruf und Muse zu Ehrenämtern, daher man Inhaber von offenen Geschäften ausschließt, oder überhaupt ein gewisses Einkommen, etwa 2000 Thaler, fordert, weil dieß auch das geringste Einkommen eines Abgeordneten zum Unterhause [1]) fordert.

Aber es giebt auch einen dritten Bestandtheil der Gentry. Dahin gehören 1) die Söhne von Lord's und Rittern; 2) die Geistlichen und Advokaten; 3) die Offiziere in der Marine, wie im Heere und der Landwehr; 4) die Beamten und Richter [2]). Drei Momente aber muß man

---

[1]) Gneist a. a. O. und Staatswörterbuch Band IV. S. 442.

[2]) Nach Schulze gehören zum Mittelstande: Kaufleute, Handwerksmeister, Gentlemen. Nach Fräntzel (Statistik, Bd. II. s. v. Stände in England) gehören zur Gentry: die jungen Söhne der Lords und ihre Nachkommen, dann die Baronets oder Ritter, dann die Esquires oder Edlen von, endlich die übrigen Gentlemen, als: Geistliche, Gelehrte, Künstler, Offiziere, Kaufleute, welche keinen offenen Laden haben. Das Staatswörterbuch bezeichnet als Klassen der Gentry: Rittergutsbesitzer, städtische Honorationen und studirte Klassen, und Büleau (Geschichte Englands von Macaulay I. 125) vergleicht die englische nobility

hier hervorheben: das Unterhaus wurde von jeher nur aus Mitgliedern der Gentry beſetzt; nur die Gentry iſt zu obrigkeitlichen Aemtern befähigt; die Gentry iſt die Klaſſe der Meiſtbeſteuerten [1]). Die Zahl der Familien der Gentry ſchätzt Gneiſt auf 60,000. Man könnte die Gentry auch die moderne Ariſtocratie nennen. Sie trug ihren Vorrang ſchon im vorigen Jahrhundert auch äußerlich zur Schau. Die „tobacco lords“ trugen da rothe Röcke, Perücken, Dreimaſter, Röcke mit goldenen Knöpfen, und ahmen die Gewohnheiten des alten Grundadels nach“ (Glasgow). Auf die Gentry folgen nun jene Mittelklaſſen, welche weniger, als ſie beſteuert die niederen Gemeindeämter übernehmen. Engels unterſcheidet daher eine höhere und mittlere Bourgeoiſie; „beide wohnen nach ihm in Man-

---

unſerem hohen Adel, die engliſche Gentry unſeren Honoratioren mit Einſchluß des niederen Adels und rechnet nur die Kaufleute mit bloßen Comptoires zur Gentry, nicht aber die mit offenen Läden. Dem könnte man noch beifügen, daß die Gentry der römiſchen Nobilität und den Rittern am Ausgange der Republik entſpreche. Nach Kottenkamp (Die Engländer, 1836, I. 25) verleiht Erziehung und Bildung den Namen Gentleman einem großen Theile des Mittelſtandes, wobei jedoch das untere Volk (working classes), durch Arbeit erſchöpft, ſich niemals einen ſolchen Anſpruch erwerben kann.

[1]) In Bezug auf das zweite Moment hebt Gneiſt a. a. O. hervor, daß der reine Beamtenſtaat auch den arm und niedrig Geborenen zu den höchſten Staatsämtern gelangen laſſe, und daß der Gegenſatz des engliſchen und deutſchen Staatslebens zum guten Theile auch noch darauf beruhe, daß wir eine aus dem Beamtenthum hervorgehende Gentry, England ein auf der Landgentry ruhendes Beamtenthum beſitze. Gneiſt, engliſches Staatsrecht I. 693.

cheſter jenſeits des Arbeiterbezirks, und zwar die mittlere in regelmäßigen Straßen in der Nähe der Arbeiterviertel, die höhern in den entfernteren villenartigen Gartenhäuſern von Chorlton und Ardwick, oder auf den luftigen Höhen von Chentam Hill, Pendleton, in einer freien, geſunden Bergluft, in prächtigen geſunden Wohnungen; ſie kommen nach ihren Geſchäftslokalen in der Stadt, ohne auch nur zu bemerken, daß ſie in die Nähe des ſchmutzigſten Elends gerathen, das rechts und links zu finden iſt; die Hauptſtraßen endlich, fährt Engels fort, ſind an beiden Seiten mit einen faſt ununterbrochenen Reihe von Läden beſetzt, und ſo in den Händen der mittleren und kleineren Bourgeoſie, die ſchon um ihres Vortheils willen auf anſtändiges und reinliches Ausſehen hält" [1]).

7.

Es giebt alſo nach Engels eine höhere, mittlere und kleinere Bourgeoiſie in England. An dieſe Anſicht können wir die eines engliſchen Schriftſtellers ſelbſt anreihen. Derſelbe ſpricht an einer Stelle von der Ariſtocratie, dann von einer höheren und niederen Gentry; er verſteht unter mittleren Klaſſen hauptſächlich Krämer und andere Handelsleute; er ſagt darin, daß die großen Schulen, welche die Vorfahren gegründet, jetzt für die Erziehung der Pairs, der Gentry und der Kaufleute dienten; er ſpricht ferner von den „reſpektableren" Kaufleuten der Hauptſtadt gegenüber den kleineren Krämern, und hebt den Nutzen der Errichtung von Vereinen für Aerzte, Theologen, Literaten,

---

[1]) Engels, die arbeitenden Klaſſen in England, 1845, S. 63, 64.

Künſtler und die ärmeren Gentry hervor [1]). — Sehen wir in dem Oberhauſe die beiden erſten Stände in dem hohen Adel wie in den großen Würdeträgern in Staat und Kirche repräſentirt, ſo würde der dritte Stand ebenfalls in zwei Klaſſen zerfallen: die eine Klaſſe exthielte die höhere Schichte — die eigentliche Gentry — als die meiſt beſteuerte, vertreten im Unterhaus, oder im Beſitze des Staatsamtes —; zu der zweiten gehörten dann die Krämer und anderen Handelsleute, wie ſie Bulwer nennt; ſie bildeten die untere Schichte der Mittelklaſſe, und wir würden noch zu ihnen wohlhabende Fabrikanten, Handwerksmeiſter, Pächter zählen; was aber Engels die niedere Bourgeoiſie, oder Bulwer die ärmere Gentry nennt, würden wir zum vierten Stande verweiſen, und wir könnten uns hiewegen auf Rollin berufen, der an einer Stelle von der Auswanderung der Mittelklaſſen (middle classes) d. i. der Ackerbauer, der kleinen Kapitaliſten, der geſchickten Pächter, der erfahrenen Handwerker ſpricht, welche der wahre Lebensnerv des von ihnen verlaſſenen Landes ſeien, und die aus demſelben ſchieden, weil ſie es nicht ernähren könnte [2]). Geht freilich der alte Adel immer mehr unter, abſorbirt die höhere Schichte der Gentry immer mehr die beiden erſten Stände, vollzieht ſich am Ende des 19. Jahrhunderts der geſellſchaftliche Bildungsprozeß dahin, daß es nur mehr noch einen erſten Stand gibt, der ſich im neuen Geldadel concentrirt [3]), dann bleibt nur die

---

[1]) Bulwer, die Engländer I. 269. II. 55, 71, 128. I. 184.

[2]) Rollin, der Verfall Englands, 1850, II. 157.

[3]) Man ſieht die gegenwärtige Ariſtocratie Englands größtentheils für nichts anderes an, als eine nobilitirte ſächſiſche Geld-

untere Schichte der Gentry der eigentliche Mittelſtand. Dieſer Mittelſtand mußte aber im Zeitlaufe immer kleiner werden; die Einen rückten beim Fortſchreiten der Herrſchaft des Kapitals und der Ausbildung der Großinduſtrie immer mehr zu den Höhen des Geldadels empor, die Andern wurden immer mehr in die Reihen des vierten Standes hinabgedrängt, und das letzte Reſultat auch dieſer — der induſtriellen Entwicklung — wäre der Untergang der Mittelklaſſe. —

8.

Die Sclaverei iſt die Scheidewand der alten und der chriſtlichen modernen Zeit auf dem ſocialen Gebiete. Darum iſt das Alterthum auch nicht der ſtrenge Gradmeſſer für das Urtheil über unſere Zuſtände. Doch die Folgen der Sclaverei — das überwiegende Kapital (der Sclavenbeſitzer) und die bewältigende Concurrenz wohlfeiler Arbeit (durch Sclaven) — konnten bei uns ſich wieder erzeugen im Kapital und in der Fabrikarbeit gegenüber der Hand- oder Gewerbearbeit. So fällt das Alterthum im Ganzen unter dieſelben allgemeinen Entwicklungsgeſetze, wie die Zeit der chriſtlichen Völker und die ſocialen Entwicklungsgeſetze müſſen auch bei uns zu denſelben Folgen führen. Wir dürfen dann auch, um uns zu orientiren, Vergleichungen

---

ariſtocratie, deren Väter mit dem durch Induſtrie und Handel erworbenen Gelde die großen Güter und Namen der alten normanniſchen Ariſtocratie an ſich brachten, ſo daß nur noch ſehr wenige Familien im Stande ſind, ihre normanniſchen oder altadeligen Stammbäume über das ſechzehnte Jahrhundert zurückzuführen. Vollgraff, Etheognoſie, Thl. II. § 424. h.

anſtellen zwiſchen der alten und der neuen Zeit. Der Ausgang unſeres Mittelalters würde dann eine Vergleichung zulaſſen mit der Zeit von Solon, vielleicht auch von Servius Tullius; die franzöſiſche Revolution wäre ein Wendepunkt in unſerer Geſchichte, wie der beider großer Geſetzgeber des Alterthums; ſeitdem aber wären unſere Staaten auf dem ſocialen Gebiete nach denſelben Entwicklungsgeſetzen vorwärts gegangen, wie die Staaten Griechenlands und Roms. England wäre dann in der ſocialen Entwicklung und Zerſetzung am weiteſten vorgeſchritten, auf dasſelbe folgten Frankreich, Deutſchland, zuletzt Rußland. Amerika könnte in die Linie der Vergleichung nicht fallen: politiſch iſt es einen Schritt weiter gegangen, als England, aber ſocial iſt es noch in einer mächtigen Gährung begriffen, weil weite Länderſtrecken und ein großes induſtrielles Gebiet noch mächtige Abzugskanäle auch für die induſtrielle Arbeit bilden. Verſuchen wir es wenigſtens, unſere Zeit beſſer zu begreifen, indem wir den Spiegel des Alterthums uns vergegenwärtigen. Die alte Zeit zeigte uns, daß der Adel den ländlichen, die neue Zeit aber, daß das reiche Bürgerthum den gewerblichen Mittelſtand zu abſorbiren ſucht und vernichtete; wir ſahen, daß da, wo, wie in unſerem Mittelalter, der Adel zum Verfall ſich neigte, der gewerbliche Mittelſtand, die Zünfte des Handwerks, erblühten, daß in der neuen Zeit aus der Blüthe des Gewerbes und des Handels großer Reichthum erwuchs, in deſſen Folge eine Zerſetzung im Mittelſtande ſelbſt eintrat, durch welche ein Theil zum hohen, reichen Bürgerthum emporſtieg, der andere als niederer Handwerker, Krämer zum vierten Stande hinabſtieg. Wir ſehen dieß beſonders in England. Dieſe

Entwicklung und Zerſetzung folgte nothwendig aus dem Walten natürlicher Kräfte, da die größere Macht die kleinere verſchlingt und ausbeutet, und es müßte nach dieſem Naturgeſetze die ſociale Entwicklung denſelben Verlauf und Ausgang nehmen, wenn nicht die chriſtliche Civiliſation, d. i. das Walten ſittlicher Kräfte zu einem andern Ziele führt. Noch liegt der Entwicklungsproceß in ſeinem Laufe noch nicht vollendet vor uns; den Ausgang kennen wir nicht, und wir wiſſen nicht, ob unſere Civiliſation zu einem andern Ziele führt, als zu dem, an dem das Alterthum endete.

In reinen Induſtrieſtaaten vollzieht ſich dieſer Prozeß viel raſcher; er drängt nach Herſtellung von Latifundien und Abſorbirung des mittleren und des kleinen Grundbeſitzes, er bringt das Gewerbe der Manufaktur und Fabrik zum Opfer, und zerſtört damit auch den gewerblichen Mittelſtand, er ſchafft den reichen Mittelſtand, der allein Herr der politiſchen Arena durch den Cenſus wird (die Timocratie), welcher die Theilnahme am Gemeindeamt, am Staatsdienſt abhängig macht von der Größe der Schatzung, die man entrichtet; dieſer reiche Mittelſtand drängt ſich in das hiſtoriſche Recht des alten Adels, er ſchafft den Verdienſtadel in den höheren Regionen des Staatsdienſtes, in den militäriſchen und den kirchlichen Würden; er erwirbt ſich große Grundbeſitzungen, um auch da mit dem alten Adel, der dieſe immer mehr verliert, in die Schranken zu treten, ſeine Stellung dadurch einzunehmen; ſeine unterſten Ausläufer greifen hinab in den untern Mittelſtand des vermögenden Handwerkers, des wohlbeſtellten Kaufmanns; zuletzt aber ſchrumpft auch der reiche Mittelſtand in Wenigen zuſammen und läßt hinter ſich den großen Schweif des

Proletariats. Das war freilich Alles ſchon da, weil die Naturgeſetze ſich ewig gleich bleiben, und nur die fortſchreitende ſittliche Civiliſation ſich ihrer immer mehr erwehren, ſie immer mehr und allein zu bewältigen vermag. Wir ſehen daher in den vorherrſchend induſtriellen Staaten unſerer Zeit dieſelben Erſcheinungen, wie in der alten Zeit; die Reſultate, das Weſen, bleiben dieſelben, wenn auch die Formen nicht immer dieſelben ſind, und bei der Verſchiedenheit der klimatiſchen, nationalen Verhältniſſe, der politiſchen Entwicklung, ſelbſt der religiöſen Bekenntniſſe, nicht immer dieſelben ſein können. Handelsſtaaten können an ſich ſchon zu größerem Reichthum der handeltreibenden Geſellſchaftsklaſſe führen; Ackerbauſtaaten können durch ihre Eroberungen reiche große Grundherren erzeugen; freie Verfaſſungen führen naturgeſetzlich zu einer regeren Entwicklung des Volksgeiſtes, wie tolerante Religionen die Induſtrie fördern, der religiöſe Fanatismus ſich dem Verkehre abſchließt. Gleichwohl greift auch das ſittliche Element tief in das Leben ein: die Herzenshärte der römiſchen Patricier vernichtete den römiſchen Mittelſtand; Wucher, Betrug, Uebervortheilung, Habſucht der Induſtriellen arbeiten an der Vernichtung der Mittelklaſſen in demſelben Maaße. So kam es durch das Zuſammenwirken natürlicher Elemente und der Entſittlichung in der mächtigen Geſellſchaftsklaſſe, daß die hohe Ariſtocratie und die reiche induſtrielle Klaſſe zu demſelben Ziele in der geſellſchaftlichen Entwicklung führten.

9.

Nachdem wir die wirthſchaftlichen Grundlagen der Geſellſchaft in England unterſucht, gehen wir über auf

das Verhältniß des dritten Standes zum Staate. Je mehr der Reichthum an industriellem Vermögen das Uebergewicht über den Grundbesitz erlangte, je mehr die Geldwirthschaft an die Stelle der alten Naturalwirthschaft trat, um so mehr mußten der industrielle dritte Stand das Uebergewicht über den hohen Adel, das Unterhaus den Sieg über das Oberhaus erringen, die Whigs die Tories überragen. Wo die größte sociale Macht, da ist auch die größte politische Gewalt. Fühlten sich die Whigs als die Herren in der Gesellschaft, so mußten sie naturgesetzlich auch Herrn des Staates werden; sie mußten darum auch in Kampf mit der Krone treten, ihre Rechte in Erwägung ziehen, die Krone ihren Gesetzen unterwerfen. War die Freiheit die Seele, das Leben der Industrie, so mußte die industrielle Klasse auch die Freiheit im staatlichen Leben als ihr Banner erheben. Die industrielle Klasse tritt daher mit ihrem Uebergewicht über die andern Gesellschaftsklassen in den Besitz der Staatsgewalt, und fordert Freiheit für das sociale, wie für das politische Leben im Staate. Nach Macaulay standen daher die Städte immer auf Seite der Freiheit und des Fortschritts, die Landgentlemen und die Landgeistlichen aber auf Seite der Autorität und des Herkommens; der Kern der Opposition lag immer in den kleinen Freisassen auf dem Lande, in den Kaufleuten, in den Krämern und Handwerkern der Städte [1]). Der Kampf selbst entspann sich, sobald die Krone ihren Angriff auf das Herz der industriellen Klasse — das Geld — richtete; die geldmächtige Mittelklasse mußte den industriellen Haus-

[1]) Macaulay a. a. O. IX. 19, und II. 4.

haltungsgeiſt auf den Staatshaushalt übertragen; von ihrer Bewilligung mußte daher die Führung des Staatshaushalts abhängig werden; in ihr lag die Steuerbewilligung, ſie votirte das Budget für das Heer und die Marine, von ihr hing die Größe der Civilliſte, wie die Führung eines auswärtigen Krieges ab; ſie mußte daher es auch zur Controle über die Verwendung der Gelder des Staatshaushaltes bringen, ſie mußte die Vollmacht erringen, Miniſter wie Feldherrn wegen Verwendung der Staatsgelder zur Verantwortung zu ziehen und in Anklageſtand zu ſetzen. Es lag naturgeſetzlich im Weſen, im Berufe, in der Macht und Weltanſicht dieſer Mittelklaſſe, die geſammte Staatsgewalt in ſich zu concentriren, die Macht der Krone wie der Tories zu ſchwächen und den Sieg des Parlamentarismus zu vollenden. Nur auf der Geſellſchaft baut ſich der Staat auf; die ſocialen Mächte geben immer den Ausſchlag in politiſchen Dingen und Erſcheinungen.

Der Kampf der Mittelklaſſen gegen die Krone beginnt mit Karl I.; dieſer König löſte das Unterhaus zweimal auf, weil es nur ſpärlich in der Bewilligung der Gelder war; als das Parlament wieder zuſammentrat, mußte der König die Petition des Rechtes genehmigen und ſich verpflichten, niemals mehr ohne Bewilligung der Häuſer Gelder zu erheben; bei einem ſpäteren Parlamente verpflichtete ſich dann der König, das beſtehende Parlament niemals ohne deſſen Zuſtimmung zu vertagen, oder zu verlängern, oder aufzulöſen; das Parlament ging weiter; der König gab die Erklärung ab, nur ſolche Männer zu Miniſtern zu ernennen, welche nach Talent und Charakter das Vertrauen des Hauſes beſäßen; es gab ſeit der Re-

volution kein Miniſterium mehr, das gegen den Willen des Hauſes der Gemeinen ſechs Monate ſeine Stelle behielt; das Parlament erreichte auch noch die höchſte Controle über die Staatsverwaltung. Karl I. fiel. Cromwell war todt. Man hatte die Anarchie geſehen und durchleben müſſen, man hatte die Herrſchaft des Schwertes gefühlt; die Gentry war es, welche Monk beſtürmte, die Monarchie wieder herzuſtellen. Beide Kammern erkannten Karl II. als König an. Aber das Parlament blieb ſeinem Genius getreu, wie die Krone ihrer Gewalt [1]). Der Kampf begann wieder bei der Geldfrage. Das Haus betheuerte ſeine Ehrfurcht gegen die Krone, ſeine Anhänglichkeit an die Perſon des Königs, aber es wollte ſich einmiſchen in ſeine Prärogative, die Führung des Krieges übernehmen, keine Miniſter dulden, die ihm nicht genehm wären, es wollte, die Krone ſolle zu allen ſeinen Geſetzen zuſtimmen, wenn ſie ihr auch mißliebig wären. Und ſo wurden auch Clarendon, die Cabale, Danby vom Miniſterium verdrängt, ſo wurde der König gezwungen, Frieden mit Holland zu machen, der König wagte nicht einmal ſein Begnadigungsrecht geltend zu machen, wo er fürchtete, ſeine Gnade würde dem Hauſe mißfallen.

Auf der Flucht Jakob's II. ſtellte die Whigpartei ihr Programm auf. Nach dieſem ſind die Könige um des Volkes willen da, nicht das Volk um der Könige

---

[1]) Malgré tant de changements dans les esprits, ni l'amour de la liberté et de la faction changea dans le peuple, ni la passion du pouvoir absolu dans le roi. Voltaire, Essai sur les Moeurs et l'Esprit des nations. vol. VIII ch. 182 p. 44.

willen. Das Verhältniß zwiſchen König und Volk ruht auf einem Vertrag, bekräftigt durch den Unterthaneneid auf der einen, und den Krönungseid auf der anderen Seite. Der König kann nur als eine Magiſtratsperſon betrachtet werden, wie alle Magiſtratsperſonen dem Geſetze unterworfen; allerdings iſt der König eine Magiſtratsperſon höherer Art und iſt darum auch hoch in Ehren zu halten. Wenn er im Ganzen genommen das Gute will, gebietet ſchon die Vernunft, ihm zu gehorchen, und die Religion giebt dem Gebote der Vernunft ihre feierliche Weihe, und verlangt, daß man den König als mit göttlicher Vollmacht ausgerüſtet betrachte und verehre. Wo er aber ein Diener des Böſen wird, da fällt die Annahme, daß er göttliche Vollmacht habe, hinweg. Sein Recht kann daher überhaupt in keinem andern Sinne als göttlich betrachtet werden, als in welchem auch das Recht eines Mitgliedes des Parlaments, eines Richters, eines Geſchworenen, eines Majors, eines Gemeindevorſtehers göttlich iſt; der König kann ſeine Macht in keinem andern Sinne vom Himmel ableiten, als in welchem auch die Lords und die Gemeinen ihr Recht vom Himmel ableiten; wenn man die Monarchie als etwas Göttliches betrachte, dann hörte ſie auf, eine beſchränkte zu ſein; die Verfaſſung hätte keinen ſichern Boden mehr; man müſſe daher einen ſolchen Aberglauben fallen laſſen; auf einige Fehler eines Königs komme es nicht an; wenn er aber das Geſetz verletzt, muß es erlaubt ſein, ihm Widerſtand zu leiſten, und wenn er ſeine Macht gröblich, das Geſetz ſyſtematiſch und hartnäckig verletzt, dann iſt das Volk berechtigt, einen ſolchen König zu entthronen [1]). Bei der Erziehung, die

[1]) Macaulay a. a. O. B. IV. c. 10. V. 11. VI. 14.

der Sohn Jakobs II. erhielt, ſei es nicht wahrſcheinlich, daß er Achtung vor den Inſtitutionen des Landes haben werde; man ſah daher eine Abweichung von der beſtehenden Thronfolgeordnung nicht für ein Uebel an, man wollte den Thron für erledigt erklären, und einen Fürſten wählen, dem man Bedingungen ſtellen könne, um das Land gegen eine ſchlechte Regierung ſicher zu ſtellen; eine erbliche Monarchie ſei keineswegs heiliger, als andere gute politiſche Inſtitutionen. So kam Wilhelm auf den Thron. Und ſo zieht ſich auch, wie im alten Rom, ein langer Kampf der beiden Parteien durch die engliſche Geſchichte. Ein König war durch das Beil des Henkers gefallen, ein zweiter wurde des Thrones entſetzt. Schon unter Karl II. gab es ein Whigcomplot, welches die Nation bewaffnen und gegen die Regierung führen wollte; es war ein kleineres Complot entſtanden, welches den König und ſeinen Bruder als Thronfolger meuchleriſch ermorden wollte; unter Wilhelm klagten die Whigs, daß er nicht alle Stellen durch ſie ſelbſt beſetze, daß in allen Zweigen Creaturen des geſtürzten Tyrannen ſäßen; die Tories klagten, daß man ſie verdrängt und Verſchwörer an ihre Stelle gebracht habe; in demſelben Amte begegneten beide Parteianhänger ſich feindlich und murrten gegen einen König, der ſie verſöhnen wollte; viele Whigs forderten unter Wilhelm Rache für Alles, was ſie in vergangenen Tagen von den Tories hatten erleiden müſſen. Tories wie Whigs, machten ſich, wenn ſie Miniſter waren, der Beſtechung von Parlamentsmitgliedern ſchuldig; beſonders aber zeigten ſich die Whigs, wenn es ſich um Amneſtie und das Verfahren gegen eidweigernde Prieſter handelte, leidenſchaftlich und rachſüchtig [1]).

[1]) Macaulay a. a. O. V. 11. VI. 14. VII. 15.

Der Sieg der Parteien wechſelte; die Whigs waren ſiegreich unter Wilhelm, der Einfluß der Tories trat unter Anna in den Vordergrund (1710), dagegen ſtieg die Macht der Whigs wieder unter Georg I. (1714—1727). Je mehr aber die Geldariſtocratie, wie in Rom, die herrſchende Macht der Zeit wurde, je mehr der alte Geburtsadel ſchwand, und hervorragende Glieder der Gentry in ſeine Reihe traten, um ſo mehr mußte dieſe, die moderne Ariſtocratie, auch die Parteigegenſätze abſchwächen und das bindende Glied zwiſchen beiden Parteien werden. Die politiſchen Anſichten beider Parteien verſchwammen in einander; das Parlament nahm immer mehr einen ariſtocratiſchen Charakter an, es bildete ſich eine neue Partei, die der radicalen Reformer's (1819), und außerdem brachen Volksunruhen und aufrühreriſche Bewegungen der Fabrikarbeiter aus. Gegen einen neuen Feind mußten ſich die alten Parteien um ſo enger verbinden [1]). Aber die Macht der Mittelklaſſen lebte fort, und in einer Adreſſe, welche der Lord Major, die Sheriffs, alle Stadtbeamten, die mehrſten Rathsherrn (aldermen), ſehr viele Mitglieder des großen Raths, von einer zahlreichen Menge anſtändiger Bürger begleitet, im Jahre 1770 an das Parlament brachten,

---

[1]) „Seit Walpole's Zeiten bedeuteten die beiden Parteien „Whig und Tory" keinen Gegenſatz in der politiſchen Anſicht und Richtung mehr. Die Tories und Whigs waren nämlich fortan nichts Anderes mehr, als zwei verſchiedene Gruppen adeliger Familien und ihrer Creaturen, welche miteinander um den Beſitz der Aemter, Penſionen, Parlamentsſtellen und anderer Vortheile des Regierens kämpften und ſich blos durch einen etwas mehr oder weniger ariſtocratiſchen Schein unterſcheiden." Schloſſer, Weltgeſchichte XVI. 463.

heißt es: das Volk ſei durch Mehrheit der Stimmen im Unterhauſe ſeiner Stimmen beraubt, viele Parlamentsmitglieder ſeien nicht mehr Repräſentanten des Volkes [1]). Das aber, was dieſe Mittelklaſſe vor Allem auszeichnet, iſt die Aufrechthaltung des germaniſchen Geiſtes im zähen Widerſtande gegen alle Centraliſation und Bureaukratie, iſt die Errungenſchaft und Wahrung der Selbſtregierung in der Gemeinde, in der Grafſchaft, im Staate. —

10.

Wir ſchließen die Geſchichte der Mittelklaſſen in England mit der Darſtellung ihres Verhältniſſes zur übrigen Geſellſchaft. Vor Allem tritt uns hier das einige Zuſammengehen der Stände entgegen. Wenn ſich in Frankreich der gentilhomme gegenüber dem bourgeois abſchließt, wenn der deutſche Edelmann einſt verächtlich auf den Bürger und Bauern niederſah, ſo ging die engliſche nobility Hand in Hand mit den Gliedern der Gentry, um gemeinſam höhere Ziele im bürgerlichen Leben zu erringen. Dadurch, daß immer mehr Angehörige der Gentry zu den Höhen des Adels emporſtiegen, konnte der Gedanke einer Standesmäßigkeit der Ehe, oder einer Mißheirath nicht aufkommen; dadurch, daß das Talent neidlos ſeine Bahnen verfolgen und in Armee und Kirche,

---

[1]) Dieſe Adreſſe, ſagt Schloſſer in ſeiner Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts, hätte für förmlich revolutionär gelten können, wenn nicht Jedermann in England gut wüßte, daß die Kaufleute, Krämer, Juriſten, die dergleichen Dinge veranſtalten, für ihre Comforts viel zu beſorgt ſind, um es zum Aeußerſten kommen zu laſſen.

in Staat und Wiſſenſchaft der Auszeichnung theilhaftig werden konnte, dem hervorragenden Verdienſte ein gleicher Rang neben Grafen und Herzogen vergönnt wurde, wurden beide Klaſſen ſchon innerlich immer mehr verſchmolzen; und wenn der Adel ſeine Unabhängigkeit gegenüber der Krone, die Gentry ihre Freiheit gegenüber der Regierung verfocht, verfolgten beide im letzten Grunde ein Ziel; es gab darum in England keine abgeſonderten Curien der Geiſtlichen, des Adels, des dritten Standes; Städte und Ritterſchaft waren in großen Fragen einig, der Ritter ſchämte ſich des Goldſchmieds und des Krämers nicht, der neben ihm im Parlamente ſaß, und dieſer erhob ſich nicht über jenen. Die Habeas corpus Acte, die Petition of Rhigts war und galt für Alle gleich, der Adel genoß keine Prärogative im Schuldrecht, hatte keine Vorrechte zur Gründung von Majoraten oder Fideicommiſſen; die Geſetze über Erbrecht und Eigenthum waren für Alle dieſelben; alle Sonderrechte, welche nach der Verfaſſung des Mittelalters in feudaler Weiſe entſtanden waren, fielen; alle Würden und Aemter, Titel und Adelsgrade gingen von der Krone aus; dadurch konnten weder Adel noch Ritter zu einem bloßen Geburtsſtande ſich verknöchern, die ſtändiſche feudale Gliederung verſchwand im Heer, in der Rechtspflege, in der Geſellſchaft. Beide Geſellſchaftsklaſſen hatten ſeit Eliſabeth den nationalen Beruf erkannt, und ſie ſteuerten vereint ſeinem großen Ziele zu; den Handel zu heben, machten ſich Alle zur Aufgabe [1]). Dem vierten Stande aber gegen-

[1]) Dasſelbe Parlament, welches ſeinem König den Kopf abſchlagen ließ, beſchäftigte ſich mit maritimen Niederlaſſungen, als wenn es in den friedlichſten Zeiten lebte; noch rauchte das Blut

über waren es die Tories, welche die alten Geſetze gegen Arbeiterverbindungen fallen machten; ſeit den letzten Decennien ſteht die Arbeiterfrage im Parlament obenan: Tories, Whigs und Radicale wetteifern, zu ihrer Löſung beizutragen, hier, wie in der Gemeinde und in Vereinen. Dieſe Harmonie der Stände, das Selfgovernement, und die Kraft der Freiheit haben es vermocht, Staat und Geſellſchaft über alle Klippen hinüberzuführen und in allen Stürmen zu vollenden [1]).

An dieſe Vorzüge ſchloß ſich der in den Sitten und in der Cultur. Wir wiſſen es aus Macaulay, und haben es jüngſt aus den Memoiren von Guizot erſehen, wie es beim Adel und beim Clerus, wie bei den Mittelklaſſen um beides beſtellt war; Rohheit, Unmäßigkeit, Ausſchweifungen waren heimiſch geworden; es iſt anders geworden. Die rohen Gewohnheiten verloren ſich und die Bildung wird allgemeiner; die Moral geht, wie die Bildung und die Freiheit vorwärts; ihre Bildung beginnt die Gentry mit dem Studium der Alten; die höhere, wie die mittlere Geſellſchaftsſchichte namentlich zeichnet ſich durch die Tugenden

---

Karl's I., als dasſelbe Parlament, wenn auch faſt nur aus Fanatikern zuſammengeſetzt, die berühmte Schifffahrtsakte erließ. Voltaire a. a. O. 51. 52.,

[1]) Auch die größere ſittliche Reinheit im Familienleben, der ſittliche Hausgeiſt beſonders in den höheren Klaſſen dürfte hier in die Waage fallen. Schon frühe, ſelbſt in periodiſchen Schriften, wie im Tatler, Spectator, Guardian, erhob ſich hier die Reaction des „bürgerlichen und heimiſchen Geiſtes gegen die mit den Stuarts von Frankreich herübergekommene Sittenverderbniß und gegen den Uebermuth einer leichtfertigen und anmaſſenden Camarilla". Biedermann, Deutſchland im 18. Jahrhundert, Leipzig 1858. II. S. 445.

der Häuslichkeit aus; die engliſchen Bürger ſind gute Ehemänner, ſie halten auf Sitte, Anſtand und Achtung, ſind im Verkehr ehrenhaft und halten Wort, ſie mäkeln nicht, ſind ſparſam und unermüdet fleißig. Heftige Leidenſchaft, ſowie den Geiz und die Lüge, trifft im geſelligen Leben Verachtung. Solidität und Sinn für das Recht ſteht voran; gegenſeitige Duldung verbindet trotz aller Verſchiedenheit der politiſchen Anſichten [1]).

Gleichwohl haben auch das engliſche Volksleben und und der Volkscharakter ihre Schattenſeiten, und eine düſtere Nachtſeite in der Lage — des vierten Standes. — Letztere wird in einem ſpäteren Kapitel näher betrachtet. Was aber die anderen Schattenſeiten der engliſchen Geſellſchaft betrifft, ſo tritt vor Allem die Thatſache hervor, daß ſich n den Händen des Adels der Grundbeſitz, in den Händen der höheren Schichte der Mittelklaſſe dieſer und der ganze Reichthum an beweglichem Vermögen angehäuft, und ſomit eine beiſpielloſe Ungleichheit in der Vertheilung des Vermögens ſich gebildet hat. Wir wollen nicht auf die großen Eigenthumsumwandlungen zurückgehen, welche durch den Einfall der normänniſchen Eroberer, die Kreuzzüge, durch die Kriege der beiden Roſen entſtanden ſind. Wir wollen hier nur an die Folgen anknüpfen, welche durch eine dieſer großen Eigenthumsumwandlungen — durch die Sequeſtration der Klöſter und Kirchengüter in Folge der Reformation veranlaßt wurden. „Verkürzung, Zurückſetzung, Beraubung der ärmeren Klaſſen iſt allenthalben die Signatur der ärmeren Klaſſen geworden. In England hatte die große

---

[1]) Dr. Kottenkamp, die Engländer, I. 1836.

Beraubung der Kirche, die maſſenhafte Uebertragung des Kirchenguts in Laienhände viele Tauſende von Armen brodlos und viele Tauſende von Beſitzern zu hilfloſen Armen gemacht; durch die plötzliche Aufhebung aller Klöſter, durch die Vergebung von Kirchengütern und Klöſtern an die Hofleute und den Adel wurden nicht nur Unzählige mit einem Male beſitzlos, die neuen Erwerber fanden es auch vortheilhaft, große Ländereien, auf welchen bisher unter dem Schirm der Kirche eine ackerbauende Bevölkerung gelebt, in Weideland zu verwandeln, und ſie damit zu entvölkern, ſo daß jetzt die Schafe die Menſchen verzehrten. Harriſon redet von ganzen Städten oder Flecken, die niedergeriſſen und in Schafweiden verwandelt worden ſeien. Die Reformatoren und proteſtantiſchen Biſchöfe aus Eduard's und Eliſabeth's Zeit ſchildern kalte Habſucht, rohe erbarmungsloſe Unterdrückung der Armen als den herrſchenden Zug des Adels und der wohlhabenden Klaſſen und geſtehen, daß die Engländer in der katholiſchen Zeit barmherziger und mildthätiger geweſen ſeien" [1]).

Gleiche Urſachen erzeugen gleiche Wirkungen. Es traten ſpäter noch andere Ereigniſſe ein, welche eine fabelhafte Bereicherung Einzelner herbeiführten. Dieß geſchah durch „Hofgunſt, welche an ihre Günſtlinge große Güter verlieh — namentlich unter Heinrich VIII., Jakob I., Karl II. und ſelbſt unter Wilhelm III.; es geſchah ferner durch Lieferungsgeſchäfte für die Armee und den Staat; namentlich wurde die oſtindiſche Compagnie eine Fundgrube

---

[1]) J. J. v. Döllinger, Kirche und Staat, Papſtthum und Kirchenſtaat. München, 1861 S. 168, 169.

außerordentlicher Bereicherung; ein Herr Barlow kehrte aus Indien nach England mit einem Vermögensbesitze von 900,000 Pfund Sterling zurück; als solche Nabobs benennt man noch Clive, Verelst, Vaesttart, welcher letztere ein Drittheil vom Boden der Stadt Calcutta besaß. Bankiers, Fabrikanten, Speculanten erwarben sich so unermeßliche Schätze, daß Einer alle Baumwolle in Amerika aufkaufte, ein Zweiter ein kleines Königreich in Canada, ein Dritter die Umgegend der Stadt Mexico zusammenkaufte; es gibt jetzt in England Millionäre überall, ein Vermögen von 100,000 Pfund Sterling ist nicht mehr das höchste Ziel eines Londoner Bürgers. Ein Erzbischof von Dublin hinterließ 150,000, der Bischof von Tuam 250,000, der Erzbischof von Cashel aber 400,000 Pfund Sterling! [1]) Dieses System, diese Herrschaft des Geldkönigthums ist von unseligen Folgen für den untern Mittelstand und die arbeitende Klasse. Es ist schon oben angeführt, daß nur die reiche Gentry im Besitze des Staatsamtes ist. Dasselbe ist bei den Kirchenämtern der Fall. Wer nicht, sagt Döllinger, durch Abkunft und Verwandtschaft zu den privilegirten Ständen gehört, dem ist in der Regel die Pforte zum Kirchenamte verschlossen: denn das Patronat befindet sich zum größten Theile in den Händen des Adels und der Gentry, welche die Kirche als die Versorgungsanstalt für ihre jüngeren Söhne, Schwiegersöhne und Vettern betrachten, theils gehört es der Krone, den Bischöfen und den Universitäten, welche

[1]) Fr. v. Raumer, London, I. S. 37. „Gegen den sich in London offenbarenden Reichthum erscheint der ganze Continent als ärmlich.“ Derselbe, a. a. O. I. 361.

wieder nur die Ihrigen zu bedenken pflegen; nirgends iſt die Kluft zwiſchen den höheren und niederen Ständen ſo groß, findet zwiſchen dieſen und jenen ſo wenig Berührung, ſo geringe Gemeinſchaft der Gedanken und Empfindungen ſtatt, als in England; überhaupt aber gibt es kein anderes chriſtliches Land, wo die Armen und Niedrigen ſo ſehr von den höhern Schulen und Bildungsanſtalten, und dadurch natürlich auch von dem Klerus und Staatsdienſte ausgeſchloſſen ſind, wie das in England der Fall iſt [1]). Das beſtätigt uns denn auch Bulwer, wenn er ſagt: „in England iſt die Armuth ein Verbrechen, in andern Ländern ein Unglück"; oder: „die Armuth iſt das Entwürdigendſte, was man von Jemanden ſagen kann"; oder: „nicht reich ſein, heißt ſo viel, als keine Tugend beſitzen". Damit in Verbindung ſteht die Thatſache, daß das Streben der arbeitenden Klaſſen nach Aſſociation von den beſitzenden, gebildeten Klaſſen in England entweder völlig ignorirt oder geradezu angefeindet wurde [2]).

In Folge jenes Syſtems iſt der bäuerliche Mittelſtand faſt ganz verſchwunden; der kleine Induſtrielle kann den Wettkampf mit dem großen Kapital nicht beſtehen und geht unter; die Zahl der kapitalloſen Arbeiter aber muß ſich in demſelben Maaße immer mehr vermehren; die enorme Schuldenlaſt des Staates erhöht das Abgabenbudget, deſſen Druck zumeiſt ſich auf die untere Mittelklaſſe abwälzt, für die auch noch die Laſt der Armen-Ernährung in hohem

---

[1]) Döllinger a. a. O. S. 191. 192.

[2]) A. Huber, die arbeit. Klaſſen in England, Tübingen, 1860 S. 53.

Grade fühlbar wird. Das Traurigſte aber iſt, daß dieſes Syſtem alle ſittlichen Impulſe ertödtet, die Geldgier, die Habſucht, den Eigennutz zum Triebrad aller Handlungen ſtempelt und die idealen Lebensgüter als unpraktiſch herabzieht in den Staub. Der Arbeiter gilt bei dieſem Syſtem nicht mehr als Menſch, ſondern als Kraft; das Geld allein iſt das verbindende Glied zwiſchen dem Herrn und dem Arbeiter, und nur das Geld, der Reichthum iſt es, der in dieſer Geſellſchaft Achtung gewährt [1]). Der Mann, der eine ſociale Stellung einnimmt, ſagt Bulwer, ſtammt entweder von reichen Leuten her, oder er hat ſeine Stellung durch Verſchwägerung mit Solchen behauptet; er muß daher die Vermögenden achten und Verbindungen mit ihnen ſuchen; ſein Titelſtolz beſtimmt ihn aber auch, einen Kreis von ſolchen Bekannten um ſich zu erhalten, der ſelbſt vor den Anſprüchen der Klaſſe geſchützt iſt, von welcher er entweder ſeinen Urſprung oder ſeine Einkünfte herleitet; dieſes erhält aber den Geiſt einer lächerlichen Nebenbuhlerſchaft unter den niedrig geborenen Reichen und den einer ungebührlichen Anmaſſung unter den Erbgroßen aufrecht; die Familie des Kaufmanns gibt glänzende Gaſtereien, um zu beweiſen, daß ſie im Stande iſt, es mit den Adeligen aufzunehmen; der Adelige will ſich nicht von dem Bankier

---

[1]) Wenn daher Fr. v. Raumer dieſen Reichthum, dann die Geſchicklichkeit des Erwerbens und Genießens, die Feſtigkeit des Beſitzes hervorhebend, zugibt, daß dadurch allem Menſchlichen Zerſtörung und Untergang drohe, aber gleichwohl beifügt, daß auch Eichen anders wachſen, als Schwämme und Pilze (England, 1842. I. 9), ſo wird man darin nur eine traurige Rechtfertigung finden können.

übertreffen laſſen; ſo kömmt Aufwendung an die Tagesordnung; da macht ſich jeder arm, aus Angſt, man möchte ihn für arm halten [1]). Und ſo erzeugt dieſes Syſtem nicht bloß die ruhmloſe ſtets unbefriedigte Habſucht, es weckt auch und nährt den falſchen Ehrgeiz, die koſtſpielige Eitelkeit, den Prunk, und verſchwendet wieder um des äußeren Glanzes willen, was raſtloſe Thätigkeit erworben. Dieſe Nebenbuhlerſchaft darüber, wer der Reichſte unter ihnen ſei, wer die höhere Lebensſtellung unter ihnen einnehme, untergräbt nicht nur den Frieden unter dieſen Cröſusmenſchen, er raubt den Frieden ihnen ſelbſt, da Habſucht und Ehrgeiz an der Ruhe ihres Lebens nagen, Handelskriſen, Kriege, innere Unruhen und andere Welterenigniſſe wie das Damoclesſchwert drohend und vernichtend über ihrem Reichthum hängen [2]).

---

[1]) Bulwer, a. a. O. I. 159, 161, 163.

[2]) Weitere Betrachtungen über dieſe Seite des engliſchen Lebens finden wir in Bulwers Romanen, Herbert und Milton, in der Revue des deux mondes 1851 (Sept.), in Fr. v. Raumers England z. B. I. 210—213. Ueber den ſocialen Charakter des engliſchen Lebens ſagt Dr. Kottenkamp insbeſondere (Die Engländer S. 129 ff.): Der Engländer iſt nicht allein hartnäckig, ſondern auch eigenſüchtig in Hinſicht ſeines Eigenthums und des damit zuſammenhängenden Rechts, wie ſehr auch das letztere der Billigkeit entgegen zum Schaden Anderer gereichen mag, ſowie in Hinſicht ſeiner Einkünfte, wie ſehr dieſe auch dem Wohle des Staates widerſtreiten mögen. Der ältere Bruder, der alleinige Erbe der unbeweglichen Güter wird gegen jüngere Geſchwiſter, die leer ausgehen, eben nicht freigebig ſein, und ſeine Neffen ſpäter ganz vernachläſſigen; der Prieſter wird den Zehnden rückſichtslos und eben nicht mit chriſtlicher Liebe einziehen; der reiche Pfarrer, der Beſitzer mehrer Pfründen, läßt vielleicht ſeinen Vikar halb ver-

Dieſe Unſicherheit muß nur leider die untere Schichte des Mittelſtandes am meiſten empfinden. Das beſtätiget uns wieder Bulwer, wenn er ſagt: Der Hauptgrund unſerer Zufriedenheit mit den Uebeln, die da ſind, liegt in unſerem pecuniären Creditſyſtem, das ſo allgemein unter den mittleren Klaſſen von England herrſcht; die Leute erſchrecken über jede Erſchütterung der öffentlichen Meinung, weil ſie ihren Credit mit erſchüttert; ruhige Zeiten ſind gut für den ganzen Handel, bewegte Zeiten ſind der Tod für einen Mann mit einer Schaar beſorgter Gläubiger; darum hält die mittlere Klaſſe, beſonders in London zuſammen gegen alle Veränderungen; ſie wird gewöhnlich erſt von der arbeitenden Klaſſe fortgeſtoßen; nur aus Furcht vor einer Reibung mit Leuten, die ohne Eigenthum ſind, laſſen die Leute mit Eigenthum ſich freiwillig in eine Veränderung ein [1]). — Man ſieht, daß dieſe hochgeſpannte Geldwirthſchaft nicht auf ſittlichen, nicht auf natürlichen Grundlagen ruht. Ihr letzter Grund iſt die Ausbeutung und der Kampf. Darin ruht all ihr Verhalten gegenüber ihren Colonieen — man denke an die früheren Kriege gegen Amerika und an die jüngſten Kämpfe in Indien —, gegenüber ihren Arbeitern, wie gegenüber anderen Völkern.

---

hungern, während er ſelbſt den Fuchs jagt oder ſeine Einkünfte in London verſchwendet. Der reiche Grundbeſitzer treibt ſeine Pächter unbarmherzig aus, wenn ſie die Pacht nicht pünktlich bezahlen, oder bei Grafſchaftswahlen nicht nach ſeinem Willen ſtimmen; der Kaufmann wird ohne Bedenken die Härte der Schuldgeſetze gegen ſeinen Schuldner in Anwendung bringen. Theilweiſe iſt dieſer Egoismus im höheren Grade nur eine Erſcheinung bei den höheren Ständen.

[1]) Bulwer, die Engländer, I. 89.

So hatte einſt die deutſche Linneninduſtrie die Ueberlegenheit über alle ihre Concurrenten; die Beherrſchung der Meere aber durch die Engländer ſchnitt größtentheils den überſeeiſchen Export der deutſchen Linnen ab. Die Engländer, ſagen die ökonomiſch-politiſchen Briefe aus England, ſetzten ſich auf allen Märkten feſt; die einſt ſo übermächtige deutſche Linneninduſtrie ſah ſich von einem Gegner bedroht, der gegen den entſagungsvollen in vielen tauſend Hütten zerſtreuten Fleiß die Macht der großen Kapitalien, die ſtetig heranwachſende Schnellkraft der Maſchinen, und ganz beſonders eine ununterbrochene ſyſtematiſche Unterſtützung von Seite der Regierung und des Volkes in's Feld führte; lange dauerte dieſer Kampf, der vielleicht mehr Entbehrung und ſtilles Unglück über unſer Deutſchland hinſtreute, als einſt die vielbeklagten Zeiten des Fauſtrechts. Daſſelbe geſchieht auch auf dem agrariſchen Gebiete. Darauf hat erſt jüngſt wieder v. Liebig aufmerkſam gemacht, wo er von der Einfuhr der Knochen in England ſpricht, die ſich nach ihm durchſchnittlich auf 60—70,000 Tons beläuft; er nimmt an, daß von 1810 bis 1860 80 Millionen Zentner eingeführt wurden, welche 800 Millionen Getreidewerth auf den engliſchen Feldern hervorgebracht haben, genügend für die Erhaltung von 110 Millionen Menſchen. Und ſo raubt Großbritannien, fährt v. Liebig fort, allen Ländern die Bedingungen ihrer Fruchtbarkeit; es hat die Schlachtfelder von Leipzig, Waterloo und der Krim bereits nach Knochen umgewühlt, und die in den Katacomben Siciliens angehäuften Gebeine vieler Generationen verbraucht, und zerſtört jährlich noch die Wiederkehr einer künftigen Generation von drei und einer halben Million Menſchen; einem Vampyr gleich hängt es an dem Nacken

Europa's, man kann ſagen, der Welt und ſaugt ihr das Herzblut aus, ohne zwingenden Grund und ohne dauernden Nutzen für ſich; es iſt unmöglich, ſich zu denken, daß ſolch' ein ſündhafter Eingriff in die göttliche Weltordnung ohne Strafe bleibe, und die Zeit wird für England noch früher vielleicht wie für andere Länder kommen, wo es mit all' ſeinen Reichthümern an Gold, Eiſen, Steinkohlen nicht den tauſendſten Theil von den Lebensbedingungen wird zurückkaufen können, die es ſeit Jahrhunderten ſo frevelhaft vergeudet hat [1]). — Und ſo ſteht nach Allem Englands Reichthum auf ſchwindelnder Höhe. Handelsſtaaten hatten überhaupt keine lange Dauer. Tyrus und Carthago fiel, Venedig's ſtolze Macht verblühte, Holland's Suprematie erloſch, — und die Englands? Seinen Todfeind hat es aus dem eigenen Schooße geboren. Die Erhaltung ſeiner Colonieen erfordert große Opfer. Der Baum der Induſtrie wächſt und erhebt ſich immer mehr in jenen Staaten, die es ausbeutete. Dieſe Ausbeutung iſt ſein Fluch, weil ſie ein Frevel iſt an der ſittlichen Ordnung der Welt. England beutet die Völker, ſeine Colonieen, ſeine Arbeiter aus [2]). Und darüber kommt auch ihm die Vergeltung.

---

[1]) J. v. Liebig zur Landwirthſchaft, V. in den Nrn. 252, 253, 254 des Morgenblattes zur bayeriſchen Zeitung vom 29. und 30. September 1862.

[2]) Wir erinnern daran, was England that zur Losreißung der ſpaniſchen Colonieen, um ſich einen neuen Markt zu eröffnen, dann, was es that, um Portugal mit ſeinem Handelsnetze zu umſtricken und deſſen Handel ganz in ſeine Hände zu bekommen.

2. Deutſchland.

1.

Naturgeſetze ſind auf die Geſtaltung und Entwicklung des dritten Standes von entſchiedenem Einfluſſe. Aber auch die menſchliche Freiheit ſpielt hier eine entſchiedene Rolle. Das ſahen wir aus dem großen Einfluß, den das Königthum Frankreichs auf die übermächtige Ausbildung der Mittelklaſſen übte. Nach der geographiſchen Lage, der Ertragsfähigkeit des Bodens, dem Klima, dem Nationalcharakter, nach dem Einfluſſe der Regierungen, nach äußeren geſchichtlichen Ereigniſſen entſteht und bildet ſich die Mittelklaſſe in den einzelnen Staaten, insbeſondere auch das Verhältniß der induſtriellen zur agrariſchen Mittelklaſſe. Daß aber zwiſchen dieſen beiden Gliederungen der Mittelklaſſe eine Harmonie, ein gewiſſes Gleichgewicht beſtehe, iſt im Intereſſe des Ganzen nothwendig. Beide bedürfen einander ſchon vom wirthſchaftlichen Standpunkte aus. Die Wohlhabenheit des Landmannes ergießt ihren Segen hinab auf das Gebiet des Gewerbes und verſchafft demſelben Verdienſt; die induſtriellen Lebenskreiſe aber nehmen die überſchüſſige Bevölkerung des Landes auf, damit dieſes in altem Wohlſtand, in alter Sitte ſich lebenskräftig erhalten möge; politiſch iſt dem Staate der erhaltende Sinn des

Landbewohners ſo wichtig, wie der bewegliche Geiſt des Städters; die Kultur geht von den Städten aus und befruchtet das Land; die Erhaltung der Kraft aber durch Arbeit, Einfachheit der Lebensweiſe, Bewegung im Freien, durch die ſtrengere Geſittung iſt der Vorzug des Landes vor dem der Erſchlaffung und der Verweichlichung ſich hinneigenden Städter. Dieſes natürliche Gleichgewicht zwiſchen der ackerbautreibenden und induſtriellen Bevölkerung finden wir aber in der Geſchichte geſtört. Das Mittelalter (der Naturſtaat) drängt nach einem Uebergewicht der ländlichen über die induſtrielle Bevölkerung; die Culturzeit — der Induſtrieſtaat — hat das Uebergewicht der induſtriellen über die ländliche Bevölkerung herausgebildet. Damit ging auch der Friede zu Grabe. Dort erhoben ſich die Städte gegen das feudale Ackerbauthum, hier aber verkümmert das Land, in welches der induſtrielle Zeitgeiſt mit ſeinen auflöſenden Tendenzen trat. Es bleibt daher die Aufgabe eines geſunden Volksgeiſtes und einer ächten Staatskunſt, dieſes Gleichgewicht wieder herzuſtellen und zu erhalten, und im Staate ſelbſt zur Offenbarung und Gleichberechtigung zu bringen.

In England hat die Induſtrie jetzt die Uebermacht erlangt, ſeit 130 Jahren iſt die ackerbauende Bevölkerung um 84 %, die induſtrielle Bevölkerung um 295 % gewachſen, daher auch die Städte das Uebergewicht in der parlamentariſchen Vertretung erlangten, daher auch das Unterhaus eine größere Macht in ſich trägt, als das Oberhaus. Das ſo zurückgedrängte ariſtokratiſche Element ſucht darum mehr Raum und Einfluß wieder zu gewinnen; es ſendet der hohe Adel ſeine Nachgeborenen in die Gentry; die Heirathen zwiſchen beiden Geſellſchaftsklaſſen ſind nicht

ausgeſchloſſen, hervorragende Glieder der Gentry werden ariſtokratiſirt und treten in das Oberhaus. Durch all' das ſucht man das Uebergewicht des Unterhauſes, oder vielmehr des plutokratiſch-induſtriellen Elementes durch das ariſtocratiſche herabzudrücken, und ſo weit thunlich, ein Gleichgewicht zu erwirken, das aber, nachdem dieſer Staat einen ſelbſtändigen Bauernſtand verloren, in befriedigender Weiſe nicht mehr herzuſtellen iſt. Darum war es auch eine große Verirrung der franzöſiſchen Könige, das grundbeſitzende Element zu untergraben; es war ein großer Fehler des franzöſiſchen Adels, ſeinen ſicheren Grundbeſitz zu verlaſſen und im eiteln Schimmer des Hofes unterzugehen, oder dieſe Politik der Krone durch ſein abſtoßendes Verhalten gegen die bürgerliche Klaſſe zu unterſtützen. Indem ſo Frankreich alles Schwergewicht, allen feſten Halt auf dem agrariſchen Gebiete verlor, lenkte das induſtrielle Element raſch in die demokratiſche Bahn ein und bedrohte den Umſturz des Ganzen, daher der Staat, um ſich zu retten, immer wieder zum Abſolutismus greifen mußte, und nur durch Centraliſation die auseinander fallenden Glieder zuſammenhalten konnte. Eine beſſere Zukunft ſcheint Deutſchland vorbehalten zu ſein, ſo ſchmerzensvoll die Geſchichte ſeiner Mittelclaſſen, der bäuerlichen wie der induſtriellen, in der Vergangenheit war. Es hat einen Norden mit vorwiegendem Ackerbau und die da leicht zugängige Küſte verſchaffte ſeinen Induſtrien ſicheren Abſatz; ein ſtarker, großer Grundbeſitz hat ſich da erhalten, blühende Handels- und Seeſtädte haben einen tüchtigen Handelsſtand groß gezogen; ſeine Gebirge weiſen auf die Fabrikation: ſo namentlich die Garn- und Leinwandbereitung; die Baumwollen- und Seidenweberei, die Färberei finden wir im Erzgebirg, im

Schwarzwald, die Fabrikation von Metallwaaren beſonders in den Alpenthälern, die Glas-, Porcellan- und Töpferwaaren-Fabrikation aber beſonders im Rieſengebirge, im Böhmer- und Schwarzwald; doch iſt die Fabrikation nicht auf dieſe Gebiete allein beſchränkt; die Lederbereitung finden wir überall in Deutſchland, die Wollweberei auch am Niederrhein, die Baumwollweberei auch in Niederöſterreich, die Seife-, Talg- und Wachsbereitung allenthalben. Die Gebirge der Alpen haben die herrlichſten Weiden. So ſind auch im Süden Ackerbau, Handel, Fabrikation, Gewerbe im großen Ganzen genommen territorial vertheilt.[1]) Wenn England an der Spitze der ſämmtlichen Gewerbsthätigkeit, ſo ſteht Deutſchland an der Spitze der landwirthſchaftlichen Gewerbe; aber auch für den Handel hat es glückliche Anlagen; es iſt das Herz von Europa, liegt an drei Meeren, hat ſechs Ströme und unter 500 Flüſſen 60, die gleichfalls ſchiffbar ſind. Das aber, was es vor England und Frankreich voraus hat, iſt, daß es aus den Stürmen der Zeit noch einen kräftigen, freien, ſelbſtändigen Bauernſtand gerettet hat, ſo daß Deutſchland noch am meiſten Anlage hat, zwiſchen der agrariſchen und induſtriellen Bevölkerung das Gleichgewicht zu erringen und zu bewahren.

2.

Der deutſche Mittelſtand hatte kein Königthum, das ihn groß erzog, keinen Adel, der mit ihm Hand in Hand ein gemeinſames Ziel zu erringen geneigt war; er trat

[1]) Schon Büſch, Die Handlung, 1784 Thl. 3 weiſt darauf hin, daß das innere Deutſchland mehr Manufactur, der Norden mehr Handel, Flußfahrt und Landbau treibe. S. 87 ff.

daher auch nicht mit dem Agitationsfieber des tiers état, noch mit der impoſanten Reichthums-Entfaltung der Gentry in das Leben ein. Sein Gang war viel leidensvoller und weniger ſelbſtändig als der beider. Wo immer er ſeine Fühlhörner in das friſche Grün des Lebens hinausſtreckte, trieben ihn die Ereigniſſe wieder zurück. Niedergeworfen durch den dreißigjährigen Krieg, von ſeinen Fürſten verkannt, von ſeinem Adel verachtet, von fremden Völkern geplündert, im Siegeszuge der Induſtrie von anderen Ländern weit überflügelt, lebte er Jahrhunderte lang ein traurig ſiechtes Leben hin und hat nur eine ſtille Geſchichte. Nur ein freundliches Licht dringt durch das Dunkel ſeines Lebens, und mit ihm überſtrahlt er Alle: — es iſt die Cultur, die Einzelne ſeiner großen Geiſter angezündet, um Geiſt und Herz der Nation zu bilden. In England blieb die Cultur mehr auf den Höhen des Lebens ſtehen; in Frankreich erhalten Wiſſenſchaft und Kunſt ihr Leben an dem Hofe des Königthums, in Deutſchland nimmt die ganze Nation an ihrer Entwicklung Antheil. Seine Dichter, wie ſeine Philoſophen und Pädagogen haben die Aufklärung hineingetragen in Dörfer und Städte, und die Cultur in den ſtillen Thälern, wo die Armuth hauſte, wie in den Strahlengipfeln der Paläſte heimiſch gemacht. Während die Völker ringsum durch Eroberung und Reichthum mächtig wurden, und ihm alte theure Lande vom Herzen riſſen, während es, ſeine Feinde fürchtend, ſich immer mehr zurückzog und abſchloß vom Leben, während der materielle Lebensquell immer mehr verſiechte, pflegte und hegte Deutſchland ſeinen Lieblingsſprößling, — die Cultur — um ſo liebe- und ſorgenvoller; in ihm allein lag der Traum und die Hoffnung ſeiner Größe, das Banner ſeines Ruhmes, die

Waffe ſeines einſtigen Sieges. In der That: die Vergangenheit der mittleren Claſſen Deutſchlands iſt nur eine Leidensgeſchichte; der Mittelſtand anderer Völker iſt in ſeiner Entwicklung ihnen voraus; ſie ſind wirthſchaftlich wie ſocial-politiſch unter jenem ſtehen geblieben; ſie haben aber denſelben in der Cultur überholt und eine kräftigere Geſittung bewahrt und darum gehört die Zukunft ihnen.

3.

Wir haben zuerſt die wirthſchaftlichen Grundlagen des dritten Standes zu unterſuchen, und zwar zunächſt auf dem Ackerbaugebiete. Nachdem Kirchen, Fürſten, Adel ſich in den Beſitz von Grund und Boden im Mittelalter gebracht, war die Zahl der Mittelbeſitzer zuſammengeſchmolzen, die Mehrzahl gehörte zu den Kleinbauern in Dörfern, zu den Gutshörigen, Leibeigenen. Zu der grundbeſitzenden Mittelclaſſe könnte man vorerſt nur jene Familien der Schöffenbaren und Rathsfähigen in Städten zählen, welche lediglich als Grundbeſitzer im 12. und 13. Jahrhunderte Träger politiſcher Rechte waren. Der eigentliche Kern dieſer Claſſe aber lag in den Vollbauern (Vollerben, Hübnern, Vollſpännern). Der wohlhabende Bauernſtand hatte ſeine älteſte Heimath im Nordweſten und im Südoſten Deutſchlands, bei den Niederſachſen und Frieſen, in Altbayern und Tirol, in den Erzherzogthümern, in Theilen von Steiermark und Kärnthen. Ueberhaupt aber konnte er ſich da am meiſten erhalten, wo die feudalen Gewalten weniger Platz griffen oder nicht hinkamen. Wo er ſich immer aber auch unter der feudalen Verfaſſung erhielt, laſtete mehr oder minder ihr Druck auf ihm, wie auf der ländlichen Bevölkerung überhaupt, und nicht allein auf den

Hörigen und Leibeigenen. Am meiſten litt die freie bäuerliche Bevölkerung durch die Hut- und Triftrechte, durch die Zehnden, die Spann- und Frohndienſte, beſonders aber durch das Jagdrecht. Das Wild zertrat und zerfraß des Landmanns Saaten: die Jagd verwüſtete ſeine Felder; er mußte für die Jagd frohnden, wenn die dringendſte Feldarbeit ihn in Anſpruch nahm; er durfte ſich gegen das Wild nicht ſchützen, nur durch Lärmen es verſcheuchen zur Zeit der kalten Nacht; Wilddiebſtahl traf Staupenſchlag, Landesverweiſung, Galeerenſtrafe.[1]) Im 16. Jahrhundert wird den Ständen in Brandenburg geſtattet, „nach ihrer Gelegenheit etliche Bauern auszukaufen"; es wird 1550 die alte Verordnung, welche die Dienſte der Bauern genau abgemeſſen und den Herren vorgeſchrieben hatte, die Bauern während der Frohnde zu ſpeiſen, wieder aufgehoben; eine Landesverordnung von 1562 erlaubt es den Herren, ihre Bauern zum Verkauf ihres Hofes zu zwingen, und im Falle einer Verſäumniß dürfen ſie den Hof nach einer Taxe ſich aneignen. In Pommern werden die Höfe ſchon gegen Mitte des 16. Jahrhunderts eingezogen und nach der Bauernordnung von 1616 werden Leibeigenſchaft, ungemeſſene Frohnden, Nichterblichkeit der Höfe ſchon als Regel aufgeſtellt, anderswo ſpricht man die Entſetzbarkeit der Bauern aus oder betrachtet ſie als Zeitpächter, deren Inventar dem Junker gehöre.[2]) Von beſonderem Nachtheil

[1]) Karl Eugen von Würtem
Bauern Seen auf Bergen ausg
Klagen der Bauern über
Abhilfe: Biedermann

[2]) Roſcher

aber war noch die Sperre der einzelnen Territorien gegen einander, welche um den Handel mit landwirthschaftlichen Produkten enge Fesseln legten, ihre Preise niederhielten, den Fleiß des Landmannes entmuthigten; dieselbe Folge hatte das Verbot der Veräußerung der im Lehenverband liegenden Grundstücke, das Verbot der Zerschlagung großer Bauernhöfe mit 4, 6, 8 Hufen, zu deren wirthschaftlichen Unterhaltung dem Besitzer das nöthige Geld mangelte, ebenso aber auch die anderswo, je nach dem Wechsel der Zeit und der Gesetzgebung bestehende Zulässigkeit der Gütertheilung und Zersplitterung, die in das Maaßlose ging.[1])

Nachdem der dreißigjährige Krieg und das Feudalsystem den Bauernstand an den Abgrund geführt, dachten auch die Regierungen ernstlich daran, ihn zu retten. Friedrich der Große machte Geldvorschüsse, besonders an ritterschaftliche Grundbesitzer; er zog fremde Colonisten herbei, schickte tüchtige Kräfte auf seine Kosten in andere Länder, um sich in der Landwirthschaft auszubilden, und ließ

---

[1]) Es herrscht hier eine große Mannigfaltigkeit

Strecken trocken legen. Carl Theodor von Bayern bewilligte Abgabenfreiheit für Cultivirung oder Landstriche, ließ auf Staatskosten solche colonisiren, stiftete eine Hilfscasse, um dürftige Landwirthe mit geringen Zinsen durch Darlehen zu unterstützen; man hob in mehren Ländern das Princip der Untheilbarkeit der Güter auf, die Gemeindegüter wurden zerschlagen und getheilt; man that Schritte zur Ablösung der Frohnden; man belehrte das Volk durch landwirthschaftliche Schriften, gründete Landwirthschaftsschulen, es entstanden landwirthschaftliche Vereine, man führte neue Culturpflanzen ein, wendete größeres Augenmerk auf Hebung der Viehzucht, und hob endlich die Leibeigenschaft auf, wo sie nicht ohnehin schon durch die Sitte verschwunden war. Die große rettende That des Jahrhunderts aber lag in der Aufhebung der Feudallasten, einer solonischen Lastabschüttelung des Bauernthums. Jetzt war der Bauer freier Eigenthümer und Herr auf seinem Grund und Boden geworden.

Was dann die hochwichtige Frage: ob Geschlossenheit der Güter, ob Zerschlagung, ob gleiches Erbrecht der Kin-

---

großen Besitz, doch sonst sehr vermögend waren. Wie mannigfaltig sich die wirthschaftlich-socialen Gestaltungen ausbildeten, sehen wir namentlich an Altbayern und Westphalen. In letzterem Lande finden wir Leibzüchter, Kötter, Altbauern, Neubauern, Erbpächter, wohlhabende ländliche Handwerker (Tischler und Schmiede), und neben ihnen noch den Schulmeister, Feldschütter, den Dorfkoch, den Dorfschulzen, Dorfmusikanten. Manche dieser Gestaltungen greifen in altersgraue Zeit zurück, und haben sich durch alle Stürme der Zeit erhalten. Ausführlich handelt über die Natur, die vielen Formen und die Lasten der Bauerngüter Mittermeier in der allgemeinen Encyclop. von Ersch und Gruber, Thl. VIII. S. 172 ff. Vergl. noch den Artikel „Bauer" ebendaselbst.

der, betrifft, hielt die bäuerliche Bevölkerung im Allgemeinen an der Stimme der Natur, die in der Sitte ſchon längſt ihren Wiederhall fand, feſt; keine Revolution, keine aprioriſche Geſetzgebung zerriß hier, wie es in Frankreich geſchah, das Geſetz der Natur, das in der geographiſchen Lage, in der Beſchaffenheit des Bodens, ſelbſt im Stammcharakter des Volkes ſeine Wurzel hat. Und ſo ſtellt ſich hier eine große Mannigfaltigkeit in der Geſtaltung des Güterlebens dar: in Oeſterreich finden wir hier unumſchränkte Theilbarkeit des Grundbeſitzes, dort Beſchränkung oder Verbot der Theilung; die Alpenländer haben Bauernwirthſchaften und Güter von geringer Ausdehnung, Oberöſterreich hat große Bauerngüter; im badiſchen Oberland herrſcht die Geſchloſſenheit der Hufen, bei den Stämmen der Schwaben, Thüringer, der Franken am Maine und Rheine aber Theilbarkeit der Güter, wie überhaupt da, wo der Handel ſeine Linien zog oder die Großinduſtrie eine Fabrikbevölkerung erzeugte.[1])

Indeſſen hatte an ſo manchen Orten eine übergroße Theilung des Bodens zu weit um ſich gegriffen, und der durch die Schranken, welche Zünfte, Conceſſionsſyſtem, und ſpießbürgerlicher Gemeindegeiſt dem freien Gewerbs- und Induſtriebetrieb entgegenſtellten, erſchwerte Uebergang der ländlichen Bevölkerung in die Städte hatte auf dem Lande dieſe Theilung des Bodens noch mehr gefördert, die arbeitende Klaſſe vermehrt, die Niederlaſſung ihr verſperrt, und beſonders jene Familien zahlreicher gemacht, welche im

---

[1]) Vgl. die Geſchichte der politiſchen Oeconomie S. 259—266 und 380 — 382.

Winter das Handwerk, im Sommer Feldarbeit trieben, und nirgends zu gedeihlichem Wohlſtande gelangten. Hier ſahen wir vor uns „das Land der pflügenden Kühe, der Kartoffeln und der abgeſchäumten Milch“.

Aber auch hier rang die Zeit nach Heilung. Der Gedanke der Arrondirung wurde aufgegriffen und zieht immer weitere Ackerbauflächen in ſein Bereich; die Auswanderung der arbeitenden Klaſſe, auch von den Gemeinden auf ihre Koſten unterhalten, erleichterte vielfach die Nothſtände, die in der Uebervölkerung lagen. Die Schranken des Gewerbsbetriebes fielen; auch der Sohn des Landes kann ſich mehr als früher der Induſtrie widmen, die Fabriken nehmen die überflüſſige Arbeitsleute der Dörfer in ſich auf. Die jetzt noch auf dem Lande blieben, ſtanden dem Wohlſtande näher, oder hatten ihn gefeſtigt und erhöht. Durch die Grundentlaſtung, durch das Wachsthum der Bevölkerung war der Werth des Grund und Bodens, der Preis der Bodenerzeugniſſe geſtiegen. Das ermunterte den Fleiß, auch die Productivität des Bodens zu ſteigern. Man ſorgte für Herſtellung und zweckmäßigere Anlegung von Straßen, man nahm hier Ent-, dort Bewäſſerungen vor, verlegte ſich auf Bodenverbeſſerungen überhaupt, und zu all' dem kam nun auch die Eiſenbahn und die Maſchine.

Durch jene wurde der Transport der landwirthſchaftlichen Produkte wohlfeiler, die Maſchine erſetzt den Arbeitermangel, verſchafft Erſparungen am Arbeitslohne und Wirthſchaftscapital, und iſt dann beſonders von Nutzen, wenn Mehre ſie gemeinſam gebrauchen. Dadurch erſchien die Arrondirung ſelbſt eine lohnendere zu werden, und wo die Verhältniſſe ſie nicht zuließen, wo die Nähe der Städte, das Daſein einer Fabrikbevölkerung mehr die Erhaltung

des Kleinguts, die Theilbarkeit des Bodens geboten, da entwickelte ſich die Spatencultur, der Bau der Gemüſe und Handelsgewächſe, die Gartenwirthſchaft.

Dieſe Wirthſchaftsſyſteme hatten ihren ſicheren Untergrund in dem deutſchen Boden ſelbſt, der durch ſeine Fruchtbarkeit und durch ſeine Erzeugung der nothwendigen Nahrungsmittel begünſtigter erſcheint als der anderer Länder. Haben doch in den letzten 40 Jahren die Erzeugniſſe des Ackerbaues und der Viehzucht ſich um das Doppelte des Ertrags vermehrt.

Darum iſt jetzt ein freier, kräftiger, bäuerlicher Mittelſtand im Werden begriffen. Die bäuerliche Bevölkerung trägt ihre Schulden ab, die Ganten verſchwinden, der Werth des Bodens ſteigt, wie die Preiſe ſeiner Erzeugniſſe; der Handel mit dieſen wird durch die Eiſenbahnen gefördert, die Verſendungen in die Ferne werden weniger koſtſpielig und beſchleunigt, die Zölle ſind gefallen, die Handelsfreiheit errungen. Da ſetzen ſich immer neue Mittelpunkte eines wohlhabenden Bauernſtandes an; die Verbeſſerungen der Felder werden häufiger; die während mehrerer Jahre auftretende Theuerung hat mit dem Wohlſtand der Bauern auch den Lohn der arbeitenden ländlichen Bevölkerung erhöht, und durch den größeren Einkauf von Gewerbserzeugniſſen auch den Städtern größeren Verdienſt verſchafft; wohlhabende Bauern richten ſich jetzt ſtädtiſch ein, gewinnen mehr Sinn für Verfeinerung des Lebens; die in jedes Dorf dringende Preſſe verbreitet gemeinnützige Kenntniſſe und weckt den Sinn für das öffentliche Leben. Da hebt ſich denn auch der Kleinbauer durch intenſivere Cultur, durch den erleichterten und wohlfeileren Transport, durch die Steigerung der Produktenpreiſe immer

mehr zum Mittelbauern, und er fühlt jetzt weniger das Bedürfniß, seine Güter noch mehr zu verkleinern, da seine Kinder leichter das Handwerk treiben und in der Industrie ein Unterkommen finden, und in gleicher Weise rückt so mancher Vollhufner, so mancher Mittelbesitzer dem größeren Gutsbesitzer immer näher.

Vor zweien Abwegen haben wir uns zu hüten: vor der englischen Latifundien- und der französischen Parcellen-Wirthschaft. Bleiben wir auf diesem Gebiete deutsch. Nur in der Mitte ruht die Kraft, blüht die Tugend, erstarkt die Freiheit.

4.

Untersuchen wir jetzt den Lebensgang der industriellen Mittelclassen. Der Handel war der Mauernbrecher des feudalen Ackerbauthums, mit dem Gelde eroberte er die alte Welt, sprengte all' ihre Fesseln, machte das Handwerk frei, und beide, Handel und Handwerk schufen sich ihre Heimath in den Städten. Aber es galt noch ein langes Kämpfen, ein hartes Ringen, um den alten Feind auf immer los zu werden. Wo er konnte, brach er in die neue Ordnung ein; die Städte haßte er, und suchte sich da die Herrschaft zu bewahren; den Kaufmann verfolgte er und nahm ihm seine Güter, das Handwerk verachtete er, und drückte es mit seinen Fesseln, seinen Lasten. Da einigten sich Handel und Gewerbe zu Körperschaften und schlossen Bündnisse ab zu Trutz und Schutz gegen den Raub und die Vergewaltigungen der feudalen Herren; die Bürger trugen hier, wie in Frankreich, stets ihre Waffen bei sich, ihre Harnische, sie führten Spieß, Armbrust und Lanze. Der Handel drängte aus dem engen Gebiete der Städte

hinaus, seine weitere Heimath war die Welt; draußen verfolgte ihn der Raubritter, der Wegelagerer, der Seeräuber, und so mußte er Waffengenossen auch auswärts haben. Da entstand der große Bund der Hansa (von Einigen in das zehnte Jahrhundert zurückgeführt), im J. 1241, der zur Zeit seiner höchsten Blüthe (1364) gegen 85 Städte umschlang. Die ersten Spuren von Zunftgenossenschaften aber zeigen sich im 12. Jahrhundert. Der Handel ging in der industriellen Entwicklung voran; die Zünfte kamen später, als die reichen Kaufherren zu einer Theilnahme an der Regierung oder zur Verwaltung in den Städten. Manufactur und Handel hatten eine reiche Mittelclasse aus sich erzeugt, deren Unternehmungen weit über die Grenzsteine ihrer Stadt und ihres Vaterlands hinausreichten. So wurde im 14. Jahrhundert schon in Augsburg die Leinenweberei besonders schwunghaft betrieben; in dieser Stadt gab es damals schon 2500 Webstühle; zu den hervorragendsten gehörte die Familie Fugger, deren Ahnherr ein Weber war, dessen Nachkommen sich dem Handel widmend, so emporkamen, daß sie sich mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern vermählten, vom Kaiser Maximilian in den Adelstand erhoben wurden, dem sie später 170,000 Ducaten zum Kriege gegen Venedig vorstreckten. Einer der Brüder hatte den Handel aufgegeben und sich dem Bergbau zugewendet, in welchem er 8000 Bergleute beschäftigte, wobei er aus dem Bergwerk allein 50,000 Mark Silber jährlich gewann. Im Jahre 1503 gründeten die Fugger mit dem Patriciergeschlechte der Welser ein Nebengeschäft in Antwerpen, welches damals der Hauptstapelplatz des ostindischen Handels war und hatten selbst Schiffe ausgerüstet, welche sich an die portugiesische Flotte an-

ſchließend, nach Calicut ſegelten. Beide machten außerordentliche Geſchäfte in Wechſel und Geld. Die Fugger hatten Factoreien und Comptoir's auf allen Handelsplätzen von Europa; ihre Häuſer trugen Marmorſäulen, waren mit maleriſchen Figuren geſchmückt und mit Götterbildern von Erz geziert. Von ihrem Reichthume rühmte Carl V., ſie könnten damit den königlichen Schatz zu Paris auskaufen.

Auch die Stadt Nürnberg hatte Zeiten, von welchen der päpſtliche Geſandte Aeneas Sylvius hervorhob, es könnte den Königen Schottlands angenehm ſein, wenn ſie ſo prächtig wohnen könnten, wie ein mittlerer Bürger von Nürnberg. Die Klaſſe dieſer reichen Kaufherrn findet ſich auch in andern Städten dieſer Zeit — in Regensburg, Ulm, Köln, Frankfurt. Sie bildeten die höhere Schichte des Mittelſtandes, unter ihnen ſtand der bemittelte Kaufmann, der Krämer. Auch im Stande der Gewerbe hatten einige z. B. die Goldſchmiede ſich zu dieſer höheren Stufe emporgeſchwungen, während der bei weitem größte Theil der Gewerbsleute dem goldenen Mittelſtande angehörte, denn das Handwerk hatte ja einen goldenen Boden. Die Grundlagen des Wohlſtandes der Handwerker — Fleiß, Solidität der Arbeit, perſönliche Geſchicklichkeit, Kunſtfertigkeit, Sinn für die Ehre des Handwerks und für ſittſame Häuslichkeit, erhielten ſich noch im 14. und 15. Jahrhundert, und erzeugten ein bürgerliches Glück und einen Segen, wie ihn kaum eine ſpätere Zeit mehr ſah.

Auch der Handel hatte noch im 14. und 15. Jahrhundert eine große Bedeutung. Die Hanſa hatte Jahrhunderte lang den ganzen Oſtſeehandel, ſelbſt einen großen Theil des Handels auf der Nordſee, und dehnte ihre Handelsverbindungen aus auf England, Frankreich, Holland, Spanien,

Portugal, Scandinavien und Rußland. Lübeck führte lange mit wenigen Verbündeten glückliche Kriege gegen Könige; Lübeck, Augsburg und Nürnberg ſtanden an Macht und Beherrſchung weiter Handelsgebiete nur wenig den großen Handels-Emporien Italiens — Venedig und Genua — nach. So lebte in den Städten ein glücklicher und zahlreicher Mittelſtand ſowohl in den Gewerben, wie im Handel. Die Waffenſchmiede, die Tuch- und Leinenweber hatten ſchon die erſten Schritte gethan, zur Großinduſtrie überzugehen; und wenn auch die Zeit noch nicht reif war, Fabriken, welche mit großem Capitale arbeiteten, zu gründen, ſo hatte ſich um ſo mehr auf dem Gebiete des Handels großer Reichthum im Schooße der Mittelclaſſen angeſammelt. Aber im 16. Jahrhunderte erfolgte ein Rückſchlag, der auf Jahrhunderte hinaus fortdauerte und den Wohlſtand der induſtriellen Mittelclaſſen untergrub. Der alte, freie, ſtolze Bürgerſinn war erloſchen und in grämlichem Spießbürgerthum untergegangen; ſchöpferiſcher Fleiß und kühner Unternehmungsgeiſt waren untergegangen und durch Lethargie verdunkelt; der Handwerkerſtand fällt immer mehr dem Siechthume anheim und beſchränkt ſich blos auf den Localbedarf, die Kaufleute aber ſind Krämer geworden. In den Reformationskämpfen und im 30jährigen Krieg gingen die noch aus der Vergangenheit vorhandenen Capitalien vollends zu Grund.

Dieſer Verfall hing wohl zunächſt mit den Weltereigniſſen zuſammen, welche beſonders auf den Handel Einfluß übten. Aber auch bei den Gewerben war vorerſt die Niederlage der Bauern durch ihre Folgen von großem Nachtheil. Die Niederlage der Bauern war der Sieg der feudalen Reaction. Von Verbeſſerungen der bäuerlichen

Verhältniſſe war jetzt auf Jahrhunderte hinaus keine Rede mehr; ja mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden die ungemeſſenen Frohnden immer allgemeiner, der Bauer immer mehr mit Auflagen überladen, und um alle Sicherheit in ſeinem Beſitze gebracht. Eine ſolche Verkümmerung des Bauernſtandes mußte auf die Entwickelung des Gewerbfleißes, auf Abſatz und Verdienſt des Handwerkerſtandes den nachtheiligſten Einfluß äußern. Die Wohlhabenheit des Handwerkers geht mit der des Bauernthums Hand in Hand, und wo dieſe untergeht, folgt jene von ſelbſt. Traten nun auch in Handel und Verkehr Stockungen ein, ſo war dies ein zweiter Schlag, der das Gewerbe traf, und unter ſolchen Schlägen der Zeit mußte es ſelbſt unterliegen. Die rückgängige Bewegung in der Gewerbepolitik erſcheint daher zunächſt als eine Nothpolitik, durch welche man den Verfall, den unaufhaltſamen, zu hemmen, zum Stillſtande zu bringen ſuchte. Bei der ſteten Mehrung der Handwerksmeiſter konnten die Gewerbsgenoſſen in ſolcher Noth der Zeit nicht mehr beſtehen, daher ſuchte man die Meiſter- und Geſellenzahl zu ſchließen, man ſuchte die Meiſterſöhne zu begünſtigen, durch Auflagen den Zutritt zum Handwerk zu erſchweren. Aber dieſe Politik ging über die Grenze hinaus und verſchlimmerte das Uebel, das ſie verhüten wollte, ſie wurde oft kleinlich und engherzig, ungerecht und ſinnlos. Zur Förderung des Handwerks geſchah Nichts. Schon Möſer weiſt darauf hin. Der Krämer, ſagt er, darf heimlich oder öffentlich mit Allem handeln, in London handelt jeder Meiſter mit ſeiner Waare, bei uns nur auf Beſtellung; „man ſchränke daher die Krämer ein und befördere tüchtige Handwerker in genügſamer Menge, ſo werden wir den Fremden nicht bereichern;

man lasse nur jährlich von Obrigkeit wegen die neuesten französischen und englischen Modellbücher kommen, und unter den Handwerksgilden gegen Erstattung der Auslagen austheilen; die Geschicklichkeit wird sich bald finden und eine genugsame Menge der Handwerker die Preise mehr erniedrigen, als alle Krämer". Um so reicher war aber diese Politik an Verboten. Bürgerssöhne mußten eidlich versprechen, sich nur in ihrer Vaterstadt niederzulassen und ihre Kunstfertigkeit keinem Fremden mitzutheilen (Nürnberg); gewisse Gewerbe durfte nur treiben, wer das Reale besaß, auf welchem sie hafteten; die einheimisch verfertigte Waare durfte nicht auswärts verkauft werden oder wurde beim Ausgange mit einer Auflage belegt (Ulm); den Webern wurde die Zahl ihrer Stühle, den Tuchscherern die ihrer Knechte vorgeschrieben (Aachen); es bestand ein Gewerbsbann, den die Städte über das Land ausübten[1]).

Wir haben die Schattenseiten dieser Gewerbepolitik schon in der Geschichte des dritten Standes in Frankreich kennen gelernt, und sie kehrte auch in Deutschland wieder, daher eine Wiederholung oder weitere Ausführung derselben nicht geboten ist, und es genügt, deren innere Gründe hier zu erörtern.

Dieser Politik, die man dem Handwerkerstande aufoctroirte, ging der moralische Verfall, die innere Auflösung des Genossenschaftswesens, das Erlöschen des alten Geistes und Charakters des Handwerkers zur Seite. Auch hierüber wurde schon ausführlich gehandelt[2]). Die Noth der

[1]) Vgl. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, I. 277 und 305 und Just. Möser. patriot. Phant. I. 7 ff.

[2]) In der Geschichte der polit. Oeconomie, S. 169; bei der Geschichte des dritten Standes in Frankreich, und in der Geschichte der Zünfte im Mittelalter.

Zeit hatte demoralisirend auf den ganzen Stand eingewirkt; daher diese engherzige, selbstsüchtige Abschließung, diese krankhafte Hinneigung zur Monopolisirung der Waaren, die Verschlechterung der Arbeitsprodukte, dieses Festhalten hoher Preise, der Haß gegen alles Fremde, diese Verrottung der Zunftgebräuche, diese Völlerei und Roheit bei Handwerksfesten, diese schnöde Behandlung armer und alter Gesellen. So hatte der Handwerkerstand selbst den Todeskeim in sich gelegt und groß gezogen, seine Grundlagen waren von ihm angefressen und wie diese wankend wurden, fiel der ganze Bau in Trümmer.

Eine besondere Klage widmet ein Kenner seiner Zeit dem Verfall des Handwerkes auf dem Lande oder vielmehr in den kleineren Städten auf dem Lande. Er führt diesen Verfall auf die großen Vortheile zurück, welche die Stadtmeister an sich vor den Landmeistern voraus haben, weil jene durch die größere Arbeitstheilung geschicktere Gesellen haben und darum besser arbeiten, auch Maler, Künstler aller Art zu ihrer Verfügung haben, stets der Mode folgen können, weil dort eine Haushaltung mit 40 Gesellen wohlfeiler ist, als hier 20 Haushaltungen mit je 2 Gesellen, jene die Niederlagen ihrer Stadt stets benützen können, woraus sie immer frischen Vorrath, frisches Material beziehen, jene endlich auch Maschinen zur Verfügung haben, die dem Landmeister nicht zu Gebote stehen[1]). Auf dem Lande hatten ohnehin in Folge der Fehdeunsicherheit Gewerbe nicht aufkommen können, in den kleineren Städten erlagen sie durch die Concurrenz der Stadtmeister, die auch nach dem Wegfallen der Sicherheitsgefährdungen durch

[1]) Just. Möser, I. 181.

das Fehdeweſen harten Druck und Bann gegen die Landgewerbe übten. Und ſo war, wie in den Städten, auch auf dem Lande der Handwerkerſtand im Niedergang. —

Auch die kaufmänniſche Mittelklaſſe erlag. Auch hier waren es Weltereigniſſe und eine verfehlte Handelspolitik auf der einen-, dann innerer Verfall, namentlich das Verſchwinden alles kaufmänniſchen Unternehmungs- und Speculationsgeiſtes auf der andern Seite, welche zu dieſem Reſultate führten.

Drei große Ereigniſſe haben den Handel nach Außen untergraben: 1. Die Abnahme des italieniſchen Welthandels durch die portugieſiſchen Entdeckungen, die türkiſchen Eroberungen und durch die ſpaniſche Herrſchaft über Italien; hiedurch litten insbeſondere die oberdeutſchen Städte. 2. Der Fall Antwerpens und die Sperrung des Rheins durch den ſpaniſchen Krieg und die holländiſche Handelspolitik, wodurch beſonders das Rheingebiet in Mitleidenſchaft gezogen wurde; 3. Der Verfall der Hanſa im Kampfe mit den Mächten der Oſtſee, beſonders mit England, der ſeinen traurigen Rückſchlag beſonders Norddeutſchland empfinden ließ.[1]) Als die oſtindiſchen Produkte durch die Portugieſen nach Antwerpen gebracht wurden, hörte die Blüthe des deutſchen Handelsverkehrs mit den italieniſchen Handelsſtädten auf; die Nürnberger Kaufleute führten dieſe Waare zwar von Antwerpen den Rhein und den Main hinab und vertrieben ſie dann auf der Donau, aber ſie erlitten einen ſchweren Schlag durch die Plünderung Antwerpens durch die Spanier (1576); damit endete der hanſiſche Handel in den Niederlanden. Beſonders aber verfiel mit der Hanſa der Wohl-

[1]) Roſcher, deutſche Nationalökonomie. S. 10.

ſtand der Städte. Der dreißigjährige Krieg hatte die letzten Reſte des Vereins gebrochen. Vom Verfall der Hänſa bis zum Zollverein (1630—1833) gab es in Wahrheit keinen deutſchen Handel mehr. Der letzte Hanſatag war zu Lübeck 1669. Aber auch durch die Kriege mit Frankreich litt der deutſche Handel, beſonders der von Nürnberg. Die Entdeckung America's und der Seeweg nach Oſtindien hatte dem Handelszug eine andere Richtung gegeben und dadurch beſonders nachtheilig auf unſere Binnenhandelsſtädte Augsburg, Nürnberg, Ulm und Regensburg gewirkt. Mit dem Verfall des binnenländiſchen Verkehrs ging auch die Schifffahrt an den nordiſchen Geſtaden zurück. Deutſche Fahrzeuge durften keine transoceaniſchen Häfen beſuchen. Eine deutſche Flotte exiſtirte weder in der alten noch in der neuen Welt. Die ſpätere Continentalſperre endlich, die einige Fabriken aufgebracht, hatte die Folge, daß nach deren Aufhören die Engländer ihre Waare auf den deutſchen Markt zu Schleuderpreiſen warfen, um die deutſche Induſtrie zu verderben.

Die innere Handelspolitik that nun auch das Ihrige, den Handel vollends zu lähmen. Schon Kaiſer Karl V. hatte 1552 deutſchen Kaufleuten den Handel mit Frankreich unterſagt; im ſpaniſchen Erbfolgekrieg wurde dieſes Verbot erneuert (1703), das beſonders für die induſtriellen Claſſen Nürnbergs von nachtheiligem Einfluß war und erſt 1714 wieder aufgehoben wurde. In Folge der Herrſchaft des Mercantilſyſtems wurde die Ausfuhr der Rohproducte, die Einfuhr von Manufacturwaaren verboten und beſonders ſtrenge darauf gehalten, daß das Geld im Land verbleibe. Geleitrechte, Stapelrechte, Zölle hemmten wie Bleigewichte den Betrieb des Handels. Jedes Territorium hatte

sich commerciell abgeschlossen. Diese Sperre erzeugte Zeitverlust, Kosten, verursachte Schäden und Quälereien aller Art. Die Zölle wurden oft erhoben und es gab deren vielerlei: Eingangs-, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Consumtions-Zölle. Ein Wiener Schiffer durfte nur bis Regensburg, der Regensburger nur bis Ulm, und zurück mußten beide ohne Ladung fahren[1]). All' diese Hemmnisse und Schranken bewirkten, daß selbst die Flüsse Deutschlands keine Bedeutung, keine Brauchbarkeit mehr hatten[2]). Dazu kamen noch die Staatsmonopole, die Münzverschlechterung, das Straßenwesen, die Auflagen auf den Handel, der Einfluß der Höfe. Friedrich der Große allein machte 500 verschiedene Waaren zum Gegenstande seines Staatshandels[3]); in der traurigen Kipper- und Wipperzeit Deutschlands wurde das Münzwesen zum großen Schaden für den Handel verschlechtert und das gute Geld fast ganz aus dem Verkehre verdrängt; im J. 1621 war jeden Monat eine andere Valvation; in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts war zwar eine größere Sicherheit der Straßen erreicht, aber

---

[1]) Biedermann a. a. O. 320.

[2]) Büsch über die Handlung, 1784, Seite 446.

[3]) Roscher a. a. O. S. 296. Das Monopol des Kaffeebrennens und des Vertriebs des gebrannten Kaffee's behielt sich Friedrich II. eine Zeitlang selbst bevor und ließ es durch die aus Frankreich von ihm berufene Regie verwalten: Biedermann I. 295. Auch das Salzregal führte Friedrich II. ein; jede Bürger- und Bauerngemeinde mußte jährlich ein nach Kopfzahl bestimmtes Gewicht Salz aus den kgl. Magazinen kaufen, wobei auf jeden Einwohner 3 Metzen gerechnet waren, und die knapp bezahlten Beamten konnten die Armen mit feuchtem Salze leicht schändlich betrügen, was auch geschah: Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts. II. S. 336.

von einer Ausdehnung der Straßen im Intereſſe des Verkehrs, von guter Unterhaltung der beſtehenden Straßen war noch lange keine Rede. Bei deutſchen Höfen war die Liebe und der Vorgeſchmack für fremde Mode- und Luxus-Waaren zur Herrſchaft gelangt; die Erzeugniſſe des einheimiſchen Gewerbfleißes waren verhältnißmäßig weit weniger geſucht; man bezog von England und Frankreich mehr — jährlich um mehr als 6 Millionen Thaler — als man dafür an einheimiſchen Waaren vertrieb; in Reſidenzſtädten hatten aber ſo manche Handwerker ihren meiſten Abſatz und ein reiches Verdienſt in Folge der Bedürfniſſe des Adels und des Hofes; nur die Regierungen konnten die Induſtriellen unterſtützen, Vorſchüſſe, Privilegien gewähren, Monopole wieder entziehen. So wurde der Induſtrielle immer mehr von den Höfen abhängig, die Verlegung einer Reſidenz konnte einer Stadt den Lebensnerv abſchneiden, der Tod eines Fürſten, das Wegziehen der Edelleute, commercielle Maaßregeln der Regierungen konnten vielen Gewerbs- und Handelsleuten einen Verdienſt entziehen, worauf ihre Exiſtenz beruhte und ſomit große Erſchütterungen in den Lebensverhältniſſen der Mittelclaſſen erzeugen [1]).

So war den induſtriellen Mittelclaſſen durch die Welterеigniſſe ein Lebensquell um den andern nach Außen abgeſchnitten, durch die innere Handelspolitik aber waren die Lebensadern unterbunden; mit der Stockung des Blutumlaufs trat Lähmung, und allmählig gänzliches Siechthum

---

[1]) Biedermann a. a. O. 166. 275. Andeutungen über die in ſeiner Zeit noch herrſchende Induſtriepolitik enthält auch Büſch a. a. O. S. 7 ff. S. 86.

ein. Mochte es immerhin noch an einzelnen Orten, beſonders in den Mittelpunkten des höfiſchen Lebens, wohlhabende Gewerbs- und Handelsleute geben, mochten ſich da noch Unternehmer finden, ſich Capitalien anſammeln — das Leben im Ganzen hatte ſeine Impulſe verloren. Die Mittelclaſſen waren von ihrer alten Größe abgefallen, die meiſten trugen nur noch eine ökonomiſch unſelbſtändige Exiſtenz zur Schau; und die Städte, über welche ſie einſt den freudigen Aufſchwung ihrer Kräfte im Genuſſe glücklichen Wohlſtandes verbreiteten, waren ſchweigſam und öde geworden. In Augsburg finden wir am Anfange des 18. Jahrhunderts nur noch einen kleinlichen Handel mit geſchnitzten oder gemalten Heiligenbildern und Amuletten; in Nürnberg herrſchte die Maſſenarmuth neben verſchwenderiſchem Reichthum einzelner Familien; die Fertigung von, und der Handel mit Spiel- und Kurzwaaren, der Landkartendruck waren die Ueberreſte der ehemaligen Handelsblüthe; Ulm hatte noch ſolch' ein Ueberbleibſel von früherem Leinenhandel; Regensburg nährte ſich von dem Reichstag, der dort ſeinen Aufenthalt hatte, Köln lag in Schmutz und Armuth, Aachen hatte kaum noch den vierten Theil ſeiner früheren Einwohnerzahl. — Der krankhafte Auswuchs dieſes traurigen Syſtems war der Schleichhandel, und wie demoraliſirend er wirkt, braucht hier nicht erörtert zu werden; einen Ausweg wollte der Verkehr, nachdem ihm der Staat alle Thore verſperrt hatte; er konnte ſich ſomit nur durch den Schleichhandel erhalten. Dieſe Handelspolitik hatte aber auch den Charakter der induſtriellen Claſſen ſelbſt angegriffen. Führten ſie doch in dem Schleichhandel ſelbſt, den ſie hegten und unterſtützten, einen Krieg gegen ihre Regierungen; fühlten ſie doch, daß ihre ganze Exiſtenz von

dieſen Regierungen abhänge, welche den Handel bis in ſein tiefſtes Leben hinein bevormundeten, ihnen Privilegien ertheilen und nehmen konnten, ihnen den Abſatz verſchaffen, Verdienſt gewähren oder zu entziehen die Macht hatten; welchen andern Erfolg konnte dieſes Syſtem niederbeugender Gewalten und der Knechtung haben, als daß es Heuchelei und Kriecherei erzeugte? Hatte die Noth den Muth gebrochen, die Selbſtändigkeit des Charakters aber erſchüttert: wie weit war es da noch von der Corruption im ganzen Verkehre? Und in der That ſpricht ein ſolches Verdammungsurtheil Juſtus Möſer über den Kaufmannsſtand der Seeſtädte aus, wenn er ſagt: „Jetzt iſt es einem Seeſtädter leicht, den Handel eines ganzen Landes zu verderben; ungeſtraft macht er die Wappen und Zeichen anderer Länder nach, druckt ſolche auf ſchlechte Waare, verläumdet damit die Redlichkeit des Mannes und des Ortes, der mit aller Treue ſeinem Zeichen und Wappen Ehre zu machen ſuchte; er verändert das Gewicht, verkürzt die Elle, verkauft polniſch für preußiſch“ [1]).

Daß mit dem Charakter auch der kaufmänniſche Geiſt bei dieſem Syſteme erlöſchen mußte, iſt klar. Auch das beſtätigt uns Juſtus Möſer, der an derſelben Stelle ſagt: „Wir müſſen uns ſchämen, wenn wir an unſere Vorfahren in der deutſchen Compagnie, Hanſa, denken; die Waaren unſerer Vorfahren wurden auf ihre eigene Rechnung eingeladen, ſie hatten an verſchiedenen Orten ihre Bedienten, Packhäuſer, ihren eigenen Markt; ſie wußten, welche Moden am liebſten waren, jede Veränderung wurde ihnen zeitig angezeigt; wo iſt jetzt der Städter, der ſich rühmen kann,

[1]) Juſt. Möſer, patriot. Phant. I. Jahrg.

einige Nachricht aus dem wahren Sitze des Handels zu erhalten, die Urſache eines ſteigenden und fallenden Wechſels zeitig zu bemerken, die Bedürfniſſe jedes Reiches zu kennen und darnach ſeine Maaßregeln zu nehmen?“ Er rügt hier ferner an den Kaufleuten der Hauptſtadt, daß ſie nicht einmal den Reis aus England ziehen, während der Engländer ihn ohne Zahlung nach Bremen ſende und gerne ein Jahr lang auf Zahlung warte; Engländer, fährt er fort, reiſen des Handels wegen nach Deutſchland, unſere Städter aber glaubten Alles gethan zu haben, wenn ſie ihre Waaren von der Themſe erhielten u. ſ. w. Wo ſich aber auch noch vereinzelt Wohlhabenheit erhielt, da zeigte ſich Luxus und franzöſiſche Mode [1]).

In Wahrheit gab es nur noch einige Manufacturen, welche ein ſelbſtändiges Leben retteten, und nur einige Mittelpunkte der induſtriellen Thätigkeit. Nur die Tuchmanufacturen, die Leinwandwebereien, die Zuckerraffinerien und die Lederfabrikation hatten noch ein ſelbſtändiges Daſein, man zählt hierher auch noch die Metallarbeiten; doch hatten dieſe Induſtriezweige nur wenig Abſatz im Auslande, am meiſten war dieß beim Leinengewebe der Fall, deſſen

---

[1]) „Zu hanſeatiſcher Macht, zu Fugger'ſcher Pracht hat es das deutſche Bürgerthum nie wieder gebracht, wenn ſchon gegen Ende des 17. Jahrhunderts hin der bürgerliche Luxus ſo ſtieg, daß z. B. junge Bürgerstöchter Puppenſtuben hatten, deren Einrichtung an tauſend Gulden koſtete; zugleich riß das von den höfiſchen und adeligen Kreiſen gehätſchelte Franzoſenthum in Tracht, Sitte und Lebensweiſe auch in der bürgerlichen Geſellſchaft ein, wenn gleich nicht ſo umfaſſend und demnach auch nicht ſo verderblich, wie dort“. Scherr, Geſchichte deutſcher Kultur, 1852. S. 292.

Gesammtausfuhr man jährlich auf 20 bis 30 Millionen Thaler veranschlagte, es ging nach Spanien, Italien, Frankreich und nach England [1]). Zu den Mittelpunkten einer noch lebenskräftigen Industrie aber zählte man Wien, Linz, Triest, Berlin, Chemnitz, Bautzen, Braunschweig. —

5.

Nachdem wir die wirthschaftlichen Grundlagen des dritten Standes erkannt, gehen wir zu dessen Stellung zur übrigen Gesellschaft über. Mit dem Uebergange aus der Naturalwirthschaft in die Geldwirthschaft verlor sich die Abhängigkeit des dritten Standes vom Adel mehr und mehr. Es war die Zeit der Blüthe der Städte, welche großen Reichthum über dem dritten Stand ergoß und damit seine Selbständigkeit immer mehr begründete. Während der Adel auf seinen Burgen und in inneren Kämpfen verwilderte und sich aufrieb, wurden die Städte die Mittelpunkte besserer Gesittung und feinerer Bildung, die besonders durch die Reisen in fremde Länder der Kaufmann sich aneignen konnte. Und in dem Maße sich das Bürgerthum vom Adel emancipirte, hob es den unfreien Handwerker empor und gab ihm in den Städten ein Asyl. Durch die Universitäten wurde der Grundstein gelegt, auf welchem aus dem Schooße des dritten Standes heraus die gebildete Mittelclasse, die in der Kirche und im Staate sich niederließ, sich bilden konnte. Durch den Einfluß der Kirche war es ohnehin schon seit dem 10. Jahrhunderte eingeführt, daß Jeder ohne Rücksicht auf Geburt und Ver-

[1]) Biedermann a. a. O. I. 273 u. Kiesselbach, socialpolitische Studien, 1862, S. 216 ff.

mögen zu allen Ehren und Würden gelangen konnte. Je mehr gelehrte Bildung durch die Univerſitäten ſich verbreitete, um ſo größer wurde die Zahl derer vom dritten Stande, die in den Dienſt der Fürſten traten, die Edelleute von der Verwaltung und den Richterſtühlen verdrängten; die Träger dieſer Bildung waren im beſten Zug, wie in Frankreich, das ganze Staatsamt für ſich allein in Anſpruch zu nehmen. Doktoren der Rechte erhielten den perſönlichen Adel, und aus der Mitte der juriſtiſchen Facultäten gingen Kanzler und geheime Räthe hervor. So war es vom 13. bis zum 16. Jahrhunderte. In dieſem aber erfolgte der Rückſchlag. Seitdem ſchwand das Inſtitut der Landſtände immer mehr und dadurch ward jene Entwicklung abgeſchnitten, bei welcher in England Ritterſchaft und Bürgerthum Hand in Hand gingen, um die nationale Freiheit zu erringen; der Adel erweiterte ſeine Macht durch Knechtung und Beraubung der Bauern; und trat mehr und mehr in den Hofdienſt; mit der Erſchwerung und Feſſelung des Handels begann das Siechthum der Städte, welches mit dem des Landes durch die Verſchwendung und Sittenloſigkeit der Höfe und den Druck der öffentlichen Laſten mehr und mehr zum Verfall des Volksthums führte. Die Adelsherrſchaft ward zur Tagesordnung. Die Söhne des dritten Standes wurden und waren ausgeſchloſſen von allen hohen Aemtern, vom Dienſte in der Verwaltung und den höheren Stellen im Militaire. Dieſer Hof- und Amtsadel nahm aber den Mittelclaſſen gegenüber eine ſchroffe, abſtoſſende Haltung an. Vertrieben vom Adel, geknechtet vom Abſolutismus der Fürſten verlor das einſt ſtolze Bürgerthum die Selbſtändigkeit des Charakters, ward furchtſam und unterwürfig, verlor durch die Sittenloſigkeit der Großen

ſeine bürgerliche Geſittung, haſchte nach der Gunſt des Hofes, buhlte um die eitle Ehre des Amtes und einer Stellung im Dienſte ſeiner Gewalthaber, ſuchte auf falſchen Wegen das alte Glück, den alten Wohlſtand wieder zu gewinnen, und nahm knechtiſch fremde Tracht und Sitte an.

Die Emporhebung der Induſtrie war bei den Drangſalen jener Zeit eine ſchwere Aufgabe; mochten immerhin Einzelne ſich aufraffen, mit eigener Kraft ſich neue Abſatzwege ſchaffen, ihre Produktion verbeſſern: im Ganzen konnte unter den gegebenen Verhältniſſen eine Abhilfe nur von den Regierungen ausgehen, und dieſe war dringend geboten: denn es handelte ſich um Erhaltung der zahlreichen induſtriellen Klaſſe, welche eine große Steuerkraft entwickelte, es handelte ſich um die Rettung nationaler Selbſtändigkeit gegenüber den Ausbeutungsverſuchen anderer Völker. Auf dem Wege einer Reform der Handelspolitik konnte man das Ziel nicht erreichen; die Einſicht war noch nicht dahin gereift, die Schattenſeiten dieſer Politik zu begreifen; das ſchroffe Prohibitivſyſtem war in allen Staaten eingewurzelt; durch die Ausbildung der territorialen Staatsgewalten war die alte Selbſtändigkeit der Städte gebrochen; große Aſſociationen nach Außen einzugehen, wie die Hanſa es einſt gethan, war jetzt verpönt; die Einheit des Reiches war untergegangen und mit ihr die Einheit des Handels und ſeiner Lenkung, die Einheit und Einigung der Städte zu gemeinſamen Unternehmungen. Nur von den Einzelregierungen konnte ſomit jetzt Abhilfe kommen. So hatte in Oeſterreich ſchon Carl VI. reiche proteſtantiſche Kaufleute aus den Reichsſtädten nach Wien gezogen, indem er ihnen große Privilegien verlieh, und den Seehafen von Trieſt zu einem Freihafen gemacht. Mehr noch that Maria Thereſia.

Sie berief aus Frankreich, Holland, England, den Niederlanden, aus der Schweiz, aus Sachsen tüchtige Manufacturisten, legte im Lande Spinnschulen an, errichtete einen Handelsrath, gab unverzinsliche Vorschüsse aus der diesem einverleibten Handelskasse zur Anlegung von Fabriken, errichtete Consulate an den wichtigsten Handels- und Seeplätzen von Portugal, Spanien, Frankreich, Italien und der Türkei, schloß mit andern Staaten Handelsverträge ab; ihre Regierung legte Spinnmühlen für Seide an; in der Hofkanzlei hatten Gesellschaften (Agricultur- und patriotische), welche Preisaufgaben ausschrieben, Bibliotheken errichteten, um das industrielle Leben zu wecken, den Vereinigungspunkt ihres Wirkens. Man ertheilte in Oesterreich auch Privilegien an große Unternehmer, errichtete eine Academie für Zeichner und eine Handelslehranstalt, und verbesserte die Schifffahrt auf der Donau, Sau, Elbe und Moldau, hob die Zwischenzölle im Innern, Ungarn ausgenommen, auf und suchte unter Joseph II. durch Schutzzölle die einheimische Industrie zu heben.

Preußen nahm zuerst die aus Frankreich vertriebenen Reformirten, dann Schweizer und Holländer auf und unterstützte sie; dieselben führten neue Manufacturen ein. Um zu nützlichen Manufacturen zu ermuntern, machte Wilhelm I., noch mehr aber Friedrich der Große große Geldvorschüsse oder verwendete bedeutende Summen zur Gründung; er legte ein Seidenmagazin an und schuf hiezu einen Fond, um fremde Seide anzukaufen. Zur Hebung der Wollmanufactur hatte Friedrich Wilhelm I. Weber, Färber, Arbeiter von auswärts auf Staatskosten kommen lassen; man hatte noch besondere Fonds, um damit unbemittelte Weber zum Ankauf von Wolle im Großen während

der Berliner Wollmärkte zu unterſtützen. Friedrich II. gab Vorſchüſſe an Baumwollenweber, die größtentheils aus Böhmen eingewandert waren, von Ruhla zog er Eiſenarbeiter herbei; den Abſatz inländiſcher Produkte in das Ausland unterſtützte er durch Prämien oder Zollnachlaß; zur Errichtung einer großen Handelscompagnie in Emden wurde ein Privileginm ertheilt; eine Bauholzcompagnie in Berlin, Getraidehandelsgeſellſchaften erhielten das Vorrecht des ausſchließlichen Verkaufs dieſer Gegenſtände. Unter Friedrich II. entſtanden 1765 in Berlin Giro- und Leihbanken. Auch in Sachſen gab es Prämien, Verkaufsprivilegien, Steuerbefreiungen für neue Fabrikationszweige, es wurde eine „Landesökonomie und Commerzdeputation" errichtet, um Gewerbe und Handel zu überwachen. Die beiden braunſchweig'ſchen Länder und Weſtphalen hatten ſchon eine Leinwandinduſtrie, die Regierung ſuchte den Ruf ihrer Solidität durch ſtrenge Aufſicht und ihre Verordnungen über die Güte der Waaren zu erhalten. In Hannover wurden Schiffbau und Seehandel durch Prämien ermuntert. In ähnlicher Weiſe hatten ſich auch noch in Thüringen, Mecklenburg, Oldenburg und anderen Territorien einzelne Induſtriezweige erhalten.

Gleichwohl konnte durch dieſe großentheils nur künſtliche Unterſtützung ein nachhaltiger Aufſchwung der induſtriellen Klaſſe nicht bewirkt werden. Ihre Kraft war, wie die der Bauern gebrochen. Beide waren der feudalen und fiscaliſchen Bedrückung erlegen. Der Wohlſtand, der in der Blüthezeit der Städte herrſchte, war bei der Mehrzahl in Folge jahrhundertelanger Leiden verſchwunden. Sie hatten keine Generalſtaaten, ſie hatten kein Parlament, um ihre Beſchwerden zur Würdigung zu bringen. Selbſt

das städtische Leben war im Spießbürgerthum untergegangen. Erst das kommende Jahrhundert sollte diese Mittelklassen zur Auferstehung rufen. —

Gelehrte und Geistliche aber wurden Schmeichler gegen Hof und Adel [1]). Es war das die Zeit, in welcher „Hofleute und Adel glänzten, Pfarrer und Beamte krochen,

---

[1]) Biedermann a. a. O. Bd. II. S. 1—54. 442. 530 ff. Ein Gelehrter jener Zeit gibt seinen Söhnen den Rath: „sie möchten gegen den Adel sich demüthiglich benehmen und wenn sie neben dem Adel in Herrendiensten gebraucht würden, dieß jedesmal für eine große Gnade achten, nicht etwa in thörichter Einbildung sich den Junkern gleich halten, sondern bedenken, daß der ungeschickteste Junker dem Stande nach mehr sei, als sie": Moscherosch, christl. Vermächtniß, S. 76. Vgl. noch Band I. 164, wo Biedermann von der Servilität der Gelehrten handelt, und zu dieser als Belege Aeußerungen anführt von J. v. Müller, von Prof. Danz, von K. Fr. v. Moser. Diese Erscheinung sahen wir schon in Frankreich unter Ludwig XIV. Jeder Gelehrte war da ein Vasall der französischen Krone, jedes Buch wurde mit Rücksicht auf die königliche Gunst geschrieben und die Protektion des Königs galt als der entschiedenste Beweis geistiger Vortrefflichkeit. Dieselbe Erscheinung finden wir aber auch noch in England zur Zeit der Herrschaft der privilegirten Klassen; „es ereignete sich gar oft, sagt Buckle, daß selbst unsere größten Schriftsteller ihr Talent prostituirten und den Vorurtheilen ihrer Beschützer schmeichelten; die Folge war, daß die Literatur oft eine furchtsame und unterwürfige Miene annahm; doch diese knechtischen, schmählichen Widmungen, dieser gemeine, kriechende Geist, diese ewige Huldigung, dem Range und der Geburt dargebracht, diese Züge sammt und sonders schwanden nach und nach": Geschichte der englischen Civilisation 1860 I. S. 378 u. I. Abth. 2. Cap. 11. Doch auch der Adel hat sich bei uns des Vorwurfs schuldig gemacht, daß er während des 30jährigen Krieges den fremden Bedrückern den Hof machte.

der Bauer duldete“ [1]). Verfuhr doch ſelbſt ein Friedrich II. von Preußen im Geiſte dieſer Zeit; ihm lag die Bildung des Adels mehr am Herzen, als die des Volks, für deſſen Cultur er ſeine Invaliden zu Dorfſchulmeiſtern machte; bei ihm waren die angeſtellten franzöſiſchen Beamten beſſer beſoldet, als ſeine deutſchen Beamten, Lehrer und Offiziere, die nur ein knappes Einkommen hatten; die Bürgerlichen durften bei ihm weder Rittergüter kaufen, noch die höchſten Stellen im Civildienſt erlangen; zu Ehrenämtern durften nur Edelleute gelangen; dieſe allein hatten eine herrſchaftliche Gerichtsbarkeit, das Beamtenthum blieb dem Adel untergeordnet. Wie bereit waren die übrigen Staaten, mit ihrem Polizeiſtabe und dem bureaukratiſchen Abſolutismus

---

[1]) Schloſſer unter Bezug auf v. Thümmel's Erzählung „Wilhelmine“. „Wir ſehen, ſagt Schloſſer weiter, bei v. Thümmel, gleich als wenn wir an einem kleinen Hofe wären, den Pfarrer ſo verlegen in tiefer Submiſſion, den gnädigen Herrn ſo herablaſſend im Bewußtſein ſeines angeborenen und in der Welt erlangten Vorzugs; welcher Glanz des Adels, welche Ehre ſeines Beſuches, welche Equipagen! Wie hündiſch demüthig der Bürgerliche, wie angedonnert und durch den glänzenden Zug der Herrſchaften ganz niedergeworfen der Bauer! Welcher Abſtand zwiſchen der adeligen Küche, den Köchen, den Speiſen, und dem Pfarrhaus und ſeinen Einrichtungen! Die Ironie, die durch das Ganze geht, ſtellt nur das Bürgerliche und Gemeine in Schatten, der Hof, und was ihm angehört, erſcheint in der Ferne in göttlichem Nimbus. Der arme Pfarrer, um den ſich Alles dreht, kommt ſogar in Verſuchung, dem Hofmarſchall den Schlafrock zu küſſen, eine Verſuchung, die gegenwärtig doch auch wohl den ärmſten deutſchen Schlucker nicht anwandelte“. Schloſſer weiſt dieſe Schilderung Thümmel's den Zeiten des ſiebenjährigen Kriegs (1756—63) zu: Geſchichte des 18. Jahrh. Bd. II., Aufl. 3. S. 630. —

jede Bewegung des Bürgers und Bauern niederzuhalten! Wie konnte sich in solch' trauriger Zeit bei den Mittelklassen ein Aufschwung des Geistes und der Cultur, wie der Freimuth des Charakters entfalten? —

6.

Wir haben jetzt das Verhältniß des dritten Standes zum Staate zu untersuchen. Seit dem 16. Jahrhunderte zogen die Fürsten die Zügel der Regierung straffer an sich. Die Erstarkung der territorialen Fürstengewalt fand in dem Grade statt, in welchem die Macht des Reiches sank. Gegen den Adel hatte man sich derselben Mittel bedient, wie in Frankreich. Seine reale Macht war unter dem Schimmer des Hofes und der Ehre des Fürstendienstes erloschen. Der Adel schloß sich vom Volke ab, und mit dem Wohlstande des Bürgerthums, mit der Freiheit der Bauernschaft war auch der Gemeingeist und die Kraft der Mittelklassen untergegangen. Da hatte der fürstliche Absolutismus ein leichtes Spiel. Lag es auch in der Entwicklungsstufe der Zeit, daß jetzt, wo Altes und Neues sich im Gährungsprocesse der Geschichte bekämpften, wo der Adel sich mächtiger ausdehnen oder erhalten wollte, wo die Städte sich von ihm losrangen und ihn aus ihrem Schooße verdrängten, die Staatsgewalt sich waffnen mußte, um den Stürmen zu wiederstehen, die im tiefsten Innern der Gesellschaft grollten, so hatten doch auch die Ereignisse der Zeit mitgewirkt, den Hang der Staatsgewalt nach Centralisation zu steigern. Am verderblichsten wirkte Frankreichs Beispiel. Der Luxus des französischen Hofes warf seinen blendendverführerischen Zauber auf unsere Residenzen, und es erwachten da, leider ohne alle

Rückſicht auf das Maaß der Kräfte, mit dem Gedanken an fürſtliche Machtfülle auch die franzöſiſche Sittenloſigkeit, Verſchwendung, die fiscaliſche Bedrückung und die Knechtung des Volkes. Das achtzehnte Jahrhundert, der Höhepunkt dieſer Entwicklung, iſt das troſtloſeſte, wie das demoraliſirteſte in unſerer Geſchichte. „England, ſagt Fr. v. Moſer, hat ſeine Freiheit, Holland ſeinen Handel, Frankreich die Ehre des Königs, Deutſchland hat den — Gehorſam“. Ja, Deutſchland gehorchte. Preußen hatte ja einen Friedrich den Großen, Oeſterreich einen Joſeph II., andere Kleinſtaaten hatten einzelne wohlwollende Fürſten; Deutſchland hatte doch keinen Ludwig XIV., der, als er zu ſeinen Vätern ging, ſein Reich an den Abgrund geführt hatte, in welchem es unrettbar ſtürzen und untergehen ſollte; Deutſchland hatte keinen Heinrich VIII., keine Stuart's, keinen Georg III., der mit kaltblütig planmäßiger Despotie die Freiheiten des Volkes untergraben, und durch ſeine Kriege das Reich in unermeßliche Schuldenlaſt geſtürzt hatte. Deutſchland gehorchte, der nationale Muth war unter Feudallaſten und fiscaliſcher Ausſaugung erlahmt; es gehorchte und duldete, es harrte aus unter der kleinlichſten Bevormundung ſeiner Führer, aber ſein Geiſt erſtarkte unter ihren Feſſeln, und äußerlich niedergebeugt, erhob es ſich in die Höhen der Cultur, um durch ſie wieder zu erobern, was es durch die Schuld ſeiner Führer verloren hatte. Duldung alſo und Gehorſam — darin lag das Verhalten der Mittelklaſſen und des Volkes zum Staate, und das war für beide bei dem Drucke durch Adel und Fürſten und der induſtriellen Verkümmerung ein nicht verſchuldetes Loos. Und woran ſollten ſich Muth und Selbſtändigkeit auferbauen in einer Zeit, in welcher Alles veraltet dem Tode

ſich näherte? Die Gemeindeverfaſſungen, die Landſtände, das Beamtenthum, die Gerichte, die Preſſe — Alles lag im Todeskampfe, alle Formen hatten den alten Geiſt verloren, und fielen entſeelt der Verweſung anheim; ſie hatten ſich überlebt, oder erlagen der eigenen Corruption; die neue Zeit ließ erſt von der Ferne das Rauſchen ihrer Flügel hören, und wie den nahenden Sturm ahnend und fürchtend ſchloſſen ſich Alle von der Außenwelt ab, und harrten in ſtiller Duldung der kommenden Tage. —

Die Grundlagen des öffentlichen Lebens waren zerfallen und damit war auch der politiſche Gemeingeiſt in den Mittelklaſſen erſtorben. Nicht einmal in ihrer Gemeinde war mehr eine Selbſtregierung, an der ſie Antheil hatten; Ortspolizei, Rechtspflege war an eine landesherrliche Behörde übergegangen; es gab keine Wahlen zu Gemeindeämtern mehr, die Magiſtrate ergänzten ſich ſelbſt und ſtellten ſich dem Bürgerthum wie eine abgeſchloſſene Ariſtokratie gegenüber; über die Vermögensverwaltung der Gemeinde hatte jenes nicht einmal eine Controle; in den Reichsſtädten verband ſich mit dem Patricierthum höchſtens noch die große Kaufmannſchaft in der gemeindlichen Verwaltung, das übrige Bürgerthum blieb ausgeſchloſſen. Das Inſtitut der Landſtände war in der Mehrzahl der Staaten verſchwunden, und wo ſie noch beſtanden, hatten ſie nur noch den Schatten alter Selbſtändigkeit. Die politiſche Tagespreſſe ſtand unter ſtrenger Cenſur. Das Beamtenthum war nur der Knecht fürſtlicher Willkühr geworden; das Intereſſe der Fürſten wog mehr als das des Landes; dem Volke gegenüber entehrte ſich dieſe Klaſſe durch Rohheit und Beſtechlichkeit. Die Unabhängigkeit des Richteramts mußte durch die Cabinetsjuſtiz Schiffbruch leiden und in der Verwaltungsjuſtiz

erlag das Privatrecht durch das ſogenannte öffentliche Wohl [1]). Die Verwaltung des Staates war eine Maſchine geworden; der bevorzugteſte Stand wurde das Militaire, und um ihn zu heben, bedurfte man einmal Geld und dann Menſchen. Das Geld aber verſchafften die Staatsmonopole, die ertheilten Privilegien und Conceſſionen, die Zölle und die vielen inneren Auflagen. Die Mehrung der Bevölkerung wurde als eine Vermehrung der Steuerkräfte betrachtet. Im Intereſſe der Bevölkerung wurde über das ganze Land ein jedes einzelne Leben in ſich faſſendes Bevormundungsnetz ausgeſpannt; Ackerbau, Gewerbe, Handel wurden gemaßregelt, Luxusgeſetze wurden erlaſſen, die Polizei regelte Sitte und Sittlichkeit, Schule und Haus, Alles im Namen des öffentlichen Wohles. Der Staat dachte und ſorgte für Alle, Niemand brauchte mehr für ſich zu denken und zu ſorgen. Da bedurfte es freilich keiner Selbſtthätigkeit, keiner Bewegung des Geiſtes mehr, da war auch jede Regung der Freiheit erſtickt. Der größte Schmerz aber war der Schmerz um das große deutſche Vaterland. Bei der Ohnmacht gegenüber dem Auslande, bei der Zerriſſenheit und Zerſplitterung der einzelnen Gebiete durch die Handelspolitik, durch confeſſionelle Gegenſätze und Kämpfe, bei dem Dualismus der beiden Großmächte, bei der

[1]) In Bayern wurden die höheren Orts mißfälligen richterlichen Urtheile nicht ſelten caſſirt; man verſetzte hier ſogar einzelne Richter deshalb, weil ſie Adelige und Geiſtliche wegen grober Verbrechen zur Verantwortung gezogen, auf geringere Stellen; Landesverweiſungen, Verhaftungen und ſonſtige Verfolgungen patriotiſcher und freiſinniger Männer waren in Bayern an der Tagesordnung. So in Würtemberg und in Sachſen: Biedermann a. a. O. I. 103, und deſſen Schilderung dieſer Zuſtände I. Abſchnitt 2. u. 3.

Schwäche des Reichstags, bei der Gesunkenheit des Ansehens der Reichsgerichte war hier Trostlosigkeit und Verzweiflung, dort Abgestumpftheit und Apathie das Trauerloos unseres Volkes geworden. Zwei Patrioten gaben den Gefühlen der nationalen Partei, die nur in geringer Zahl vorhanden war, Ausdruck, und führen die Schuld des Unglücks des Vaterlands auf die Quelle zurück, auf das unpatriotische, separatistische Gebahren der deutschen Landesfürsten. Wir sind, sagt K. Fr. v. Moser, Ein Volk von Einem Namen und Einer Sprache, unter Einem Oberhaupte zu Einem gemeinschaftlichen großen Interesse der Freiheit verbunden, an innerer Macht und Stärke das erste Reich Europa's; aber so, wie wir sind, sind wir schon Jahrhunderte lang ein Räthsel politischer Verfassung, ein Raub der Nachbarn, ein Gegenstand ihrer Spöttereien, uneinig unter uns selbst, kraftlos durch unsere Trennungen, stark, uns selbst zu schaden, ohnmächtig uns zu retten, unempfindlich gegen die Ehre unseres Namens, eifersüchtig gegen unser Oberhaupt, mißtrauisch unter einander: — ein großes und gleichwohl verachtetes, ein in der Möglichkeit glückliches, aber in der That sehr bedauernswürdiges Volk; es fehlt uns der dritte Stand, wie er zur Zeit der guten Könige in Frankreich war, das Unterhaus, das in England so oft zwischen König und Pairs das Gleichgewicht hielt, — diejenige Macht, die augenblicklich Partei gegen einen Kaiser nähme, der Unterdrückungsabsichten blicken ließe, die Freiheit der Reichsstände unterwühlte oder gar ergriffe, die aber auch in das Mittel träte, wo die gesetzmäßige Gewalt und das Richteramt des Kaisers verschmäht und vereitelt oder dessen Ausübung erschwert werden wollte. — Mit demselben patriotischen Hochgefühle klagt

Justus Möser über den Untergang des deutschen Städtewesens mit seinem kräftigen Bürgerthum, welches neben dem Oberhaus in Regensburg Gesetze machen würde; aber man ließ, fügt er bei, den Bürgergeist, die Bündnisse der Städte nicht bestehen, „auf der Fürsten Geheiß mußten sie schwören, den großen Geist der Nation abzuthun, der sich zum Meister von beiden Indien gemacht hätte“ [1]). —

7.

Um so mehr geschah in Deutschland für die Bildung des Volkes. Schon im 17. Jahrhunderte wirkten in diesem Sinne Spener und Franke, im 18. aber v. Rochow, Basedow, Campe, Wolke, Salzmann, Schlosser, Pestalozzi. v. Rochow's Schule zu Rekan und das Philantropin zu Dessau fällt in das J. 1774, Salzmann's Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal in das J. 1784. Schon im vorigen Jahrhundert wirkten einige Regierungen auf das Volksschulwesen besonders durch Errichtung von Schulseminarien. J. G. Schlosser schrieb eine Sittenlehre für das Landvolk, v. Rochow ein Schulbuch für Kinder der Landleute; vielverbreitet und einflußreich war Pestalozzi's „Lienhard und Gertrud“ besonders durch die warme Theilnahme für die ärmeren Volksklassen, auch Miller's „Siegwart“ förderte die sittliche humane Bildung des Volkes. Die Lehrer von Dessau aber verbreiteten die Ideen Basedow's in vielen Gegenden und gründeten da Institute [2]). Auf diese Männer folgten dann Fellenberg, Niemayer, Schwarz, Graser, Diesterweg, v. Türk, v. Raumer u. A. Daneben aber

[1]) Man vergl. auch noch J. v. Müller's „Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbund“.

[2]) Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. IV. 131.

wurde die Einführung der Volksschulen immer allgemeiner, und damit ging die Mehrung der Seminarien, die bessere Organisation des Volksschulwesens und die vermehrte Errichtung von geistigen Bildungsanstalten und eine reichhaltigere Dotation der Universitäten. Volksschriften entstanden, Dichterschulen traten in das Leben, große Denker wurden die Zierde der Nation, und diese erhielt selbst vom Auslande als das „Volk der Denker" eine stolze Anerkennung. Tiefgebeugt in materiellen Lebenskreisen überragte es alle Völker auf der idealen Höhe geistiger Bildung. Doch der Geist macht stark, und so hob sich unser Volk auch auf dem materiellen Lebensgebiete. Mit der Errichtung von Volks- und gelehrten Schulen ging noch eine andere — die der Gewerbe-Schulen und der polytechnischen Anstalten. Da trat schon die Jugend geistig bewaffnet in das bürgerliche Leben ein. Junge Kaufleute machten Reisen nach Amerika, nach Ostindien, nach Australien; sie blieben im Verbande mit dem Vaterlande, auch wenn sie in der Fremde sich niederließen, theilten ihre Erfahrungen ihren Angehörigen zu Hause mit und knüpften Handelsverbindungen mit ihnen an. Die Industrie erhielt ein neues Leben: das Fabrikwesen erblühte durch Einführung der englischen Maschinen und Gründung von Fabriken; wir haben jetzt Maschinenfabriken in Oesterreich, Preußen, in Baden und Sachsen; wir haben Mittelpunkte des Handels für Manufacturwaaren in Leipzig, in den beiden Frankfurt, in Wien und Berlin; besonderen Aufschwung nahmen die deutschen Metall- Leinen- Wolle- Waaren in Steiermark, Böhmen, Mähren, Oesterreich, in der Rheinpfalz, in Westphalen, Schlesien und Sachsen; denselben Fortschritt finden wir bei den Baumwolle- und Seidenmanufacturen am Rhein, in

Sachſen, Oeſterreich, Böhmen, welche ebenbürtig mit den engliſchen und franzöſiſchen concurriren können; für den Seehandel war von beſonderer Wichtigkeit die Eröffnung der amerikaniſchen Häfen, auf welche die Verbeſſerung des Schiffbaues, die Eröffnung von Navigationsſchulen und direkter Geſchäftsverbindungen zwiſchen Deutſchland und Amerika folgten; der Verbeſſerung und Vermehrung der Transportanſtalten dienten Eiſenbahnen, Dampfſchiffe, und die Erleichterung der Schifffahrt durch Ermäßigung der Zölle; wir haben Banken und Creditanſtalten, wir haben einen Geldhandel und Wechſelverkehr in Frankfurt, Wien, Berlin, Hamburg; einen außereuropäiſchen Handel in Produkten und Fabrikaten treiben Hamburg und Bremen; zu den größten Segnungen für unſeren Verkehr aber diente die endliche Aufhebung der Binnenzollſchranken; Gewerbefreiheit endlich und Handelsverträge beleben die induſtrielle Bewegung im Innern wie nach Außen [1]). Und das Alles iſt größtentheils das Werk dieſes Jahrhunderts. Was die Politik ihm verſchloß, hat der Volksgeiſt wieder eingeholt. Die Mittelklaſſen ſind wieder auferſtanden aus dem eiſernen Schlafe der Jahrhunderte, kämpfen muthig den induſtriellen Wettkampf mit den Völkern, die vorangeeilt ſind, und errangen im Innern die Freiheit. Denn nach den großen Freiheitskämpfen begann auch in der Politik die vorwärtsgehende Bewegung. Es wurden Verfaſſungen eingeführt auf Grundlage ſtändiſcher Gliederung, dieſe aber mehr und mehr durch das Cenſus- oder das Princip des allgemeinen Staatsbürgerthums verdrängt und damit die conſtitutionelle Freiheit der Mittelklaſſe errungen.

[1]) Vgl. hierüber Kolb, Statiſtik, 1862. S. 207 ff.

3. Dänemark.

Die alte Stände-Ordnung, die wir in Skandinavien vorfinden, hat eine mythologiſche Unterlage. Nach einem Liede in der alten Edda kam Gott Rigr zur Erde und erzeugte mit der Urältermutter den Träl d. i. den Knecht; er war ſchwarz von Haut, rauh war ſein Fell, ſein Rücken krumm; die Dirne, die er heirathete, war ſonnverbrannt; Beide legten Hecken an, miſteten Aecker, mäſteten Schweine, hüteten Geiſen, gruben Torf; von ihnen ſtammte das Geſchlecht der Knechte. Dieſe Mythe weiſt auf die Ureinwohner dieſes Nordlandes d. i. die Finnen hin; ſie werden als dürftig und ſchmutzig geſchildert; ſie zerfallen in einzelne Völkerſchaften, von welchen der Stamm der Lappen ſich über ganz Scandinavien verbreitet haben ſoll. Die germaniſchen Stämme unterwarfen ſie ſich und machten ſie zu Knechten. Die Knechtſchaft entſtand aber auch hier nebſtdem noch durch Kriegsgefangenſchaft, entehrende Verbrechen und Hingabe an einen Andern aus Noth [1]). Schon in eine frühe Zeit fällt ein Aufſtand der Träle in Schweden, wohl weil die Ureinwohner hier in größerer Zahl vorhanden waren, ſo daß ſie auch einen Kampf wagen konnten.

---

[1]) Von den Wanderzügen wurden Kriegsgefangene mit nach Hauſe gebracht und als Solche Knechte.

Diejenigen Finnen, die von den germaniſchen Eroberern nicht unterjocht waren, zogen ſich in den hohen Norden, nach Lappland.

Nach dem Träl zeugte der Gott Rigr mit der Großmutter den Karl (Bonde) d. i. den Bauern. Dieſer zähmte Stiere, zimmerte den Pflug, beſtellte das Feld, baute Häuſer auf; aus ſeiner Ehe entſprang der Karle oder Bonden d. i. der Bauern Geſchlecht. Dieſe Bonden ſind nun die germaniſchen Eroberer, die ſich im Lande niederließen, und Ackerbau trieben. Wie in Schweden die Träle, ſo ſpielten in Norwegen die Bonden eine hervorragende Rolle. In Norwegen blieb der freie Bauer der Kern der Bevölkerung; er rühmt ſich, den freien Beſitz ſeiner Felder auf die älteſte Zeit zurückführen zu können, er verlor den Sinn für die Unabhängigkeit ſeines Landes niemals, er wachte immer wieder auf, wo erdrückende Uebermacht nachließ oder verſchwand. Die Verſammlung der freien Bauern war in den drei nordiſchen Reichen die Trägerin der Staatsgewalt; an die Stelle dieſer Volksverſammlung traten ſpäter die Landtage d. i. die Abgeordneten der Ritter, Prälaten, Städte, doch behielten die Bauern wenigſtens ihr von den Beſchlüſſen der Landtage unabhängiges Steuerbewilligungsrecht[1]); ſo entſtanden in Schweden die vier Curien. Die freien Bauern in Dänemark, Schweden und Norwegen konnten nämlich beim Wachsthum der Bevölkerung in dieſem unwirthlichen, rauhen Klima

[1]) Vgl. Michelſen über die Landesvertretung in Schleswig-Holſtein, Hamburg 1831, wo ausgeführt iſt, daß in Holſtein die Verſammlung der freien Bauern noch im 14. Jahrhundert beſtand, in Schleswig noch im 15. Jahrhundert ein Bondengericht über Ritter aburtheilte.

ihre Nahrung nicht mehr finden; die jüngeren Söhne, aber auch angesehene ältere Männer zogen daher auf Seeraub oder Eroberung aus. Diese Wikingszüge begannen schon in der Mitte des achten Jahrhunderts; ihre Theilnehmer kehrten beutereich heim und bauten sich heimlich Burgen in Uferfelsen, und stellen uns einen kriegerischen Adel dar [1]).

Der Adel, Jarl, ist darum in der Geschichte der Stände der zuletzt gezeugte Sohn Rigrs mit der Mutter; schon bei der Geburt war seine Locke leicht und seine Wange leuchtend; er hatte eine von der der Träle und Bonden

---

[1]) Die Anführer des Adels waren jedenfalls die schon aus der alten patriarchalen Zeit hervorgegangenen Geschlechtshäupter. Wenn wir von der germanischen Urzeit behaupteten, sie habe einen priesterlichen Adel gehabt, so bestätigt dieß auch die Geschichte Scandinaniens. Schon Geijer in seiner Geschichte Schwedens Cap. 7. Bd. I. sagt uns, daß die Anführer, Häuptlinge, entweder priesterliche Würde hatten, oder Häuptlinge der Härad, Heeres — = Abtheilung von Hundert = Herte — waren, und daß sie zusammen eine Art Adel ausmachten; sie hießen die Härads könige. Auch waren es nach H. Leo die angesehensten, edelsten der Einwanderer in Island, die auch in der alten Heimath priesterlich adeligen Geschlechtes waren, welche Höfe in Island hatten, und dahin die größte Zahl Clienten und Knechte geführt hatten. Man nannte solche Hofbesitzer = Höfdingar = Fürsten, oder in sofern sie auch die Gerichtsbarkeit hatten, Godar = priesterliche Richter, oder mit dem allgemeinen Namen Stormenni = Große, Häuptlinge, Edelleute; sie gaben ihren Knechten = Thraell's Landestheile, und diese wurden dadurch Freigelassene = Leysingi, die Freien aber waren die Genossen der Fahrt und Ansiedlung oder die Urenkel der Freigelassenen; die aber, welche Landanweisungen erhielten, sind auch hier zur Gesellschaft verbunden: H. Leo über das Leben in Island in der Zeit des Heidenthums in v. Raumers histor. Taschenbuch Bd. VI. Nr. 3 S. 373 ff.

verſchiedene Berufsarbeit; ſeine Beſchäftigung war das Schwingen des Schildes, das Bogenſpannen, das Werfen der Spieße; er hatte Ahnenſchlöſſer, zog gegen Feinde, erkämpfte ſich Land. Dieſe Kriegsmannen nannten ihre Anführer (Könige, Häupter), zur See Näſkonger, die zu Lande aber Fylkekonger; jeder Stamm hatte ſeinen Fylkiskönig. Die alten Geſchlechtshäupter der patriarchalen Zeit wurden daher jetzt Kriegshäuptlinge — Wald-, Land- und Seekönige; ſie wurden ſpäter einem Oberkönige unterworfen, ihre Gebiete in ein größeres Gebiet zuſammengezogen, über welches der Oberkönig herrſchte, wodurch die drei Reiche entſtanden. Die edlen Geſchlechter verehrten vor Allem den Odin, während Thor der Gott der Bauern und der Knechte war. Die Königsgeſchlechter aller drei Länder rühmten ſich der Abkunft von Odin; jeder Volksſtamm hatte ſein Heiligthum, wo man die Könige wählte und ſich zu Opferfeſten jährlich verſammelte. Das Oberkönigthum war zugleich auch ein Oberprieſterthum. Der Stand der Jarle ſpielte ſeine Hauptrolle in Dänemark. Mit der Befeſtigung der oberköniglichen Gewalt mußte der kriegeriſche Adel natürlich immer mehr in den Dienſt des Königs treten, ſomit zum Dienſt- oder Lehenadel ſich umgeſtalten; der feudale Adel aber kam in den drei Reichen zumeiſt in Dänemark zur Ausbildung, wozu Kanut der Große ſchon die Grundſteine legte. Norwegen hatte unter dieſen Reichen am wenigſten Anlage zu großen Grundbeſitzungen; der Adel ſpielt daher hier mehr eine ſtumme Rolle; wurden auch mit der Entſtehung des Oberkönigthums hier über die einzelnen Theile Jarle geſetzt, ſo konnten dieſe doch nicht recht zum Leben kommen; die freien Bonden behielten das Uebergewicht. Dagegen konnten ſich größere Grundbeſitzungen

in Schweden, noch mehr in Dänemark bilden; hier ist denn auch der ganze Inhalt der Geschichte überwiegend mit Kämpfen zwischen der Krone und der Aristocratie, namentlich der geistlichen, ausgefüllt; am härtesten war dieser Kampf in Schweden; hier hat die Geschichte eiserne Charaktere geboren, die nur im Kampfe ihres Lebens Ziel erfüllten. In beiden Ländern hat der dritte Stand, um nur der Tyrannei des Adels los zu werden, der Krone den Absolutismus angetragen und diese auch die unbeschränkte Königsgewalt aus den Händen des Volkes angenommen. Das Königthum hat aber auch hier den dritten Stand zu heben gesucht, welcher übrigens daselbst sein Schwergewicht in dem Bauernthum hat. Von der industriellen Klasse kam der Handwerkerstand am wenigsten zu einer socialen Bedeutung. Besser gedieh die Handelsklasse. Darum drängte sich neben der Bauernschaft in der politischen Vertretung zumeist das Beamtenthum und die Geistlichkeit hervor. Aber auch hier verfiel der Adel mehr und mehr, erhielt sich die Mittelklasse durch nationale Kraft und Sitte, und ging vorwärts. —

Nachdem wir das Gemeinsame und Charakteristische dieser drei Länder erkannt haben, wollen wir in den Inhalt ihrer Geschichte näher eingehen und diese selbst mit Dänemark beginnen. Dieses Land erscheint als ein Flachland, es hat keine Berge, sondern nur Anhöhen und Hügel. Seinen Hauptreichthum hat es in der Viehzucht, dann im Ackerbau, zuletzt in der Fischerei; seine Viehzucht wie seinen Ackerbau begünstigt das Küstenklima; die Fischerei verläßt man in dem Maße, als der Ackerbau durch größere Ergiebigkeit lohnender wird. Auch hier finden wir von früher Zeit her die Feldgemeinschaft der Dörfer, die sich hier

lange erhalten hat. Aber auch ſie fiel, wie die Leibeigenſchaft; auch die Frohnde wurde aufgehoben. Noch aber beſtehen große landwirthſchaftliche Güter: — 344 Haupthöfe, zu welchen im Mindeſten ein Areal von 200 Tonnen Hartkorn Acker- und Wieſenland gehört, und 66,490 kleinere Landbeſitzungen (Höfe), auf einer Geſammtfläche von 684 □ Meilen; neben den Haupthöfen giebt es noch andere größere; beide zuſammen ergeben 793 Güter, ſo daß auf alle 0,86 □ Meilen ein Haupthof kömmt. Dieſe Güter ſind theils Grafſchaften, theils Freiherrſchaften, theils Stammhäuſer. Von den kleineren Landbeſitzungen kommen gegen 98 auf eine □ Meile. Die Hälfte des geſammten Landeigenthums iſt freieigenes Gut. 10% aber ſind Erbpacht- und 40% Pachtgut. Der Erbpächter hat Verkaufs- und Verpfändungsrecht. Selbſt die Städte haben hier bedeutende Ländereien, die ſie bewirthſchaften oder verpachten. Ein Mißbrauch des Rechtes der Zerſtückelung kam nicht vor [1]). Während ſo die Landwirthſchaft eine hervorragende Rolle behauptet, tritt die einheimiſche Induſtrie mehr zurück; jene befriedigt das nationale Bedürfniß, dieſe muß durch fremde Zufuhr ergänzt werden. Es fehlen ihr zwei ſtarke Hebel: Metalle und wohlfeiles Brennholz. Das Ausland überbietet die Handwerks-Induſtrie durch die Wohlfeilheit der Waaren. Zu beſonderer

---

[1]) In den Herzogthümern giebt es 285 adelige Güter. Jütland hat die größte Zahl der kleinen Stellen unter 1 Tonne Hartkorn. Die Hufen theilt man in den Herzogthümern in volle, 3/4, 1/2, 1/4, 1/8 Hufen ein. Diejenigen, die nicht als Hufner zu betrachten ſind, heißen Käthner, Zubauer: Baggeſen, der däniſche Staat, Bd. I., Kopenhagen 1845, § 40 ff.

Ausbildung kamen nur das Tischler-, Stuhlmacher-, Kupferschmied-, Klempner-, Kunstdrechsler-, Kammacher-, Sattler-, Buchbinder- und Riemerhandwerk. Die Fabrikindustrie steht noch tiefer; sie kann mit dem Auslande weder durch Güte, noch durch Wohlfeilheit der Waaren concurriren. Besondere Bedeutung erlangten nur die Eisengießerei, die Papier-, Tuch- und Tabakfabriken, Seifensiederei. Auch finden sich noch Ziegeleien, Bier-, Essig- und Branntweinbereitung, Kalkbrennen, Malzerei [1]). Um so mehr treten Schifffahrt und Handel in den Vordergrund. Die Meere, die dieses Land umgeben, und seine Wasserstraßen haben ihm diesen Beruf angewiesen.

Schon im 16. Jahrhundert fühlte sich Lübeck durch den aufstrebenden Seehandel des dänischen Adels bedroht. Im 18. Jahrhundert waren Lederhandschuhe, Spitzen, Naturprodukte die wichtigsten Ausfuhrartikel. Das dänische Königthum spielte in der Hebung des Handels und der Industrie eine verdienstliche Rolle. Handelscompagnien erhielten Monopole und königliche Unterstützungen; der Staat selbst übernahm gewisse Handelszweige; Zuckerraffinerien erhielten Mehrung ihrer Fonds; eine Seidenfabrik wurde angelegt; Arbeitercolonien wurden im Lande gegründet, um die Bodencultur zu heben; der schleswig-holsteinische Canal wurde erbaut. Unter Christian VII. hatte die Handelsflotte 3282 Schiffe; es entstanden Handels- und Seeassecuranz-Gesellschaften. Ehemals hatte es 2700 Schiffe mit 21,000 Matrosen, 1860 hatte es mit Einschluß der Herzogthümer 5653 Schiffe; im J. 1853 schätzte man den Werth seines Handels auf 846, im J. 1860

[1]) Baggesen a. a. O. § 80 ff.

auf 1016 Millionen Thaler. Der Handel dehnt ſich jetzt bis nach Oſtindien, China, Weſtindien und Afrika aus. Auch der inländiſche Handel iſt gewachſen. Es geſchah dieß in Folge der Mehrung der Bevölkerung, der Verbeſſerung der Lage des Landvolkes. Beſondere Ausfuhrartikel bilden Kornwaaren und Samenwaaren, Fettwaaren, Vieh, Eiderdunen, Felle, Fiſche, Thran [1]). Landwirthſchaft und Seemannsdienſt ſind ſomit die Hauptbeſchäftigungen des Volkes; der letztere trug in ſich das bewegliche Element, die erſtere führte leicht zur Ausbildung einer grundbeſitzenden Ariſtocratie und des Bauernthums. Dazu kam der Nationalcharakter; ſinniger Ernſt und Einfachheit im häuslichen Leben treten hervor; der Däne hat ein phlegmatiſches Temperament, er liebt die Ruhe; er iſt darum zaudernd und langſam, aber auch ausdauernd und thatkräftig, mäßig und genügſam; zu den Schattenſeiten ſeines Charakters rechnet man die Vorliebe für die Behaglichkeit des Leibes, welche die Pflege der Freiheit des Geiſtes überbietet, dann die Unzuverläſſigkeit und den Mangel an Zutraulichkeit und Dienſtfertigkeit, wie ſie dem deutſchen Charakter eigen ſind. Unterſuchen wir jetzt, wie unter dem Einfluſſe des Landes und Charakters der geſellſchaftliche Prozeß ſich vollzieht und welche Stellung hierbei die Mittelklaſſe erhält. —

Da, wo die Geſchichte ihre erſten Strahlen uns erſchließt, finden wir nur einen Stand in dieſem Lande — den freien Bauern; ihre Verſammlung — das Thing — war Reichstag und oberſtes Gericht; die Angeſeheneren unter

---

[1]) Hallberg, Reiſe durch Scandinavien, 1818. Kolb, Statiſtik S. 347, Baggeſen a. a. O. § 86.

denſelben waren die Häuptlinge; ihr Einfluß ruhte auf dem Alter des Geſchlechts und dem größerem Beſitzthume. Der älteſte Sohn erhielt das väterliche Erbe. Die Viehzucht und der kümmerliche Ackerbau konnte nicht Allen die erforderliche Nahrung reichen; die jüngeren Söhne warfen ſich daher in das Seeleben, oder nach damaliger Anſchauung auf den Seeraub oder machten Wanderzüge. Kampf und Krieg erzeugten auch hier einen kriegeriſchen Adel, der Anführer ward König; vom Volke gewählt und von ſeinen Geſchenken unterhalten, hatte dieſer jedoch im Frieden nur die ausübende Gewalt. Einzelne unternehmende Fürſten hatten ſich am Ende des neunten Jahrhunderts die Stammesfürſten mit ihren Gebieten unterworfen, ſich zu Oberkönigen erhoben. Dieß geſchah in Norwegen, Schweden und Dänemark, hier durch Gorm den Alten. Ein ſolcher Oberkönig bedurfte nothwendig ein größeres kriegeriſches Gefolge, welches in Dänemark zur Belohnung ſteuerfreie Lehengüter erhielt. Dadurch entſtand auch hier ein erblicher Feudaladel. Vor Allem war es Kanut der Große (1014—1035), der für ſeine Züge Lehenskrieger verwendete, aus welchen der nachherige däniſche Lehensadel erwuchs. In den Zeiten der Waldemare (I. 1147—1182, II. 1202—1241) und Kanuts VI. (1182—1202) beſaſſen ſchon Krone und hohe Geiſtlichkeit eine Lehensmannſchaft.

Die Miſſionäre des Chriſtenthums brachten die Cultur; ſie führten die Schreibkunſt ein, legten Bergwerke an, bauten Mühlen; von der Viehzucht und dem Fiſchfang führten ſie das Volk in den Landbau und das Gewerbe ein und erleichterten das Loos der Sklaven und Unfreien. Jetzt entſtanden auch hier Städte, und in ihnen ein Bürgerthum und Gilden.

Unter den Ständen kam zuerſt die Geiſtlichkeit hier zu Anſehen und Macht; Stiftungen und Vermächtniſſe hatten hiezu beigetragen; Clerus und Adel hatten die größten Beſitzungen, und im Laufe der Zeit Steuerfreiheit und eigene Gerichtsbarkeit erworben. Schon unter Kanut dem Heiligen (1080—1086) war der geiſtliche Stand der erſte Stand des Reichs. Es wurde vom Volke der Zehnd gefordert, und zwar zuerſt von den Jüten, wodurch Aufſtände entſtanden, in deren Folge der König ſeinen Tod fand. Im J. 1178 wurde Abſalon Erzbiſchof von Lund und er forderte von Schonen Zehnden — Frohnden und verwendete, um beides zu erwirken, Lehensmannen. Auch hier kam es zu Aufſtänden und blutigen Zuſammenſtößen zwiſchen den Kriegsmannen und Bauern, zu Raub und Verwüſtung. Während auf der einen Seite der erbliche Lehensadel zu immer größerer Machtentfaltung kam, ſank auf der andern der Bauer immer tiefer in die Gutshörigkeit hinab, er, der bis zur Zeit der Waldemare frei wie der Adel war, und bewaffnet zu den Volksverſammlungen kam. Mit Befeſtigung ihrer Macht erhob ſich auch hier die Lehensariſtocratie gegen die Krone. Zuerſt erhob die Geiſtlichkeit den Kampf gegen die Krone; der mittelalterliche Kampf zwiſchen Kaiſer und Papſt wurde hier ein Kampf zwiſchen König und Erzbiſchof; der Clerus ſiegte; es kam zur Theilung der Staatsgewalt zwiſchen beiden, der Clerus errang volle Unabhängigkeit vom Königthum (1320). Da begann auch der Adel den Kampf und triumphirte über das Königthum (1332). Dieſer Sieg der Ariſtocratie äußerte auch hier einen traurigen Rückſchlag auf das Städtebürgerthum, das um ſo weniger aufkommen *konnte, als es* noch einen andern furchtbaren Gegner gegen

ſich hatte, — die Hanſa, welche alle induſtriellen Erzeugniſſe lieferte und dadurch die Entwicklung der einheimiſchen Induſtrie hemmte. Schwerer noch waren die Wirkungen auf das Bauernthum; es erlag dem Adel, ohnehin geſchwächt und verkommen durch innere und äußere Kriege. Da kam auch über die Bauern das Joch der Leibeigenſchaft [1]).

Im J. 1397 wurden die drei ſcandinaviſchen Reiche unter dem einen Scepter Margaretha's wieder vereinigt; Chriſtian II. (1512—1523) war der letzte Unionskönig. In dieſer Zeit ſuchte der Adel Dänemarks die Macht der Krone durch Wahlcapitulationen zu ſchwächen; die Könige waren zuletzt nur Vorſteher des Reichsrathes. Chriſtian II. ergriff zwei Wege, um das verlorene Anſehen wieder zu gewinnen; er ſuchte das Bürger- und Bauernthum aus ſeiner Erniedrigung und Knechtung zu erheben; die Leibeigenſchaft ward ſehr gemildert, durch Geſetze und Schulen der dritte Stand gehoben; auf der andern Seite begünſtigte er die Reformation und beeinträchtigte die Vorrechte des Adels. Durch die Reformation ſuchte er die Macht der Geiſtlichkeit zu untergraben. Es war ſomit ſein Plan, auf den Trümmern der geiſtlichen und weltlichen Ariſtocratie einen Thron zu errichten, deſſen Stützen ein freies Bürger- und Bauernthum ſein ſollten. Allein ſeine Gegner waren zu ſtark, ihre Reichthümer groß — der Biſchof von Rös-

---

[1]) Nur bei den Dithmarſen erhielt ſich eine freie Bauernrepublik; hier wurde der Adel verdrängt, oder, wo er blieb, dem Bauern gleichgeſtellt; der Erzbiſchof mußte ſelbſt ſeine Vögte aus den Bauern nehmen. Ueber Lehenweſen und Bauernaufſtände in Dänemark vgl. noch Wachsmuth in v. Raumer's hiſtoriſchem Taſchenbuch V. 319—338.

kild allein hatte 33 Lehen —, ihr Einfluß mächtig. So führte sein Kampf nur zu seinem Sturze. Durch den Adel von Jütland ward Friedrich I. König, er und Christian III. setzten aber das Werk der Reformation fort. Das Volk gab zuerst die Geistlichkeit auf, dann aber auch der Adel: denn ihm winkte eine goldene Erndte. Jetzt hatte die Krone Volk und Adel für sich und konnte einen ihrer Gegner bewältigen. Die politischen Rechte der katholischen Kirche wurden auf dem Reichstage zu Kopenhagen aufgehoben, die Bischöfe sämmtlich an einem und demselben Tage des Jahres 1536 verhaftet, Adel und König theilten sich in die Güter der Geistlichkeit; die Bischöfe entsagten ihrer Würde, um ihre Freiheit wieder zu erlangen; den Katholiken wurden alle Aemter, selbst das Erbrecht entzogen, den Geistlichen der Aufenthalt in Dänemark untersagt. Der Clerus war gefallen. Der Adel war aber jetzt durch Mehrung seiner Besitzungen um so mächtiger geworden; es blieb daher den folgenden Königen Friedrich II., Christian IV., Friedrich III. nichts übrig, als sich wieder nur auf die Macht des dritten Standes zu stützen, daher ihn zu heben; sie suchten darum die Industrie zu beleben, den Wohlstand des Landes zu erhöhen, und um den dänischen Handelsstand emporzubringen, die Macht der Hansa zu beschränken. Nun mußte sich aber auch die protestantische Geistlichkeit an das Bürgerthum anschließen, denn sie war noch ohne Macht und fühlte den Druck des Adels so gut als dieses. Es hatte also die Krone jetzt Clerus und Städte auf ihrer Seite.

Der Adel hatte im letzten schwedischen Kriege nur Selbstsucht gezeigt, der Bürgerstand aber Hingabe und Aufopferung für das Vaterland. Gleichwohl wollte der

Adel die Kriegskoſten auf das Bürgerthum allein wälzen. Das erzeugte Erbitterung. Der dritte Stand und die Geiſtlichkeit ſchloſſen ſich an das Königthum an, um die Macht des Adels zu brechen; die Krone ſtützte ſich auch auf das Militär. So kam der Beſchluß zu Stande, welcher die das Königthum ſchwächenden Wahlcapitulationen aufhob, den Thron als Erbthron für alle Nachkommen Friedrichs III. erklärte, und die Ausarbeitung einer neuen Verfaſſung in die Hände der Krone gab. Der Adel trat nach fruchtloſem Widerſtreben dem Beſchluſſe der beiden andern Stände bei. Nachdem aber die Wahlcapitulationen gefallen, war das Königthum unumſchränkt. Die Souverainitäts-Akte (1661) und das Königsgeſetz übertrugen dem König die abſolute Gewalt [1]); mit ihr fielen der Reichstag, wie der Reichsrath. So war auch die alte Adelsmacht gefallen, aber auch der dritte Stand und der Clerus hatten ihre politiſchen Rechte verloren, die Krone war Siegerin. Friedrich III. vollendete ſein Werk; um eine dauernde ſichere Stütze zu gewinnen, ſchuf er ein ſtehendes Heer; um ſtets Mittel bereit zu haben, führte er eine neue Beſteuerung ein, und erhöhte den Pachtzins für die Domänen; damit die Oppoſition des Adels niemals wieder lebenskräftig auferſtehen könne, ward der Reichsrath in eine blos berathende Behörde umgewandelt; ja es wurde, um dieſe alte Ariſtocratie ganz aus dem Felde zu ſchlagen, von Chriſtian V. ein neuer Grafen- und Freiherrn-Stand und der Danebrog-Orden geſchaffen, der neue Adel unter den blendenden Glanz der Krone geſtellt. Unter Friedrich IV.

---

[1]) Vgl. die Natur der uneingeſchränkten Monarchie und der däniſchen insbeſondere, zwei Reden von Prof. Chriſtiani, Kiel 1793.

(1700—1730) hob ſich auch der Wohlſtand des Landes; unter Chriſtian IV. wurde Manches für Ackerbau, Induſtrie und Handel gethan, unter Friedrich V. wurden auch Wiſſenſchaft und Kunſt gefördert, Academieen errichtet. Indem ſo die induſtrielle, wie die intellektuelle Mittelklaſſe vorwärts ging, war das Bauernthum von der allgemeinen Bewegung noch nicht ergriffen. Es hatte zuerſt nichts weiter erreicht, als daß man es ſtatt leibeigen jetzt heimathspflichtig nannte. Erſt als der edle Graf von Bernſtorf die Bauern auf ſeinen Gütern frei gemacht, folgten Krone und Adel nach. Es war das Jahr 1788, in welchem die Freigebung des däniſchen Bauernſtandes erfolgte. Unter Chriſtian VII. wurden auch Monopole und Zünfte aufgehoben, bürgerliche Gleichheit anerkannt, die materiellen wie intellektuellen Intereſſen gepflegt, ſelbſt die Freiheit der Preſſe geſtattet.

So war alſo auch in Dänemark in der ſocialen Uebergangsſtufe von der Ariſtocratie zur Herrſchaft der Mittelklaſſen der Abſolutismus in das Leben getreten; er war hier ſelbſt durch den Volkswillen eingeführt, um die Uebermacht des alten Adels zu brechen und den endlichen Sieg der Mittelklaſſen vorzubereiten; der Abſolutismus ſelbſt, der nur ſeinen Intereſſen zu fröhnen gedachte, war im letzten Grunde nur ein Werkzeug, um der Mittelklaſſe die Bahn zu brechen; die clericale wie die feudale Ariſtocratie war durch den eigenen Uebermuth geſtürzt, durch die Schaffung eines neuen Adelsſtandes, der dem Hof- und Staatsdienſt ſich widmete, war auch hier das altariſtocratiſche durch das modern bureaukratiſche Element verdrängt worden; die Nemeſis hatte hier, wie anderswo, über die menſchliche Verſchuldung Gericht gehalten, die Schuldigen

waren gefallen und trotz ihrer Verschuldung war der innere Entwicklungsproceß fortgeschritten; auch in dem kleinen Dänemark hatte die Weltgeschichte ihre Runde gemacht. Der dritte Stand hatte Fortschritte gemacht; seine Bildung, sein Wohlstand mußten innerlich die noch bestehenden Vorrechte des Adels untergraben; er mußte sich demselben ebenbürtig fühlen und die Krone ihre Verpflichtung selbst einsehen, gegenüber den socialen Gestaltungen den alten Absolutismus aufzugeben. Die Geschichte knüpfte daher da die Fäden wieder an, wo sie unterbrochen wurden; es wurde eine Verfassung eingeführt auf ständischen Grundlagen, welche dem Adel wie dem Bürgerthum und der Bauernschaft Sitz im Rathe mit gleichem Stimmrechte gewährt. Es war der 28. Mai 1831, an welchem unter Friedrich VI. die berathenden Stände eingeführt wurden. Die Wahlfähigkeit, wie die Wählbarkeit war an einen Grundbesitz gebunden; Adel und andere große Grundbesitzer bildeten die erste, die Städter die zweite, die Landbesitzer die dritte Wahlklasse; der König selbst hatte auch ein Ernennungsrecht aus den Grundbesitzern der Ritterschaft, aus der Geistlichkeit und den Professoren der Universität. Jetzt theilt auch der Bürgerliche mit dem Edelmanne das Recht, aus seinem Grundbesitz ein Stammgut zu errichten; wer, wenn auch ein Bürgerlicher, ein adelig Gut erwarb, erlangte damit die patrimoniale Gerichtsbarkeit und das Jagdrecht. Noch aber hat der Adel Steuerfreiheit, höheren Rang, privilegirten Gerichtsstand. Doch ist ein großer Theil der adeligen Güter in die Hände Bürgerlicher gekommen. Die landwirthschaftliche Klasse beträgt dem Charakter des Landes gemäß über 40 Procent der ganzen Volkszahl, und da auch noch andere Klassen von der Land-

wirthschaft leben, so kann man annehmen, daß sie der Haupternährungszweig für die größere Hälfte der Bevölkerung ist. Die industrielle Klasse umfaßt gegen zwei Fünftel der Bevölkerung der Städte, Geistliche und Beamte betragen etwas über 6 von 1000, Offiziere und Militairbeamte 0,66 von 1000, das Verhältniß der städtischen Bevölkerung zur ländlichen verhält sich wie 11 zu 40 [1]). Im Ganzen herrscht in der Mittelklasse Bildung und Wohlstand. Dänemark hat 5 Schullehrerseminarien, 19 Realschulen, 23 gelehrte Schulen, 7 andere Lehranstalten und Academieen, dann Gesellschaften für Kunst, Wissenschaft, Industrie. Im J. 1848 traten Staatsbeamte, Gelehrte, Schriftsteller, Künstler in die strömende Bewegung der Zeit ein; Kiel hatte damals eine provisorische Regierung, deren Mitglieder aus der Ritterschaft, dem Juristen- und Kaufmannsstande bestanden. Die industrielle und intellektuelle Klasse trat immer mehr in den Vordergrund der Geschichte, und so sehr das Schwergewicht sich in der landwirthschaftlichen Klasse erhielt, so ist doch im Ganzen die alte Scheidewand zwischen Adel, Bürger und Bauern gefallen, adelige Güter sind an Bürgerliche gekommen, das Capital ist allen Gesellschaftskreisen eigen, die Anstellung im Staatsdienst für Alle ohne Rücksicht auf Geburt oder gesellschaftliche Stellung gleich, die Ehe zwischen den verschiedenen Ständen gemeinsam geworden. So war ein weiterer innerer Fortschritt bereift. Am 25. Mai 1849 trat auch Dänemark in die Reihe constitutioneller Staaten ein. —

[1]) Baggesen a. a. O. I. Abschn. 2 u. § 102 ff.

4. Schweden.

Schwerer war der Ständekampf in Schweden. Hart, wie seine Felsen schlugen die Stahlherzen an einander. Gustav III. wurde ermordet, Gustav IV. des Thrones entsetzt; Adolph Friedrich drohte mit Niederlegung der Krone, Anhänger der Krone fielen auf dem Blutgerüste. Und nicht nur in der neuen Zeit war es so. Schon im 12. und 13. Jahrhunderte starben nur wenige Regenten eines natürlichen Todes; die Meisten wurden entthront oder endeten im Kerker oder in der Verbannung das Leben. Der Adel stürzt von seiner souveränen Höhe herab in den Staub und steigt eben so oft zu ihr wieder empor. Die Bauern, die den Thron Wasa's auferbaut, suchen ihn in trotzigen Aufständen wieder zu untergraben und ihre Aufrührer fallen durch den Henker. — Hier finden wir aber auch eine andere Natur als in Dänemark. In Schweden ist nur der Süden fruchtbares Flachland, gegen seine Mitte erhebt sich ein Tafelland mit Hochseen, Flüssen und Mooren, gegen Norden herrscht das Gebirge; felsig und steil ist seine Küste; seine Ströme sind von Felsen und Katarakten durchbrochen; und wenn im Süden die Kastanie noch blüht, hausen im Norden tobende Stürme. Der Winter dauert über sechs Monate; schon unter dem 64° kommen um die Mitte August's die ersten Frostnächte. Ueber die felsige

Unterlage zieht sich eine dünne Decke von Erde. Daher steht der angebaute Raum in keinem Verhältnisse zum Areal, welches 8031 d. □ Meilen umfaßt; um so größer ist das Weideland. Nur der 50. Theil des Bodens eignet sich zum Ackerbau, dagegen schon der 25. zur Viehzucht und Weide; es ist darum hier die Anlage zu großen Gütern gegeben. Aber die Natur, das harte Klima fordert Arbeit und ungewöhnliche Anstrengung. Uebrigens auch die Fischerei bietet Nahrung und treibt hinaus in die gefahrvolle See; ungeheure Waldungen liefern Bau-, Schiff-, Brennholz, Pech und Theer, die Gebirge endlich in Fülle das trefflichste Eisenerz. — Bei einer Bevölkerung von 2,771,252 Seelen gehörten 2,067,375 allein dem Bauernstande an, 10,000 den großen Guts-, Berg- und Hüttenbesitzern, d. i. zumeist dem Adel, 538,443 dem Seedienst, dem Militaire und Bergbau, und nur 66,000 dem Bürgerstande an. Wir sehen hierin die Arbeitstheilung dieses Volkes. Zumeist auf Ackerbau und Viehzucht hingewiesen, zeigt sich eine industrielle Thätigkeit zumeist nur im Bergbau, in der Forstnutzung, in der Verarbeitung der Metalle, des Holzes. Stockholm und Gothenburg ausgenommen, stellen sich selbst die Städte mehr als Ackerbaudörfer dar, indem sie, nach Tonnen Land berechnet, 30,652 Aecker, 30,379 Wiesen, 79,099 Wälder und Felder haben und noch 1825 nur $^{7}/_{69}$ der Bevölkerung in den Städten wohnten [1]). So hat die Industrie noch keine rechte Wurzel im Bewußtsein des Volkes geschlagen; das Gewerbe blieb zurück, die gewerbliche Arbeit schlug lieber auf dem Lande ihren Sitz auf als in den Städten; die

[1]) Forsell, Statistik von Schweden, 1835 S. 188 ff.

Fabriken haben bei aller Aufmunterung durch die Regierung das einheimische Bedürfniß noch nicht zu befriedigen gewußt.

Schon Gustav Wasa hatte die Ausfuhr des Eisensteins verboten, damit er im Inlande verarbeitet werde. Der Handel blieb auf Ausfuhr von Landesprodukten beschränkt, zumeist in den Händen von Fremden. Daher suchte schon Gustav Adolph Seewesen und Industrie zu heben. Ebenso wurde deshalb schon im J. 1616 eine Südsee-Compagnie und eine Colonie in der neuen Welt errichtet; man machte Handelsunternehmungen nach Persien und America; man zog Berg- und Hüttenleute aus Deutschland. Karl XI. gründete die Reichsbank zu Stockholm und förderte den Bau großer Kauffahrteischiffe. Im J. 1731 entstand eine ostindische Compagnie; man führte im Interesse der einheimischen Industrie hohe Zölle ein, machte Navigationsgesetze, schloß Handelsverträge ab. Zu einem bedeutenden Aufschwunge kam es gleichwohl nicht. Schon die vorherrschende Hausindustrie verhinderte die Ausbildung des inneren Handels; dieser hatte nebstdem immer auch mit natürlichen Hindernissen zu kämpfen, und zwar bei dem Landtransporte mit den steilen Erhebungen der Landstraßen, beim Wassertransport mit Stromschnellen, der langen Dauer des Flußeises. Erst in unserem Jahrhundert hat sich, wie der Bodenbau, so auch die Produktion und Ausfuhr namentlich des Eisens gehoben: im J. 1831 gab es 3080 Handelsleute, die Städte hatten da schon 1122 Fahrzeuge; der Seehandel wird mit vaterländischen Schiffen und eigenen Capitalien getrieben, Zölle wurden ermäßigt, Eisenbahnen gebaut und durch Verbindung von Seen und Flüssen mittelst der Canäle für ganz Schweden eine Wasserstraße hergestellt. Während der längsten Dauer

der Geſchichte dieſes Landes lag ſomit das Schwergewicht der Geſellſchaft im Bauernthum.

Darum ſteht ſchon beim erſten Strahl der Geſchichte der Odalbauer, der freie Bauer, vor uns [1]). Der Odalgrund war ſein alter Erbgrund, ſein Stammgut, das ohne Zuſtimmung der Familie nicht veräußert werden konnte; Brüder erbten da vor Schweſtern; der älteſte Bruder kann das Erbe der andern auslöſen; die Brüder können auch das Erbgut gemeinſam behalten, oder es kann Jeder die Theilung verlangen. Das Landthing iſt die Verſammlung aller Odalbauern, ihre Lagmänner, ſelbſt Bauern und vom Volke gewählt, führen hier das Wort; die freien Bauern bilden auch das Gericht. Die Niederlaſſungen auf andern Gebieten vollziehen ſich nach Gruppen der Verwandtſchaft. Dieſe älteſte patriarchaliſche Verfaſſung aber unterliegt auch hier dem Umbildungsproceſſe der Geſchichte; dieſer vollzieht ſich durch die Wikingszüge, durch die Entſtehung des Oberkönigthums, durch die Einführung des Chriſtenthums und die dadurch veranlaßte Entſtehung des geiſtlichen Standes, dann durch das Aufkommen der Städte. Durch die Wikingszüge bilden ſich kriegeriſche Mannen, ihre Anführung geſchieht durch See- (Heer-) Könige, d. i. durch kriegeriſche Häuptlinge; der Kampf der Häuptlinge unter ſich führt zum Siege des Einen über die Andern, in Folge deſſen Jener als Oberkönig ſie zu beherrſchen ſucht, jedoch unter fortwährenden Kämpfen. Dieſe Häuptlinge waren der hohe Adel [2]). Die Saat des Kampfes

---

[1]) Vgl. C. G. Geijer, Geſchichte Schwedens. Hamburg, 1832. I. c. 2 u. 7.

[2]) Neben den kriegeriſchen Häuptlingen gab es in uralter

sproßte üppig. Man kämpfte gegen die Dänen, die Gothen kämpften gegen die Schweden, die Häuptlinge mit dem Oberkönigthum, dieses gegen die Geistlichkeit und selbst gegen das Volk. König Jago ward von seinem Volke, das noch dem Heidenthume ergeben war, ermordet (1112); König Johann ward vom Volke erschlagen, König Schwerker fiel durch Meuchelmord (1150); Erich der Heilige fiel durch Meuchelmord des dänischen Fürsten Magnus, der zum König sich aufwarf und von dem Volke erschlagen wurde.

Unter Magnus Ladulus (1276—1290) erhielten diejenigen, welche den Kriegsdienst zu Pferd leisteten, Steuerfreiheit; diese Ritter wurden eine Art niederen Adels. Manche Ereignisse wirkten zusammen, um den Adel — den hohen wie den niederen — mächtig zu machen. Bei der großen Pest, welche (1347) Europa verheerte, starben auch in Schweden so manche Geschlechter aus und ihre Güter überkamen Andere, welche dadurch reiche Besitzer wurden; andere Güter erkaufte sich der Adel, und diese wurden als adelige Güter steuerfrei; Magnus hatte auch die Geistlichkeit mit solchen Freiheiten und reichen Schenkungen bedacht. Die vielen Kriege hatten die Steuerlast vermehrt, die in dem Maße drückender wurde, als sie durch die Steuerfreiheit des adeligen Besitzers immer mehr auf den Bauernstand fielen; dieß mußte in dem Maße nachtheilig wirken, als Ackerbau und Viehzucht noch auf tiefer Stufe standen, und das Bauernthum noch keinen Rückhalt oder Hebel an dem Bürgerthum finden konnte. Hatte auch der Bürger den ersten Stein zur Städtegründung gelegt, so

---

Zeit aber auch priesterliche, wie bei allen Völkern auf dieser Entwicklungsstufe.

war von einem dritten Stande in den Städten noch lange keine Rede: denn der Handel war allein in den Händen der Hanſa. Je mächtiger der Adel wurde, um ſo tiefer ſank das Bauernthum. Die Edelleute walteten und ſchalteten wie kleine Könige auf ihren Beſitzungen und drückten die Bauern. So blieben freie Bauern nur Jene, welche bewaffnet bei der Heerſchau erſchienen; die Uebrigen waren auch hier durch Willkür und Bedrückung des Adels Hörige geworden. Das Landthing der freien Bauern hatte nur noch das Steuerbewilligungsrecht; allgemeine Reichsangelegenheiten wurden auf den Herrentagen berathen. Nun kamen neben Adel und Freibauern auch die Städte auf, und wir ſehen daher, daß auf dem Reichstag von 1319 Adel, Bauern, Bürger getrennte Verſammlungen bilden. Auf die Lage der unteren Klaſſen hatte das Chriſtenthum veredelnd eingewirkt; viele Freilaſſungen aus der Knechtſchaft waren erfolgt, die Knechtſchaft im 14. Jahrhundert ganz verboten, dem Weibe wurde gleiches Erbrecht wie dem Bruder zuerkannt. Aber auch die Gottesurtheile fielen, der Selbſtrache ward geſteuert, der Gottesfrieden auch hier aufgerichtet. Das Königthum endlich ging auch hier denſelben Weg, wie anderswo; es ſuchte den Adel in den Königsdienſt zu ziehen, die alten Volksrichter, die Lagmänner, in den Rath des Königs aufzunehmen. Aber es kam auf auf dieſem Wege hier nicht zum Ziel. Die Kämpfe um den Thron hatten das Königthum abgeſchwächt, die Ariſtocratie übermächtig gemacht; der hohe Adel, Aebte, Biſchöfe hatten großen Grundbeſitz erworben, waren ſteuerfrei, hatten eigene Gerichtsbarkeit, waren kleine Könige in ihren Gebieten, bevormundeten im Reichsrath die Könige; der Adel wollte Keinen über ſich haben, gönnte dem Ein-

heimiſchen die Königskrone nicht, oder machte dieſe ſich dienſtbar. Als Albrecht von Meklenburg die Krone erhielt, hatten die Großen ſie aller Macht entkleidet; gegenüber der nationalen Partei hatte die däniſche ſich an Margaretha gewendet und ihr die Krone angetragen, der Reichsverweſer in Schweden aber ſollte ein Einheimiſcher ſein. Die Union von Calmar hat ſodann die drei Reiche unter den däniſchen Scepter gebracht (1397).

Im Kampfe gegen die däniſche Bevölkerung thaten ſich die Bauern Schwedens hervor [1]). Ein adeliger Bergwerksbeſitzer, Engelbrecht Engelbrechtſon erhob ſich an der Spitze der Bauern Darlekarliens gegen die däniſche Partei; er fiel durch Meuchelmord; dieſe Bauern waren es, welche dann Karl Knudſon zum Throne beriefen, ſie waren es, welche Sten Sture's Wahl zum Reichsverweſer in Schweden (1471) durchſetzten, die Bergleute von Weſteräs waren es, durch welche Sten Sture der Jüngere 1512 Reichsverweſer wurde. Jener erſte Sten Sture (1471—1504) hatte dem Adel gegenüber nach einer ſelbſtändigeren Stellung getrachtet, und ihm daher ſowohl die alten Bauernbünde wie die Deputirten der Städte entgegen geſtellt, durch Aufſtachelung der Eiferſucht zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Großen deren Zwieſpalt unterhalten, ſich aber auch die geiſtige Ausbildung des Volkes angelegen ſein laſſen; er berief fremde Gelehrte in das Land, führte Buchdruckereien ein, gründete die Univerſität Upſala. Dem jüngeren Sten Sture

---

[1]) Von einem däniſchen Befehlshaber ſagte man, er habe aus bloſer Blutgier die Bauern in ſeinem Gebiete (Weſtmannland) foltern, hinrichten, ſchinden, röſten und einböckeln laſſen. Solche Grauſamkeiten hatte auch der Befehlshaber in Darlekarlien verübt.

hatte sich in seinen nationalen Bestrebungen auch der junge Adel angeschlossen, und Sture mit den Ständen auf dem Reichstage in Abroga (1516) beschlossen: lieber mit dem Degen in der Hand zu sterben, als sich dem Dänenkönig Christian II. zu unterwerfen. Der alte Adel dagegen hatte sich in einen Bund gegen die Sturen eingelassen; so lange nämlich der Königsstuhl unbesetzt war, war diese hohe Aristocratie der Regent des Landes; die Union mit Dänemark war daher ganz in ihrem Interesse; so lange diese währte, hatte der Reichsrath seine alte Gewalt, konnten die Großen in ihren Provinzen nach Willkühr herrschen; sie konnten ungehindert da die Einkünfte der Krone sich aneignen, sich der Krone bemächtigen. Am meisten betheiligt an diesem Zustande der Dinge war die geistliche Aristocratie; Erzbischöfe und Bischöfe hielten Soldaten, hatten Leibwachen und Festungen, waren weltliche Lehensherrn, und hatten zwei Drittheile von Grund und Boden in ihrem Besitz, in das letzte Drittheil erst theilten sich Volk, Adel und König. Es hatte sich daher auch ein Erzbischof — der von Upsala, Gustav Trolle — an die Spitze der dänischen Adelspartei gestellt [1]). Der dänische König belagerte Stockholm; schwedischer Adel in seinem Lager und in der Stadt wirkten zusammen, ihm die Stadt

---

[1]) Bei ihm waren noch andere Motive wirksam. Die Familie Trolle stammte aus Dänemark, besaß da viele Güter und war schon darum an das dänische Interesse gebunden; sie hatte sich für Eines ihrer Mitglieder um die Reichsverweserstelle beworben, war aber durchgefallen, und daher ihr Haß gegen das Haus der Sturen; Christian II. hatte endlich dem Erzbischof Trolle auch Aussicht auf die Statthalterschaft in Schweden gemacht: Gfrörer, Gustav Adolph, 1837 S. 5 u. 6.

zu überliefern; Sten Sture fiel, es folgte das Stockholmer Blutbad [1]). So hatte die hohe Ariſtocratie ſchwere Verſchuldung auf ſich geladen: ſie hatte ſich ſteuerfrei, das Volk ſteuerbelaſtet gemacht, die Bauern gedrückt, Könige vom Throne geſtoßen, in die Verbannung gejagt, in die Kerker geworfen, innere Kriege entzündet, mit Mord die Geſchichte befleckt, und war zuletzt Verräther am Vaterlande geworden.

Da landete im Jahre des Stockholmer Blutbades ein Mann aus der Verwandtſchaft der Sturen, von ihrem Geiſt und ihrem Muthe erfüllt und darum von Chriſtian II. als Geiſel nach Dänemark geführt und von da flüchtig geworden — Guſtav Erichſon Waſa an der heimathlichen Küſte. Es waren wieder die Thalbauern des Nordens — die Dalekarlier —, die ihm, von Chriſtians Schergen verfolgt, Schutz und Aufnahme gaben und in Mora zu ihrem Herrn und Hauptmann machten; der Treueneid der Bergleute folgte nach [2]). Auf dem Reichstage zu Wad-

---

[1]) Chriſtian II. ließ 12 Edelleute, 2 Biſchöfe (unter ihnen den Biſchof Matthias von Strengeäs, der des Königs Erhaltung am eifrigſten betrieben hatte), die 3 Bürgermeiſter und alle Rathsherren von Stockholm, enthaupten: 8. Novbr. 1520; 94 Perſonen aus allen Ständen fielen. Das Henkeramt erſtreckte ſich auf das ganze Reich. 600 Perſonen erlagen dem Blutbade.

[2]) Dalekarlien iſt nach allen Seiten durchſchnitten von Seen, Gewäſſern, Wäldern, Bergen und tiefen Thälern. Ackerbau wird wenig getrieben, die Viehweiden ſind gut, der Hauptreichthum des Landes ſind die Metalle. Die Dörfer hatten eine democratiſche Verfaſſung. Sie ſind nach großen Kirchſpielen abgetheilt; die älteſten Bauern eines jeden Kirchſpiels waren die Richter und zugleich Anführer im Kriege; an Feſttagen verſammelte ſich die

ſtena ernannten ihn Ankömmlinge aus allen Ständen zum Reichsverweſer und Heerführer; am 6. Juni 1523 übertrugen ihm auf dem Reichstage zu Strengeäs die verſammelten Stände die Königskrone; die Union von Calmar fiel, Chriſtian II. wurde in Dänemark entſetzt, kam ſpäter in die Gefangenſchaft des Königs Friedrich I. und ſtarb im Kerker. Sofort richtete Guſtav Waſa ſeinen Angriff gegen die Ariſtocratie, zuerſt gegen die geiſtliche. Er ſtrebte nach der Erblichkeit der Krone und fürchtete die Oppoſition der Geiſtlichkeit; das Krongut war unter der Herrſchaft der Dänen geſchwächt, während der Erhebung Waſa's waren Kriegsſchulden angewachſen, deren Abtragung beſonders Lübeck zu fordern hatte; das Bauernvolk konnte man deshalb nicht belaſten, weil es ſchon überbürdet war. Mit dem Fall der geiſtlichen Ariſtocratie konnte der Wunſch des Königs befriedigt, mit der Annexion der Kirchengüter an die Krone konnte das Staatsbedürfniß gedeckt werden. Der Reichstag zu Weſteräs (1527) ſollte die Entſcheidung bringen. Bürger und Bauern waren auf Seite des Königs. Der Adel konnte dieß um ſo eher, als man ihm ſelbſt Ausſichten bei Reduction der Kloſtergüter machte. Der Reichstag entſchied zu Gunſten der Krone. Die Führer der katholiſchen Oppoſition wurden als Hochverräther zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Die Reformation ward im Lande eingeführt, die Katholiken wurden aus Schweden verwieſen; der Adel konnte ſein ſeit 1454 erwieſenermaßen an Kirchen und Klöſter gekommenes Erbe zurücknehmen. Die Schlöſſer der Biſchöfe und die Klöſter wurden vom

---

Geſammtgemeinde und entſchied über öffentliche Angelegenheiten. Gfrörer a. a. O. S. 21.

Reichstage dem König zur Verfügung gestellt; die weltlichen Belehnungen der Bischöfe wurden zurückgenommen, die geistliche Gerichtsbarkeit ward aufgehoben; der König konnte Geistliche ein- und absetzen, und das Einkommen der höchsten Kirchenbeamten selbst bestimmen. Jene Bischöfe, die sich der neuen Ordnung unterwarfen, konnten Reichsstände bleiben, aber sie waren jetzt abhängig vom Könige. Die geistliche Aristocratie war vernichtet. Noch bestand der weltliche Adel unerschüttert und neben ihm der dritte Stand.

Dem Adel gegenüber erkannte auch hier das Königthum die Bedeutung des dritten Standes; es suchte ihn mächtig zu machen. Gustav Wasa ermunterte zum Ackerbau, hob das Bergwesen, baute Landstrassen; von den Städten wollte er, daß sie sich dem Handel widmen sollten, darum durften nicht Geistlichkeit, noch Adel, noch Bauern Handel treiben. Um die einheimische Industrie und den Handel zu heben, hob er die bisherigen Vorrechte der Lübecker auf, belegte die Waaren der Hansa mit einem Eingangszoll, schloß Handelsverträge mit England und den Niederlanden, rief aus Deutschland fremde Künstler und Handwerker in's Land, bestätigte die ersten Zunftordnungen, gab junge Schweden bei Deutschen in die Lehre. Städte wurden durch Gebäude verschönert, das Landheer organisirt, eine Seemacht gebildet, Kaufleute im Auslande zum Verkehr mit Schweden ermuntert, und auch Pfarrer zu dem Reichstage berufen, der im J. 1560 vier Stände zählte: Bauern, Adel, Bürger, Geistliche; und während früher jeder Bauer ohne Rücksicht auf sein Besitzthum mit derselben Steuer belegt war, wurde jetzt die Besteuerung nach Tonnen Land eingeführt. Sein Streben ward anerkannt und durch den Ausspruch der Erblichkeit belohnt.

Wasa's Wahlspruch war: „Alles durch Gott und Schwedens Bauernschaft".

Aber des Adels Druck und Uebermuth hatte auch hier Bauernaufstände hervorgerufen. Die königlichen Vögte wurden ermordet, die Güter des Adels geplündert, der Adel mit Vertilgung bedroht. Aufwieglungen von einem Theile des Adels und der alten Priesterpartei hatten den Aufruhr selbst bis an die Stufen des Thrones fortgedrängt [1]). Dreimal erhoben sich die Darlekarlier, die Gründer der Königsmacht und seine Getreuen. Die Anführer wurden hingerichtet. — Unter Johann III. folgte eine Erleichterung der Lasten der adeligen Bauern; sie sollten keine Frohnden mehr auf den Höfen des Königs leisten, nur die Hälfte der allgemeinen Abgaben der Freibauern entrichten, nur auf eine Meile Entfernung von den Höfen ihrer Herren militärdienstpflichtig sein. Karl IX. vermehrte dann das Vermögen der Universität zu Upsala, gab Schweden eine neue Proceßordnung, machte Stockholm zum Stapelplatz für den Ostseehandel, gründete Gothenburg durch holländische Ansiedler, vermehrte den Ertrag der Bergwerke, beschränkte die Ausfuhr von Roheisen und ließ es im Lande selbst in Stangeneisen verwandeln, führte Fabriken für Metallarbeiten in das Leben, und setzte die Landesvermessung fort, um die Besteuerung zu ordnen. Gustav Adolph (1611—1632) erließ den Bauern die Vorspannslast, führte eine gleichere Vertheilung der Auflagen ein, gewährte den Bürgern der Seestädte Freimärkte, setzte ein höchstes Reichsgericht ein, gab der Universität Upsala eine Dotation von 36 Herrschaftsgütern und suchte besonders

[1]) Gfrörer a. a. O. S. 39 ff.

den Handel zu heben; zu diesem Behufe berief er viele Ausländer in das Land, errichtete eine allgemeine Handelsgesellschaft, schloß einen Handelsvertrag mit Holland ab, erließ (1614) eine Handels- und Schifffahrtsordnung. Christine rief im Interesse des intellektuellen Fortschritts hervorragende Männer aller Länder (Salmasius, Carteſius, Heinsius, Hugo Grotius und Andere) nach Schweden, und förderte Kunst- und Wissenschaft. Unter Friedrich I., vermählt mit Ulrike Eleonore, der Schwester Karls XII., wurde eine ostindische Gesellschaft gestiftet und ein neues Gesetzbuch erlassen; die Wissenschaft ward begünstigt und der Nordstern-Orden für bürgerliche und wissenschaftliche Verdienste errichtet; unter Adolph Friedrich wurden mehre Fabriken angelegt, und ein Handelsvertrag mit Marocco abgeschlossen. Unter Gustav III. wurde das Gerichtswesen verbessert, die Folter abgeschafft, Armenärzte wurden aufgestellt und besoldet, zu Gunsten der Freiheit der Presse gab er ein Gesetz, Hospitäler und Waisenhäuser wurden gegründet und in Folge der Sicherheitsakte von 1772 alle niederen wie alle höheren Aemter den Bürgerlichen ebenso wie dem Adel zugänglich gemacht und bestimmt, daß Bürger und Bauern dasselbe Recht, wie der Edelmann, haben sollten, liegende Güter jeder Art zu erwerben und zu besitzen, sowie daß Bürgerliche wie Adelige nur wegen verübter Verbrechen verhaftet werden dürften. Den Schweden wurden im Frieden von 1790 vor allen andern Völkern Handelsfreiheiten in Rußland eingeräumt. Unter der Regentschaft des Herzogs Karl wurde das Museum zu Stockholm und die Ritteracademie zu Karlsberg gegründet (1796), und der Trolhättacanal vollendet. Unter Karl Johann kamen Verkehrserleichter-

ungen auf den Flüſſen zu Stande, wurde ein Canal ausgeführt, der den Wenern- und Wetternſee verband, wurde die Stadt Borgholm gegründet, große Bauernhöfe wurden getheilt, Urbarmachungen durchgeführt, die ländlichen Wohnungen verbeſſert, Handel und Gewerbfleiß gehoben und Freiheit der Preſſe geſtattet.

Wie das Königthum die Macht des dritten Standes zu heben, ſo ſuchte es die des Adels unſchädlich, d. i. der Krone dienſtbar zu machen. Schon Guſtav Waſa ſagte, als man ihm meldete, daß in einem Herzogthume mehrere Bauernſöhne in den Beſitz ſteuerfreier Güter gekommen ſeien: „Man muß eines Jeden Mannheit und Ruf prüfen: denn Tugend, Vernunft, Mannheit macht Adel“. Eben ſo lag es in der Anſchauung der Könige, daß der Edelmann ein Diener des Königs — der Krone — ſei. Dieſes Ziel ſuchte das Königthum zunächſt dadurch zu erreichen, daß es die Zahl des Adels durch Perſönlichkeiten, die außerhalb der Kreiſe des Geburts- oder hiſtoriſchen Adels ſtanden, vermehrte; ein durch die Gunſt der Krone neu geſchaffener Adel mußte ſchon nach dem Weſen der Verleihung auch der Krone ergeben ſein; es ward auch in der Verleihungsurkunde ſelbſt hervorgehoben, daß der Neugeadelte den Befehlen der Krone jederzeit Folge zu leiſten habe. Solche Adelsverleihungen waren nun ſehr häufig; ſo wurden ſchon unter Erich XIV. mehrere neue Grafenhäuſer erhoben, die Königin Chriſtina adelte 8 zu Grafen, 24 zu Freiherrn, 328 zu Edelleuten. Karl IX. ſicherte Jedem adelige Freiheit zu, der mit eigener Rüſtung auf der Heerſchau erſchien, und als Reiter oder Fußgänger Kriegsdienſte leiſtete; ſchon M. Ladulus hatte dasſelbe gethan. So mußten natürlich auch Angehörige der Bauern-

schaft in den Adelstand kommen [1]). War nun schon durch die Aufnahme von Mitgliedern aus dem dritten Stande die Geschlossenheit des alten Adels durchbrochen, so konnte dieß noch mehr dadurch geschehen, daß man den Adel zwang, in den Militaire- oder Staatsdienst zu treten. Schon Johann III. (1568—1592) hatte angeordnet, daß jeder Edelmann bei Verlust des adeligen Schildes zu Roß oder um Sold zu dienen habe. Karl IX. gab dem Adel das alleinige Recht zu hohen Aemtern, unter Gustav Adolf waren fast alle Civil- wie Militärämter mit Edelleuten besetzt. Zu dem Staatsamte konnte man natürlich erst auf der Grundlage wissenschaftlicher Vorbereitung gelangen, und das Königthum mußte darauf sehen, daß der Adel diese Vorbedingung erfülle, weil er sonst ein Staats- oder Königsdiener nicht werden konnte. Darum wohl hatte Karl IX. auch die Verfügung getroffen, daß jene jungen Edelleute, welche keine entsprechenden Fortschritte in der Wissenschaft machten, ihres Adels- und Erbrechts verlustig sein sollten. Von den zwölf Mitgliedern des Reichsrathes waren unter Karl IX. fünf derselben zugleich Kronbeamte, somit im Dienste des Königthums. Fügt man diesen Momenten noch bei, daß eben dieser Karl IX. es war, der auch Abgeordnete des Militärstandes zum Reichstage berief, so ist so viel wenigstens klar, daß der büreaucratische Militärstaat schon große Vortheile über die alte Aristocratie gewonnen hatte. Nun kam noch Gustav Adolf mit seiner Ritterhausordnung vom 2. Juni 1626; er theilte

---

[1]) Als die Bauern sich unter Gustav II. Adolf über die große Mehrung des Adels beschwerte, entgegnete ihnen der Reichskanzler: „Es sind eure eigenen Söhne, welche geadelt wurden". —

hier den Adel in drei Klaſſen; die erſte Klaſſe enthielt die Grafen und Freiherrn, die zweite umfaßte jene Familien, deren Ahnen einmal im Reichsrathe geſeſſen, zu der dritten Klaſſe gehörte der niedere Adel. Der König hatte das Recht, Edelleute aus der dritten Klaſſe in die zweite oder erſte Klaſſe zu verſetzen, er konnte ſomit die beiden erſten Klaſſen blos mit ſeinen Anhängern beſetzen, die durch Standeserhöhung alſo Beglückten lediglich an ſein Intereſſe, an ſeine Perſon binden, und ſo die Stimmen im Ritterhaus beherrſchen: denn wofür ſich zwei Klaſſen in demſelben entſchieden, galt als Votum des Adels. So war im Staats- wie im Militaire-Dienſt und am Reichstag der Adel der Krone dienſtbar geworden.

Aber das größte Hinderniß war noch zu beſeitigen; der Adel war die reichſte Geſellſchaftsklaſſe; er war es durch die Krongüter namentlich, die er ſich angeeignet, oder mit welchen er beſchenkt wurde; er war es durch die großen Vorrechte, die er beſaß — durch ſeine Steuer- und Zollfreiheit, ſein Jagd- und Fiſchereirecht, durch ſeine Gerichtsbarkeit über Bauern. Dadurch kam er in Widerſpruch gegen die Rechte der Krone und das Wohl des Volkes. Denn es war Syſtem bei den höheren Ständen, alle Laſten auf die Bauern zu wälzen. Nun kam es zwar ſchon unter Karl X. zu einer, wenn auch unvollſtändigen Herausgabe der im Beſitze des Adels befindlichen Krongüter, die er ſich ſeit Guſtav Adolph's Tod anzueignen gewußt hatte; der entſcheidende Schritt aber geſchah erſt unter Karl XI. (1660 — 1697) auf dem Reichstag von 1680. Karl XI. zog die von ſeinen Vorfahrern verſchleuderten Krongüter wieder ein; alle Herrſchaften und Ländereien, welche ſeit 1609 der Krone verluſtig gingen,

sollten mit derselben wieder verbunden werden [1]); zur Entschädigung wurde insbesondere bestimmt, daß der bisherige Besitz noch zehn Jahre fortdauern solle. Dieser Beschluß kam namentlich durch die Bürger und Bauern zu Stande; doch hatte auch die Mehrheit des Ritterstandes (Ritterhauses) beigestimmt. Das war für den Adel der größte Schlag.. Schon Karl IX. hatte dem Reichsrathe nur das Recht, eine berathende Stimme abzugeben, eingeräumt. Unter Karl XI. wurde der Reichsrath wieder nur ein königlicher Rath. Unter Gustav Adolph hatten die Stände auch das Recht, Vorschläge zu machen, verloren. Das Königthum war somit dem Absolutismus sehr nahe gerückt, und es hatte, um seine Machtvollkommenheit zu sichern, schon unter Karl IX. in die Armee Söldner aufgenommen. Der Reichstag räumte sodann unter Karl XI. dem Könige das Recht ein, zur Erbfolge auch weibliche Nachkommen zu berufen, und in Betreff der Gesetze, der Domänen, des Kriegswesens nach seinem Ermessen zu handeln. Damit war die unumschränkte Königsgewalt dem Wesen nach ausgesprochen (1682), wie sie, zwanzig Jahre früher, durch die Souveränetätsakte in Dänemark (1661) eingeführt wurde. Bei solchem Kampfe der Stände mußte sich der dritte Stand der Krone ergeben, weil diese sein Interesse eher förderte, als der Adel; als die Krone nur noch dem Adel gegenüber stand, mußte sie diesen bewältigen, wenn sie nicht von ihm unterdrückt sein wollte. Wo immer der Adel die Uebermacht hatte, unterwarf er sich das Königthum. Karl XI. hatte aber die Mehrung der Krondo-

[1]) Von Gustav Wasa's Erbgütern waren noch 2500 Höfe an Karl IX. gekommen.

männen, die aus der Reduction von 1680 hervorgegangen war, im Intereſſe des Staates verwendet. Neun Millionen Thaler Staatsſchulden wurden abgetragen, die Steuerlaſt wurde erleichtert, beſonders auch durch Einführung einträglicher Zölle, die See- und Landmacht vermehrt, der Bergbau verbeſſert; es blühten Manufacturen und Handel.

Karl XII. herrſchte auch in der That als unumſchränkter Fürſt; der Reichsrath gehorchte ſeinen Befehlen; der Adel hatte keine Begünſtigung von ihm zu erwarten, er hob ſogar den befreiten Gerichtsſtand des Adels auf. Die abſolute Königsgewalt wurzelte in der Perſönlichkeit ihres Trägers; wenn mit dieſer die unerſchütterliche Kraft in der Staatslenkung zuſammenbrach, mußte ſie ſelbſt wieder fallen. Das geſchah nach Karl's XII. Tode, als ein Weib, Ulrike Eleonore, ſeine Schweſter, zum Throne berufen wurde. Sie mußte die Krone durch Wahl der Stände annehmen und eine Verfaſſung — vom 21. Februar 1719 — unterzeichnen, in Folge derer der König nur mit dem Reichsrathe regieren durfte, das Heer nicht blos dem Könige, ſondern auch dem Reiche huldigen ſollte, und neue Adelsverleihungen nur ſelten und zwar nur an hochverdiente Perſönlichkeiten geſchehen durften; auch wurde vom Adel durchgeſetzt, daß nur Edelleute freie Güter beſitzen konnten, daß der Adel nur als Geſammtkörperſchaft nach Köpfen fortan abſtimmte und die Abſtimmung nach Klaſſen aufhörte. Der Reichsrath wurde als ſtändiger Ausſchuß der Reichsſtände betrachtet und als nur dieſen verantwortlich erklärt. Jetzt war wieder die Ariſtocratie Herrin des Staates geworden und der Uebermuth begann ſofort, ſie in Parteiungen zu ſpalten, die den Namen Hüte und Mützen erhielten und Schwedens Geſchichte mit

Schmach bedeckten [1]). Als Adolph Friedrich (1751—1770) auf den Thron kam, traten Männer aus allen Ständen zusammen, um die Macht des Königthums wieder zu stärken. Der Reichsrath ließ Mehre derselben hinrichten, der König konnte sie nicht retten. Der Bürgerstand allein hatte sich nicht betheiligt, weil er bei etwaigen Neuerungen zu verlieren fürchtete. Jetzt entzog man dem Könige selbst das Recht, Vorschlägen des Reichsrathes zu Aemtern und Stellen seine Genehmigung zu versagen. Beschlüsse wurden durchgesetzt, welche zu genehmigen der König sich zweimal geweigert hatte. Der König drohte mit Niederlegung der Krone. Da ward der größte Theil der ihm feindlichen Räthe entlassen.

Jetzt kam Gustav III. (1771—1792). Er sagte in seinen Briefen: „Das königliche Ansehen sei ein Schauspiel, der König nur eine Puppe gewesen, die man zu gewissen

---

[1]) Adelsparteien gab es schon früher, so im J. 1665 eine englische und holländische, 1667 eine französische und österreichische, aber die der Hüte und Mütze von 1778 zeugt von der tiefsten Corruption. Von ihr sagt Wachsmuth in seiner Geschichte der politischen Parteiungen Bd. III. Abth. 2. Ziff. VI. S. 139 ff. mit Beziehung auf die Schriften von Geijer, Rühs, Stöver, v. Raumer, Arndt, Sheridan: „daß die große Mehrzahl der geringeren Edelleute arm, Manche bettelarm waren, und es daher zur Regel wurde, die Stimme feil zu haben, und die Stimmfluth sich unter den magnetischen Kräften des Geldlohns bewegte". „Der hohe Adel, fährt er fort, schritt fort in äußerer Abglättung und in innerem Verderbniß; ohne sittliche Lauterkeit trieb er das böseste Spiel des Egoismus mit dem Wohl des Vaterlands; das arme Schweden wurde zum Spielball des bestechenden Auslands, und der aus der doppelseitigen Bestechung hervorgehenden Divergenz seiner Großen"!

Zeiten mit dem Königsſchmucke aufgeputzt habe.“ Bauern, Bürger und Geiſtlichkeit traten bald auf ſeine Seite; der Unmuth gegen das Gebahren der Oligarchie hatte Alle ergriffen; er brachte daher eine neue Verfaſſung zu Stande. Der Reichstag blieb; der König erhielt allein die Initiative zur Geſetzgebung, die Stände konnten die Geſetze annehmen oder verwerfen; der König hatte die Reichsräthe zu ernennen, der Reichsrath ward aber wieder zum blos berathenden Körper gemacht, die Entſcheidung blieb dem Könige; bei Aemterbeſetzung hatte der Reichsrath nur ein Vorſchlagsrecht, bei der Beſteuerung ſollte der König nur einen ſtändiſchen Ausſchuß zu Rathe ziehen; der König hatte das Recht, alle Staatsverträge abzuſchließen, einen Krieg aber durfte er nur mit Zuſtimmung des Reichstags beginnen. In Folge der Sicherheitsakte von 1772 geſchah noch mehr. Der König durfte nach ſeinem Ermeſſen Krieg anfangen, alle Aemter vergeben; der Reichsrath wurde gänzlich aufgehoben und beſtand nur als höchſter Gerichtshof fort. Aber Guſtav III. fiel in Folge einer Adelsverſchwörung durch Meuchelmord. Guſtav IV. wurde mit ſeinen Nachkommen des Thrones verluſtig erklärt und unter Karl XIII. wieder eine Reviſion der Verfaſſung durchgeführt, welche die Beſeitigung der Nachtheile zu großer wie zu geringer Gewalt der Krone ſich zur Aufgabe machte. In dieſem Kampfe haben Prälaten und Adel, Reichsrath und Königthum — Alle durch Uebermuth gefrevelt, ihre Macht überſchritten, die eigene Ehre über die Ehre und das Wohl des Vaterlandes geſetzt; daher dies Trauerſpiel des Falls und der Erhebung, des gegenſeitigen Vernichtungskampfes, in welchem die Nemeſis den Schuldigen immer zu Boden ſchlug, um ihn wieder zu heben, wenn der Gegner durch eigenen Frevelmuth ſie

gegen ſich heraufbeſchworen hatte. Die Macht der geiſtlichen Ariſtocratie war dauernd gebrochen, der Souveränetätsſchwindel des Reichsrathes war gefallen, nur das Königthum blieb übrig und der Adel. Jenes hatte in der Verfaſſung eine Begrenzung ſeiner Macht gefunden, der Adel aber in der wachſenden Erſtarkung der übrigen Stände und in dem ſelbſtverſchuldeten Schickſal.

Die größere ſociale Macht war der Grund der politiſchen Gewalt und ihres Mißbrauchs. Von den Krongütern waren viele durch Kauf, Liſt und Schenkung auf den Adel übergegangen; der Adel hatte keine Steuern, keinen Accis zu entrichten; er vertrieb ſeine Bauern von Haus und Hof, um ihre Güter zuſammenzulegen, er belaſtete ſie mit Steuern, überlud ſie mit Frohnden [1]); auch die Beute im dreißigjährigen Krieg war eine Quelle ſeiner Bereicherung. Wie ſtolz war einſt dieſer Adel! Ein Nils Claſſon erklärt im J. 1493 dem Könige von England, ein Nils Chriſterſon Johann dem II. den Krieg; ein Ivar, zu einem Herrentage beſchieden, läßt ſeinem Reichsvorſteher ſagen, dieſer möge zu ihm kommen, und wenn er ihm gute Worte geben und beſcheiden reden wolle, dann werde er ihn anhören; der König durfte zu dem Schloſſe des Edelmannes nur kommen, wenn er Geiſeln ſtellte. Nun kamen die Reductionen, der Erwerb adeliger Güter durch Bürgerliche, es kamen die Vermögensverluſte durch Kriege und Revolutionen, es kam der Aufwand, den der Adel am Hofe machte, und dazu der Uebergang ſämmtlicher Güter im Vererbungsfalle auf ſämmtliche Kinder — das Alles mußte zur ſocialen Abſchwächung führen. Durch die

[1]) Gfrörer a. a. O. S. 222.

Reduction unter Guſtav Waſa allein verlor die geiſtliche Ariſtocratie 20,000 Hufen; durch die unter Karl XI. verlor der Adel 10 Grafſchaften, 70 Baronien und eine große Menge Güter und Kronhufen; dieſe Reductionen allein ſchon haben viele der hervorragendſten Familien zur Verarmung gebracht. Beim niederen Adel gab es ohnehin eine Ueberzahl verarmter Familien. So war es dem Könige Karl Johann leicht, die Edelleute an ſeinen Hof zu feſſeln. Zwar ſoll der Adel ein Achttheil des geſammten Areals im Beſitze haben und das Geſammtvermögen der 2400 Adelsfamilien 71 Millionen Thaler betragen. Aber es iſt eben ſo Thatſache, daß der Adel Schwedens im Laufe der Zeit immer mehr verarmte, und in ſeinem ganzen Vermögensbeſitze gegen ſonſt herabgekommen iſt. So ſitzen jetzt viele Adelige im Ritterhauſe nicht mehr kraft des alten großen Grundbeſitzes, ſondern nur vermöge ihres Stammbaumes [1]).

Die Bauernſchaft iſt der wichtigſte Theil der Bevölkerung. Das geſammte Ackerland umfaßt 1,835,000 Tonnen Landes; neben Viehzucht und Ackerbau hat der Landmann noch Nebenverdienſte in der Fiſcherei, Bergmannsarbeit, Wollweberei, im Holzfällen, in der Theerbereitung und Jagd; der Getraidbau hat zugenommen; die bäuerliche Bevölkerung iſt geſtiegen; ſieben Neuntheile derſelben beſchäftigen ſich mit dem Ackerbau; während ſie 1835 nur 1,883,484, umfaßt ſie jetzt 2,067,375 gegen-

[1]) Vgl. hierüber noch: Forſell, Statiſtik S. 288 ff.; Reiſefragmente, Breslau 1859 S. 334; Cruſenſtolpe, König Johann und die Schweden, 1843 I., 4. II., 3; Hailbronner, Cartons 1837 S. 110. 111; Kolb, Statiſtik S. 351 ff.

über einer Gesammtbevölkerung von 2,771,000 Seelen. Adel, Klerus und Bürgerstand verhalten sich zur bäuerlichen Bevölkerung wie 1 zu 16. Man unterscheidet auch hier freie Grundbesitzer, Erbpächter und Käthenleute. Diese letzteren und adelige Bauern sind meist in dürftigen Verhältnissen; an manchen Orten ist die Gutszersplitterung zu weit gediehen und hat den Wohlstand gedrückt; eine gerechte Vertheilung der auf Grund und Boden haftenden Lasten ist noch nicht erzielt; es finden sich viele Kron-, adelige-, Bergwerks-, Academie-, Domkirchen-, Schul-, Hospital-, Kinderhaus-, Kirchen-, Kriegmannshaus- und Lootsen-Hufen. Die industrielle Bevölkerung zählt nur 31,679 Seelen und beschäftigt sich zumeist mit der Fabrikation von Eisenwaaren, Stahl-, Holz-, Getreideausfuhr; besonders sind es die zahlreichen Besitzer von Eisenwerken, welche großen Reichthum erwerben und Tausenden Beschäftigung geben. Arbeit legt die Natur hier Allen auf; dagegen haben Alle ein wenn auch sparsames, Auskommen. Der öffentliche Dienst hat auch hier seine Klassen; das Militaire ist noch überwiegend mit Edelleuten, die Justiz in den meisten Stellen mit Bürgerlichen besetzt, die Geistlichkeit gehört überwiegend dem dritten Stande an. Ein Bild dieser Gesellschaft, ihr Sonst und Jetzt entrollt uns der Reichstag. Der zu Westeräs im Jahre 1527 hatte 4 Bischöfe und 4 Domherren, 15 Reichsräthe, 129 Edelleute, 32 Bürger, 14 Bergleute, 105 Bauern. Unter Karl IX. folgten sich dem Range nach Grafen, Freiherren, Bischöfe, Adel, Geistlichkeit, Militaire, Bürger und Bauernschaft. In den 1830er Jahren hatte das Ritterhaus 67 Fähnriche und Lieutenants, 49 Capitäne, 38 Kammerherren, 105 Obersten, Oberstlieutenants, Majore, Rittmeister, 12 Präsidenten,

12 Landshöfdinge, 7 Excellenzen, 18 Räthe, 20 Hofbedienstete; der Predigerstand d. i. Bischöfe und Pfarrer hatte 57 Mitglieder, der Bürgerstand nur 47 und zwar 15 Bürgermeister, 10 Rathsverwandte, 4 Commerzräthe, 1 Lagmann, 2 Apotheker; der Bauernstand zählte 122 Mitglieder, welche von den steuerpflichtigen Hufengutsbesitzern aus ihrer Mitte gewählt wurden; im J. 1855 hatte der Ritterstand 1666 Familienhäupter und 50 Vertreter, die Geistlichkeit hatte 2232 Familienhäupter und 60 Vertreter, der Bürgerstand 13,366 von jenen und 60 von diesen, der Bauernstand endlich 394,610 Familien und 100 Vertreter, so daß der Bauernstand im Verhältniß am wenigsten vertreten ist: Gelehrte und Künstler haben nur dann ihre Vertreter, wenn sie zum Adel oder Bürgerstande zählen [1]).

Hatte die Natur dieses Volk auf die harte Arbeit und den Kampf mit der Natur hingewiesen, hatten die Kämpfe in der Geschichte seinen Charakter gestählt, so mußte dieser, als das Produkt natürlicher Einflüsse und geschichtlicher Entwicklung, nach diesen Momenten sich gestalten und ausprägen. Der Volkscharakter offenbart uns daher Einfachheit in der Lebensweise, besonders beim Landmanne, der in seine Landesstoffe sich kleidend auch heute noch die Nationaltracht sich bewahrte, er entwickelt Gastfreiheit, Religiosität, Achtung vor dem Gesetze, Vaterlandsliebe, Biederkeit und Arbeitsamkeit; das Bewußtsein des

---

[1]) Forsell a. a. O. S. 82—139 u. S. 48. Geijer a. a. O. II. c. 2. Nur drei Dreizehntel der Bevölkerung rechnet man zur dürftigen Klasse und von dem je sechszehnten Manne nimmt man an, daß er ohne Arbeit leben könne.

freien Mannes erfüllt Alle und befreit Alle von aller Unterthänigkeit und Kriecherei [1]). Auf der andern Seite ergeben sich als Schattenseiten Heftigkeit des Charakters, Rohheit der Sitten, Unmäßigkeit, besonders im Genusse des Branntweins. Man nimmt an, daß die Consumtionssteuer von diesem Getränke zur Grundsteuer sich wie 3 zu 5 verhalte; noch im J. 1829 betrug die Consumtion des Branntweins 22 Millionen Kannen. An den höheren Ständen tadelt man auch die Nachäfferei des Auslandes, Titel- und Ordenssucht. Im Ganzen aber waltet Herzlichkeit zwischen den höheren und mittleren Klassen, und scheidet sich auch der hohe Adel von letzteren noch ab, so sind doch namentlich in Stockholm die Notabilitäten des dritten Standes mit einer gewissen Adelschichte auf dem Fuße der Gleichheit im socialen Leben verbunden, und es hat auch mehre Fälle von Ehen zwischen Bürgerlichen und dem hohen Adel gegeben. Freie Ungebundenheit und Bildung herrscht in diesen socialen Kreisen [2]). Germanische

---

[1]) Im J. 1430 zerstörte dieses Volk Schlösser und Burgen, aber es beging keine Erpressungen; 1529 von Reichsräthen zur Empörung gegen seinen König aufgereizt, wies es diese Versuche zurück und blieb seinem Könige getreu; 1540 eilten die Darlekarlier freiwillig dem König zur Hilfe, um ihm gegen Aufrührer beizustehen; als Sigismund von Polen aus dem Volke verbot, Steuern an Karl IX. zu entrichten, schrieben die Thalleute an die übrigen Landschaften, es könne nur Einer König sein, und da Sigismund nicht im Lande sich befinde, könne man nur dem Reichsverweser Karl gehorchen: Forsell a. a. O. S. 62 ff. und Gfrörer S. 86.

[2]) Hallberg, Reise 1818 S. 178, Reisefragmente S. 338 ff., Hailbronner, Cartons S. 101. 110. Forsell a. a. O.

Ausdauer und Stetigkeit hat hier lange an dem alten Ständesyſtem feſtgehalten; der geſellſchaftliche Proceß hat ſich aber auch hier Bahn gebrochen; ein königliches Reſcript vom 5. Januar 1863 hat es ausgeſprochen, daß die vier Stände, welche im Reichstage vier Curien bilden und früher das Volk in eben ſo viele Klaſſen theilten, längſt begonnen hätten, ſich unter einander und mit neuen ihnen zur Seite entſtandenen Klaſſen zuſammenzuſchmelzen. Nach einem Vorſchlag über Reform der alten Ständeordnung vom 14. Januar 1863 ſollte die erſte Kammer von den höheren Communalbehörden für die einzelnen Aemter und von den Städten Stockholm und Gothenburg gewählt werden; die Wählbarkeit ſetzt hier voraus ein Grundeigenthum von 80,000 Reichsthalern Werth, oder ein jährliches Einkommen von 4000 Reichsthalern; für die zweite Kammer aber verlangt man den Beſitz eines Grundeigenthums von 1000 Reichsthalern, oder eine Einnahme von jährlich 800 Reichsthalern, oder den Beſitz eines Pachtguts von 6000 Thalern. Es wird hier ein Abgeordneter für jeden Gerichtsdiſtrikt, und in den Städten für je 10,000 Einwohner gewählt. Das induſtrielle Element tritt auch hier in den Vordergrund; die Städte erhielten hiernach das Uebergewicht über die Landbevölkerung; das Einkommen an Geld ſtellt ſich ebenbürtig dem Grundbeſitze zur Seite.

5. Norwegen.

In Norwegen war es das Geſchlecht der Ynglinge, welches, von Schweden verſtoßen, den Kampf gegen die Häuptlinge eröffnete und ſie unter Harald Schönhaar, welcher Norwegens Herrſcher wurde (885), überwältigte. Im eilften Jahrhundert hat dann das Chriſtenthum die heidniſchen Götter überwunden.

Ueber die einzelnen Gebiete waren Jarle geſetzt. Nach 1130 begannen Thronſtreitigkeiten, welche über hundert Jahre lange Bürgerkriege entzündeten. Die Geiſtlichkeit vermehrte während dieſer Zeit ihre Macht. Stark war Norwegen durch ſeine Seemacht, es waren ihm Irland und Grönland unterthänig. Aber es war ihm nicht beſchieden, ein ſelbſtändiger Staat zu bleiben. Sein Nationalgefühl iſt darum nie erloſchen. Schon als es im 14. Jahrhunderte zum erſtenmale mit Schweden vereinigt wurde, geſchah es unter der Bedingung, daß beide Staaten ihre Unabhängigkeit gegenſeitig bewahrten. Auch bei der Vereinigung mit Dänemark durch die Calmarer Union wurde feſtgeſetzt, daß jeder Staat in der inneren Verfaſſung ſeine volle Selbſtändigkeit, beſonders in den Geſetzen und in den Anſtellungen durch Eingeborene bewahre. Während der Union wählten die Norweger den ſchwediſchen König Karl Knutſon auch zu ihrem Könige, derſelbe mußte jedoch die Krone bald nieder-

legen. Mit dem Tode des Erzbiſchofs Aslak Bolt, der gegen Dänemark war, fiel wieder die Hoffnung der Patrioten. Chriſtian I. von Dänemark wurde nun König von Norwegen, mit dem Vorbehalte, daß die Selbſtändigkeit Norwegens gewahrt bleibe. Mit deſſen Tode (1481) erwachten wieder nationale Hoffnungen und wiederum ſtand der Erzbiſchof an der Spitze der nationalen Partei. Doch die Vereinigung mit Dänemark blieb. Da erſtand den Normännern in der Perſon Knuts Alfſöns ein Retter; er übernahm die Rolle Guſtav Waſa's für ſein Vaterland. Der Aufſtand ward wiederum unterdrückt. Als Friedrich I. däniſcher König wurde, gelobte aber auch er, die Inſtitutionen Norwegens zu achten, ohne Zuſtimmung des Reichsraths keine Steuern aufzulegen, ausländiſche Miliz nicht in das Land zu führen. Als es ſich um die Anerkennung Chriſtians III. handelte, erklärte der Erzbiſchof Engelbrecht Engelbrechtſon deſſen Wahl für ungültig. Seine Truppen wurden geſchlagen. Der Reichsrath wählte Chriſtian III. zum Könige und behielt ſich in der Wahlurkunde die Beſtätigung der Landesrechte bevor. Aber jetzt verfuhr Dänemark nur nach dem Rechte des Eroberers gegen Norwegen. Die Reformation wurde eingeführt, Norwegen zu einer Provinz Dänemarks gemacht (1536); das reiche Kirchen- und Kloſtergut wurde eingezogen, dem Königsgut theils einverleibt, theils an Anhänger der Krone als Lehen vergeben [1]). Jahrhunderte haben das nationale Selbſtändigkeitsgefühl nicht zu beugen vermogt. Bei der Vereinigung mit Schweden (1814) errang es wieder verfaſſungsmäßig verbürgt die Rechte der Nationalität.

---

[1]) Brömel, die freie Verfaſſung Norwegens 1842.

Der Träger dieſes unerſchütterten Sinnes für nationale Freiheit war das Bauernthum. Der Adel hat es in dieſem Lande zu keiner beſonderen Geltung gebracht. Es gab keine Leibeigenſchaft. Worin liegt dieß? Betrachten wir, um die Antwort auf dieſe Frage zu finden, die Naturanlagen dieſes Landes und die Sitten und alten Rechtszuſtände ſeines Volkes.

Norwegen iſt auf drei Seiten vom Meere umgeben und ſtellt ein fortlaufendes Gebirgsland dar, deſſen Rücken umfangreiche Ebenen begränzen. Oeſtlich herrſchen Thal, Fluß und See, weſtlich Inſeln und Meerbuſen vor. Das milde Klima begünſtigt die Viehzucht, die ausgedehnte Küſte fördert den Verkehr. So theilt ſich das Gebiet in Gegenden für Viehzucht, wie für den Ackerbau und die Fiſcherei. Die Viehzucht wird im Gebirge und hochliegenden Thälern, Ackerbau in Ebenen und größeren Thälern getrieben; der größeren Entwicklung ſtehen aber hier die Bildung enger Thäler und das Klima, zu früh eintretender Froſt, zu kurzer Sommer, der ſchnelle Uebergang der Jahreszeiten entgegen, daher Weide, Jagd und Fiſchfang hier zur Ausgleichung dienen. Das Syſtem großer Güter ließ hier ſchon die Natur nicht aufkommen. Das beſäete Feld beträgt jährlich im Durchſchnitt blos den vierten Theil des urbaren Bodens. Von den 5800 Q.-M. Landes ſind noch nicht 120 Q.-M. urbar, und davon kommen jährlich etwa nur 29 geogr. Q.-M. zum Anbau. Doch hat der Boden wieder größere Ergiebigkeit in Folge ſeiner mineraliſchen Zuſammenſetzung. Die Kornproduction befriedigt das einheimiſche Bedürfniß nicht. Noch liegen große Strecken ungebaut obgleich culturfähig, noch größere Strecken ſind mit Wald bedeckt. Staat, Stiftungen, geiſt-

liche Präbenden und einzelne Eigenthümer beſitzen ein Dritttheil des geſammten Landeigenthums, welches ſie an Pächter ablaſſen. Die Zahl der ſelbſtändigen Landeigenthümer betrug im Jahre 1835 72,624, die der Pächter 30,568, ſomit die Zahl der Bauern 103,192. Wir können hieraus auf die Größe der einzelnen Beſitzungen ſchließen. Doch ſchreitet die Umwandlung der Pachtfelder in freies Eigenthum durch Verkauf vorwärts. Die Theilbarkeit der größereu Güter iſt zuläſſig; der Staat ſelbſt verwandelt ſeine Pachtgüter in freies Eigenthum. In den breiteren Thälern giebt es wohl ſolche größere Güter, aber überwiegend ſind die Aecker von geringerem Umfang, dieſe kleineren Güter enthalten fünf bis dreißig und vierzig Acker Land. Bauernhöfe ſind faſt immer unter mehre Eigenthümer vertheilt. Große Weiden aber ergänzen, was an Ackerland für den Unterhalt der Familie fehlt, die Fiſcherei bietet die reichhaltigſte Nahrung und der Wald vielfache Artikel der Ausfuhr. Wo aber die Fiſcherei die Hauptnahrungsquelle iſt, treibt man den Ackerbau als Nebenverdienſt.

In innigem Zuſammenhange mit dieſer Naturverfaſſung des Ackerbaues ſtand das alte Adelsrecht. Hiernach ſollte der älteſte Sohn vor ſeinen Geſchwiſtern das väterliche Gehöft bekommen; Theilung und Veräußerung des Gutes war zuläſſig; aber der nächſte Odelsberechtigte der Familie konnte das verkaufte Gut gegen Erlegung der Kaufſumme wieder einlöſen. Dadurch wurde die Zuſammenlegung mehrerer Bauernhöfe zu einem größeren Gute verhindert; es konnte ſich daher ein größerer Grundbeſitz nicht in einer Perſon vereinigen. Dazu kam, daß in den Alpen- und Küſtengegenden mehrere Bauern einen Hof

miteinander bewirthſchafteten. So entſtand kein Herrenhof, keine Gutsherrlichkeit, kein Frohndienſt, keine Feudallaſt, keine Leibeigenſchaft. Sitte und Recht gingen mit der Natur Hand in Hand und die Bevölkerung befand ſich wohl dabei. Wenn es zu einer Theilung kam und der Erbantheil des Einzelnen nicht ausreichend erſchien, verkaufte er ihn an ſeine Miterben und ergriff den Wanderſtab. Bei dieſer Ackerverfaſſung konnte dann auch ein Adel nicht zum Leben kommen; die durchgängige Gleichheit des Beſitzes widerſtrebte ſeiner Ausgeſtaltung; ſtatt ſich Burgen zu bauen und über das Landvolk zu herrſchen, ging der Adel in der älteſten Zeit auf ſeine Schiffe und ſuchte auf Eroberungszügen Beſitz und Ruhm. Die wenigen Adeligen, die wir ſpäter hier finden, hatten einen Theil der in Folge der Reformation eingezogenen Kirchengüter als Lehen erhalten; dann entſtand noch eine Grafſchaft und Baronie durch eine Schenkung von Krongütern von Seite Chriſtian's V.[1]). In der Gegenwart iſt der Adel im Erlöſchen. Wir haben ſomit auch hier drei Klaſſen: wenige reiche Grundbeſitzer, große Wald- und Bergwerksbeſitzer, aber weitaus überwiegend iſt die Mittelklaſſe, nach den Verhältniſſen des Landes betrachtet; in ihnen liegt der Kern der Bevölkerung; ihre Meiereien haben ſich unverändert in ihren Familien forterhalten; was ihnen der Acker verſagt, erhalten ſie

---

[1]) Brömel a. a. O. S. 31. 202. Blom, das Königreich Norwegen, 2 Thle., 1843. I. 21. II. 33 ff. Kolb, Statiſtik S. 359. Nach Blom beläuft ſich das Ackerareal auf 417,973 Tonnen Landes zu 10,000 □Ellen, die Elle zu 2 Schuh gerechnet das Areal des jährlich beſäeten Ackers beträgt $^1/_4$ des urbaren Bodens zu 1,671,892 Tonnen Landes, oder 116,16 geogr. □M.

aus Holzungen, Fischereien, aus der Viehzucht, ächte Freisassen, keiner Dienstpflicht unterthan. Auf sie folgen die Häusler, landwirthschaftliche Taglöhner, welchen man auch ein Haus oder Stück Land auf Lebenszeit giebt, wofür sie arbeiten. Ledige Dienstleute müssen warten, bis eine Häuslerpachtung eingeht, um heirathen zu können. Sie können auch blos die Wohnung erhalten und werden für ihre Arbeiten dann bezahlt und verköstigt.

Der Landmann ist nicht blos Bauer, Alpenhirte, Wäldler, Fischer, er ist auch ein Industrieller: er ist sein eigener Schlosser, Schmied, Gürtler, selbst Uhrmacher; er hat seine eigene Hausindustrie, wollene Tücher fertigt und färbt hier das Haus. Darum ist der Handwerker in diesem Lande ein fast verschwindender Factor in der Bevölkerung: er hat fast gar keine Werkstätte, er wandert von Hof zu Hof, und arbeitet im Hause des Bestellers; im J. 1839 waren nur noch Tischler, Schuster, Schneider, Schmiede im Zunftverbande; mit dem Aussterben der letzten Genossen ist auch ihr Gewerbe frei. Der Fabrikindustrie fehlt die leichte Communication und das Rohmaterial; voran steht die Fabrikation des Branntweins; dann bearbeitet man Holz und Eisen, diese Gegenstände und die Fische sind vorzüglich für die Ausfuhr bestimmt. Es fehlt im Ganzen das größere Kapital. Die norwegische Handelsflotte hat sich vergrößert; im vorigen Jahrhundert beschäftigte die Ausfuhr norwegischer Produkte 1300, die des Holzes allein 1169 Schiffe; 1817 betrug die Last sämmtlicher Schiffe gegen 169,150 Tonnen, dreißig Jahre später schon mehr als 250,000 Tonnen; im J. 1859 hatte Norwegen 5278 Fahrzeuge und 32,000 Seeleute. Immerhin aber beschäftigt die Industrie nur einzelne Unterthanen und die reichsten Han-

delsleute ſind Fremde. Zur Nationalverſammlung in Eidsvold im J. 1814 waren ſtimmfähig alle Bürger in den Städten, alle Krieger, geiſtliche und weltliche Beamte, Fabrik- und Gutsbeſitzer und alle Eigenthümer von Bauernhöfen. In dieſer Verſammlung waren nur 4 Guts- und Bergwerksbeſitzer und nur 12 Kaufleute. Das norwegiſche Heer beſtand großentheils aus Männern, die in ihrer Heimat Bauernhöfe beſaßen; es zählte in der Verſammlung 33 und die eigentlichen Bauern hatten 23 Mitglieder; der Beamtenſtand hatte 22, der Geiſtlichen waren es 14. Die beiden letzten Klaſſen folgen ſomit der Zahl wie der Bedeutung nach auf die Bauernſchaft. Die Geiſtlichen insbeſondere bilden auf dem Lande eine Mittelklaſſe; ſie haben nicht nur eine entſprechende Beſoldung, ſondern auch ausreichenden Grundbeſitz (Pfarrgüter), Getreidezehnden, Pachtzinſen, freiwillige Gaben. Natürlich giebt es auch hier, wie bei den Beamten noch eine höhere und niedere Klaſſe, wie denn auch die induſtrielle Klaſſe ihre Arbeiter und Matroſen hat. Die Armen werden den Meierhöfen zugewieſen, wo ſie ihren Unterhalt durch Arbeit abverdienen.

Die äußerſten Glieder der ſocialen Entwicklung — Ueberfluß und Elend — haben hier keine bleibende Stätte aufgeſchlagen, ſind hier eigentlich gar nicht zu Hauſe; großer Grundbeſitz konnte ferner hier ſo wenig dauernd Wurzel ſchlagen, als die Ariſtocratie ihre ſtarken Pfeiler in den Felſengrund dieſes Landes einzukeilen vermochte; nach den Naturverhältniſſen dieſes Landes iſt es der Mittel-, nach unſeren Anſchauungen der Kleinbeſitz an Grund und Boden, deſſen Träger den geſellſchaftlichen Körper ausfüllen. In dieſem ländlichen Demos liegt das Schwer-

gewicht der Geſellſchaft, welcher die Natur ſelbſt Burgen der Freiheit auferbaut hat; der Staat iſt die Form, in welcher die Geſellſchaft in die Welt der Erſcheinung tritt und ſich nach der in ihr pulſirenden Natur auszugeſtalten ſucht. Darum iſt Norwegen ein bäuerlicher Freiſtaat unter dem Königsſcepter, er ſtellt uns das Bild des germaniſchen Urſtaates mit Zugabe des modernen Beamtenthums dar. Als däniſcher Druck erloſch und Norwegen ſich mit Schweden auf friedlichen Fuß geſetzt hatte, wachte die Naturanlage des Volkes und Landes wieder auf und erlangte die Selbſtregierung — unter einem königlichen Präſidenten. Die Staatsverfaſſung entſprach der Natur der Geſellſchaft. Die Verfaſſung iſt frei, wie das Volk, das ſie gemacht. Stimmberechtigt zum Landtage (Storthing) iſt hier Jeder, der Beamter iſt oder war, Jeder ferner, welcher a. auf dem Lande ein kataſtrirtes Grundeigenthum beſitzt, oder auf länger als 5 Jahre gepachtet hat, b. in der Stadt Bürger geworden iſt, oder Haus und Grund zu einem Werthe von mindeſtens 300 Reichsthalern Silberwerth beſitzt; wählbar ſind alſo Beamte, Bauern und Bürger unter der allgemeinen Vorausſetzung jedoch, daß jeder Wähler 25 Jahre alt, 5 Jahre im Lande wohnte und ſich daſelbſt aufhält. Den Grundbeſitzern iſt das Uebergewicht im Storthing gewahrt: denn die Repräſentanten der Städte ſollen ſich zu denen des Landes wie ein zu zwei verhalten. Die Wählbarkeit hat übrigens die breiteſte Grundlage: denn es kann zum Repräſentanten Jeder gewählt werden, der 30 Jahre alt iſt und ſich zehn Jahre im Reiche aufgehalten hat. Nur Mitglieder des Staatsrathes, die beim Staatsrathe angeſtellten Beamten, Hofbedienſtete und Penſioniſten des Hofes ſind nicht wählbar. Das Storthing

hat kein Oberhaus, es wählt vielmehr aus ſeinen Mitgliedern ein Viertheil — das Lagthing — aus, die übrigen drei Viertheile bilden das Odelsthing. Jedes Thing hat ſeine eigene Verſammlung und ernennt ſeinen eigenen Präſidenten und Secretär.

Das Storthing hat neben der Geſetzgebung und Steuerbewilligung unter Anderem auch zu beſtimmen, wie viel dem König zu ſeinem Hofſtaate jährlich auszuzahlen ſei, es hat die Apanage der königlichen Familie feſtzuſetzen; es kann, den König und ſeine Familie ausgenommen, Jeden in Staatsſachen vor ſich laden, Fremde naturaliſiren; der König hat nur ein aufſchiebendes Veto; was drei Storthinge unverändert angenommen, wird Geſetz auch ohne Sanction des Königs; ebenſo wenig bedarf es der Sanction des Königs, wenn das Storthing Fremde naturaliſirt, oder Staatsräthe und Andere zur Verantwortung zieht. Jedes Geſetz wird zuerſt im Odelsthinge entweder von deſſen eigenen Mitgliedern oder von der Regierung durch einen Staatsrath vorgeſchlagen, und geht, wenn vom Odelsthing angenommen, an das Lagthing; wird es von dieſem zweimal abgelehnt, ſo tritt das ganze Storthing zuſammen und es wird mit zwei Dritteln der Stimmen Beſchluß gefaßt. Die Mitglieder des Lagthings mit denen des oberſten Gerichtshofes machen das Reichsgericht aus, welches in den Sachen richtet, welche von dem Odelsthinge angeregt werden entweder gegen Mitglieder des Staatsrathes oder des Höchſten-Gerichts wegen Amtsvergehen, oder gegen Mitglieder des Storthings wegen der Verbrechen, die ſie als ſolche begangen haben möchten. Preßfreiheit iſt verfaſſungsmäßig gewährt. Einſchränkungen in der Nahrungsfreiheit dürfen Niemanden künftig eingeräumt, Grafſchaften, Baronien,

Stammhäuser, Fideicommisse in Zukunft nicht mehr errichtet, überhaupt keine erblichen Vorrechte mehr eingeräumt werden. Norwegen behält seine eigene Bank, sein eigenes Geld- und Münzwesen, seine eigene Kauffahrteiflagge; die Land- und Seemacht darf ohne Einwilligung des Storthings weder vermehrt noch vermindert, nicht in die Dienste fremder Mächte überlassen werden; in Friedenszeiten dürfen nur norwegische Truppen in Norwegen stationirt sein, aber auch keine norwegischen Truppen in Schweden aufgestellt, ohne Einwilligung des Storthings dürfen die Truppen Norwegens nicht zu Angriffskriegen verwendet werden [1]).

In dieser Verfassung hat die Selbstregierung eine beneidenswerthe Höhe erreicht; sie wurzelt aber auch mehr als anderswo im nationalen Charakter und hat, möchte man sagen, die Natur des Landes selbst zu ihrem Träger. Zwar ist der Charakter des Volkes nicht frei von Schattenseiten: die Branntweinpest fordert auch hier ihre Opfer; Rohheit tritt noch hervor; aber reicher ist das Leben an erfreulichen Erscheinungen. Die Familienverfassung mit ihren besseren Zügen hat sich erhalten; der eine Heerd des Hauses sammelt um sich den Altvater und seine Hausfrau, ihre Söhne und Töchter, ihre Schwiegersöhne und Schwiegertöchter, und ihre Enkel; das Haus bewahrt noch die alte Gesittung, die alte patriarchale Treue, die Ehre des Hauses ist heilig; die Arbeit erhält das Leben frisch, die Religiosität kettet um alle Glieder des Hauses ein festes Band. Die gleiche Lebensweise, Cultur und Sitte, die vorwiegend

---

[1]) Vgl. die §§ 23. 25. 50. 59. 62. 74. 75. 76—79. 82 86. 100. 101. 110. 111 der Verfassung vom 4. November 1814.

ziemlich gleiche Vertheilung der Güter des Lebens hält den Klassenhaß und Neid vom Volke ferne und erzeugt im Verkehre der verschiedenen Klassen Offenheit, vertrauliche Hingabe, ein zufriedenes fröhliches Zusammengehen. Darum offenbart auch gegen den Fremdling der Normanne Gastfreundschaft und Wohlwollen. Bei diesem Charakter hat sich darum auch die Verfassung im Ganzen bewährt; man hielt auf Mäßigung und der gesunde Sinn des Volkes fand immer den richtigen Ausweg; in diesem Charakter liegt auch die wesentliche Bürgschaft der Verfassung. Ohne Gefahr ist auch sie nicht; diese Gefahr kann von der Bauernschaft ausgehen, weil in ihr die größte sociale Macht liegt, weil sie ihr stetes Uebergewicht über die städtische Bevölkerung sich verfassungsmäßig sicher stellte, und bei dem blos aufschiebenden Veto des Königthums sie auch über dieses die Macht der letzten Entscheidung errungen hat. Es liegt in der Gewalt der Bauernschaft allein, die Steuerlast auf die anderen Bevölkerungsklassen zu wälzen und in der Besteuerung sich selbst in ungerechter Weise zu bevorzugen. Doch da reicht die Natur selbst die Hand, den Nationalcharakter rein und unverfälscht zu erhalten; in den Thälern und auf seinen Gebirgen kann das Volk das Erbe der Väter treu bewahren; darum sieht der Nationaldichter (Bjerregard) heute noch „in des Gebirges Sohne des alten Heldenstammes Sprossen und die Heldenflammen im Auge glühen, wenn Gefahren drohen"; er sieht heute noch „in des Mädchens blauem Auge Unschuld und ewig jungen Frühling". Das Leben auf den Gebirgen und auf der See erhält den Charakter frei und mutherfüllt; in seinem Einzelgehöft lebt der Bauer frank und frei, spricht jeden mit Du an, selbst seinen König.

Und muß nicht die Natur ſelbſt, müſſen nicht die ſchneebedeckten Gebirge, die Waſſerfälle, die von dem Felſen ſchäumen, die tiefen Schluchten hier, die Felſenufer, Gletſcher und Seen dort, müſſen nicht die dunkelgrünen Waldungen, Kornfelder, prangende Wieſen, liebliche Thäler mit Bergabhängen, Ufer mit Dörfern und Weilern, muß nicht dieſes „meerumkränzte Norwegen mit Sommerthal und Klippenburgen“, in ſeiner großartigen Erhabenheit, mit Anmuth und Milde vermählt, die Liebe zum Vaterlande in der Bruſt entzünden und dieſe Flamme fortleuchten von Geſchlecht zu Geſchlecht?

6. Holland.

1.

Macaulay führt uns in seiner Geschichte Englands drei Staaten auf, deren Völker bei aller Stiefmütterlichkeit der Natur zu großem Wohlstand gelangten und unermeßliche Reichthümer gewannen; er nennt zuerst Tyrus, auf einem nakten Felsen erbaut, auf dessen unfruchtbarer Klippe die Gewänder persischer Satrapen und sicilianischer Tyrannen gewebt wurden; er nennt uns dann Venedig, auf einem traurigen Gestade entstanden, auf dem seine Paläste sich erhoben, das einen Raum einnahm, der für den Park eines ungeschliffenen nördlichen Barons zu klein gewesen wäre, auf dem aber Reichthümer aufgehäuft wurden, die weitaus die eines nördlichen Königreichs überstiegen; er spricht endlich noch von einem öden, von Nebeln bedeckten, Krankheiten ausdünstenden Sumpfe, wo sich weder Holz noch Stein, weder fester Boden, noch trinkbares Wasser befand — auf dem aber das blühendste Gemeinwesen von Europa sich erhob [1]). Und dieses Land war Holland. Fortgesetzte Anschwemmungen des Rheins, der Maas, der Schelde, an die Küste abgesetzter Meeresschlamm, bildeten seine Bodenfläche; seine Urbewohner warfen Hügel auf, so hoch

[1]) Macaulay, nach der Uebersetzung von Bülau, XI. 224—226.

als das Waſſer ſeine Wellen warf; ſie bauten auf ihnen ſich Hütten, und waren bei der Fluth Seefahrern, bei der Ebbe Schiffbrüchigen gleich; die vom Meere hergeführten Fiſche fingen ſie mit Netzen aus Seerohr und Schilf; ſie hatten keine Milch, kein Vieh, kein Wildpret, kein Geſträuch, und trockneten die Erde mehr an der Luft als an der Sonne (Eumenius). Kanäle mußten ſie errichten, um das Waſſer abzuleiten, Windmühlen erbauen, um das Waſſer aus der Tiefe in höhere Kanäle zu leiten, Dämme aufwerfen, um das Waſſer von der Küſte abzuwehren. Nirgends fand ſich ein Berg, oder ein Wald; es gab nur Moräſte, öde Haiden, ſchwarze Torfmoore — und ſolch' ein Land ſollte urbar gemacht, dieſe Tiefebene auf immer der Sturmflut des Ocean's entriſſen werden! Aber mit welchen Opfern! Die Koſten der Aufrichtung der Dämme allein berechnete man auf 88 Millionen, die der jährlichen Erhaltung auf 2,300,000 fl.; noch im J. 1780 gab der Staat für Waſſerbauten 8 Millionen aus.

Und mit dem Kampfe gegen das furchtbare Element verband ſich der Kampf gegen das Klima: der ſumpfige Boden, die Nähe des Meeres verbreiteten dichte Nebelſchleier über das Land; Näſſe, Kälte, Nebel, Sümpfe erzeugten Krankheiten und größere Sterblichkeit. Welch' eine Ausdauer — welch' ein Charaktervolk mußte hier ſchon die Natur — und auch noch ſeine Geſchichte — hier erziehen! —

2.

Seine geographiſche Lage an der Nordſee, ſeine Ströme hatten Holland auf den Handel angewieſen. Das Weltmeer wurde ſein Weltberuf. Aus Natur und Beruf

erwuchs der nationale Charakter: darum finden wir hier Unternehmungsgeist, Besonnenheit, Bedächtigkeit, Ausdauer und zähe Energie; als Handelsmann ist der Holländer ehrlich, er hält sein Wort; batavische Treue ist kein leeres Wort; die Arbeit und der Kampf mit der rauhen Wirklichkeit, der Natur, führte ihn zu Fleiß, Nüchternheit, einfachem Lebensgenuß, Enthaltsamkeit, musterhafter Reinlichkeit; die Erfahrungen, die er im Handel machte, lassen ihn äußerlich kalt, zurückhaltend, mißtrauisch erscheinen. Sein Vaterland liebt er als theuer errungenes Gut über Alles. Ferne liegt ihm Sinnengenuß, Luxus, Sinn für eitles Blendwerk, Hang zu Müssiggang. Darum sagt William Temple (1628—1700): „Nie hat ein Land so viel Handel getrieben und so wenig verzehrt; Meister der indischen Gewürze und der persischen Seide tragen die Holländer selbst nur einfache Wolle, nähren sich von ihren eigenen Wurzeln und Fischen; ihr schönstes Tuch verkaufen sie an Frankreich und kaufen für ihren Gebrauch grobes von England; die beste Butter verkaufen sie und kaufen für sich die wohlfeilste von Irland oder Nordengland; sie gewähren Andern den größten Luxus, sie selbst üben ihn nie aus; sie handeln mit Genüssen, die sie nie kosten, selbst ihre größten Staatsmänner leben höchst einfach“ [1]). Wohin die Holländer es durch solchen Charakter gebracht, zeigt die Geschichte auf allen ihren Blättern. Schon der Anblick des Landes giebt uns Kunde. Was ist aus dem Lande der grauen Haiden und öden Moore geworden? Seine Haiden sind Auen geworden, auf welchen sich grün-

[1]) Angeführt in Roscher: Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre S. 125 ff.

saftige Weiden ausdehnen, auf seinen Mooren erhoben sich herrliche Landsitze, Dörfer und Städte; seine Kanäle schmücken freundliche Reihen von Bäumen. Das Alles sind Denkmale einer bald zweitausendjährigen Arbeit dieses fleißigsten Volkes. Erst im zehnten Jahrhundert d. i. nach tausendjährigem Ringen mit Meer, Morästen und inneren Kämpfen kamen sie zu staatlicher Ordnung; im 11. Jahrhundert schlugen auf einem Damme der Amstel Fischer ihre Hütten auf, wo nach 500 Jahren Amsterdam als Weltstadt sich erhob. Im 17. Jahrhunderte haben sie England zurückgedrängt, ihr Reich in Ostindien gegründet, in Brasilien sich niedergelassen, in westindischen Gewässern Schiffe erbeutet, in den einheimischen die Flotte der Infantin Isabella zerstört [1]). —

Doch auch seine Schattenseiten hat ihr Charakter. Die eine derselben ist der krankhafte, unsittliche Auswuchs des Handelsgeistes d. i. Geiz und Habsucht, welche zu Eroberungen, zu blutiger Grausamkeit und zur Ermordung der Eingeborenen der Gewürzinseln führten, lediglich damit die Holländer den Gewürzhandel allein betreiben konnten, dann auch zur Unterstützung der Christenverfolgung auf Japan und zu der berüchtigten Parole: „Wir sind Holländer und keine Christen" führten, als dem Christenthum der Eingang in's Reich verboten war. Die andere Schattenseite aber legten sie in ihren Parteiungen blos, die, während sie in Italien sich wie rasch auflodernde Flammen verzehrten, hier mit kalter Zähigkeit fortwalteten, und nicht selten den Staat an den Abgrund führten.

---

[1]) Ranke, englische Geschichte, II. 181.

3.

Bataver und Frieſen waren die älteſten Bewohner germaniſchen Stammes. Die Frieſen ſtellen uns in ihrer Geſchichte noch die patriarchale Form der Geſellſchaft dar. Römer beherrſchten die Bataver, Franken aber die Frieſen. Zur Zeit der Merovinger gehen die Bataver in der Geſchichte der Franken auf, die Frieſen erhielten ſich in ihren Sitzen. Die Herrſchaft der Franken machte ſich ſchon im 5. und 6. Jahrhundert geltend, die Frieſen wurden ihr erſt im Laufe des 7. Jahrhunderts unterworfen. Da wurde auch die Verfaſſung der Franken eingeführt. Die Lehen wurden erblich; die Statthalter der einzelnen Provinzen erhielten die Landeshoheit; einige wurden Herzoge, wie die in Brabant, Luxemburg, Limburg, Geldern; andere wurden Grafen, wie die in Flandern, Holland, Seeland, Hennegau, Artois, Namur, Zütphen; Utrecht wurde mit Oberyſſel und Gröningen ein Bisthum, Friesland aber eine freie Herrlichkeit. So war auch in dieſem Lande der Grund zum Lehenadel gelegt. Von 900—1299 waren die Niederlande in dieſer Verfaſſung mit dem deutſchen Reiche verbunden. Im Zeitlaufe hatten ſich aber auch die Städte entwickelt und waren zu großem Reichthum gelangt. Es entſtand daher auch hier ein Kampf zwiſchen Adel und Städten; die Parteien ſchieden ſich durch die Namen Hoeks und Kabeljaus. Im 15. Jahrhundert kamen durch Heirath, Erbſchaft, Ankauf, Vertrag ſämmtliche Provinzen der Niederlande, die ſich ſchon frühe in einen ſüdlichen (Belgien) und nördlichen (Holland) Theil geſchieden, an das Haus Burgund. Hier ſchon wurde es angeſtrebt, alle Provinzen zu einem Staate zu einigen. Sie kamen aber darauf an Oeſterreich,

dann an Karl V., der sie bei seiner Thronentsagung an seinen Sohn, Philipp II. gab, wodurch sie in Folge des Rechtes der Erstgeburt auf immer mit Spanien vereinigt werden sollten. Im Jahre 1609 wurden nach heroischem Kampfe mit Philipp II. die nördlichen Provinzen unabhängig und constituirten die Republik der vereinigten Provinzen; die südlichen wurden für mehr als zwei Jahrhunderte getrennt. Der neue Freistaat wurde durch Seemacht und Handel stark. Er gebietet auf dem Meere, hat in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Monopol des oceanischen Handels, seine Wimpel wehen auf allen Meeren, ungeheure Schätze häufen sich hier auf. Jetzt tritt daher auch eine neue sociale Entwicklung ein. Der Reichthum verbreitet sich mehr und mehr in den industriellen Klassen. Die Bedeutung des Adels sinkt, besonders die des niedern Adels, der am thätigsten die Strebungen der Hoeks vertrat; das alte ständische Princip hatte seine meiste Kraft noch im städtischen Patriciat; aber auch die industrielle Mittelklasse verlangte noch Antheil an dem Regiment. Ausdruck und Leben fand dieser Gegensatz in dem Kampf der patriotischen und oranischen Partei. Der Krieg gegen Spanien hatte nämlich zur Ueberzeugung geführt, daß man die vollziehende Gewalt in die Hand eines Einzigen legen müsse. Darum erhielt der Prinz von Oranien das Stadthouderat. Die Statthalter suchten ihre Stellung in der Familie Oranien erblich zu machen; ihre Anhänger bildeten die oranische Partei. Die andere — die sogenannte Staatenpartei — hielt an der republikanischen Verfassung des Föderativstaates fest, sie nannte sich daher die patriotische Partei. Der alte Adel, das Patriciat (die städtischen Geschlechter) und das Großbürgerthum (Großhändler) gehörten

ihr, dagegen die mittleren und unteren Volksklassen der oranischen Partei an. Politisch wollten die Oranier das monarchische Princip im Staate zur Herrschaft bringen, die Patrioten aber verfochten das der Decentralisation, der blosen Föderation. Frankreich stand auf Seite der Patrioten, England und Preußen auf Seite der Oranier. Die statthalterische Partei hielt an den strengen Lehren des Calvinismus fest; die patriotische (altständische) Partei aber vertrat mehr die milderen Ansichten, nach welchen der weltlichen Macht eine nicht geringe Autorität über die Geistlichen zukam [1]). Den Anfang des Kampfes beider Parteien kann man auf das Jahr 1654 zurückführen, wo beim Tode Wilhelms II. fünf Provinzen die Statthalterwürde unbesetzt ließen. Als im Jahre 1787 Preußen einrückte, um den Statthalter wieder in seine Würde einzusetzen, mußte die Republik bald darauf an der Koalition gegen Frankreich Antheil nehmen; 1794 wurde Holland von den Franzosen in Besitz genommen und der Statthalter mit seinem Anhange vertrieben. Seit dieser Zeit wurde der Grund zur dritten Entwicklungsperiode der Gesellschaft gelegt, die in der Gegenwart zur Vollendung kam und den Sieg der Mittelklasse besiegelte.

4.

Die Friesen zeigen uns die älteste Gesellschaftsform, die patriarchale. Ihre einfachen Lebenszustände brachten das mit sich; sie sind Hirten und Fischer; nur theilweise trieb man auch Ackerbau. Erst als man von Außen ihnen Gewerbswaaren zuführte und ihre Landeserzeugnisse dafür eintauschte, entstanden auch Schiffleute und Händler unter

[1]) Ranke, englische Geschichte I. 561.

ihnen. Jeder wohnte auf ſeinem Gehöfte; erſt der wachſende Handel führte zu engerem Zuſammenwohnen und zur Entſtehung von Städten. Ihren urſprünglichen ſocialen Verhältniſſen entſprach daher zumeiſt die germaniſche Gauverfaſſung. Ein Adel, als erbberechtigter Stand hatte keine Wurzel in dem Boden der Geſchichte; es gab nur einen natürlichen, patriarchalen Adel; die höhere Geltung erlangten die Führer im Volke, die durch Weisheit oder Tapferkeit ſich hervorgethan, alte Geſchlechter, die großen Beſitz ſich erworben; gegen einen hiſtoriſchen Adel waren ihre Kämpfe und die Volksnatur. Mochten auch Einzelne im Laufe der Zeit eindringen: in der Verfaſſung des Frieſenvolkes konnten ſie, ſo lange die urſprünglichen Verhältniſſe dauerten, keine Stelle finden. Die Lehenverfaſſung erhielt hier keinen Boden. Selbſt Karl der Große ließ ihnen den Namen „freie Leute“. Die Entlegenheit ihres Gebiets, ſeine Moräſte verbürgten ihre Unabhängigkeit und Freiheit von der Herrſchaft der Barone. Nur im Südweſten kam das Lehenweſen auf, der Nordoſten bewahrte ſich ſeine Freiheit. Wenn auch Klöſter entſtanden, und der Klerus Eingang fand, ſo zahlten die Frieſen doch keinen Zehnt und ließen eben ſo wenig geiſtliche als weltliche Lehenherrn ſich feſtſetzen. Ihr Gebiet umfaßte 7 Seelande (Friesland, Oſtfriesland, Gröningen, Jever, Kniphauſen, Varel, Oldenburg); jede Provinz regierte ſich ſelbſt durch einen vom Volke gewählten Poteſtat, unter ihm ſtanden Oberrichter und Aebte. Die Volksgemeinde aber entſchied in allen wichtigen Dingen. Die Provinzen hatten auch ihre allgemeinen Landtage[1]). Bis zum drei-

[1]) v. Kampen, Geſchichte der Niederlande, Hamburg 1831 Bd. I. Buch 2. Cap. 1.

zehnten Jahrhundert blieben die Provinzen in dieſer Verfaſſung. Ihre Abgeordneten hatten ihren Verſammlungsort unter der heiligen Eiche von Upſtal, wo ſie auch ihre Anführer in freier Wahl erkürten: denn zum Kriege mußten ſie gerüſtet ſein, die Freiheit war auch hier mit Blut beſiegelt. Das erfuhren zuerſt die Stedinger, die einen Theil der Frieſen ausmachten und zwiſchen den Sachſen und Oſtfrieſen wohnten. Die Grafen von Oldenburg hatten auf ihrem Gebiete zwei Burgen erbaut und ihre Burgmannen an Weibern und Töchtern der Stedinger gefrevelt; ſie wurden verjagt und ihre Burgen zerſtört (1187). Mit dem Bremer Erzbiſchof hatten ſie einen zwanzigjährigen Kampf zu beſtehen, weil ſie keine Zehnten entrichtet; ihrer 6000 fielen (1234) bei Alteneſch; die Flüchtigen gingen zu den Frieſen; der Sieger und der Graf von Oldenburg nahmen das Land in Beſitz; die noch lebenden Grundbeſitzer werden zinspflichtig, die Güter der Gefallenen kommen an den Adel; aber von dieſem ſelbſt gaben Mehre ihren Adel auf, und es kam auch da nicht zur Ausbildung eines Gegenſatzes zwiſchen Bauer und Edelmann [1]).

In Friesland ſelbſt hatte Graf Wilhelm IV. Zwingburgen errichtet, und als die Frieſen ſich empörten, zog er mit reiſigen Mannen gegen ſie, 1345; aber die Frieſen tödteten ihn und erſchlugen 4000 ſeiner Rittermannen. Auch Herzog Albert drang im 14. Jahrhundert viele tauſend Mann ſtark nach Friesland und es fielen in heldenmüthigem Kampfe der größte Theil von 30,000 Bauern; ſie fielen unter dem Feldgeſchrei: „Lieber als freie Frieſen

---

[1]) Wachsmuth in v. Raumer's hiſtoriſchem Taſchenbuch V. S. 340—349.

ſterben, denn als Sklaven leben". Nach Jahren aber zerſtörten ſie alle Burgen und Schlöſſer des Adels von Grund aus und wurden wieder frei.

Wie gegen die Grafen von Holland, ſo kämpften ſie gegen die Herzoge von Sachſen, die Könige von Dänemark, gegen Biſchöfe und Erzbiſchöfe; wenn auch beſiegt, wurden ſie doch niemals unterworfen.

5.

Wie in der Kindheit der Keim des Jugendalters verborgen iſt, ſo entwickelt ſich aus der patriarchalen Geſellſchaftsform die ritterliche Zeit, die ſich aus den Kämpfen der Völker entwickelt, ſei es, daß ſie ſelbſt ein weiteres Gebiet in ihrer überſchüſſigen Jugend aufſuchen, oder fremde Völker ſie bekriegen und Kampfesluſt heimiſch wird. Und wie die Jugend nun ebenſo die Wiege des Mannesalters iſt, ſo trägt die ritterliche Zeit, das Jugendalter der Völker, auch den Keim des Bürgerthums in ſich, das ſich neben den Burgen, in den Städten, ſein Haus erbaut. So auch hier. Einwanderungen und Eroberungen der Franken legten den Grund zur feudalen Geſellſchaftsperiode, neben welcher ſich ein reiches ſtädtiſches Bürgerthum erhebt, das, durch Grundbeſitz und Handel im Laufe der Zeit mächtig geworden, die feudalen Elemente immer mehr abſorbirt. Zuerſt bleibt auch hier die feudale Ariſtocratie die Siegerin, ſie erliegt aber am Schluſſe dieſer Periode dem reichen und mächtigen Altbürgerthum. Die feudale Ordnung erſcheint zuerſt als eine höhere Geſellſchaftsform, weil ſie dem wilden Kampfe der Völkerſtämme ein Ende macht und den Kämpfen das ritterliche Gepräge giebt, zugleich auch die Glieder der Geſellſchaft

durch die Treue aneinander bindet. Aber sie trug auch den Keim ihres Untergangs in sich selbst in dem Trotze der Vasallen gegen den Herrn, und in der Zersplitterung der Gebiete in feindselige Territorien, während die Völker aus der Isolirung heraustreten und in größeren nationalen Gebieten sich zu einigen suchen, endlich in der feudalen Knechtung des Volkes. Darum entstanden am Ende des zwölften und noch mehr im dreizehnten Jahrhundert die Städte; sie machten das unfreie Landvolk frei, sie geboten den Frieden in ihrem Weichbilde, sie wollten freien Verkehr; sie waren die Wiege der Künste und Wissenschaften und die Fürsten selbst ihre Schöpfer und Träger, weil sie in ihnen eine Macht gegen ihre Vasallen und eine Quelle finanzieller Renten fanden. Die Städte gaben Geld und stellten Truppen. Ein Land, das, wie Holland, in seiner natürlichen Anlage durch seine Weide- und Ackerbauflächen einem grundbesitzenden Adel Dasein und Macht verleiht, aber in seiner Weltlage und seinem Weltberufe auch einem reichen Bürgerthume die Pforte erschließt, mußte den Keim zu schweren und nachhaltigen Kämpfen beider Gesellschaftsklassen in sich tragen. Die germanische Lehenverfassung haben wir auch hier; es gab Herzoge, Grafen, einen grundbesitzenden Adel, Freie, Lehenleute, Dienstmannen, Hörige. Der Herzog, Graf, hatte auch hier große herrenlose Gebiete und mit denselben und den daran sich knüpfenden Aemtern seine Dienstmannen gegen Uebernahme der Pflicht der Treue und des Kriegsdienstes beliehen; diese Lehen waren zuerst widerruflich und sind später vererblich geworden. Neben ihnen standen die adeligen, reich begüterten Grundherrn, nicht selten Nachkommen von Häuptlingen, Richter und Herren in ihrem Gebiete, von

welchen aber Viele, um der Ehre und des äußeren Glanzes willen, in einen Lehenverband mit dem Fürſten traten. Mit ihnen hielt der Fürſt den Lehen- und Hofdienſt ab; Jene wie Dieſe ſtellten ihm ihre Mannen; die Verſammlungen Beider ſchmolz bald zum Hoftag zuſammen, der mit dem Fürſten die allgemeinen Angelegenheiten des Landes berieth. Sie hatten auch hörige Leute: Hofbauern, Viehzüchter, Handwerker, Knechte, Dienerſchaften in vielfachen Abſtufungen. Zwiſchen ihnen und dem Adel ſtanden die Freien; ſie waren Heerbannpflichtig, freie Grundbeſitzer, ſchöffenbar frei. So war die Geſellſchaftsgeſtaltung bis in das 13. Jahrhundert. Gegen Ende des 12., noch mehr im 13. kamen die Städte hinzu [1]).

6.

Voran ſtanden in den Städten jene Bürger, welche reiche Grundbeſitzer waren und ihren Beſitz ſtets noch durch Erwerb von Grund und Boden in der Nähe der Städte zu mehren ſuchten. Sie legten ſich, durch die Lage der Städte dazu angewieſen, auch auf Handel und Schifffahrt. Sie neigten ſich zum Landesherrn, war er Herzog, oder Graf, oder Biſchof, erhielten von ihm Zoll- und andere Stadtrechte oder Freiheiten und ließen es ſich daher auch gefallen, wenn er ihre Beamte einſetzte oder beſtätigte. Dieſe Altbürger allein nahmen die Schöffen- und Rathsherrnſtühle in den Städten ein; ſie waren die Patricier und nahmen bald auch die neu aufgekommenen Geldherrn, Großhändler in ihre Reihe auf. Sie hatten die Fürſten

[1]) Löher, Jacobäa von Bayern und ihre Zeit, Nördlingen 1862. I. 3 S. 27 ff. c. 5 S. 50 ff.

auf ihrer Seite. Wilhelm II. bestätigte die Stadtrechte; Graf Floris V. von Holland (1265) berief die Städte in den Landesrath, erließ den Landleuten den Zins und erhob vierzig derselben in den Adelstand, besteuerte den Adel; setzte den Landfrieden gegen ihn durch — und wurde darum vom Adel ermordet. Unter Guido I. von Flandern (1286—1299) sind die Städte schon regelmäßig neben dem Adel in den Landtagen; in Brabant besonders suchten die Herzoge immer mehr den dritten Stand hervorzuheben. Dazu kamen nun die Verluste des Adels in Schlachten und in Bauernaufständen. In Holland wurden wegen Ermordung des Grafen Floris V. die Schlösser des Adels niedergerissen und Viele des Adels grausam ermordet; ebenso fielen zahllose Burgen und Edelleute im siebenjährigen Kampfe in Flandern durch die Schlachten des Jahres 1302. So wurde der Adel gegen die Städte haßerfüllt, und wollte daher in Flandern lieber französisch werden, als länger den Uebermuth der Städte leiden. Es trat der Landadel — als Partei der Hoeks — gegenüber dem Stadtadel (Patriciat) — als der Partei der Kabeljaus —. Der feindselige Gegensatz Beider offenbarte sich zuerst im Kampfe zwischen Herzog Wilhelm und der Kaiserin Mutter Margaretha. Der Haß und Kampf beider Parteiungen dauerte über 150 Jahre. Die Bauernschaft gehörte mehr zur Partei der Hoeks: denn diese hielten an alten Vorrechten, überhaupt am Herkommen fest, die Kabeljaus wollten zunächst die Freiheit im Verkehre. Der Kampf selbst führte immer mehr zum Niedergang des Adels. Die Güter des Adels wurden eingezogen, die Schlösser verbrannt, der Adel ermordet; der Adel verliert auch die Befugniß, sich bewaffnet seinem Gegner gegenüber

zu stellen. Die Kreuzzüge, Parteiungen, Erbfehden, blutige Bürgerkriege hatten immer mehr und mehr des Adels alte Macht gebrochen. Um so höher war die Macht der Städte gestiegen. In Flandern sehen wir die Städte selbst im Kampfe gegen ihre Landesherrn; der Adel war da aus den Ständeversammlungen ausgeschlossen; in Holland giebt es unter Albrecht schon mehr Vertreter der Städte als Edelleute im Rathe der Fürsten; in Geldern und Holland hat auch die Geistlichkeit keinen Antheil an der Landesvertretung. Die Generalstaaten aber werden vom Adel und Städten beschickt und ihre Abgeordneten auf Lebenszeit ernannt; sie haben an ihrer Spitze den Statthalter, zugleich Generalcapitän und Admiral [1]).

---

[1]) v. Kampen a. a. O. c. III. S. 198 ff. und Löher c. 7 S. 85 ff. Nach ihm ist Kabeljau unter den Seefischen der holländischen Küste ein Raubfisch, der vom Einschlingen der kleinen Fische fett wird; Kabeljaus nennt man darum die städtischen Geldherrn, Großhändler, Gewinnmacher, die reichen Kaufherrn adeliger Güter, weil sie anschwollen von den Einbußen der kleinen Leute und Hofbesitzer. Die Hoeks aber waren die Angelhacken, welche sie den dicken Kabeljaus einzubohren dachten, um sie auf's Trockene zu ziehen. In demselben Sinne hießen in Friesland die reichen Häuptlinge und Städter Vettkooper oder Talghändler; sie hatten üppige Weiden, auf welchen ihre Ochsenheerden fett wurden, und füllten ihre Tonnen mit Fleisch und Fett, sie waren also Freunde der Kabeljaus; ihre Gegner konnten sich nur von kleinen Fischen oder einem Aal (Schierving oder Schierval) ernähren und hießen darum Schieringer. Noch andere Namen nahmen diese Parteiungen an, z. B. die der Roth- oder Weißhüter, Lilien-Klauenmänner u. s. w.

7.

Wie das Patriciat über den feudalen Adel nur siegte, weil es die größere sociale Macht wurde, so mußte nach demselben Naturgesetze die Mittelklasse in dem Maaße immer mehr in den Vordergrund treten, als sie der Zahl nach weit größer und als Ganzes auch im Wohlstande den Raths- und Schöffengeschlechtern ebenbürtig wurde. Das geschah in dem Grade mehr und mehr, als die Städte wie an Bevölkerung zunahmen, so auch an Reichthum. Der alte Adel hatte sich, als er durch das Großbürgerthum in diese Lage kam, grollend auf seine Landgüter zurückgezogen. So machten es jetzt auch Viele der Stadtpatricier, sie verließen verstimmt die Stadt. Unter Albrecht (1489) wollte es der gemeine Bürger nicht mehr ertragen, durch die Patricier von der Stadtregierung ausgeschlossen zu sein. Hier trat eine Veränderung wie in Italien ein; neben Schultheiß und Schöffen, die patricisch waren, stellte sich eine größere Rathsversammlung, aus der gesammtn Bürgerschaft genommen, mit einem Bürgermeister an der Spitze [1]). Nach dem Tode Albrechts verschworen sich vier junge Fürsten mit ihrer Ritterschaft, den Uebermuth der Städte zu bändigen und über ihren Trümmern eine einheitliche Fürstengewalt zu errichten. Die Kleinbürger hatten sich in Harlem, Amsterdam, Dortrecht, Delft mit den Hocks verbunden, um Antheil an der Stadtregierung, welche die Kabeljaus inne hatten, zu erhalten. In den

---

[1]) Löher a. a. O. S. 65 ff. u. S. 141. In Brüssel wurden 17 Schöffen aus den Fenstern in die starrenden Spieße des wüthenden Volkes geworfen: a. a. O. S. 142.

Straßenaufständen fielen vornehme Bürger. In Dortrecht bauten sich die Patricier gegen ihre Mitbürger ein Bollwerk, welches diese aber erstürmten. Es waren zumeist die aus dem Bürgerstande aufgekommenen Fabrikanten, welche mit Hilfe ihrer zahlreichen Arbeiter gegen die Patricier sich erhoben. Diese Mittelklasse hatte ihre Entwicklung in den Zünften gefunden, und hier war der Heerd vielfacher Volksbewegungen und Meutereien. Graf Wilhelm Ludwig von Geldern nannte ihre Regierung die Regierung des gemeinen Mannes, der man ein Ende machen müsse.

Das herrschende Princip trat entscheidend in den Kampf unter dem Statthalter Wilhelm von Oranien (1572) [1]; er nahm es mißfällig wahr, daß die städtische Aristokratie die Macht des Adels immer mehr beschränkte. Der Adel hatte bisher das platte Land vertreten, welche Vertretung die Städte immer mehr zu beseitigen suchten, so daß das Land zuletzt gar keine Vertretung mehr auf dem Landtage fand. Das war wohl eines der Motive für den Anschluß des Landvolks an die oranische Partei. Wilhelm wollte ferner, daß nicht blos die bewaffneten Bürger, sondern das Volk selbst die Verfassung durch Abstimmung genehmige; aber auch Dem widersetzten sich die Stadtmagistrate und ließen blos die Häupter der Gilden zur Abstimmung. Dadurch hatte die oranische Partei aber auch das Volk der Städte für sich gewonnen. Das Recht, die Obrigkeiten der Städte zu ernennen, hatte der Statthalter; jetzt beanspruchten dieses Recht die Städte, oder sie verlangten, daß dieses Recht

---

[1] Die geschichtliche Entwicklung bei v. Kampen I. 415 ff., II. 128 ff. und bei Wachsmuth, politische Parteiungen III. 1. Abth. 135. 140. 2. Abth. S. 84 ff.

der Staatenversammlung (den Generalstaaten) d. i. dem gemeinsamen Landtage aller Provinzen (Staaten) zukomme. Daran reihte sich die Frage: ob denn die Souveränität dem Provinziallandtage oder den Generalstaaten zukomme? Moriz von Oranien mußte bei Uebernahme der Staathalterwürde schwören, den verbündeten Staaten der Niederlande, insbesondere den Ständen von Holland und Westfriesland d. i. dem Adel und den Magistraten der Städte treu und gehorsam zu sein. Als Geldern 1675 Wilhelm III. die Herrscherwürde übertrug und er diese auch von den übrigen Provinzen übertragen wissen wollte, erklärten diese: es stehe ihnen nicht zu, auch nur über den kleinsten Theil der Souveränität der Republik zu verfügen. Im Jahr 1685 erklärte Amsterdam, daß die Stände der eigentliche Landesherr, der Statthalter nur ihr Beauftragter sei. Es gab zweimal eine statthalterlose Zeit; nach Wilhelms III. Tod (1702) kam die städtische Aristokratie selbst zu einer fünfundvierzigjährigen Herrschaft. In Geldern, Utrecht, Overyssel wurden alsbald auch die von Wilhelm III. eingesetzten Behörden abgeschafft. Doch wurde die Statthalterwürde, nachdem man sie im Edikt von 1667 für immer abgeschafft wissen wollte, für erblich erklärt im Jahr 1747.

Die hervorragendsten Vertreter dieser aristocratischen Republik der Städte waren Olden de Barneveld und Johann de Witt; jener fiel 1618, dieser 1672. Der Gegensatz beider Parteiungen prägte sich auf allen Lebensgebieten aus; er trat hervor in dem Kampfe der Remonstranten (1610) und Contreremonstranten, in dem der Voetaner (oranisch) und der Coccejaner, welche für bürgerlichen Gehorsam gegen die bestehende (städtische) Obrigkeit waren.

Auf Seite der Städte d. i. der Staaten oder patriotischen Partei finden wir die alte reiche Aristokratie des Landes, die reichen städtischen Geschlechter und Schöffen, die Großhandelsherrn: sie wollten eine aristokratische Republik. Auf Seite der oranischen Partei aber stehen Armee, Flotte, Ritterschaft, das Volk der Städte, die Bauern, die Juden, die Mehrzahl der Geistlichkeit. Auf jener Seite standen die Groß- hier die Kleinstädte. Im letzten Grunde stellt sich die socialmächtigste Gesellschaftsklasse hier gegen den Staat, das staatliche Princip, welches die Schwachen gegen die Mächtigen in Schutz zu nehmen und gegen Unterdrückung zu sichern hat. Das staatliche Princip concentrirte sich aber im Statthalter, als gewähltem, dann als erblichem Haupte, welches im Besitze der militärischen Gewalt auch die Macht hat, das staatliche Princip zur Geltung zu bringen. Wenn man ihm, wie dieß in der That durch die Städte geschah, die Haltung der Landmacht wehrte, so gewann es aber durch den Zutritt der übrigen Gesellschaftsklassen wieder eine entscheidende Machtstellung im Staate. Es war der Instinkt der Selbsterhaltung, der die übrige Gesellschaft sich ihm anzuschließen gebot. Wo sollte es einen Vermittler zwischen dem mächtigen Großbürgerthum und dem Volke geben, wenn nicht ein einheitliches Oberhaupt an der Spitze war, das über Allen stand? Wer sollte die Kleinstädte gegen die Großstädte schützen? Wenn in der vorigen Entwicklungsperiode Ritterschaft und Städte die beiden großen Gegensätze in der Gesellschaft darstellten, so hatte dieser Gegensatz in der jetzigen Periode auf der einen Seite viel größere Dimensionen gewonnen. Die oranische (Statthalter-) Partei vertrat neben der Ritterschaft auch die Mittelklasse und das Volk. Die Ritterschaft war

früher im Siege, jetzt ist sie im Niedergange begriffen; sie steht nicht mehr auf eigenem Fuße; sie hat im Kampfe mit den Städten ihr altes Besitzthum verloren, ihre Burgen waren großentheils niedergebrannt, die Blüthe ihres Lebens war in den Schlachten aufgerieben; sie fand nur im Kriegsdienste zu Land oder zur See noch ein Mittel des Daseins, eine Quelle der Ehre; der Haß gegen die Städte, welche sie um Alles gebracht, fand im Anschluß an ein monarchisches Haupt seine Nahrung, seine Befriedigung. Das Kleinbürgerthum der Städte konnte ebenso nur durch ein mächtiges Haupt mit dem Großbürgerthum um die Palme ringen, die Gleichberechtigung erlangen, die es zu verdienen glaubte, nachdem auch es sich, weil im Besitz von Vermögen und Reichthum, als Ganzes ebenbürtig mit dem Großbürgerthum fühlte. Das Landvolk war durch die Städte um seine Vertretung auf dem Landtage gekommen; auch es schloß sich darum dem Oranier an. Die Berechtigung der Statthalterpartei lag also darin, daß sie vom socialen Standpunkte aus den Fortschritt vertrat; wo aber diese Partei über die Linie dieser Berechtigung hinaus ging und zum Kriege drängte, der gegen die Natur dieses Handelsstaates war, da trat die Berechtigung der Staatenpartei in den Vordergrund, weil diese an sich das Princip des Handels d. i. die Freiheit und den Frieden forderte. Unumwunden sprachen dieses Princip die Stände von Seeland an Wilhelm III. aus, indem sie sagten: „Unter einer monarchischen Verfassung könne der Handel niemals so gedeihen; unter ihr ginge die Bank ihres Credits verlustig, würden die indischen Handelscompagnien zerstört". Eine seeländische Stadt fügte noch bei: „man zahle unter einer Monarchie nimmer mehr so gerne so viele Steuern, als unter einer

republikaniſchen Verfaſſung und dem Zauber des Wortes Freiheit".

8.

Im Laufe der Zeit überſchritt die Staatenpartei mehr und mehr ihre Berechtigung und verkehrte ihr Princip in Selbſtſucht; ohne alle Rückſicht auf das große nationale Intereſſe, dem jedes Parteiintereſſe weichen muß, verfolgte ſie nur das letztere. Zuletzt galt es beiden Parteiungen nur um ihren Sieg und die Niederlage der andern Partei. So kam es, daß ſie beide der Nemeſis der Geſchichte verfielen. Als 1683 der Krieg zwiſchen Frankreich und Spanien ausbrach, drängte der Prinz von Oranien um Verſtärkung des Heeres und Unterſtützung der Verbündeten. Amſterdam ging hierauf nicht ein und unterhandelte für ſich mit auswärtigen Mächten, dem Prinzen aber erklärte dieſe Stadt: „es müſſe ihr unverwehrt ſein, zum Vortheile ihres Handels Verbindungen mit dem Auslande einzugehen". Jener machte ihr den Vorwurf, ſie ſei vom franzöſiſchen Intereſſe eingenommen; ſie aber erwiderte, ſie habe ihre Unterhandlungen mit dem Auslande den Generalſtaaten mitgetheilt, die Miniſter des Prinzen aber hätten ſolche Unterhandlungen ſtets geheim gehalten. Auch als 1747 die Franzoſen in die Niederlande einfielen, beſchuldigte man die patriciſchen Magiſtrate des Einverſtändniſſes mit Frankreich; das Volk empörte ſich; die Bürgermeiſter mehrer Städte wurden verjagt; Wilhelm IV. wurde Generalſtatthalter. Die Staatenpartei hatte dem Volke noch keinen Antheil an den Wahlen ſeiner Obrigkeit gegönnt und die Katholiken von allen öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen. Nach Innen hatte ſich in das patriciſche

Regiment Aemterverkauf eingeſchlichen; die ſtädtiſchen Magiſtrate waren in gewiſſen Familien durch Cooptation erblich geworden; die Magiſtratur war zur Oligarchie zuſammengeſchrumpft, welche gegen die übrige Geſellſchaft hochfahrenden Uebermuth, anmaßenden Dünkel offenbarte, deren ganzes Trachten nur Geldgewinn war und die allen Sinn für Gemeinwohl und nationales Intereſſe verloren hatte. Auf der andern Seite klagte man die oraniſche Partei des Einverſtändniſſes mit England, wie die Staatenpartei der geheimen Hinneigung zu Frankreich an. Moriz hätte das Blutur-theil gegen Olden Barneveld mildern, Wilhelm III. die Ermordung der Gebrüder de Witt durch die wüthende Menge verhindern können. Beide Parteien kannten keine Großmuth gegen ihre Feinde und befleckten dadurch ihr Andenken. Die Oranier duldeten den zügelloſen Losbruch des Pöbels gegen ihre Feinde und ließen 1749 die gewaltſame Abſetzung aller Rathsglieder zu, um ihre Stellen mit Creaturen ihrer Partei zu beſetzen. Beim Einzug der Preußen tobte (1787) blutiger Aufruhr in mehren Provinzen; der Pöbel plünderte und riß die Häuſer der hervorragendſten Glieder der Patrioten nieder und zwang ſie zur Auswanderung aus dem Vaterlande. Da kam die franzöſiſche Revolution, um beide Parteien in ihrem Strudel zu begraben [1]).

Der Einmarſch der Franzoſen im Jahre 1795 ſtürzte die alte Verfaſſung. Sie hatte ſich ohnehin überlebt. Die einzelnen Provinzen (Staaten) hatten in ihr zu ihren Ver-

---

[1]) In der Zeit der Religionskriege trat ein ſocialer Gegenſatz nicht hervor, weil Ketzeredikte, Inquiſition, Alba's Despotie alle Geſellſchaftsklaſſen traf und am Befreiungskampfe daher auch Alle Antheil nahmen: Adel, dann das Bürgerthum, zuletzt das Volk.

tretern Abgeordnete des Adels (der Ritterſchaft) und der Städte. Aus dieſen Provinzialſtaaten ging die Vertretung des Geſammtſtaates hervor; jede Provinz ſendete ihre Abgeordneten nach dem Haag; dieſe Geſammtvertretung zerfiel in eine geſetzgebende Verſammlung (den Staatengeneral) und in eine vollziehende Behörde oder den ſtändiſchen Ausſchuß (Staatenrath). Der Adel hatte aber längſt nicht mehr ſeinen alten Grundbeſitz, ſein Vermögen; für ihn genügte gleichwohl ein Jahreseinkommen von 2000 fl., um ſtimmberechtigtes Mitglied der Ritterſchaft zu ſein. Eine ſolche Berechtigung kam der Mittelklaſſe nicht zu, ſelbſt wenn ſie ein weit höheres Einkommen bezog. Der Edelmann hatte ein direktes Wahlrecht; die Bewohner des platten Landes mußten erſt Wahlmänner ernennen; eben ſo die Städter, und hier wählten zuerſt die Wahlmänner den Stadtrath und zwar auf Lebenszeit, und erſt dieſer oligarchiſche Körper hatte das Recht, die Provinzialſtände zu wählen. Die Kammern waren unauflöslich. Gegenüber der Ritterſchaft und dem Patriciat war ſomit die Mittelklaſſe hintangeſetzt. Die ganze Verfaſſung ſchloß eine Unbeweglichkeit in ſich, die jedes Leben hemmte. Den erſten Anſtoß der Bewegung gab die nordamerikaniſche Revolution. Die Worte „Republik, Freiheit, freie Wahl der Vertreter“ wurden auch hier die Parole des Tages. Gelehrte und Kaufleute wurden das Centrum der neuen Bewegung. Volk und Adel blieben oraniſch. Darum kehrten Gebildete und Induſtrielle ihre Waffen ſowohl gegen das monarchiſche Princip, das im Erbſtatthalter verkörpert war, wie gegen den Adel, die Oligarchie der Patricier, und das Volk. Dieſe Mittelklaſſe hatte ſich in Bürgermilizen organiſirt. Die patriciſche Partei ſpaltete ſich bald; Einige wollten Verſöhnung mit

dem Erbſtatthalter und unterhandelten mit ihm; Andere gingen mit dem Bürgerthum. Durch die franzöſiſche Revolution fielen die erbliche Statthalterei wie die Vorrechte des Adels. Die Verfaſſung von 1798 wurde 1805 durch eine andere erſetzt. Die Verfaſſung von 1806 führte die erbliche Monarchie ein, an deren Seite ein geſetzgebender Körper trat. Aber erſt das Grundgeſetz von 1848 verbürgte den Sieg der Mittelklaſſe: es macht jeden großjährigen Niederländer wahlberechtigt, der im vollen Genuß der bürgerlichen Rechte eine direkte Steuer entrichtet, welche nicht unter 20 fl. und nicht über 160 fl. feſtgeſetzt iſt. Dieſe Wähler wählen die zweite Kammer; die erſte Kammer hat nur Mitglieder, die zu den höchſt beſteuerten gehören. So hat auch dieſe Bewegung zur timocratiſchen d. i. Cenſus-Verfaſſung geführt. —

9.

An ſich waren die patriciſchen Familien zu ihrer Zeit das Mittelglied zwiſchen dem hohen Feudaladel auf der einen und dem Volke auf der andern Seite. Als aber im Zeitlaufe immer Mehre durch Vermögen und Reichthum aus dem Grunde des Volkslebens zu höheren Geſellſchaftskreiſen emporſtiegen, mußten Jene in der groß und zahlreicher gewordenen Mittelklaſſe aufgehen, während ihr ariſtocratiſches Element und Recht mit der Adelsmacht überhaupt nieder- und unterging. Da wurde nothwendig die Mittelklaſſe das herrſchende Element; die beſten Kräfte von Oben und Unten hatten ſich in ihr als dem Mittelpunkte geſammelt: Kaufleute, freie Grundbeſitzer, Gelehrte, Beamte gehörten zu ihr. Die Wiege und das Wachsthum der

Mittelklaſſe waren auch hier die Städte. Deputirte der Städte wurden ſchon frühe zu den Verſammlungen der Stände berufen. Schon Floris V. hegte und förderte das Bürgerthum, und wurde darum vom Adel ermordet. Wilhelm IV. gab an die Stadt Amſterdam das Recht, ſich ihre Obrigkeit zu wählen, Verbrechen, in ihrem Weichbilde begangen, ſelbſt zu richten und nie mehr Abgaben zu übernehmen, als im Freibriefe feſtgeſetzt waren. Die Städte wußten von den Geldverlegenheiten ihrer Fürſten Nutzen zu ziehen, um Freiheiten und Rechte von ihnen zu erlangen; größere Städte hatten ſchon im 15. Jahrhundert ihr Kriegsvolk. Die Wohlhabenheit war in den Städten in ſtetem Wachsthum, die Ueppigkeit ging bis in die unterſten Klaſſen hinab, die ſich in Seide und Sammt kleideten. Wie der Ackerbau kamen auch Gewerbe und Handel empor; Schifffahrt und Verkehr machten die Niederlande zur Schatzkammer Europa's. Selbſt der Krieg, der ſeit 1568 begonnen, viele Städte zerſtörte, Provinzen verwüſtete, auf Holland allein eine Schuldenlaſt von 120 Millionen wälzte und erſt im Jahr 1648 im Frieden zu Münſter ſein Ende fand, — hatte dieſen Wohlſtand der Städte nicht zu zerſtören vermocht. Neben dem materiellen Wohlſtande kamen auch die Künſte empor; in der Zeit Wilhelm III. entſtand die holländiſche Kunſtſchule, die Nationalliteratur; beſondere Fortſchritte machte die Naturkunde; voran blühte an Wiſſenſchaft die Univerſität Leyden. Induſtrie, Sparſamkeit, Patriotismus, Gemeinſinn hatten zuſammengewirkt, dieſen Freiſtaat auf eine ſtolze Höhe zu erheben [1]). Der Kern

[1]) Der Gemeinſinn erprobte ſich beſonders bei öffentlichen Unglücksfällen. Hatten Ueberſchwemmungen ihre Zerſtörungen

dieſer Mittelklaſſe lag im Handels- und Kaufmannsſtande, deſſen Mitglieder Ludwig XIV. einſt für ihre „Frechheit“ züchtigen wollte. Schon ſeit dem 12. Jahrhundert trieben die größeren Städte Hollands mit England Handel; ihre Kauffahrer zogen zu fernen Nationen, und während der Kreuzzüge an die Küſten des mittelländiſchen Meeres; ſechzehn niederländiſche Städte traten der deutſchen Hanſa bei, ſchloſſen mit dem Auslande Verträge, erwarben das Münzrecht; die Kunſt, die Häringe auszuweiden, einzuſalzen und in Tonnen zu verſenden (Benkelszoons Erfindung) wurde eine neue Quelle, den Reichthum des Volkes zu mehren; ſchon ſeit dem 14. Jahrhundert war die Seemacht Hollands bei andern Nationen geachtet. Als Philipp III. ihnen ſeine Häfen ſchloß, holten ſich die holländiſchen Kaufleute ihre Waaren (1602) aus Indien, umſegelten die Welt, kamen nach China und Japan; die oſtindiſche Compagnie ſuchte immer mehr Colonien zu errichten; die Portugieſen wurden von den molukkiſchen Inſeln vertrieben, und die Holländer erlangten das Monopol des Gewürzhandels; Handelsverträge wurden abgeſchloſſen mit der Türkei, Schweden, Japan, Städten der Hanſa; der Wallfiſchfang wurde ein neuer Induſtriezweig; Hollands Admirale waren ſiegreich auf allen Meeren. Im Jahr 1610 waren in Holland 100,000 Säcke Waizen aufgeſpeichert, 700,000 Quart Korn waren ſtets vorräthig, 80,000 Stück Tuch wurden jährlich aus England ausgeführt und in Holland verarbeitet;

---

vollbracht, wurden alsbald Millionen für die Verunglückten geſammelt. Ueberall gab es Unterſtützungsanſtalten für Hilfsbedürftige, Greiſe und Arme.

man nahm 200 größere, 3000 mittlere Schiffe an, die zumeist bei Amsterdam aufgestellt waren; 1669 hatte Holland 15—16,000 Seeschiffe, während Frankreich nur etwa 600 hatte. Im J. 1690 trugen ihre Schiffe 900,000 Tonnen, d. i. etwa die Hälfte der ganzen Tonnenzahl von Europa, indem auf England nur 500,000, auf die übrigen Staaten Europas nur 200,000 kamen. Man sah in dieser Zeit nach der Angabe des Schotten Flettcher Wunder der Industrie: Häfen voller Schiffe, große prächtige Städte, Kanäle, Schifffahrt, Handelhäuser, deren tägliche Bezahlungen größer waren, als die Jahreszahlungen der schottischen Hochlande. Die Holländer bauten kein Getreide und kannten gleichwohl keine Hungersnoth und versorgten England, Frankreich, Spanien mit Getreide. Der bedeutendste Handel war der mit Fischen und doch mußten diese in englischen Meeren geholt werden. Von dem Wein, welchen Frankreich, von dem Salze, welches Spanien, und von dem Holze, welches die Ostseereiche erzeugten, waren die größten Vorräthe immer in Holland zu finden. Voran steht unter den Erklärungsgründen dieser Erscheinung: der Unternehmungsgeist und die Sparsamkeit, dazu kommt eine große Arbeitstheilung unter Handelsleuten und Städten: hier wurde blos mit Wein gehandelt, dort blos ostindischer Handel getrieben; hier gab es blos Schiffsbaumeister (Saardam), dort blos Häringsfischer (Sleys). Zölle und Zinsfuß waren nieder, der Handel frei, Fremde wurden leicht aufgenommen, Ehre und Solidität im Handel galt über Alles; die Rhederei war wohlfeil und fand, wie jede Erfindung, vom Staate leicht Unterstützung; Banken förderten den Geldumlauf; Handelsprocesse fanden rasche Erledigung; der Credit war durch eine Hypothekenordnung

befestigt, praktische Kaufleute wurden vom Staate zu Rath gezogen. Dem Gesammtwohle dienten alle Kräfte [1]).

10.

Am tiefsten stand die Bauernschaft. Der Feudalstaat hatte auch hier Leibeigenschaft und Hörigkeit zur Unterlage seiner Herrschaft. Kriegsgefangenschaft und Unterjochung der Ureinwohner ward die Veranlassung jener gewesen, die steten Fehden des Adels und der Städte machten ein Aufkommen des freien Bauernstandes zur Wohlhabenheit nicht möglich. Nur die Kreuzzüge hatten Hörigen die Freiheit gebracht; sie waren nur um diesen Preis im Lande geblieben. Abgabendruck, Theuerung, Krieg, Hunger hatten 1491 das Landvolk zum Aufstande getrieben. Die Bauern erhoben sich in Masse und führten Fahnen, auf welchem Brod und Käs abgebildet waren. Aber sie erlagen auch hier. Obgleich die Frohnde längst schon aufgehoben oder abgelöst war, wurde ihre Leistung gleichwohl unter dem Namen „Amtsdienst" fortgefordert, und erst auf die Protestation des Landvolkes, welche von Capellen eine lebhafte Unterstützung fand, 1782 für immer aufgehoben. Doch immer mehr gewann der Mensch die Herrschaft über die Natur. Kanäle entwässerten, die sumpfigen Tiefen verschwanden; Haiden und Moore gingen immer mehr in Ackerland über. Nordholland hat den Seeboden trocken gelegt und ist vor-

---

[1]) Vgl. Contarini in Ranke's Fürsten und Völker I. 490 ff. Child und Raleigh in Roscher's Geschichte der englischen Volkswirthschaftspflege S. 62. 63. v. Kampen a. a. O. II. S. 373. Blanqui, Geschichte der politischen Oekonomie nach der Uebersetzung von Buß II. c. 29.

treffliches Weideland, Südholland aber ist Ackerbauland geworden; Rindviehzucht, Milch- und Käsewirthschaft blühen in beiden Gebieten; daneben geben Obst, Hopfen, Flachs, Hanf, Härings-, Wallfisch- und Stockfischfang reiche Erträgnisse.

Auf dem Gebiete der Industrie lieferte der Handwerker solide Arbeit; vorzüglich zeichneten sich aus die Schiffszimmerleute, die Wagenmacher, Mattenweber, Diamantschleifer, Gold- und Silberarbeiter, Mechaniker. Das Handwerk erhielt sich, soweit es nicht vom Großbetrieb verdrängt wurde, und mußte auch in dem lebhaften Handelsverkehr befriedigende Nahrung finden.

Manufakturen und Fabriken arbeiteten in Leinwand, Wolle, Tabak, Zucker, Papier, Thon; es entstanden Spinnereien, Webereien, Eisengießereien, Maschinenwerkstätten, Dampfschiffswerfte.

Doch der eigentliche Lebensnerv dieses Staates, der Handel, erlitt die tiefeingreifendsten Erschütterungen: schon durch die Kriege, in welche der Freistaat verwickelt wurde, durch die Parteispaltungen und deren Folgen, durch den Handelsneid Englands und die Fortschritte anderer Staaten in Industrie und Handel. Als die Handelsstädte 1758 sich nicht in einen Krieg gegen Frankreich einlassen wollten, mußten sie schwere Bedrückungen von England erleiden; alle Schiffe, welche die Engländer durchsuchten, wurden als gute Prise hinweggenommen, wenn sie für französische Häfen bestimmt waren. Die Eroberung Hollands durch die Franzosen, welche an sich schon mit schweren Contributionen und dem Opfer vieler Kriegsschiffe verbunden war, benützten auch noch die Engländer, um Hollands Handel, Colonien, Kriegsflotten an sich zu ziehen oder

wegzunehmen. Die hervorragende Seemacht, die einst Holland durch seine großen Admirale und Staatsmänner errungen, ging so im 18. Jahrhundert verloren. Neben England waren es Frankreich und die österreichischen Niederlande, waren es die Hansastädte, die wachsende Seemacht der Dänen, die nordamerikanischen Colonien, welche Hollands Handel tiefe Wunden schlugen. Im Jahr 1640 verhielt sich der holländische Handel zum britischen wie 5 : 1, im Jahr 1750 6 : 7, im Jahr 1794 wie 6 : 15 [1]).

Zwei Jahrhunderte lang hatte die Größe dieses Handelsstaates gedauert, in welchen seine Flaggen auf allen Meeren herrschten. Aber die Zähigkeit, Ausdauer, Ruhe, die alte batavische Treue, die im Volkscharakter fortleben, hemmen den Gang des Verfalls. Der innere Verkehr ist lebhaft, die nationalen Arbeiten an Flüssen, Straßen, Kanälen, Eisenbahnen dauern fort und dienen auch der Schifffahrt und dem inneren Verkehr; große Capitalien sind noch aufgehäuft; der Credit ist noch unerschüttert; Armen-Colonien setzten die Urbarmachung der Ländereien fort; neue Gesellschaften entstehen. Amsterdam und Rotterdam bilden noch den Weltmarkt in Colonialwaaren selbst für England. Die Actien der Handelsgesellschaft stiegen über 170 %. Holland hatte im Jahr 1843 gegen 1794 Handelsschiffe zu 17,400 Lasten; 1848 hatte es 2146 Seeschiffe mit 205,240 Lasten in Fahrt. Im Jahr 1856 betrug die Gesammteinfuhr: 411,741,153 fl., die Ausfuhr aber 338,248,371 fl. Die Durchfuhr endlich 112,440,324 fl.

---

[1]) Nach Metelenkamp in: „Neuste Länder- und Völkerkunde" Bd. VI. 1809 S. 55 ff.

Im Jahr 1838 gingen beladen ein: 7977 Schiffe mit 1,409,687 Tonnen, beladen aus 4806 Schiffe mit 952,340 Tonnen [1]).

Seine geographische Lage, seine Colonien, seine Verfassung, sein Volkscharakter sichern ihm auch für die Zukunft eine bescheidene Größe.

Was ist Holland in der Gegenwart?

Ein holländischer Rathsherr sagte mir: „der Armen gebe es in Holland sehr viele, das kleine Handwerk sei verkommen, das Loos der Arbeiter sei wegen der theueren Miethe und in Folge der Belastung durch indirekte Auflagen zunächst nur auf Brod, Kartoffeln und Genevre beschränkt, somit hart; der Grundadel sei gering der Zahl nach, die Bauernschaft aber wohlhabend, endlich seien Fabrikanten und Handelsleute groß an Zahl und reich". Eine andere Mittheilung stellte auf meine Anfragen die socialen Verhältnisse, wie folgt, dar:

I. Es giebt in den Niederlanden noch einen Erbadel, der vom Mittelalter herstammt; denn die vereinigte Staatenrepublik (1581—1795) hat niemals Adelstitel verliehen; ein Adel besteht auch kraft des Rechtes des constitutionellen Königs (seit 1813), solche Titel zu verleihen. Aber der Adel unterscheidet sich von den übrigen Bürgern weder durch die Größe seiner Grundbesitzungen, noch durch sein Vermögen. In Folge der Revision der Charte von 1848 wurden die wenigen Privilegien vollends aufgehoben, deren er bislang noch genoß.

II. Grund und Boden ist theilbar und veräußerlich; im Erbrecht gelten die Bestimmungen, wie sie im Code Napoleon aufgestellt sind. Der ländlichen Bevölkerung ist

[1]) Kolb, Statistik, 1862 S. 345.

die Ausdehnung des Handels mit England in den letzten Jahren reichlich zu gut gekommen; sie ist im Allgemeinen sehr wohlhabend (tres aisée).

III. Die Arbeit ist ganz frei. Meisterrechte und Zünfte wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgehoben. Die Großindustrie beginnt einen Theil der Kleinindustrie zu verschlingen. Gleichwohl ist die Klasse der Handwerker (artisans) noch sehr stark.

IV. Die mittleren Klassen sind bei weitem vorherrschend und im Allgemeinen wohlhabend. Während von 1849 bis 1859 die Bevölkerung im Verhältniß von 100 : 108 zunahm, stieg die Zahl der Familien, die eine Magd halten, im Verhältniß von 100 : 127 und in gleichem Verhältniß die Zahl jener Familien, welche zwei Mägde halten. Was aber Familien mit zwei Dienerinnen oder Dienern und solche Personen betrifft, welche Luxuspferde halten, so ist ihre Zahl in einem geringeren Verhältniß, als die der Bevölkerung, gewachsen.

Andere Umstände unterstützen noch die evidente Thatsache, daß die Wohlhabenheit in den Niederlanden in einem viel stärkeren Verhältniß zunimmt, als die Bevölkerung, und daß sie am meisten in den mittleren Klassen im Wachsen begriffen ist.

V. Diese Mittelklassen bestehen aus den kleinen Rentiers, Beamten (fonctionaires), Kaufleuten, Fabrikanten, Ackerbauern von mittleren Vermögensverhältnissen.

VI. Die Lage der arbeitenden Klassen läßt zu wünschen übrig. Man findet bei ihnen im Allgemeinen wenig Bildung (peu de connaissance) und wenig Energie. Der Arbeitslohn ist nieder, während die Lebensmittel hoch im

Preise stehen. Diese Erscheinung liegt zum Theil im Mangel an Bildung, moralischer und geistiger Entwicklung, zum Theil an einer Wohlthätigkeit, die sehr ausgebreitet und oft in einer Weise ausgeübt wird, die dem Herzen mehr Ehre macht, als der Einsicht derer, die sich mit den Armen beschäftigen. Im Allgemeinen kennt der Arbeiter nur wenig die Hilfsquellen, worüber er verfügen kann, um seinen Arbeitslohn zu erhöhen; er verläßt sich zu viel auf private oder öffentliche Unterstützung. Die Anzahl der wirklich Armen ist nicht bekannt. Elend ist da, aber nicht mehr als anderswo. Die Volkszählung von 1849 hatte zum Resultat, daß auf 10,000 Personen

1,062 Personen, die sich mit Ackerbau,
2,398 „ „ „ „ Manufaktur und Industrie,
0,418 „ „ „ „ Handel,
1,269 „ „ „ „ Unterricht, Kunst und Wissenschaft beschäftigten,

4,853 Personen kamen, die ohne Beschäftigung (Profession) sind.

In der letzten Ziffer sind zumeist Kinder und Weiber begriffen. Doch volle Verlässigkeit haben obige Ziffern nicht.

VIII. Die Beziehungen unter allen Klassen der Gesellschaft sind wohlwollend. Eine unübersteigliche Schranke trennt sie nicht[1]). Zur Vervollständigung wollen wir noch das im Ganzen mit dieser Mittheilung verwandte Urtheil von Vollrath Hoffmann anführen: Der Adel, sagt dieser, ist nicht gerade arm, aber auch nicht so wohlhabend, als

[1]) Ich verdanke diese Sätze einer schriftlichen Mittheilung des Herrn Professors O. van Reer an der Universität Utrecht v. 11. Februar 1863.

der Handelsſtand. Zu den achtungswürdigſten Ständen in Holland gehört der Bauernſtand; er iſt gerade, einfach in ſeinen Sitten, zeichnet ſich durch große Reinlichkeit in Häuſern, Scheunen, Ställen aus und iſt ein Muſter als Landwirth. Die Patricier ſind meiſt reich und gebildet. Der wohlhabendſte und reichſte Stand aber iſt der der großen Kaufleute, bei welchem man ſehr viele Treue, Rechtlichkeit und Pünktlichkeit findet. Die Lebensbedürfniſſe ſind hier theurer als anderswo. Die Aerzte ſtehen ſich ſehr gut; die Advokaten ſind ſehr wohlhabend, zum Theil ſehr reich. Von den Handwerkern ſtehen viele den Deutſchen nach; nur Zimmerleute, Tiſchler, Drechsler, Kupferſchmiede, Blechſchmiede, Lackirer haben den Vorrang vor den Deutſchen [1]).

---

[1]) Vollr. Hoffmann, Deutſchland, 1835 Thl. III. S. 69 ff.

III. Romanisch-germanische Staaten.

1. Belgien.

1.

Belgien entrollt uns ein kampfbewegtes und schicksalreiches Leben in seiner Geschichte. Einst eine römische Provinz, fiel es den Franken zu, als diese auf den Schauplatz der Geschichte traten; später wurde es theils zu Neustrien, theils zu Austrasien geschlagen, unter Pipin aber wieder vereinigt, seit dem 9. Jahrhundert dem deutschen Reiche einverleibt, nach dem Tode Karls V. aber ein Bestandtheil von Spanien; im 18. Jahrhundert kam es an das Haus Habsburg — Oesterreich (1713), im Jahr 1794 auf 19 Jahre an Frankreich, im Jahr 1815 wurde es mit Holland vereinigt, und erst 1830 ein selbständiger Staat.

Auf seinem Boden hatten einst Frankreich (Ludwig XIV.), Spanien, Deutschland, England verhängnißvolle Kriege geführt, die den Ackerbau verwüsteten und den Handel lähmten; dann haben Holland und England seine Industrie verkümmert, und die Sperrung der Schelde, die Begünstigung seiner Rivalen derselben neue Schläge bereitet.

Zwar erholte es ſich wieder von dieſen Leiden, aber um die noch ſchwereren inneren Kämpfe aufzunehmen und zu beſtehen.

Kaum traten dieſe Kämpfe bei einem andern Volke mit ſolcher Innerlichkeit, Fülle und ſo vollſtändiger Auslebung hervor, als hier.

Voran ſteht der Kampf zwiſchen dem föderalen und centralen Princip. Dieſer Kampf wurde in Deutſchland zu Gunſten des föderalen, in Frankreich und England zu Gunſten des centralen Princips entſchieden; ſchwankend iſt er noch in unſern Tagen in Amerika. Es iſt dieß in Weſenheit der Kampf zwiſchen dem Staate (Krone) und der Geſellſchaft in ihren Gliederungen, den Ständen, den Städten, den Provinzen. In Belgien tritt dieſer Gegenſatz in dem Kampfe der burgundiſchen Fürſten gegen die Corporationen und Zünfte (Mittelklaſſe) der Städte auf. Zuerſt hatten ſich hier die flandriſchen Städte erhoben, die Zünfte erlagen; im 16. Jahrhundert trat Brabant in den Kampf ein; auch hier hatten die mittleren Klaſſen das Regiment in den Städten, doch auch hier errang das centrale Machtprincip den Sieg.

Nun kam der Kampf in der Geſellſchaft ſelbſt, zwiſchen dem altſtändiſchen und dem neubürgerlichen Princip, welches unter Joſeph II. einmal mit gänzlicher Vernichtung bedroht war.

In der holländiſchen Zeit entbrannte der Kampf zwiſchen der Kirche und dem Staat; hieran ſchloß ſich der noch jetzt fortgehende Kampf zwiſchen Chriſtenthum und Rationalismus, der das Leben in ſeiner tiefſten Tiefe aufwühlte und mit einer Heftigkeit geführt wurde, wie in keinem anderen Staate.

In der holländischen Zeit erlebte Belgien auch den Kampf der Nationalitäten, indem man die belgische Nationalität in der Sprache, in der Confession, in der Staatsanstellung, in der Beitragspflicht zu Staatslasten hintansetzte. In Belgien lebt auch jetzt noch der Sprachenkampf fort, der sich im Gegensatze zwischen der flämischen und wallonischen Sprache offenbart und sich zu einem Kampfe zwischen der germanischen und romanischen Race erweitert.

Auch der Kampf zwischen dem legitimen und revolutionären Princip, zwischen Monarchie und Republik erhob sich, als es sich um die Trennung Belgiens von Holland handelte. Endlich bekämpft sich noch in Belgien der düstere Gegensatz zwischen Industrialismus und Pauperismus, zwischen Bourgeoisie und Volk [1]).

---

[1]) In Belgien führte das celtische Element durch seine Vermischung mit den Franken zur wallonischen Sprache und Race, welche beide in das Französische übergingen; die flamländische (vlämische) Sprache aber hat die friesische zur Grundlage und ist mit dem holländischen nahe verwandt. Die vlämische Bevölkerung zählt 2,471,248, die wallonische aber 1,827,141 Seelen; jener gehören an die beiden Flandern, Brabant, Antwerpen, Limburg, gewisse Distrikte von Brüssel und von Löwen; das wallonische Element aber vertreten Hennegau, Lüttich, Namur und Nivelles. Die Mehrzahl der Belgier sind somit Niederdeutsche, und wenn auch die höheren Klassen mit Vorliebe der französischen Sprache sich zuneigen, so sprechen doch der eigentliche Bürgerstand und die untern Volksschichten die vlämische Sprache. Auch ließ der König von Holland am 15. September 1819 den Gebrauch der Volkssprache in allen öffentlichen Urkunden zu: Wagener, Gesellschafts-Lexicon: „Belgien" S. 523. 524.

2.

In der feudalen Zeit war der Graf der Inhaber der Staatsgewalt, dieſe Grafen ſtanden aber im Lehensverbande zu Frankreich wie zum deutſchen Reiche; vermöge erſterer Pflicht mußten ſie auch Hilfe im Kriege leiſten und in den königlichen Rath ſich zur Berathung begeben. Im deutſchen Reiche aber waren ſie Reichsfürſten, hatten Reichslehen oder Allode. Die Grafen hatten um ſich die Barone und Miniſterialen, zum Theile Hofbeamte (Kanzler, Hofmarſchall); die Barone ſind die hohen Vaſallen (Burggrafen und Dynaſten), und erſcheinen als Pärs, wenn ſie erſten Ranges waren; der Burggraf war der Stellvertreter des Grafen in der Gerichtsbarkeit; in den Lehenhöfen richteten die Pärs, außerhalb dieſer hatte die Gerichtsbarkeit der Graf mit den Schöffen. Viele Territorien ſtanden unter gräflichen Vaſallen. Dem Grafen waren die Biſchöfe gleich und neben ihnen ſtanden Aebte und Pröbſte, ſie hatten bald die volle Landeshoheit ihrer Territorien erlangt. Die Großen (Barone und Vaſallen) hatten auch hier das Fehderecht und wurden zahlreich zum Rathe des Grafen berufen. Wenn es ſich um Angelegenheiten der Gemeinden handelte, berief der Graf die Schöffen der größeren Städte [1]). Jeder Mann von Adel hatte als Ritter auch ein ritterliches Gefolge; auf die ritterbürtigen Familien folgten die vornehmen Geſchlechter der Städte, aber es waren auch Viele Ritter, die dieſen Geſchlechtern angehörten. Der Adel trieb

[1]) Warnkönig, flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte, Tübingen 1835 § 21. § 28. § 45.

hier, wie in Genua, Handel und Gewerbe. Höfe und Herrschaften des hohen Adels sehen wir in den Städten; seine Wohnungen sind hier befestigte Burgen; nach ihm kamen die Besitzer großer Lehen in den Städten, dann die Altfreien, welche freie Häuser besassen, Großhandel trieben, Fabrikherrn waren: sie waren die schöffenbar freien Leute; voran standen die Tuchweber; die Wollspinner, Weber, Walker, Tuchfärber hatten sich in Zünften abgeschlossen; nach ihnen kamen die niederen Handwerker und die Kleinhändler, zuletzt die Unfreien oder die Dienstleute. Die Bewohner der Städte waren frei, hatten ihre eigenen Richter; nur die Gemeinde als eine moralische Persönlichkeit war in einer Art Lehenabhängigkeit vom Grafen. Auch hier unterschied man, wie in Florenz, höhere und niedere Zünfte (Bürgerschaft). Zu jener gehörten die Brauer, Fleischer, Waffen- und Goldschmiede, die Tuchfabrikanten, die reichen Kaufherrn: alle diese Klassen waren vorzugsweise die Städtebürger (Poorters) und allein befähigt, das Amt eines Schöffen oder Rathsherrn zu bekleiden; diese höhere Bürgerklasse schloß sich an die Ritter an, nachdem auch der Adelige als Handelsmann oder als Industrieller sich in das Register der höheren Zünfte eintragen ließ. Die niederen Klassen sahen daher in diesen ihre Feinde; ihre Aufstände wurden im 13. Jahrhundert noch gedämpft, im 14. Jahrhundert aber errangen sie einen Sieg und stellten einen vom Volke gewählten Reichsverweser auf. Vom 13. bis in das 16. Jahrhundert ziehen sich diese Volksaufstände fort. Die Zünfte errangen die Aufnahme in die städtische Verfassung. Adelige gab es auch hier, die sich an die Spitze der Aufständischen stellten. Aber Adel und Großbürgerthum blieben verbunden, errangen zuletzt den Sieg

über die revolutionären Zünfte, und das letztere wurde auch hier die herrschende Gesellschaftsklasse [1]).

In diesen Städten erschlossen sich Quellen des Wohlstandes für Alle. Die Städte hatten Privilegien. Es durfte im Umkreis mehrer Stunden einer Stadt kein Fremder Bier brauen, oder Wollentuch verfertigen, oder fremdes Tuch verkaufen. Durch ihr Schöffenthum regierten die Städte sich selbst und übten ihre eigene Gerichtsbarkeit; die Schöffen waren Richter, hatten Antheil an der Gesetzgebung, verwalteten das städtische Vermögen; sie wurden vom Grafen nur aus den angesehensten und reichsten Familien genommen. Die Städte bewaffneten auch ihre Bürger; die Bürgerschaft wählte den Gemeinderath aus ihrer Mitte. Die Zünfte behielten zwar ihre Vertreter in dem Gemeinderath, aber die Geschlechter und das höhere Bürgerthum (Schöffen) kamen gleichwohl zu größerer Macht. Zünfte und Gilden wurden in ihren Rechten von den Schöffen und dem Rathe abhängig; abgesehen von dem Lehenverbande zum Grafen gestaltete sich die Stadt immer mehr zu einem kleinen Staate, schloß daher selbständig Bündnisse mit andern Städten ab und suchte sich als selbständige Republik über den Grafen zu erheben [2]).

3.

In Brabant gehörten zu den Ständen die höhere Geistlichkeit (Bischöfe, Aebte, Prälaten), der Adel, wenn er im Besitze gewisser Lehen war, und der dritte Stand,

---

[1]) Warnkönig a. a. O. § 19. §§ 12. 30. 34. Dr. Ad. Helfferich: Belgien, 1848 S. 60 und die da angeführte Literatur.

[2]) Warnkönig a. a. O. § 28. § 29.

der in den Stadtkörpern von Brüſſel, Löwen und in Antwerpen vertreten war.

Auch hier hatten die Zünfte eine Zeit, in welcher ſie über Geſchlechter und Rathsherrn geſtellt, ſelbſt die Fürſten gezwungen hatten, den Streit mit ihnen durch Unterhandlung zu ſchlichten. Allein ſeit Carl V. war es anders geworden. Die Geiſtlichen wurden von dem Fürſten ernannt, die Adeligen ſtanden in ſeinem Dienſte, die Bürgermeiſter wurden unter dem Einfluſſe der Regierung gewählt, und die Schöffen der Städte von der Regierung ernannt; ſo waren Stände und Städte um allen politiſchen Einfluß gekommen. Auch die Zünfte hatten ihre alten Befugniſſe nicht mehr, ja nicht einmal mehr dieſelbe Zahl Vertreter im Stadtregiment wie früher. Keine Kraftanſtrengung, keine Erhebung giebt ihnen dauernd die alte Machtſtellung zurück. Im 17. Jahrhundert bewilligen Adel und Geiſtlichkeit die von der Regierung geforderte Steuer; die Zünfte aber ſprechen die Steuerverweigerung aus; der Herzog von Brabant läßt ſeine Regimenter in Brüſſel einmarſchiren — und die Steuer wird bewilligt; — im Jahr 1657 erlauben ſich die Zünfte eine Vergewaltigung an dem Bürgermeiſter und den ſtädtiſchen Beamten; vor der Miliz weichen auch hier die Zünfte. Solche Aufſtände und ſolche Steuerverweigerung kamen zwar auch ſpäter wieder vor, aber der Magiſtrat gab da immer nach.

Die Zünfte wollten eine ſouveräne Körperſchaft ſein, daher ſelbſt die Befugniſſe des Landesherrn oder der Stände ausüben, das Uebergewicht im Rathe wieder erlangen. Es waren immer zunächſt ſelbſtſüchtige Intereſſen, welche ſie verfolgten. Auf ihr Verlangen verbot der Magiſtrat die Ausfuhr der rohen Wolle und unterſagte die Einfuhr

von Wollenfabrikaten. Wegen dieſes Verhaltens wurde gegen die Aufſtändiſchen eine Unterſuchung eingeleitet und durch Urtheil vom 28. Mai 1700 wurden zwei aus der Brauer- und Goldſchmiedezunft zum Tode verurtheilt, Andere aber zur Verbannung und zur Confiscation des Vermögens. Dann wurden in dieſem Jahre die Rechte der Zünfte als einer politiſchen Körperſchaft vom Statthalter aufgehoben. Das erzeugte zwar große Aufregung bei den mittleren und unteren Volksklaſſen; auch der Adel ſchloß ſich den Zünften an und verfocht damit zugleich die Rechte des dritten Standes, und als ein weiterer Aufſtand der Zünfte erfolgte, wurde die Verfügung von 1700 in der That wieder aufgehoben.

Als aber militäriſche Einſchreitung noch einmal veranlaßt wurde, bewilligten die Zünfte die geforderten Hilfsgelder, und war es jetzt mit ihren politiſchen Rechten rechtlich wie factiſch für immer vorbei; ſie verwalteten fortan nur ihre eigenen Zunftangelegenheiten. —

In Brüſſel beſtand der Rath aus 12 Mitgliedern der Geſchlechter oder des Patriciats und gleich vielen Mitgliedern der Zünfte; zu den Inhabern der Stadtregierung gehörten auch die Schöffen. Das Ernennungsrecht zum Bürgermeiſter- und Schöffenamte hatten die Herzoge, Grafen, Biſchöfe; man wählte aber dieſe Glieder des Magiſtrats aus den begüterten und angeſehenen Bürgern aus, ohne daß man ſich an einen Cenſus hielt; in Brüſſel wählte man den erſten Bürgermeiſter und die Schöffen aus den Geſchlechtern, den zweiten Bürgermeiſter und die Räthe aus den Zünften; ebenſo verfuhr man bezüglich des Bürgermeiſters in Löwen: von den neunzehn Räthen wurden zehn aus den Geſchlechtern und neun aus den Zünften genommen. Neben Geſchlechtern

und Zünften hatte man auch Bürgercompagnien und Waffengenossenschaften (serments). Zu dieser Bürgermiliz war ein Jeder verpflichtet, der Handel oder Gewerbe trieb. Man hatte aber auch Lehensoldaten, welche den Stamm einer Compagnie ausmachten. An der Spitze jeder Compagnie stand ein Hauptmann, den man aus den Geschlechtern wählte; auch Freiwillige gab es, welche dem höheren Bürgerstande angehörig (Bürgeradel, Adelborsten) in der Miliz dienten [1]).

Der Adel trat sowohl in der politischen, wie in der gemeindlichen Vertretung in den Hintergrund: die reiche besitzende Mittelklasse, die in dem städtischen Patriciate, wie in den reichen Kaufherrn und höheren Zünften hervortrat, blieb auch hier Herr der Geschichte.

Zum vierten Stande gehörten in der alten Zeit die Leibeigenen. Die Leibeigenschaft hatte sich in Flandern vereinzelt, in Dörfern bis 1793 erhalten, doch war sie wenig drückend; es gab viele Wege sich loszumachen; neben den Leibeigenen standen die Schutzleute; Jene hatten noch das Besthaupt, diese aber besonders Heiraths- und Sterbfall-Gebühren zu entrichten; darauf kamen die Dienstleute und die Hörigen (Laten, Gutsunterthanen), Handwerker, arme freie Leute; gegen Ende des 13. Jahrhunderts verschwanden die Unfreien in den Städten Flanderns, weil der Graf das Recht aussprach, daß alle Leute, die auf dem Gebiete des Schöffenthums wohnten, die persönliche Freiheit haben sollten [2]).

---

[1]) Ranke, Fürsten I. S. 367 ff.; Arendt in v. Raumer's historischem Taschenbuche von 1845 S. 491 ff. und die daselbst S. 548 angeführte Literatur.

[2]) Warnkönig a. a. O. § 19. § 30.

4.

Das ſtändiſche Princip focht ſeine letzten Kämpfe ſeit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aus. Joſeph II. hatte durch ſeine Reformen vor Allen die Geiſtlichkeit verletzt; er hatte aber auch den Ständen von 1789 den Vorſchlag gemacht, den dritten Stand, insbeſondere die Zünfte, zu unterdrücken. So hatte er beide gegen ſich aufgebracht und beide erhoben ſich gegen ihn. Für das ſtändiſche Princip ſtellte ſich der Advokat van der Noot an die Spitze der Bewegung. Hier war der Clerus der rührigſte Theil, der auch das Landvolk auf ſeiner Seite hatte, der Adel blieb ſchwankend. Haupt des dritten Standes aber wurde der Advokat Vonk. So lange beide gegen die Regierung ſich ſtellten, gingen ſie auch zuſammen; nachher fielen ſie auseinander, da doch jede Partei eine andere Richtung verfolgte. Vonk vertrat die beſitzende und gebildete Mittelklaſſe; das Comité, mit dem er ſich umgab, beſtand aus zwei Kaufleuten, einem Banquier, fünf Advokaten, einem Ingenieur; er vertrat das liberale Princip, und war erfüllt von den Ideen der franzöſiſchen Revolution. Schon im Oktober 1789 betrug die Zahl ſeiner Anhänger 70,000.

In der van der Noot'ſchen Partei kämpfte die alte, in der Vonk'ſchen die moderne Geſellſchaft gegen den Staat; daher verlangte van der Noot als Staatsprincip die Souveränität der Stände, Vonk aber die Volksſouveränität, inſofern Volk = der dritte Stand war. Vonk wollte nicht blos, daß die höhere Geiſtlichkeit, ſondern der ganze Clerus, ſomit auch die zahlreiche Landgeiſtlichkeit, dann der geſammte Adel, die Landbewohner, alle Städte (nicht blos Brüſſel, Löwen, Antwerpen) zur Vertretung berufen würden. Die

Reichsſtände ſollten daher Adel, Geiſtlichkeit, die ganze Nation d. i. den dritten Stand in allen ſeinen Gliederungen enthalten. Der dritte Stand war nach Sieyes in der Anſchauung jener Zeit das Volk neben Adel und Clerus; da er nun auch den niederen Clerus und die Bewohner des Landes in die Ständeverſammlung berief, hatte er theilweiſe auch ſchon den vierten Stand in das Gebiet der Berechtigung hereingezogen. Aber das ſtändiſche Princip arbeitete gegen die Durchführung dieſes Vorſchlags — und er fiel. Die Provinzialſtände erklärten ſich für ſouverän; man ſuchte eine föderative Republik zu gründen. Sie war nicht von Dauer. Die franzöſiſche Revolution hatte das ſtändiſche Princip über Bord geworfen, ihre Ideen hatten Belgien erfüllt. Advokaten, Kaufleute, das höhere Bürgerthum überhaupt, ſelbſt Offiziere und ein Theil des höchſten Adels waren für die Neuerung. Während des Kampfes beider Parteien ſiegte bald das eine, bald das andere Princip, gab es Volksaufſtände mit Mord, Pöbelherrſchaft, Volkswuth und Herrſchaft des Schreckenſyſtems verbunden. Mit dem Einzuge der Oeſterreicher hatte das ſtändiſche Element geſiegt; mit der Eroberung Belgiens durch Dumouriez wurde dieſe Verfaſſung aber wieder aufgehoben, wurden die alten Stände vernichtet. An das Princip, das ſie vertraten, trat ein Anderes, das der ſtaatsbürgerlichen Rechtsgleichheit. Um überhaupt eine Geltung zu haben, durfte man kein Lohndiener ſein und mußte eine direkte Steuer entrichten. An die Vernichtung des ſtändiſchen Princips heftete ſich ſofort die Strenge des napoleoniſchen Centraliſationsſyſtems, man neigte ſich daher wieder mehr dem ſtändiſch-föderalen Syſteme zu; nach der Vereinigung mit Holland hatte man in die Provinzialverfaſſung die

Vertretung der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden eingeführt; jetzt aber klagte man über zu große Beschränkung der Communalfreiheit. Nach der Lostrennung von Holland kam der Gegensatz zwischen dem föderalen und centralen Princip und seiner Ausgleichung wieder zur Sprache; die Einen meinten, man müsse die Gemeinden zu souveränen Körperschaften machen; sie wollten also die Souveränität nicht mehr den alten Ständen zuweisen, sondern den Schwerpunkt in die Gemeinden legen, um durch sie die Uebermacht der Centralisation abzuwehren; die Andern aber sahen in der Uebermacht der Gemeindekörper eine Gefahr und wollten wenigstens deren Beaufsichtigung durch die centrale d. i. die Staatsgewalt. Die letztere Partei siegte; der Wahlcensus blieb stehen. Wie übrigens die Gemeindeverfassung zu Gunsten des Bürgerthums eingerichtet wurde, ist daraus ersichtlich, daß man den Richterstand, die Beamten, die Geistlichkeit von dem Gemeindeamt (städtischen Rath, Schöffen u. s. w.) ausschloß. Nur die Fragen über Grundeigenthum der Gemeinde, über Zölle, Steuern u. s. w. blieben, wenn sie in der Gemeinde berathen, von dem Ausschusse der Provinzialstände begutachtet waren, der Genehmigung des Königs vorbehalten. Nach dem Gesetze von 1842 hatte man den Wahlcensus so herabgesetzt, daß auch kleinere Eigenthümer und fast alle Gewerbetreibende zur Wählerschaft gehörten [1]).

Der Adel war nach der neuen Verfassung von 1831 gefallen; der König zwar hat das Recht Adelstitel zu verleihen, aber er kann an diese Verleihung keine Vorrechte

---

[1]) Arendt in v. Raumer's historischem Taschenbuch, 1845, S. 239 ff. und 1848 S. 1—97.

knüpfen; seine Titel haben daher keine Bedeutung mehr [1]). Die alte Verfassung, welche in den drei Ständen: dem der Ritterschaft, der Städte und des Landes wurzelte, war beseitiget und die neue Verfassung, an deren Entwurf sich zunächst Advokaten und Journalisten betheiligten, trug allen Anforderungen Rechnung, die der dritte Stand als seine Lebensbedingungen in dieser Zeitepoche aufstellte: sie gewährte freie Presse, freies Vereinsrecht, Gleichstellung der Confessionen, niederen Wahlcensus, Wählbarkeit ohne Census, einen vom Volke gewählten Senat, Freiheit in der Gemeinde, Decentralisation, beschränktes Recht des Königs bezüglich der Ernennung der Richter. Wie auf dem politischen hatte der dritte Stand auch auf dem industriellen Gebiete die Fülle seiner Kräfte entwickelt und die Macht des Kapitals dargelegt: Straßen, Kanäle, Eisenbahnen, öffentliche Bauten und Arbeiten, Tuch- und Waffenfabriken, Kohlenbergwerke, Zuckerraffinerien, Seifensiedereien, Eisenwerke u. s. w. traten in das Leben oder wurden gedeihlicherer Entwicklung zugeführt. Kapital und Credit brachen riesenhaften Unternehmungen die Bahn. Belgien wurde nach England der erste Industriestaat, besonders durch seine Leinen-, Wollen-, Baumwollen-, Ledermanufakturen und Metallwaarenfabriken [2]). Die industriellen Arbeiten im Berg- und Hüttenwesen, in der Metallbereitung, in Glas- und Schmelzarbeiten, in Leinen, Hanf, Flachs, Baumwolle,

---

[1]) Art. 6 der Verf. v. 1831. Dr. Helfferich weist dem Adel die Pflicht zu, als eine conservative Phalanx sich um den Thron zu stellen, damit weder die radicale noch die klerikale Parteiung dem Königthume Abbruch thue und Gesetze vorschreibe: a. a. O. S. 275.

[2]) Dr. Helfferich a. a. O. S. 76 ff. 97 ff.

in Geweben, dann für Ernährung, Kleidung, Möbel, für Bauarbeiten u. s. w. beschäftigen über 800,000 Menschen, der Handel über 156,000. Während sich daher Holland mehr auf den Seehandel, verlegt sich Belgien mehr auf Industrie; dort giebt es daher mehr große Kauf- und Handelsherrn, hier mehr große Industrielle. Seit dem Jahr 1833 bis 1838 hatte in Belgien die Association des Kapitals 98 Gesellschaften in das Leben gerufen, mit einem Betriebsfonde über 310 Millionen Franken; vier dieser Gesellschaften, mit einem Kapitale von 85 Millionen wurden Leih- und Industriebanken, 26 Gesellschaften mit einem Kapitale über 51 Millionen verlegten sich auf Eisenfabrikation; 10 Gesellschaften verwenden ein Kapital über 8 Millionen für die Zuckerbereitung; 10 andere mit einer Einlage von 71 Millionen treiben Versicherungsgeschäfte. Banken, Börsen, Gesellschaftsfonds sind mit vielen Millionen angefüllt. Der überseeische Handel hatte in den belgischen Häfen schon im Jahr 1831 über 700 Schiffe, im Jahr 1833 1171, 1835 aber über 1318 Schiffe; ebenso riesenmäßig stieg der Transithandel [1]).

Nicht so günstig entwickelt sind die agrarischen Verhältnisse. 34 Procente der urbaren Bodenfläche bebauen die Grundeigenthümer, 66 Procent aber Pächter; von den 201,226 Grundbesitzern, die ihren Boden selbst bebauen, besitzt fast die Hälfte weniger als eine Hektare (gegen 4 Morgen preuß.); 21,618 Grundbesitzer haben 4 bis 8 Hektaren, 16,822 Grundbesitzer 8 bis 20, nur 6345 Grundbesitzer haben 20 bis 100 Hektaren; von den 371,324

---

[1]) Arendt in Welker's Staatslexicon. Bd. XI. 1841. S. 570. S. 571.

Pächtern haben drei Fünftheile nur eine Parcelle von $^1/_2$ bis 1 Hektare erpachtet [1]).

Nach der Statistik von 1846 umfaßt die große Mehrheit der Besitzungen unter 5 Hektaren, die Zahl Derer, welche mehr als 20 Hektaren haben, beträgt etwa $1^1/_2$ % und die Derer, deren Besitzthum eine Hektare nicht übersteigt, 44 Procent; es haben etwa 36 Procent einen Besitz von 1 bis 5 Hektaren und 19 Proc. mehr als 5 Hektaren. Die agricole Domäne Belgiens aber enthält 2,603,036 Hektaren [2]). Nach den neuesten Erhebungen nimmt man an, daß auf 100 Hektaren 80 Landbauern kommen. Nun sind auch zunächst nur schmale Landstriche Belgiens wirklich fruchtbar, während der übrige Boden sandig ist. Der beste landwirthschaftliche Boden dehnt sich zwischen Antwerpen, Gent, Ypern und Brüssel aus. In Flandern findet man aber auch auf steilem Boden eine fleißige Bevölkerung. In Westflandern kommen 78,498 Ackerleute auf 270,802 Hektaren und in Ostflandern auf 88,305 Ackerleute 218,098 Hektaren. Große Güter zerschlägt man in viele Parcellen, weil in Folge des intensiven Bodenbaues der Ertrag größer wird; gleichwohl ist das Verdienst der Landbevölkerung hier gering, und sie ist daher auf eine sehr einfache Nahrung (Brod, Kartoffel, Hülsenfrüchte, Gemüse, Buttermilch, Kaffee mit Cichorien) hingewiesen. Westflandern bedarf besonders der Taglöhner. Doch geht im Ganzen die Bodencultur vorwärts; im Jahr 1846 hatte man nach Laveleye noch 290,000 Hektaren öden Landes, hiervon wurden in den darauffolgenden 10 Jahren 70,000 urbar

[1]) Staatswörterbuch, Belgien, S. 20. 21.

[2]) Statistique de la Belgique. Agriculture v. 1. Oktober 1846, Ausgabe von 1850 p. 12 ff., 58 ff., 65 ff.

gemacht. Bei dieſer hochentwickelten Induſtrie und dieſer Zerſtückelung des Grund und Bodens ging auch hier — nachdem auch Belgien durch die Lostrennung von Holland doch in wirthſchaftlicher Hinſicht manche Einbuße erlitten hat, nachdem ferner auch bei der Landbevölkerung das Syſtem der gleichen Erbtheilung herrſcht, — jene ſociale Harmonie verloren, die im mittleren Wohlſtande der Mehrzahl ihre Wurzel hat. Der Pauperismus iſt eine der tiefſten Schattenſeiten der Geſellſchaft in dieſem Staate. Im Jahr 1828 wurden in Belgien 563,565, im Jahr 1848 aber ſchon 941,326 Perſonen, ſomit ein Fünftheil der Nation unterſtützt; in Weſtflandern erhalten 39 % Unterſtützung. Nach den neueſten Erhebungen kommen auf 100 Einwohner 9 wohlhabende, 42 unbemittelte, 49 im Elend lebende Perſonen, von welch' letzteren 25 eine öffentliche Unterſtützung erhalten; zu dieſer öffentlichen Unterſtützung werden jährlich 14 Mill. Francen verwendet [1]).

Die Bevölkerung umfaſſt jetzt über 4 Millionen: 866,947 gehören der induſtriellen Bevölkerung an, die Klaſſe der Eigenthümer, Rentier und Derer, die eine Penſion beziehen, enthält 45—50,000 und die Zahl Derer, die ſich auf Künſte und Wiſſenſchaft verlegen, umfaßt 5—6000. —

Und ſo trägt auch dieſe Geſellſchaft eine tiefklaffende Wunde in ſich. Die Kluft zwiſchen der Macht der herrſchenden Klaſſen und der des Staates hat ein Leopold I. zu überbrücken gewußt, obgleich ſchon unter ihm die liberale und klerikale Partei ſich auf Tod und Leben bekämpften. Möchte der Kampf zu beider Läuterung dienen! —

---

[1]) Geſellſchaftslexikon, Belgien, S. 538 und Wirth, Arbeitgeber 1863 S. 3588.

2. Die Schweiz.

1.

Welch' ein Naturland! Die hohen Alpen, die Gletscher, die Lawinen, ewigen Eisfelder, rauschenden Gebirgswasser, grauen Felsen — und daneben die dunkeln Schluchten, tiefen Seen, lieblichen Ufer, die grünen Matten, die freundlichen Auen zur Weide der Heerde! Hier begegnen sich Nord und Süd; Kälte hauft in den Gebirgen, die Ebenen sind mild, die Thäler heiß; wenige Stunden umspannen die Klimate aller Zonen, deren Pflanzen die Wände der Alpen bedecken.

Und wie das Klima und die Natur, so die Sprache, die Sitten, die Arbeit und die Elemente der Bevölkerung.

Diese Bevölkerung hat sich aus den Nachkommen der Rhätier, Helvetier, Cimbern, Römer, der Burgunder, der Allemannen, Franken, Gothen, der Hunnen und Saracenen gebildet. Dieß und die Ungleichheit der Klimate erzeugte die Verschiedenheit in den Sitten, in den Bedürfnissen, der Lebensart, der Trachten, der Sprache. Diese ist die romanische und lateinische, die deutsche, französische und italienische, und jede dieser Sprachen hat wieder fast so viele Dialekte als es Thäler giebt. Der Süden jenseits der Alpen ist italienisch, der Norden und Osten ist deutsch, der Westen spricht französisch.

Daran reiht ſich die große Mannigfaltigkeit in den Verfaſſungen der einzelnen Kantone, der innerlich durchgreifende Gegenſatz des katholiſchen und reformirten Bekenntniſſes, einer radicalen Lebensrichtung hier und einer hochconſervativen Lebensanſchauung dort, der ausgeprägteſte Städter- neben dem ausgeprägteſten Bauernſtolz, eine Viehzucht wie von Alters her und die hochentwickelte Induſtrie der modernen Zeit.

Noch eine größere Mannigfaltigkeit zeigt uns die Geſchichte der Schweiz in den Verfaſſungen; hier Hirten-Republiken, dort Städte-Democratien, hier die Herrſchaft der Patricier, dort Freiſtaaten, hier freie Wahl der Obrigkeiten, dort die Herrſchaft erblicher Senate, hier freie, dort durch Lehenspflichten gebundene Gemeinden.

Auf den Höhen wohnt das Hirtenvolk, in den Thalgründen der Ackerbauer, in Stadt und Land arbeitet die Fabrik.

Einſt dem deutſchen Reiche angehörig, errangen die Eidgenoſſen nach zweihundertjährigem Kampfe mit Oeſterreich ihre Unabhängigkeit. Die Urkantone waren der Kern, um welchen ſich die andern Kantone ſammelten und den Bund der Eidgenoſſen bildeten. Nachdem die großen Schlachten nach Außen geſchlagen waren, begannen im 16. Jahrhunderte in Folge der Reformation Zwingli's und Calvins die ſchweren inneren Bürgerkriege; eine ſpätere Zeit hatte zu den Kämpfen gegen das Patriciat geführt; dazu kam der Kampf zwiſchen den einzelnen Kantonen gegenüber der Centralgewalt, und auch jetzt gährt noch der Kampf fort zwiſchen den liberal-konſervativen und radikalen Elementen der Bevölkerung.

Die Abgeſchloſſenheit dieſes Landes, das einfache Na-

turleben hat die Erhaltung einfacher Sitten ermöglicht und der Kampf gegen die feudalen Gewalten das Gefühl für das Vaterland gestählt, das Bedürfniß der Zusammengehörigkeit gesteigert und befestigt. Darin liegt es, wenn der Charakter der Eidgenossen auf der einen Seite uns Geradheit, Rechtlichkeit, Gastfreundlichkeit und Sitteneinfalt, auf der andern aber Muth, Tapferkeit, Ausdauer, Vaterlandsliebe offenbart.

Die Reformations- wie die politischen Parteikämpfe haben aber dieses reine Charakterbild vielfach getrübt: wir hören seitdem von der Verkäuflichkeit der Stimmen im Rathe, man beklagt die Rohheit in den Democratien, die unerträgliche Bedrückung des Landes durch die Städte, den Uebermuth der alten Geschlechter, das Uebergewicht des Kantönli-Geistes, somit die Abnahme des Gemeingeistes und die Herrschaft der blosen Interessen der sich schroff gegenüber stehenden Parteien. Nur in den Urcantonen, in ihren selten besuchten Seitenthälern oder in ihren stillen Ortschaften und zerstreuten Hütten der Höhen „lebt, gleich frei von Sittenvergiftung durch bettlerisches Elend wie durch wohllüstige Künste des Ueberflusses, genügsam, den anerzogenen Uebungen der Väter treu, das Volk, es lebt da herzig, fröhlichen Muthes, gastfreundlich, ohne Falsch und Arg; unerschrocken tritt es in den Kampf gegen jede Uebermacht für sein Recht und für sein Vaterland; und mit noch größerer Begeisterung geht es in Kampf und Tod für seinen alleinseligmachenden Glauben und seine Kirche, sobald man ihm sagt, es gelte deren Rettung“ [1]).

[1]) Zschokke im Staatslexicon Bd. IV. S. 626. und Bd. XV S. 587. 588 und Baumgarten-Crusius, Geschichte der Schweiz, 1826 II. S. 150—152.

2.

Betrachten wir jetzt die gesellschaftliche Gliederung des Volkes. Auch die Schweiz hat ihren Feudaladel und ihr Patriciat, welche zu ihrer Zeit die herrschende Gesellschaftsklasse bildeten. Die Burgundionen hatten schon im fünften Jahrhunderte starke Burgen auf allen Höhen; die feudale Verfassung findet sich auch hier; die „Herren" und Bischöfe, Aebte, bilden ihre Spitzen. Im 10. Jahrhunderte wird die Schweiz mit dem deutschen Reiche verbunden. Da finden wir Schlösser und Burgen auf allen Höhen, Vasallen, die sich zu Herren des Landes aufwerfen. Manche dieser Edelleute leben in patriarchaler Milde mit ihrem Volke. Aber die Corruption bleibt auch hier nicht aus. Der feudale Adel behandelt das Volk mit Uebermuth; die Junker, die Vögte, die Amtleute drücken das Volk durch harte Frohnde, durch Zölle, Auflagen aller Art; geistlicher wie weltlicher Adel befehden sich gegen- und untereinander; Zechen und Buhlen war des Adels Beschäftigung in der fehdelosen Zeit. Von Einzelnen wird gesagt, daß sie gegen Jene, welche die Zölle verweigerten, Hunde gehetzt, oder ihre Gefangenen in Thürmen Hungers sterben ließen [1]).

Druck aber erzeugte Gegendruck und das Volk erhob sich und schüttelte die harten Fesseln ab [2]). Das Werk der Befreiung vollzog sich namentlich im 14. und 15. Jahr-

[1]) Ueber die Vergewaltigungen und Frevel des Adels: Joh. v. Müller, Geschichte der Eidgenossenschaft, Thl. 8 der Gesammtwerke, S. 216.

[2]) Nur der Bischöfe von Genf, Lausanne und von Chur wie zweier Edelleute Regiment wird als mild geschildert; hier ließ man die alten Freiheiten fortbestehen; die Einen leisteten Schutz des Volkes, die Andern erfüllten ihre eingegangenen Verpflichtungen: Baumgarten-Crusius a. a. O. II. 72 ff.

hunderte in einem Kriege zwischen Volk und Adel, der die Zerstörung der Adelsburgen in seinem Gefolge hat. Wie der Adel sich gegen das Volk, so verbanden sich gegen ihn die Städte, voran Zürich, Bern, Solothurn, Zug. Gegen den Adel entscheidend waren besonders die Schlachten von Sempach und Näfels, welche den Verfall oder die Vernichtung vieler Adelsgeschlechter nach sich zogen. Ein anderer Theil des Adels verarmte durch seine Ueppigkeit. Nicht wenige Gemeinden benützten auch die Geldverlegenheiten des Adels und kauften sich von ihren Lasten los. Bern erwarb auf diese Weise Burgen und Dörfer und führte eine bürgerliche Verfassung ein, stellte nur Bürger zu Vögten auf. In wenigen Jahren hatte man mehr als vierzig Herrschaften frei gemacht. Auch auf fernen Heerzügen sind viele Edelleute zu Grunde gegangen. Die letzten Sprößlinge der alten Feudalherrn baten im 15. Jahrhunderte die Städte um Aufnahme in ihr Bürgerrecht, Andere aber veräußerten ihr Erbe und verließen das Land [1]). Auch die auf ihren Gütern wohnen blieben, erfüllten doch die Pflichten eines Stadtbürgers. Adel, freie Bürger, Handwerker hatten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wie die gleichen Pflichten so die gleichen Ansprüche auf obrigkeitliche Aemter (Bern).

In dem Maaße aber, als die Macht des feudalen Adels gebrochen wurde, erhob sich der patricische oder Stadt-Adel.

Zwischen einem freien Landmann und einem Edelmann war kein großer Unterschied [2]). Gehörte nun ein solcher

[1]) Baumgarten-Crusius II. 38.

[2]) Joh. v. Müller: die Geschichte der Eidgenossenschaft, Thl. 8. S. 214. a. a. O.

freier Landmann einem alten Geſchlechte an, hatte er ſich um die Gemeine verdient gemacht, dann genoß er die Achtung einer höheren Stellung, und ſolche Männer wurden die Führer des Volkes im Kampfe gegen die Vergewaltigung des feudalen Adels. Solche Männer des natürlichen Adels auf dem Lande nennt die Geſchichte in einem Attinghauſen, Stauffacher, Winkelried und Anderen. Bei ihnen war von einem Vorrechte keine Rede. Aber anders war es bei dem Stadtadel. Urſprünglich hatte auch dieſer ſeine gute, lichte Seite und lebte in Eintracht mit der Bürgerſchaft. Ihm gehörten Alle an, die durch das Alter ihres Geſchlechts, durch Verdienſte, ererbten Beſitz und ihren Fleiß ſich ein natürliches Anſehen erworben und dadurch die Bekleidung der Ehrenämter in den Städten erlangt hatten. Mochte ihr Beſitz auch urſprünglich Grundbeſitz geweſen ſein, ſo gelangten auch Solche ſpäter zu patriciſchem Anſehen, welche durch Handel zu Vermögen gekommen und einem alten oder ritterlichem Geſchlechte angehörten. In Zürich hatten ſich alle Ritter und Bürger, welche kein Handwerk trieben, in dem Conſtaffler-Bund vereinigt. So führte daher Auszeichnung durch Reichthum überhaupt, durch Waffen, durch Dienſtleiſtung in der Gemeinde, verbunden mit der Angehörigkeit an ein altes Geſchlecht zum Patriciat, und ſicherlich ſchloſſen ſich auch die Trümmer des feudalen Adels, die in Städten wohnten, ihm an oder waren in ihm begriffen. Auch dieſer Stadtadel verknöcherte im Zeitlaufe und trat in ſelbſtſüchtiger Abſperrung in Gegenſatz zu dem Wohl der übrigen Klaſſen, und auch bei ihm begannen von da an die Tage ſeines Verfalls. In Luzern hatten ſchon im 14. Jahrhundert wenige Geſchlechter die Regierung der Stadt für ihr Erbrecht betrachtet; ſie hatten ſich mit dem Adel ver-

bunden, weil sie es unter ihrer Würde hielten, Bundesgenossen von Hirten zu sein; aber sie wurden gestürzt und ihre Macht kam an eine Rathsversammlung von 300 Bürgern. Auch in Zürich erhoben sich die Klagen gegen die Rathsherrn, weil sie hochmüthig, nur für ihre Geschlechter sorgten, willkürlich das Richteramt übten, und von ihrer Verwaltung keine Rechnung ablegten. Auch dieser Rath wurde gestürzt; Rudolf Brun, selbst Einer des Raths von altem Geschlecht, wurde Oberhaupt der Stadt. Ebenso standen sich in Bern wenige Familien und das Volk feindlich einander gegenüber; die städtische Aristocratie oder das Patriciat verbot dem Volke Waffen zu tragen. Da wurde die Mehrzahl des Rathes von den Bürgern abgesetzt (1384) oder vielmehr nicht wieder gewählt und aus den Handwerkern der Stadt 200 ehrbare Männer zu einem gemeinen großen Rath erwählt. So ging es noch Jahrhunderte lang in diesem Lande fort, und schlug auch hier die Empörung ihre Banner auf: Parteisucht, unredliche Verwaltung, Verfolgung, Knechtung haben die Regierung der Patricier geschändet [1]).

Diese Aristocratie war somit zu einer Oligarchie entartet; dem Drucke, den sie auf die übrigen Bewohner der Stadt ausübte, entsprach der Druck, den man auf die Bewohner des unterthänigen Landes ausübte [2]).

[1]) Baumgarten I. 100 ff. II. 25 ff. 154—160. Im 18. Jahrhundert noch regierten in Bern mit Kerker und Verbannung diese Geschlechter, in Genf wurden die Sprecher für die Volksrechte blutig gestraft (1707); ebenso gewaltthätig verfuhren die Patricier in Freiburg. Vgl. noch Zschokke, Geschichte des Schweizerlandes § 30 § 47.

[2]) Vgl. hierüber noch Wachsmuth, Zeitalter der Revolution, Bd. III. S. 13—23.

Die Vermittlungsurkunde von 1803 hob endlich definitiv alle Vorrechte Einzelner oder von Familien auf, mochten sie auf der Geburt oder auf der Oertlichkeit ruhen; die Zollschranken im Innern fielen und jeder Schweizerbürger erhielt das Recht, sich in einem andern Cantone niederzulassen.

Damit war die Oligarchie gefallen und die unterthänigen Gebiete wurden Freistaaten.

Die Einfälle, Durchzüge und Schlachten in den napoleonischen Zeiten hatten den Wohlstand mancher Familien und damit auch das Ansehen ihrer Häupter, der „Herren" erschüttert. Andere aus dem Volke waren an ihre Stelle getreten. Aber nach dem Sturze Napoleons drängten sich die alten oligarchischen Familien und aristocratischen Städte wieder hervor und suchten die bestehenden Regierungen aufzuheben. Im Jahre 1829/30 suchten dann wieder viele Cantone der noch vorhandenen oligarchischen Elemente in ihren Verfassungen sich zu entledigen und diese im Geiste der allgemeinen staatsbürgerlichen Freiheit zu erweitern. Es traten zuerst die intellektuellen Klassen, die im oligarchischen Regime zurückgesetzt waren, die Schulen und die Universitäten in die Schranken für die Reform; Sturz der Aristocratie war ihr Ziel; ihnen schloß sich die industrielle Mittelklasse an; wie die Freiheit mußten sie auch die Gleichberechtigung zu ihrer Aufgabe machen und sie forderten diese Gleichberechtigung insbesondere auch für die zurückgesetzten Landstädte. Die Oligarchie fiel im Canton Tessin, dann in Zürich und fast in allen Cantonen (1830). Sie war unfähig und faul geworden, und hinter der Bildung der Zeit zurückgeblieben; durch ihren Druck und ihre Herrschsucht hatte sie sich unwürdig gemacht, die Regierung des

Volkes zu führen. Die ariſtocratiſchen Stadtregierungen fielen durch die Democratie des Landvolks und der kleinen Städte. An die Stelle der alten Ariſtocratie war die neue Democratie, d. i. die Herrſchaft der Mittelklaſſe getreten, deren Vertreter die Univerſitäten, Advokaten und Induſtriellen (Fabrikanten) waren [1]).

3.

Die Landbevölkerung hatte hiernach zuerſt den Druck des Adels, dann den der Stadtjunker zu erdulden. Die Rechte der Landleute waren unter der Gewalt der Städte ſo beſchränkt, wie einſt unter der Herrſchaft der Grafen und Herren. Sie mußten ſteuern, zinſen, frohnden, erlitten Mißhandlung, Einkerkerung, und wankten durch Schulden und Strafgelder der Verarmung zu. Zuerſt erlagen ſie den Waffen ihrer Zwingherrn, dann fielen ſie in die Gewalt ſtolzer Landvögte, geldgieriger Amtleute, der Schreiber und Untervögte. So erlag das Landvolk einer mehr als achthundertjährigen Unterdrückung [2]). Das herzloſe Junkerthum in den Städten verſchloß dem Landmann den Weg zum Staatsamt, zum Kirchendienſt, zur Wiſſenſchaft, zum Kriegsdienſt; ſein Loos blieb das Joch am Pfluge; es gab Orte, wo man ihm ſogar den Betrieb von Handel und Gewerbe verbot [3]). Erleichterung fand er nur

---

[1]) Zſchokke im Staatslexicon XV. S. 579.

[2]) Wachsmuth in v. Raumer's hiſtoriſchem Taſchenbuch, V., S. 300 ff.

[3]) Der Fremdling ſah die Bilder von Wilhelm Tell, aber nicht die Knechtſchaft der Hütten, er ſah die Gelehrſamkeit der Städte, aber nicht die Geiſtesverwilderung der Dörfer, überall

durch den Untergang vieler „Herren“ in den Kreuzzügen und im Loskaufe seiner Unterthänigkeit und Lasten. Aufstände gegen die Bedrückungen durch die Städte dauerten bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts mit abwechselndem Erfolge der Waffen. Erst durch die Vermittlungsakte vom 19. Februar 1803 ward auch das Landvolk frei und mit ihr hob sich sein wirthschaftlicher Eifer, gedieh Ackerbau und Viehzucht. Auch von den mittelalterlichen Feudallasten hat sich das Landvolk bald gänzlich befreit. Man schlägt den Preis der Befreiung des Grundbesitzes auf 40 Millionen Thaler an, wovon bereits 25 Millionen bezahlt sind [1]). Auch stehen nicht unbeträchtliche Ernährungsquellen dem Landvolke zu Gebote; die Jagd zwar ist nicht von besonderer Bedeutung, dagegen der Fischfang reichlich, und noch höher steht die Viehzucht; ihr widmen sich besonders jene Bevölkerungstheile, deren Wohnungen über 5000 Fuß hoch liegen; damit steht die hohe Ausbildung des künstlichen Wiesenbaues und der reichliche Verdienst aus der Käsebereitung in Verbindung; dagegen treten wieder Ackerbau und Weinproduktion mehr zurück. Man hat 2,493,289 preuß. Morgen Wiesen, aber nur 2,176,351 preuß. Morgen Aecker, und 108,997 preuß. Morgen Weinland. Die plötzlichen Uebergänge von der Wärme zur Kälte, häufige Wettervorfälle vereiteln oft den Erfolg der Arbeit des Landmanns; der Weinstock wächst nur auf einer Höhe von 700—1700 Fuß und nimmt sonach einen 1000 Fuß breiten

---

große Namen und Worte, kleine Gesinnungen und Thaten: Vgl. Zschokke, Geschichten des Schweizerlandes § 53.

[1]) Adolf Frantz, Handbuch der Statistik, Breslau 1864, S. 271. 272.

Streifen ein; der Ackerbau gehört nur dem Mittellande, die Weide den Gebirgscantonen an. Ist auch in vielen Kantonen die Gebundenheit der Bauerngüter Regel, und geht in Zug, Schwyz, Lucern, Obwalden, Graubünden das Bauerngut nur auf einen Erben gegen Abfindung der übrigen über, so ist doch die Zerstückelung des Bodens hier weiter vorgeschritten, als irgendwo in Europa; in vielen Gegenden herrscht Zwergwirthschaft, die Theilbarkeit geht bis in das Kleinlichste (ein Nußbaum hatte 60 Eigenthümer), und während in Oesterreich auf einen Grundbesitzer 29, in den Kleinstaaten 42, in Preußen 44, so kommen in der Schweiz auf 1 Grundbesitzer nur 22 Morgen. Die Hirten auf den Alpen leben zumeist von Milch und Käse; die Feldbauern in den Ebenen von Brod, Kartoffeln, Mehlspeisen, Gemüse nebst Fleisch [1]).

Welches ist der Stand der industriellen Bevölkerung? Die Schweiz ist weit vom Meere gelegen, sie hat keine großen schiffbaren Flüsse, in ihrer Mitte unwegsame Gebirge; die Staaten, die sie umgeben, haben das Schutzzollsystem, dadurch ist ihr der Zutritt zu deren Märkten erschwert, der Bezug der Rohstoffe nur durch theueren Transport ermöglicht; die Schweiz hat wenig Eisen, noch weniger Kohlen — und gleichwohl steht ihre Industrie auf einer staunenswerthen Höhe. Die Schweiz hat Gewerbefreiheit, im Inneren Verkehrsfreiheit, doch Zollschranken nach Außen, aber ihre Zölle sind keine Schutz-, sondern

---

[1]) Ad. Frantz a. a. O. S. 221 ff. 245 ff. 286 ff., dann Hagnauer a. a. O. S. 79 ff. S. 9 ff. 25 ff. und S. 68 ff., und Knies in der Tübinger Zeitschrift 1854 S. 655, und Roscher National-Oeconomie II. § 142 not. 10.

Finanzzölle, sie wollen nur den Luxus besteuern, belästigen weder noch hemmen sie den Verkehr mit andern Völkern [1]). Die Knotenpunkte der Industrie sind fast gleichmäßig über ein weites Gebiet vertheilt, liegen in der Mitte des Agrikulturgebietes der Schweiz, die Industriezweige sind mannigfaltig, so daß eine Stockung in dem einen nicht zugleich die andere lähmt; wo neben der Industrie nicht noch eine landwirthschaftliche Bevölkerung ist, da ist das Ackergebiet in Parcellen getheilt, welche die arbeitende Klasse bebaut; die Mittelpunkte der Industrie enthalten nicht blos Fabrikarbeiter, sie sind auch Sitze des Kleingewerbes und des Handels mit Fabrikartikeln; von den Fabrikarbeitern selbst arbeiten viele nicht in den Fabriken, sondern um Stücklohn im Hause, so daß die industriellen Arbeiter sich nahezu gleichmäßig auf das Handwerk und die Fabriken vertheilen; 12 Procent der Bevölkerung gehören dem Handwerker- und ebensoviel dem Fabrikarbeiterstande an; die fabrikmäßige Hausindustrie ist fast überall mit einem landwirthschaftlichen Gewerbe verbunden [2]). Auch der Fabrikarbeiter fühlt sich selbständig, ist ansässig, hat Sinn für seine freie Schweiz, ist stolz auf das Bewußtsein der Gleichberechtigung, das ihm sein Vaterland gewährt. Die Fabrikindustrie umfaßt im Ganzen 180,000 Arbeiter; voran steht die Baumwollen-Fabrikation; dann folgt die Seiden-Industrie, Wollenfabrikation, Leinen-Industrie, Maschinenfabrikation, Strohflechterei u. s. w. Die Uhrenfabrikation ist der berühmteste Industriezweig. Zürich gehört zu den gewerbfleißigsten

---

[1]) Ad. Frantz a. a. O. S. 319. 473.

[2]) Robolsky: Volkswirthschaft nach Bastiat, Berlin 1862, S. 171—180.

Kantonen der Schweiz; das Flachs-, Hanf- und Baumwollenspinnen giebt besonders im Luzerner Oberland vielen unvermögenden Familien Nahrung und Verdienst; in Glarus treibt man Viehzucht und legt sich zugleich auf das Baumwollenspinnen und Verfertigen von Zeugen; in Basel treibt man Landbau und besonders noch die Seidenfabrikation.

Die Erzeugnisse der Landwirthschaft und der Industrie bilden die Gegenstände des Ausfuhrhandels; von jenen gewährt namentlich der Käs eine große Einnahme. Gegenstände der Einfuhr sind Getreide, Baumwolle, Colonialwaaren, Wolle, Seide, Metalle, Tabak, Fische, Salz, Wein, Reis, Südfrüchte, Vieh. Der Handel der Schweiz geht insbesondere nach Frankreich, Italien, Deutschland, den Niederlanden, nach Nordamerika. Die Mehr-Ausfuhr der Schweiz entziffert jetzt einen Werth von über 39 Millionen Thalern, der gesammte Handelsverkehr der Schweiz in Ein- und Ausfuhr läßt sich, mit Einschluß des Transits auf 280 Millionen Thaler veranschlagen; hieraus läßt sich ermessen, wie viel Thaler pro Kopf der Bevölkerung kommt, die jetzt 2,507,227 Seelen umfaßt; die Schweiz, zehnmal so klein, als der Zollverein, hat doch eine dreiundeinhalbmal so starke Einfuhr und eine viermal so starke Ausfuhr im Verhältniß zur Bevölkerung berechnet [1]). Dazu kommt noch der große Einfluß der Eisenbahnen. Man hat dargethan, daß die Schweiz durch den Eisenbahntransport jährlich am Getreide 9—10 Millionen, an Weinen 600,000 Franken erspart; der Werth der Weinberge im Süden ist gestiegen, das Brennholz wird billiger, weil die Steinkohlen-

[1]) Franscini, Statistische Ausgabe von Hagnauer S. 158 und die gründliche Ausführung bei A. Frantz S. 473—484.

Einfuhr gefördert ist; der Preis des Salzes ist gesunken; das gewöhnliche Eisen, welches eingeführt wird, ist um 35 Procent billiger geworden; die Zwischenhändler verschwinden; der Arbeitslohn nimmt zu; die Lebensmittel sind verhältnißmäßig billiger geworden; im Ganzen erspart die Schweiz durch die Eisenbahnen jährlich 46 Millionen Franken.

Erscheint daher die Stellung und die Lage der industriellen Bevölkerung günstiger als die der landwirthschaftlichen, so kommt hier wieder in Betracht, daß die letztere $67_{,80}$ Procent, die erstere aber $22_{,34}$ Procent der Gesammtbevölkerung enthält. Auf sie folgt die Klasse der Handarbeiter mit $4_{,00}$, des Gesindes mit $3_{,00}$, der Beamten mit $1_{,53}$, die des activen Militäres mit $0_{,43}$, und die derer, die ohne Arbeit und Beruf von ihren Renten oder von Unterstützung leben, mit $0_{,90}$ Procent der Gesammtbevölkerung. Der Beamtenstand umfaßt nur die Diener der Kirche, des Unterrichts, der öffentlichen Sicherheit, die Advokaten und Notare, das Amt wird außer diesen Fällen mehr als Ehrenstelle bekleidet [1]). Millionäre gibt es ver-

---

[1]) Ad. Frantz a. a. O. S. 298. 297. Die Hauptbeschäftigungsarten stellen sich gegenwärtig (1870) in der Schweiz nach Procenten der Bevölkerung wie folgt dar:

Urproduktion	44_4
Industrie	34_5
Handel	5_2
Verkehr	1_8
Oeffentliche Verwaltung, Wissenschaften und Künste	3_9
Persönliche Dienstleistungen	6_3
Personen ohne Beruf resp. Berufsaufgaben	3_9

D. H.

einzelt, Genf zählt etliche 80, hier kommen 25,000 Frcs. auf eine Familie. Die Armuth ist je nach den Kantonen verschieden; ziemlich viele Arme findet man in den Gebieten von Bern, Freiburg, Luzern, Tessin, weniger in Zürich und Genf; im Jahr 1836 betrug die Zahl der Armen im Kanton Zürich nur $^1/_{34}$ der Kantonalbevölkerung, im Jahr 1837 in Genf $^1/_{22}$, im Waadtland aber $^1/_9$; nach neueren Erhebungen (Emminghaus) enthalten die 8 Kantone Bern, Zürich, Freiburg, Aargau, Thurgau, Luzern, Schaffhausen, Glarus 102,935 Arme; nach der Volkszahl von 1860 käme hiernach 1 Armer auf 13 Einwohner oder es gäbe $7,_8$ Procent unterstützte Arme[1]). Wo das Grundeigenthum sehr zerstückelt oder blos, bezw. überwiegend Industrie getrieben wird, scheint das Verhältniß am ungünstigsten zu stehen. Wo aber Gewerbe, Handel mit der Landwirthschaft verbunden sind, beide sich durch ihre Nähe und Wechselwirkung unterstützen, ist natürlich der Wohlstand günstiger gestaltet, wie in Zürich, Basel, Genf. Wo blos Viehzucht getrieben wird, wird solcher Wohlstand nicht erreicht. Man hat gegen den Wohlstand geltend gemacht, daß sehr viele Schweizer jährlich auswandern müssen, um ihre Subsistenz anderswo zu begründen, dies aber dadurch widerlegt, daß die Schweiz fast ebensoviele Einwanderer habe. Im Allgemeinen dürfte das Urtheil dahin gehen, daß die Schweiz sich eines gemäßigten Wohlstandes erfreue, großer Reichthum vereinzelt sei, die Armuth einzelner Kantone aber stark hervortrete. Für ein verhältnißmäßiges Wohlergehen der großen Mehrzahl der Bevölkerung sprechen die That-

[1]) Ad. Frantz a. a. O. S. 681. 682. de Gerando, Armenpflege, Ausgabe von Buß, 1843 I. S. 136 ff.

sachen, daß 66 Procent der Familien sich eigener Häuser mit geräumigen Wohnungen erfreuen, die Zahl der Grundbesitzer, der Eigenthümer überhaupt eine große ist[1]). Mitwirkende Faktoren aber sind die geringe öffentliche Belastung, die in diesem Staate die Bevölkerung zu tragen hat, der Genuß der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit und das Selbstgefühl, das dem föderalen Geiste entquillt, der bei allem Zwiespalt das Ganze doch zusammenhält.

4.

Und so hat auch die Schweiz die ganze Stufenfolge der socialen Entwicklung im Leben der Völker zurückgelegt. In den Jahrhunderten des Mittelalters waren auch hier die Herzoge, die Grafen und Herren, die Bischöfe und Aebte, d. i. die feudalen Mächte die Inhaber der Staatsgewalt, die herrschende Gesellschaftsklasse; an ihre Stelle trat, sie in ihren Trümmern in sich aufnehmend, das ständische Princip, vertreten zunächst durch das Patriciat; aber auch dieses ging mehr und mehr unter wiederholten Schlägen der Ereignisse zu Grunde, und es wurde abgelöst durch den Liberalismus, d. i. die Censurherrschaft, durch die Träger des Kapitals, durch die reiche industrielle wie durch die gebildete Mittelklasse. Aber auch das liberale Princip ist schon in einzelnen Kantonen durchbrochen und dem letzten, dem democratischen Princip erlegen. Feudalität, Patriciat, Liberalismus, Democratie bezeichnen auch hier die Abwicklungen der socialen Geschichte. In diesen Formen liegt somit der natürliche Lebensgang der Gesell-

[1]) Ad. Frantz a. a. O. S. 203. 205, und Hagnauer a. a. O. S. 411 ff. 424 ff.

ſchaft. Natürlich ſind dieſe ſocialen Lebensformen durch Uebergänge vermittelt, da eine natürliche Entwicklung keine Sprünge kennt, nur die gewaltſame Umwälzung dieſe Uebergänge zerſtört. So mußte man, um in Bern auf dem Lande wahlfähig zu ſein, entweder Beſitzer eines Grundeigenthums, an dem wenigſtens ein Werth von 10,000 Livres bezahlt ſein mußte, oder Eigenthümer von bedeutenden Manufaktur- oder Handelsanſtalten ſein oder ſeit 5 Jahren obrigkeitliche Aemter oder eine Offiziersſtelle bekleidet haben. Dieſe Verfaſſung knüpft ſomit die Wahlfähigkeit weder an einen Cenſus, noch an die Eigenſchaft, daß man einem alten Geſchlechte angehöre, ſondern lediglich an Beſitz oder Amt, ſie iſt ſomit ein Uebergang aus der patriciſchen in die liberale oder Cenſusverfaſſung, den bloſen Rentier ſchließt ſie aus; ſie gehört aber dem Weſen nach noch dem ſtändiſchen Princip an. Auf dem patriciſchen Princip dagegen ſtand jene Verfaſſung von Freiburg, nach welcher der Candidat, wenn er in den großen Rath von Freiburg gewählt werden wollte, das Patriciat oder große Bürgerrecht der Stadt Freiburg erlangt haben, und wenn er eine der Stellen im großen Rathe bekleiden wollte, nachweiſen mußte, daß er hundertjähriges Landrecht in einer Gemeinde habe, von adeliger Geburt ſei und an Grundeigenthum ein Vermögen von 20,000 Livres beſitze. Die Stellen der Großräthe waren überdieß lebenslänglich. Weiter geht dagegen ſchon die Verfaſſung des Kantons Bern vom 6. Juli 1831, welche die Souveränetät als auf der Geſammtheit des Volkes beruhend erklärt, allen Staatsbürgern Gleichheit vor dem Geſetze zuerkennt, alle Vorrechte des Orts, der Geburt, der Perſonen und der Familien aufhebt, die Freiheit des Glaubens, der Preſſe, der Niederlaſſung zuſichert, an das

Staatsbürgerrecht das Stimmrecht in einer Urversammlung knüpft, und die Wahlfähigkeit in den großen Rath davon abhängig macht, daß man ein Grundeigenthum oder ein auf Grundeigenthum versichertes Kapital von wenigstens 5000 Schweizerfranken besitzt, oder vom Staate als Professor angestellt, oder für die erste Klasse eines wissenschaftlichen Faches patentirt ist. Die Postulate des Liberalismus sind hier anerkannt, das ständische Princip gänzlich übergangen; es ist der Kapitalist, dessen Kapital auf Grundeigenthum versichert ist, aber nicht auch der kleine Bauer, der kleine Handwerker in den großen Rath wählbar. Nach diesem Vorbild wurden auch die Verfassungen in Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen u. s. w. umgeschaffen. In diesen Verfassungen war das Vermögen zum politischen Vorrecht geworden; auch die Fabrik, das Handelshaus waren ein Grundeigenthum, ein Grundcapital, wie die Hypothek ein versichertes Geldcapital darstellt. Nun ist aber auch das democratische Princip schon mächtig vorgedrungen. In den Urkantonen besteht es ohnehin von jeher; die Landsgemeinde, d. i. die allgemeine Versammlung des Volkes ist die höchste Landesbehörde, und sie enthält alle Landsleute, welche in das zwanzigste Lebensjahr eingetreten sind.

Von den übrigen Verfassungen hat die von Bern v. 1847 den plutocratischen Charakter aufgegeben und das democratische Princip adoptirt. Die ältere Verfassung v. 1831 betrachtet den großen Rath als Stellvertreter des Volkes, die von 1847 aber erklärt ganz bestimmt, daß die Volkssouveränität unmittelbar ausgeübt werde von den stimmfähigen Bürgern in den politischen oder Wahlversammlungen und nur mittelbar von den durch die Ver-

faſſung eingeſetzten Behörden. Die Verfaſſung von 1831 machte das Stimmrecht in den Urverſammlungen außerhalb der Bürgergemeinde des Stimmenden vom Beſitz eines Grundeigenthums von wenigſtens 500 Schweizerfranken oder einem Staatsamt abhängig, die neue Verfaſſung aber gewährt das Stimmrecht jedem Staatsbürger, wenn er 20 Jahre alt, ehrenhaft und im Staatsgebiete wohnhaft iſt. Nach der alten Verfaſſung war nur derjenige in den großen Rath wählbar, der das 29. Lebensjahr zurückgelegt und im Beſitze eines Kapitals oder eines Grundeigenthums im Werthe von 5000 Schweizerfranken war; nach der neuen Verfaſſung iſt jeder Staatsbürger wählbar, der ſtimmfähig iſt und das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat; die alte Verfaſſung hatte indirekte Wahlen, die neue gibt das unmittelbare Wahlrecht; nach jener war der große Rath vom Volke ganz unabhängig, nach der neuen kann das Volk auf Antrag von 8000 Bürgern und durch Mehrheitsbeſchluß in der Verſammlung die Geſammterneuerung des großen Raths vornehmen. Nach der alten Verfaſſung erhielten die Mitglieder des großen Rathes keine Beſoldung, ſo daß nur die Beſitzenden in den großen Rath kamen, nach der neuen Verfaſſung erhalten deſſen Mitglieder für Reiſe und Verſäumniß eine Entſchädigung. Die Gleichheit vor dem Geſetze, Aufhebung aller Vorrechte, Verweigerung der Anerkennung aller Adelstitel, Gewährleiſtung der perſönlichen Freiheit ſind auch in die neue Verfaſſung als Grundbeſtimmungen übergegangen. Doch nicht blos politiſch, ſondern auch *ſocial* enthält dieſe neue Verfaſſung einen Fortſchritt. Sie hat vorerſt zu Gunſten der ärmeren Klaſſe das Proceßverfahren wohlfeiler gemacht und namentlich die in Folge momentaner

Zahlungsunfähigkeit des Schuldners mit Verlust der bürgerlichen Ehren und Rechte verbundene Zwangsversteigerung der sämmtlichen Habe des Schuldners durchaus modificirt. Bezüglich der Armen hat der Staat darüber zu wachen, daß sie von der Mitbenützung der Bürgergüter nicht verdrängt werden. So weit der Ertrag der Armengüter nicht ausreicht, wird das Fehlende durch Gemeindebeiträge und Staatszuschüsse ergänzt. Der Staat ist berechtigt, die Verwendung dieser Beiträge und Zuschüsse selbst vorzuschreiben. Der Staat errichtet auch eine Hypotheken- und Schuldentilgungskasse für den ganzen Kanton. Es soll damit bezweckt werden, die Abhängigkeit des Schuldners vom Kapitalisten aufzuheben, indem der Staat selbst an die Stelle des letzteren tritt.

Es liegt hier der Gedanke zu Grunde, daß der Staat die Verpflichtung habe, jedem Einzelnen eine menschliche Existenz zu ermöglichen. Auch in Baselland und in Genf ist das democratische Princip durchgedrungen; „es macht einen ganz eigenthümlichen Eindruck, wenn man aus dem Handwerker- und Proletarierviertel St. Gervais heraustretend, die stolzen Palläste der Genfer Millionäre erblickt, und sich dabei erinnert, wie machtlos dieselben jetzt niedergedrückt sind, wie hoffnungslos ihre Herrschaft vernichtet wurde“[1]). Die Höhen sind entlaubt, eine Krone um die andere stürzt hinab in den Abgrund und die Macht des Lebens wirft sich mehr und mehr in den allgemeinen Strom des Volkes. —

[1]) Abt, die Schweiz, ihre Gegenwart und Zukunft, Frankfurt a. M. S. 43 ff., 98 ff., 151 ff., 378, 167, 232 ff., 243 ff., 280 ff. Bezüglich der Urkantone noch Staatslexicon XV. 583; Hagnauer a. a. O. S. 216 ff.

Die vereinigten Staaten Nord-America's.

In Nord-America hat der in Europa nicht befriedigte Zeitgeist seine volle Sättigung gesucht und erhalten. Es gibt da keine Thronen, keine Kirche, keinen Adel; Alles ist Staatsbürger d. i. der dritte Stand ist dort Alles geworden. So steht America auf der Höhe der Zeit. Der Geist der Zeit ist da allein der Thron des Volkes, weil das Volk der König des Staates ist. Das Volk, d. i. der Bürger des Staates herrscht, regiert sich selbst, gehorcht sich selbst; das Beamtenthum geht aus dem Volke hervor und besteht durch das Volk. Die Agricultur oder die Bodenwirthschaft waltet vor im Süden, die Industrie im Norden; dort sind große Grundbesitzer und Sklaven, im Norden lebt das industrielle Bürgerthum und die niedere arbeitende Klasse. Die geographisch-sociale Scheidung und Gliederung ist eine politische geworden. Es entbrannte der Kampf der Bodenaristocratie mit der industriellen Republik; das Freihandelssystem des Südens erhob sich gegen das Schutzzollsystem des Nordens. Der Bauer der Baumwolle und des Tabaks — der Democrat — befeindete den Fabrikanten, die industrielle Mittelklasse — die Republikaner — in blutigen Kämpfen. Es war der alte Kampf in neuer Form. Der Gott der Zeit — der beflügelte Industrialismus — aber hat all' sein Blut dem Norden ein-

gegoſſen und mit der Dampfkraft ihn gewaffnet. Da herrſcht nur die Leidenſchaft des Handels, die Freiheit der Induſtrie, die vollſte Theilung des Bodens, die ewige Beweglichkeit eines raſtloſen Lebens, das alle Ruhe verloren und ſeine Glieder immer vorwärts treibt. Einer ſolchen Bevölkerung reichen ferne Länderſtrecken immer neue Nahrungsquellen dar; der ſociale Haß, der auf engem Raume zuſammengedrängten Bevölkerung verdampft auf dem großen Ocean der Induſtrie, welche die Arbeit zum Segen, den Reichthum zum höchſten Lebensziele des Menſchen ſtempelt. Darum hat ſich aber auch hier der Gegenſatz einer reichen Geſellſchaftsſchichte gegenüber der Mehrzahl der mittleren Lebenskreiſe und der arbeitenden Klaſſe herausgebildet, und beide letztere, ſo ſcheint es, haben hier die politiſche Macht in Händen, weil ſie auch der Zahl nach überwiegen, während in Europa die reiche Mittelklaſſe in der Regel die alleinherrſchende wurde. Wir finden hierüber eine beherzigenswerthe Stelle in Tocqueville. Als die föderale Partei erlag, ſagt er, und die democratiſche Siegerwürde nun der öffentlichen Angelegenheiten ſich bemächtigte, zogen ſich die reichen Klaſſen von den öffentlichen Angelegenheiten zurück; der Reichthum iſt hier kein Recht, man zieht durch ihn ſich Ungunſt zu, er wird ein Hinderniß, um zur Macht zu kommen. Die Reichen verlaſſen daher in America den Schauplatz, um nicht einen oft ungleichen Kampf gegen die Aermſten ihrer Mitbürger zu führen; indem ſie ſich in das Privatleben zurückziehen, bilden ſie eine Geſellſchaft für ſich in Geſchmack und den Genüſſen des Lebens; der Reiche unterwirft ſich dem beſtehenden Zuſtand der Dinge, wie einem unheilbaren Uebel; äußerlich zwar lobt er die Democratie, tritt beſcheiden auf aus Furcht, man

möchte ſeine Reichthümer errathen, aber innerhalb ſeiner vier Mauern entfaltet er Luxus und umgibt ſich nur mit ausgewählten Gäſten, iſt hier, wie kaum ein Edelmann in Europa, ausſchlieſſend in ſeinem Vergnügen, und eiferſüchtig auf den geringſten Vortheil, den ihm eine privilegirte Stellung ſichert. Aeußerlich — in der Stadt, im Geſchäfte — kann Jeder mit ihm reden, arbeitet er ſelbſt in einem ſtaubigen Aufenthalte; begegnet ihm in Mitte des Weges ſein Schuhmacher, ſo unterhalten ſie ſich über Staatsangelegenheiten, und gehen nicht auseinander, ohne ſich die Hand gedrückt zu haben; innerlich aber hat der Reiche einen großen Widerwillen an den democratiſchen Inſtitutionen ſeines Landes; das Volk iſt eine Macht, welche der Reiche fürchtet und verachtet. Die zwei großen Waffen, welche die Parteien anwenden, um zu reuſſiren, ſind die Journale und die Aſſociationen.[1]) Vor dem allzugroßen Hange nach materiellen Gütern hat ſchon Washington auf dem Sterbelager ſein Volk gewarnt; der Gelddurſt aber hat alle Herzen erobert, und die idealen Lebensgüter, die höhere Wiſſenſchaften zu Grabe getragen.

---

[1]) De la Democratie en Amerique, 1837, tome II. p. 205 vgl. p. 144 u. 230.

Rückblick.

Wir können die einzelnen Staaten auch von dem Standpunkte ihres vorherrschenden Lebensberufes aus betrachten. Da schließen sich an England und America zunächst die Niederlande an. Hier herrscht in der Verfassung der Census, wie dem Wesen nach in England, da hier die Abgeordneten keine Diäten erhalten und auch das Wahlrecht durch einen Census bedingt ist[1]); social ist in diesen Staaten die Ausbildung zweier Gesellschaftsklassen mit vorherrschender Vertretung des Capitals und der Arbeit schon weit vorgeschritten. Es ist diesen Staaten mehr oder minder gemeinsam, daß Großhandel und Großindustrie großen Reichthum im Schooße der Mittelklasse, zu welcher jetzt die Fabrikanten, Manufacturisten, Handelsherren, Capitalisten gehören, zusammenhäuften und den alten bäuerlichen oder gewerblichen Mittelstand hinabdrängten in den vierten Stand, ebenso ferner, daß Künstler und Gelehrte nicht in derselben Achtung stehen, als anderswo, da das Geld, wie der Werthmesser der Dinge, so auch der

---

[1]) Nach einem Gesetze vom 27. Julius 1838 soll jedes Parlamentsmitglied für Grafschaften 600 Pfund, jedes für Städte und Flecken 300 Pfund jährliche Einnahmen aus Grund- oder anderem Vermögen beziehen.

Menſchen geworden iſt. Grund und Boden des Landes kann je nach der Natur des Landes und dem Beſtande ſeiner Ariſtocratie und Großinduſtriellen in großer Parcellirung ſich finden, oder zu Latifundien ſich ausgedehnt haben. Gemeinſam iſt dieſen Induſtrieſtaaten moraliſch die Atomiſirung der Geſellſchaft durch Löſung aller corporativen Bande und die Vergötterung der Selbſtſucht. Sie können darum weniger auf inneren Frieden oder ſichere lange Dauer nach Außen zählen, da ſie entweder durch einen Nebenbuhler von außen überflügelt, oder durch die Herrſchſucht einzelner Großen oder die Maſſenverarmung im Innern ihre Verfaſſung verlieren, um allen Reichthum, um ihre alte Macht und ihr Anſehen kommen. Das innere Verderben beginnt mit dem Luxus der reichen Klaſſe, der bis in die tiefſte Schichte hinabdringt, das Volk verweichlicht, und wo es ihm nicht fröhnen kann, weil mit Neid gegen die Reichen erfüllt, auf Umwälzungen ſinnt. Die ſociale Desorganiſation durch das Verkommen des betriebſamen, ſittlichkräftigen Mittelſtandes erzeugt das Verderben. Nur ſo lange der Handel noch ausgedehnt, ein weiterer Abſatz der induſtriellen Produkte ermöglicht iſt und ſomit ein weiterer Arbeitsmarkt alle Kräfte lebendig erhält, ſteht die Gefahr noch ferne. Abſatzkriſen, Handelsſtockungen führen an den Abgrund, der Neid der Nachbarvölker und ihr induſtrieller Wachsthum ſtürzt ſie dann herab von der alten ſtolzen Höhe. Das Alles hat ſchon die Geſchichte von Tyrus, Carthago und Venedig beſtätigt.

Die zwei großen Pfeiler, welche dieſe Induſtrieſtaaten unterhalten, ſind eine ſtarke grundbeſitzende Ariſtocratie und die reiche induſtrielle Klaſſe, mit welchen das Königthum ſich verbindet. Wo aber auch dieſe Ariſtocratie erloſchen

iſt, da wird der Induſtrieſtaat durch die Democratie verdrängt, das Cenſus-Princip erliſcht und an ſeine Stelle tritt das allgemeine Wahlſtimmrecht. Das Geld hört auf, eine Macht zu ſein und wird durch eine andere Macht — durch die in der Mehrzahl der Kräfte vertretene Volksmaſſe — verſchlungen. Das Schwergewicht geht auf ein anderes Element im geſellſchaftlichen Organismus über. Mit dem Untergange einer ſtarken Ariſtocratie ſchrumpft auch die reiche Mittelklaſſe in immer Wenigeren zuſammen, während das kleine Bürger- und Bauernthum und die arbeitende Klaſſe an Umfang wachſen und dadurch die ſocial-politiſche Macht an ſich ziehen. Dieſe Macht aber erhält ihren Ausdruck im allgemeinen Wahlſtimmrecht. Das beſtätigt uns die Geſchichte von Frankreich und Italien, wie von Norwegen. Wo ferner die Induſtrie noch im Hintergrunde ſteht, der Staat mehr noch als ein ackerbauender Staat eine grundbeſitzende Ariſtocratie in ſich trägt, da herrſcht in der Verfaſſung weder der Cenſus, noch das allgemeine Stimmrecht, ſondern das ſtändiſche Princip, und dieſer Staat bedarf nothwendig einer kräftigen bäuerlichen Mittelklaſſe, ohne welche er, zumal bei der Abſchwächung ſeiner Ariſtocratie, nach demſelben Naturgeſetze der Democratie entgegenſteuert. Das ſtändiſche Princip herrſcht noch in Schweden und in Dänemark. Wir finden daher in der Geſchichte dieſer Staaten wohl ſtändiſche Kämpfe, aber noch keinen ſocialen oder Klaſſenhaß; im Kampfe der Stände wird ſelbſt ein abſolutes Königthum geſchaffen, um die Uebermacht des Adels zu brechen. Die Vertretung des Staates ſtellt ſich in den Curien des Adels, der Geiſtlichkeit, der Bürger und Bauern, oder in Ritterſchaft, Bürger- und Bauernthum dar. Wo endlich der bäuer-

liche wie der bürgerliche Mittelſtand fehlt, wo ſelbſt die reiche induſtrielle Klaſſe zurückſteht, da herrſcht nothwendig ſocial die Ariſtocratie, und wo dieſe ihr Weſen im Staats- oder Kriegsdienſt erfüllt, politiſch der Abſolutismus. Mangel oder Untergang des Mittelſtandes, oder ſeine Verkümmerung, oder die Uebermacht der Ariſtocratie oder der reichen induſtriellen Mittelklaſſe — all' das zerſtört das Gleichgewicht der Kräfte und damit ein geſundes Leben, die Harmonie und den Frieden in Geſellſchaft und Staat.

Darum iſt auch kein Friede in unſerer Zeit. Man läßt dem Walten der Dinge freien Lauf; man iſt weit entfernt, die durch den natürlichen Lauf der Entwicklung gewordene Geſtaltung der Geſellſchaft durch das höhere, ſittliche Geſetz zu beherrſchen, die Gegenſätze in der Geſellſchaft zu verſöhnen. Der Abſolutismus hemmt die geiſtige Entwicklung des Volkes; die ſtolze Ariſtocratie will die Alleinherrſchaft im Staatsamt, in der Kirche, im Militaire, in der politiſchen Vertretung; das induſtrielle Bürgerthum mit ſeiner Vergötterung der Selbſtſucht läßt die arbeitende Klaſſe verkümmern und im Siege des Capitals die Niederlage der Arbeit vollenden. So iſt die Ariſtocratie gegen Bürgerthum und Volk, das Bürgerthum gegen Volk und Ariſtocratie — der Krieg Aller gegen Alle. Das Volk zu erheben, ſeine Arbeit mit Capital zu waffnen, in ihre Gemeinſchaft aufzunehmen und die Erhebung zum Wohlſtande zu ermöglichen, mit der Kraft der Cultur es zu rüſten — daran denken ſie nicht; ſie überlaſſen es ſich ſelbſt in ſeinen ungeſunden Wohnungen, in ſeiner mangelhaften Schulbildung; ſie ſehen ſeine Auswanderungen, ſeine Arbeitseinſtellungen, ſeinen Hungertyphus, und die Zeichen der Zeit gehen fruchtlos an ihnen

vorüber. Da tritt das Proletariat auf den Schauplatz der Geſchichte und wendet ſich haßerfüllt gegen das Bürgerthum und die Ariſtokratie; es beginnt das Trauerſpiel, das in Anarchie und Revolution, in Reaction und Deſpotie verläuft. Man blicke nach Frankreich, England und nach Italien. Die Atomiſirung und Auflöſung der Geſellſchaft iſt an der Tagesordnung. Aber chriſtliche Völker ſterben nicht. Ein Gedanke von großer Tragweite keimt in dem Herzen des Volkes, um den Kampf zu beſtehen gegen die wuchernde Uebermacht des Capitals, — es iſt die Aſſociation; ein Tag bricht an im Leben der Völker; er verſcheucht die vernichtende Trennung und will den Völkerbund. Dieſer Gedanke iſt das Samenkorn einer beſſeren Zukunft. Von ihm erfüllt, können wir beruhigter die ſocialen Zuſtände unſerer Gegenwart betrachten. —

Bei der Betrachtung der Geſtaltung der ſocialen Lebensverhältniſſe kann es ſich nicht darum handeln, die Natur meiſtern zu wollen, die nach einem ewigen Plane in milderen Himmelsſtrichen ſich wie eine liebende Mutter mit Kunſt und Fleiß der Menſchen vermählt, und über den Söhnen der Polarländer wie ein ſtrenger Vater einen eiſernen Scepter führt, in der heißen Sandwüſte, wie im ewigen Schnee kinderlos weilen, in warmen Ländern den Fortſchritt begrenzen, in kalten des Daſeins harte Nothdurft kaum befriedigen will. Wer hat den Schleier gelüftet, hinter welchem die Zukunftsbeſtimmung dieſer Ländergebiete zu erkennen iſt? Wo wir aber den Schauplatz betreten, auf welchem der Markt des Völkerlebens ſich in raſtloſem Wechſel und buntem Farbenſpiele bewegt, da ſollen wir auch in der ewigen Bewegung das Bleibende und die Entwicklungsgeſetze der Dinge zu erkennen ſuchen.

Den allgemeinen Entwicklungsgesetzen unterliegt alles Völkerleben; wenn wir sie erkannt haben, sind ihre besonderen Erscheinungsformen, ihre individuellen Lebensgesetze nach ihrem eigenthümlichen geographischen Charakter, ihren nationalen Anlagen, ihrer Culturstufe und ihrer besonderen Mission der Untersuchung leichter erschlossen. Aber die größere Aufgabe bleibt, diese Erscheinungsformen und Gesetze zu beherrschen, d. i. den Zwecken der Menschheit unterzuordnen und dienstbar zu machen, sie sittlich auszugleichen und zu versöhnen. Hier liegt der Weltschmerz. Den Sieg der moralischen Weltordnung herbeizuführen und zu vollenden, das war und ist der Freiheit heiliges Ziel: aber sie ist der Macht der Leidenschaft erlegen, welche sie wie ein böser Geist umstrickt und umnachtet. Hier kam die Tragik der Verschuldung. Der Kampf zwischen Krone, Adel, Geistlichkeit war durch Raub und Mord umdüstert. Es war ein nothwendiger Entwicklungsgang, der neben Adel und Geistlichkeit auch den dritten Stand oder die intellektuelle und industrielle Mittelklasse gleichberechtigt in die Geschichte einführte. Aber in diesem Entwicklungsgesetze lag nicht auch das moralische Verkommen der Aristocratie, oder Mord, Verbannung, Plünderung ihrer Güter durch den dritten Stand. Im Fortgange der Geschichte ringt auch der vierte Stand mit Recht nach seiner Menschwerdung und Erhebung, aber er unterbricht diesen Entwicklungsgang, wenn er die Maschine zertrümmert, die ihn von der Sclavenarbeit befreit oder in blutigem Aufstande sich erhebt, und der dritte Stand führt die Beschleunigung seines krankhaften Zustandes herbei, wenn er den vierten Stand in die Verzweiflungsarme des Proletariats hinabdrängt. Hier also harrt unserer noch

die Aufgabe, die Entwicklungsgesetze, welche Natur und Geschichte in das Leben eines Volkes gelegt, zu erkennen, fortzubilden und die Gegensätze des Lebens zu versöhnen.

Wie bunt ist hier noch die Völkergruppe! In Rußland sehen wir nur die Krone; im scandinavischen Norden neben ihr die Aristocratie und das Bauernthum, an sie reiht sich in Deutschland schon das Bürgerthum; in Frankreich ist die Aristocratie, in England das Bauernthum untergegangen und an ihre Stelle der vierte Stand in den Gang der Geschichte eingetreten. England steht auf der höchsten Stufe industrieller Entwicklung, Rußland noch im Ackerbaustadium hat kaum die Bande der Leibeigenschaft abgelegt; Frankreich steht schon tiefer im Strombett industrieller Bewegung, Deutschland noch im ringenden Gleichgewicht beider Kräfte, die nordische Halbinsel mit einem Fuß noch tief im Ackerboden, den andern zur Industrie emporhebend, die sich ihr immer wieder zu entwinden sucht. Wie groß und reich ist dieser Entwicklungsgang! England hatte noch vor 300 Jahren nur 327 Kaufleute und 13 Kriegsschiffe, es war im Handel von der Hansa, in der Herrschaft der Meere von Portugal, Spanien und Holland überflügelt: und was ist es jetzt — das stolze Albion! Holland hat das Schwergewicht seiner Gesellschaft in den reichen Handelsherren, Belgien in großen Industriellen, dagegen ringen in Spanien und Portugal immer noch Adel und Clerus mit den constitutionellen Mittelklassen um den Sieg in der Verfassung, während in der Schweiz zwischen der conservativen Glaubenspartei in Geistlichkeit und Landvolk und zwischen der liberal-radicalen Partei der Städte sich die Kampfeswogen theilten und die letztere zum Siege kam. Kampf wird immer

ſein. Kampf iſt Leben. Er liegt in der Ungleichheit der Fähigkeiten, der Lebensanſchauungen, der Verhältniſſe, in dem Fortſchritte der Geſchichte, wodurch Altes ſich und Neues um den endlichen Sieg bekämpfen. Kann man aber nicht auch einen ehrlichen, einen guten Kampf kämpfen? Wie oft gingen in England Tories und Whigs mit einander! Die Reform des Parlamentes regte ein Tory — Pitt — an; Burke und Canning, beide Tories, waren für die Emancipation; beim Kampfe über die Korngeſetze verließ R. Peel ſeine Partei. Und gerade den gemäßigten Tories und Whigs hat England am meiſten zu danken. Der ehrliche Kampf allein bringt Segen und trägt den ächten Fortſchritt in ſich zu Bildung und Wohlſtand, Geſittung und Ehre. —

Rußland.

(Slaviſche Völker.)

Auch hier können wir vier Entwicklungsperioden erkennen; die erſte, die patriarchale, wie die zweite, die ariſtocratiſche (feudale) hat es mit den germaniſchen Völkern gemein; das freie Bauernthum geht in ihr unter und ein mächtiger Grundadel tritt auf die Höhen des Lebens. Der Träger der dritten Periode iſt Peter der Große; er legt die Axt an die Grundariſtocratie und wirft ihren Bau in Trümmer, er fügt ſie in ſein neues Staatsgebäude ein, in welchem ſein Wille allein gebietet; die Ariſtocratie geht in der Bureaucratie auf, der Staat wird Militaireſtaat, die Staatsgewalt ruht auf dem kaiſerlichen Abſolutismus, dem er ſelbſt die hierarchiſchen Gewalten unterwirft. Die vierte Periode hat zu ihren Trägern Katharina II. und Alexander II. Jene legt die erſten Grundſteine zur Hebung der induſtriellen, dieſer zur Hebung einer bäuerlichen Mittelklaſſe, indem er die Leibeigenſchaft aufhebt. Rußland ſteht ſomit noch in der erſten Lebensepoche der Geſchichte des dritten Standes. Dieſer wird ſeine ſtärkſten Vertreter im Bauernthum und im Handelsſtande finden. In der patriarchalen Periode finden wir bei den ſlaviſchen Völkern dieſelben Erſcheinungen, wie bei allen Völkern weltgeſchichtlicher Entwicklung, insbeſondere bei den Ger-

manen: wir finden die Familien- und Stammesverfassung, die Herrschaft der Freien d. i. der Familienväter bei den Volksversammlungen, wie bei den Gerichtstagen, den Vorsitz der Aeltesten bei denselben, die Führung im Kampfe durch Häuptlinge.

Während wir aber bei den Germanen auch Niederlassungen in einsamen Gehöften finden, finden wir bei den Slaven bei ihren Niederlassungen nur die Form der Gemeinden, und während sich bei den Germanen das feudale Element besonders ausbildete, erhielt sich bei den Slaven mehr das patriarchiale Element[1]). Es waren tartarische Stämme, die sich unter den Slaven niederließen, die alte Stammes- (patriarchale) Verfassung erschütterten, sich zu ihrem Adel aufwarfen und sie in Kriege trieben. Die nordöstlichen Slaven insbesondere unterwarfen sich den Warägern (Wehrmännern) d. i. Normännern, die auch den Namen Russen führten, und das Herrenthum unter diesen Slaven bildeten, ihnen auch ihren Namen gaben. Der Fürst dieser Waräger, Rurik, wurde der Stammvater eines Geschlechtes, das bis zum Ende des 16. Jahrhunderts über Rußland herrschte.

Die zweite Periode wird auch hier durch den Krieg eingeleitet. Der Krieg gibt ausgezeichneten Führern größeren Grundbesitz und Macht und daraus erwächst das Fürstenthum, die Adelsherrschaft, der Herrenstand und die slavische Sprache ist besonders reich an der Bezeichnung dieses Standes in den Worten: Bojar, Kniäs, Pan, Zupan,

---

[1]) Diese Verfassung haben noch heut zu Tage die Tscherkessen und zwar in der Regierungsform durch Clane: vgl. Vollgraff Etheologie, III. § 153 not. f. S. 369.

Kral, Hospodar, Wojewode. Auf die Bojaren, welche die höchſten Staatsämter erhielten, folgten die Krieger, die Hofleute, der Handelsſtand und die freien Grundbeſitzer, von welchen die beiden erſten mehr den niederen Adel, die beiden übrigen mehr den dritten Stand, beide alſo das Volk darſtellten, während den vierten Stand die Leibeigenen des Adels und der Kirche bildeten. [1]) Urſprünglich mag es noch keine Leibeigene da gegeben haben, da ſelbſt Kriegsgefangene ſich auslöſen konnten. Man wurde ein Leibeigener, wenn man ſeine Schulden nicht bezahlte, ſich ſelbſt in die Leibeigenſchaft verkaufte u. ſ. w. Aber man ging allmählig auch hier an die freien Bauern. Die freien Landleute ſtellte man nur eine Stufe höher als die Sklaven, mißachtete ſie und nannte ſie Stänker oder Kothſaſſen. Der Druck des großen Grundbeſitzes ſuchte auch hier den kleinen Bauer zu vernichten, dieſer wurde ſo entweder Zinsbauer oder Pächter; in dieſer Eigenſchaft aber fing man an, ihm das Verlaſſen des Gutes zu erſchweren und machte ihn dadurch zu einem Hörigen, zuletzt zu einem Leibeigenen. So war, wie bei den Germanen, auch hier die alte Volksfreiheit untergegangen; die Adelsherrſchaft entwickelte ſich immer mehr; ſtatt der alten Volksverſammlung beriefen die Großfürſten die Bojaren, ihr Gefolge und die Aelteſten der Städte. Nur die Bürger der Städte ſuchten die Freiheit zu wahren, indem ſie Körperſchaften bildeten, welche den Bojaren muthig Widerſtand leiſteten.

---

[1]) Bojar bedeutet wohl den Jarl (Adeligen), Kniäs oder Knes bezeichnet den König, Wojewode den Kriegsführer, Zupan den Aelteſten. Der niedere Adel heißt slachta, das Geſchlecht, und bezeichnet die Männer von edler oder freier Geburt. —

In Nowgorod wurde der Fürſt, wenn er mißfiel, verjagt. Wo keine Adelsſitze waren, bildeten ſich ſelbſt kleinere Städte zu Handelsorten, größere wurden Handelsſtädte, die ſelbſt mit der deutſchen Hanſa in lebhaftem Verkehre ſtanden.

Bedeutungsvoll für die Geſchichte Rußlands wurden die Annahme der griechiſchen Religion (988), und der Einfall und die Verwüſtungen der Mongolen (ſeit 1224). Das erſte Moment hat weſentlich der Entwicklung des Abſolutismus Vorſchub geleiſtet, in Folge des zweiten ſind die Slaven erſt der Sieger, dann ihrer eigenen Fürſten Knechte geworden; durch das erſte erbten ſie den Haß gegen die lateiniſchen Kreuzzügler und kamen nie dazu, aus ſich ſelbſt den ritterlichen Geiſt der Ehre und der Treue herauszubilden, der germaniſchen und romaniſchen Völkern zur Zierde gereichte[1]). Die Mongolen hatten nicht nur die ruſſiſchen Fürſten, ſondern auch ihre Unterthanen zinspflichtig gemacht; das Beſtreben, ſich von ihnen zu be-

---

[1]) von Cuſtine, Rußland, 1839—1844 S. 106 ff. Die byzantiniſchen Lehrer des Chriſtenthums brachten nähere Kunde vom Deſpotismus des Kaiſerhofs und der moſaiſche Geiſt der Kirche ſchärfte das Strafrecht: Coulaincourt, das ruſſiſche Reich, 1854 S. 5. Ueber den Einfluß der faſt dritthalbhundertjährigen mongoliſchen Sklaverei aber ſagt ſchon von Raumer: „ſelbſt, nachdem Iwan Waſiljewitſch (1462) auf glorreiche Weiſe das Joch zerbrochen hatte, finden wir den Sinn für bürgerliche und politiſche Freiheit noch auf Jahrhunderte lang erſtickt und nur das Gefühl von der Nothwendigkeit unbedingten Gehorſams ſchien übrig geblieben zu ſein. Darauf ſich zu ſtützen, dadurch unwiderſtehlich zu wirken, war das Ziel aller ausgezeichneten Zaaren: hiſtor. Taſchenbuch, III. S. 399.

freien, hatte die Concentrirung der streitbaren Kräfte in einer Hand zur Nothwendigkeit gemacht und dem militärischen Absolutismus die Bahn gebrochen, der mit Iwan I. (1462 bis 1505) begann und durch Errichtung der stehenden Kriegsmacht der Strelitzen sich eine feste Stütze schuf. Es geschah unter Iwan II. (1533—88), der sich zuerst den Titel eines Selbstherrschers aller Reußen (Zaar) beilegte. So waren der Adel und der Kaiser die herrschenden Mächte des Staates geworden, und neben dem Adel hatte auch die Geistlichkeit seit den ältesten Zeiten hervorragenden Einfluß geübt. Das Bürgerthum lag noch im Todesschlafe, ein schwacher Lebensfunke fiel auf dasselbe unter Iwan I., der aus Deutschland und Italien Bauleute und Handwerker nach Rußland kommen ließ, dann unter Boris (1598), der den Handel zu heben suchte; daß es aber in den Städten noch eine Heimath hatte, ersehen wir aus dem Reichstag, der aus Adel, Klerus und Städteabgeordneten bestand und dem Mich. Romanow (1613) die unbeschränkte Zaarengewalt übertrug, wozu die immerwährenden Gefahren von Außen drängten. Schon sein Sohn Alexei erschloß neue Handelswege nach Persien und China und suchte Industrie und Cultur nach Innen zu fördern. Wir sehen also hier, was wir in der deutschen Geschichte und in der von Frankreich erlebt haben. Die deutschen Kaiser stützten sich auf das Bürgerthum, die französischen Könige hoben die intellektuellen und industriellen Elemente des dritten Standes und suchten den Adel durch den eitlen Glanz des Hofes zu bethören, um ihn sich dienstbar zu machen. Diese Monarchen verfuhren so durch ihr Interesse getrieben, sie wurden dadurch aber auch die Träger der fortschreitenden Entwicklung ihrer Völker. Ein patriotisches Aufgeben seiner Rechte und ein Eingehen in die

Cultur der Zeit, welche das bürgerliche und politische Recht erweitern wollte, war vom Adel nicht zu erwarten; die Macht des Staates verschlang seine Sonderrechte, seine Fürsten-Prärogative, er sah daher im Monarchen seinen Feind und diesem blieb dies kein Geheimniß. Der offene Krieg mit seinen Feinden war auch für den Alleinherrscher nicht ohne Gefahr. Darum verfolgten die Monarchen den Weg der langsamen, zähen, ausdauernden Politik, in deren Interesse es lag, das Bürgerthum als Nebenbuhler des Adels groß zu ziehen und um ihm ein Gegengewicht gegen den Adel sich zu gewinnen. Dieses Ziel konnte vorerst nur dadurch erreicht werden, daß man in jeder Beziehung die Macht der alten Aristokratie zu vermindern und aufzuheben suchte. Das war der zerstörende Weg; der andere aber — die Hebung des Bürgerthums in materieller, cultürlicher und politischer Hinsicht durch Eintritt in das Staatsamt, war der positive. Die erste Richtung schlugen besonders die russischen Monarchen ein und erst einer späteren Zeit mußten sie es vorbehalten, auch den zweiten Weg zu betreten. Auf beiden Wegen verfolgten die Fürsten nur ihr eigenes Interesse und wurden gegen ihr Wissen die Träger der Cultur und die Werkzeuge der Interessen des dritten Standes.

Den ersten Weg betrat Alexei's ältester Sohn Feodor (1676), indem er die Geschlechtsregister zerstörte, worauf die Adelsfamilien ihre Rechte gründeten. Peter der Große verfolgte beide Richtungen. Er brachte der Aristocratie zwei vernichtende Schläge bei — in der Aufhebung des alten Bojarenhofs und in der Einführung der Rangstufenordnung. Die Bojaren saßen bisher im großen Rath, der Kaiser gab seine Verfügungen mit Zustimmung

dieſer Fürſten, welche als Woiwoden die erſten Aemter im Staate bekleideten und an der Spitze der Gerichte ſtanden. Peter der Große, welcher einen von ihm ernannten Senat als oberſtes Reichsgericht errichtete, bedurfte jetzt nicht mehr der Zuſtimmung der Bojaren, er nahm ſeine Glieder aus geſetzeskundigen und bewährten Männern. Dadurch war der Vorzug des Adels des Amtes vor dem der Geburt ausgeſprochen; die Bureaucratie rückte an die Stelle der Ariſtocratie, die politiſche Macht der letzteren war dahin. In der aufgeſtellten Rangſtufenordnung ward das Militaire vom Civilſtande geſchieden und als Grundſatz ausgeſprochen, daß nur Verdienſt und Auszeichnung den Rang beſtimmen ſolle, den Jemand erhalte; das Vorrecht der Geburt war damit im Princip vernichtet, und der Adel an die Staatsmaſchine gefeſſelt. Auch die clericale Ariſtocratie wurde geſtürzt, indem die Patriarchenwürde aufgehoben wurde und an ihre Stelle die heilige Synode als oberſte Kirchenbehörde trat, welcher der Kaiſer Verhaltungsbefehle ertheilen konnte. Nur ein Element war noch gefahrdrohend: die Militärmacht der Strelitzen; auch ſie fiel — unter Enthauptungen, Hängen und Rädern. Der Boden war eben gemacht. Der Wille des Kaiſers war — der Staatswille geworden. Aber auch die andere Richtung ſchlug der allgewaltige Herrſcher ein. Er ſorgte für Einwanderung ausländiſcher Handwerker, Seeleute, Offiziere nach Rußland; von England aus ſchickte er Künſtler und Wundärzte in ſein Land; er legte Kanäle und Straßen an, vermehrte die Handelsflotte, ſchloß Handelsverträge mit anderen Staaten ab; ertheilte Gewerben und Manufacturen beſondere Begünſtigungen und gründete eine Academie der Wiſſenſchaften zu Petersburg.

Katharina II. (1762) ging in der ersten Richtung noch einen Schritt weiter, indem sie der russischen Kirche den Grundbesitz nahm. Umfassender aber war ihr Wirken für den dritten Stand, für sein materielles Gedeihen wie für seine geistige Erhebung. Sie schaffte viele Monopole ab, hob Schifffahrt und Seewesen, that Vieles für Kolonisation und Kanalarbeiten, für den Handel und den Kaufmannsstand; in Tula wurde eine Stahlfabrik angelegt, nach der Ukraine wurden Seidenwürmer verpflanzt, Handelsverträge eingeleitet oder abgeschlossen; zur Ausbildung der russischen Sprache rief sie eine Academie in das Leben, sie unterstützte Gelehrte und Künstler und that Vieles für Schule und Wissenschaft. Unter ihrer Regierung entstand das Krankenhaus und das Entbindungshospital in Moskau, traten weibliche Erziehungsanstalten in Petersburg in's Leben, wie ein Findel- und Erziehungshaus in Moskau, eine Bergwerksschule, eine Wittwenkasse, ein Leihhaus. Sie verbesserte die Zustände der Kronbauern und damit die der Bauern des Klerus; indem sie den Obrok einführte, trat eine bedeutende Vermehrung der Zahl der Freien ein; unter ihr wurden nicht weniger als 216 Städte neuerbaut; sie berief (1767) Abgeordnete aller Stände zur Berathung über ein neues Gesetzbuch: denn der Gedanke, der mehrere Könige von Frankreich beschäftigte, die Einführung eines allgemeinen Gesetzbuches, lag auch in ihrem Plane; sie verbesserte die Rechtspflege und suchte auch die innere Verwaltung zu ordnen. — Ein weiterer Fortschritt lag in der russischen Städteordnung von 1801, in welcher die Bürgerschaft schon einen politischen Stand bildet. Durch dieselbe sind die Städtebewohner in 5 Klassen getheilt: Grundbesitzer, Capitalisten

und Großbanquier (Handels- und Schiffsherren), Gilden, Handwerkszünfte, Beisassen. Es ist an ihr besonders hervorzuheben, daß es der Census (das Vermögen, Besitz) ist, welcher den Maßstab der Ausübung bürgerlicher Rechte bildet. Die erste und zweite Klasse genießen gleiche Rechte und Vorzüge: sie können Fabriken und Manufacturen anlegen, See- und Flußschiffe kaufen und es werden ihnen Gelehrte und Künstler, welche russische Studienzeugnisse besitzen, gleichgestellt. Die dritte Klasse, die Gilden, zerfallen in 3 Abtheilungen; zur ersten gehören Alle, welche ein Kapital von 50,000-, zur zweiten Solche, welche ein solches von 20,000-; zur dritten Jene, welche ein Kapital von 8000 Rubel und mehr versteuern; die der ersten Abtheilung können in- und ausländischen Handel treiben, Seeschiffe besitzen, in der Stadt in einer mit zwei Pferden bespannten Kutsche fahren, und sind von jeder Leibesstrafe befreit; die Angehörigen der zweiten Abtheilung dürfen jede Art von inländischem Handel treiben, Flußschiffe halten, und haben die andern Vorzüge der ersten Abtheilung; die Mitglieder der dritten Abtheilung dürfen nur Kleinhandel treiben, kleine Flußfahrzeuge, Gasthöfe, Herbergen halten, aber nicht in einer Kutsche fahren. Zur Klasse der Beisassen gehörten Alle, die zu keiner der andern Klassen gehörten, nicht Leibeigene sind und von ihrem Verdienst (Gewerbe) leben. In dieser Städte-Ordnung bestimmte somit nicht mehr das Gewerbe oder der Stand, sondern das Geld, der Besitz allein den Umfang der bürgerlichen Rechte, das ständische Princip war somit auf dem Gebiete des bürgerlichen Lebens gefallen; die großen Grundbesitzer und die reichsten Capitalisten hatten die meisten bürgerlichen Rechte erworben; ein Kaufmann

von 20,000 Rubel durfte keinen ausländiſchen Handel treiben; wer nur 10,000 Rubel beſaß, konnte keinen Großhandel anfangen; nur der Beſitz von 50,000 Rubel befreit von der Leibesſtrafe, die Uebrigen müſſen ſich dieſe Entehrung gefallen laſſen; das Geld allein erhebt, adelt den Mann und befähigt ihn für den ökonomiſchen Beruf. Neben dem durch Peter den Großen angebahnten Eintritt der intellektuellen Klaſſen in das Staatsamt, zu welchem dieſe Städteordnung noch den Eintritt der Gelehrten und Künſtler in den Gemeindeverband hinzufügt, iſt hier die Pforte für die reiche induſtrielle Klaſſe erſchloſſen; es iſt ſomit jetzt zu dem Amtsadel auch noch der Geldadel gekommen, und es wiederholt und vollzieht ſich ſomit in Rußland innerlich dieſelbe ſociale Entwicklung wie im übrigen Europa; nur ſind dort erſt die Grundſteine gelegt. Grundariſtocratie (Feudalismus), Bureaucratie, Induſtrialismus folgen ſich dort wie hier.

Es war ganz im Geiſte dieſer Entwicklung, wenn Kaiſer Alexander I. eine kaufmänniſche Nobilität dadurch in das Leben rief, daß er die vornehmſten Kaufmannsgeſchlechter, welche drei Generationen hindurch in der erſten Gilde ſtanden (50,000 Rubel verſteuerten) in ein ſammtenes Buch einzutragen befahl. Es war ganz im Geiſte dieſer Entwicklung, daß man im J. 1801 ein Miniſterium der Volksaufklärung errichete und auch an die Leibeigenen dachte. Die Leibeigenſchaft war der Fluch, der auf dieſem Lande ruhte, und je mehr im ſocialen Lebensgange der Geiſt nach Oben ſich entband und frei wurde, um ſo mehr drängt ſich das friſche Leben von Unten nach Oben und ringt um ſeine Befreiung. Frei war der Bauer in der Schweiz, in Frankreich, Belgien, Holland, England,

Schottland, Norwegen, Schweden, Spanien, Portugal und Italien — nur in Oſteuropa war er es noch nicht. Schon Pugatſcheff (1764) verſprach den leibeigenen Bauern Befreiung von dem Joche der Grundherren, darum wendeten ſich die Edelleute von ihm ab und er fiel. Katharina II. milderte das Loos der Leibeigenen. Alexander I. und Nikolaus ſuchten ihre Befreiung anzubahnen; ſie machten den Leibeigenen frei, der Soldat wurde; ſie kauften die Güter des verſchuldeten Adels ein und machten deren Leibeigene zu Kronbauern, d. i. zu Erbpächtern. Alexander I. hob die Leibeigenſchaft ganz auf in Eſthland, Kurland und Livland[1]). Nachdem auch ſie in unſeren Tagen gefallen, iſt Rußland mit allen Schichten ſeiner Bevölkerung in die Civiliſation eingetreten und ſteht jetzt am Anfange einer großen, reichen inneren Entwicklung ſeines ſocialen und damit auch am Anfange einer inneren Umgeſtaltung des politiſchen Lebens. Es iſt der jüngſte Sproſſe der europäiſchen Völkerfamilie und hat darum die längſte Entwicklung noch vor ſich. Sie wird ſich zumeiſt

[1]) Die Geſchichte der Mittelclaſſen hat uns bei allen Völkern daſſelbe Streben des Königthums gezeigt, den dritten Stand, als er in die Geſchichte trat, zu heben. Wo in einem Träger der Krone dieſes Streben unterbrochen wurde, wo Kriege es verdrängten, tritt es bei dem Nachfolger oder in Zeiten des Friedens wieder hervor. Das war und bleibt die höchſte Weihe der Fürſtenkrone, den Samen erlauchter Vorfahren, der ſegenreiche Wurzel in dem empfänglichen Ackerboden der Zeit geſchlagen, für die kommenden Generationen zur goldenen Frucht des Lebens zu bereifen, und was die Wetterſtürme der Zeit zerſtörten, mit verjüngter Kraft aus dem Grabe wach zu rufen und dem lebenden Geſchlechte als Denkmal der Unvergänglichkeit des wahrhaft Guten und Großen wieder zu geben.

auf dem Gebiete des Ackerbaues und des Handels ausbreiten, da hiezu seine geographischen Verhältnisse am meisten angethan sind.

Rußland ist an sich ein Flächenreich, eine weite Ebene. Jagd und Fischfang bieten eine reiche Ausbeute, die Bergwerke große Vortheile; ein Drittheil des Landes ist mit Waldungen bedeckt. Ist auch der Landbau im Norden schon durch die Natur verkümmert, so herrscht um so größere Fruchtbarkeit im mittleren Gebiete an Getreide aller Art, Holz, Flachs, Hanf, Obst, Rindvieh und Schafen. Am reichlichsten aber fließen die Quellen im südlichen Theile in den weit ausgedehnten Strecken fruchtbaren Ackerlandes (der schwarzen Erde); hier reicht die Natur Oel, Wein und Südfrüchte[1]). Auf die Besiedlung mit Ackerbauvolk harren noch üppige Bodengebiete, auf viele tausend Quadratmeilen sich erstreckend. Beschränkter ist das Gebiet der gewerblichen Produktion, da sie zunächst nur Tuch, Seide, Leder, Lichter und Seife umfaßt. Um o lebhafter ist der Handelsverkehr im Innern; ihn fördern vier Meere, schiffbare Flüsse und Canäle, große Messen und die Anlegung von Eisenbahnen. Man hat Vieles aufgewendet, um die Seen und Flüsse theils unter sich, theils mit dem Meere zu verbinden; durch ein großartiges Kanalsystem hat man zur Hebung der Binnenschifffahrt das caspische Meer durch die Wolga, den Ladoga-See und die Newa mit der Ostsee verbunden[2]), und im Interesse des Handels auch Zölle und Wegegelder abgeschafft.

---

[1]) Ueber die dermaligen Zustände der Landwirthschaft: Golowin, Rußland, S. 316 u. Coulaincourt a. a. O. S. 71—77.

[2]) Custine a. a. O. II. 261.

Von dem Nationalcharakter ſagt Golowin: „Der Ruſſe hält die Mitte zwiſchen dem Franzoſen und dem Deutſchen; noch ganz jungfräulich iſt der Ruſſe ſtark an Leib und Seele; er iſt fromm, gaſtfrei, großmüthig; aber ſeine Frömmigkeit iſt dem Aberglauben ähnlich und beſteht faſt nur in ängſtlicher Beobachtung kirchlicher Gebräuche.“ Als Schattenſeiten führt er an: Betrunkſucht und Betrügerei im Verkehr, beſonders im Kleinhandel[1]). An den blinden Glauben ſchließt ſich der blinde Gehorſam; dieſe wie die kindliche Pietät haben aber zunächſt in der Culturſtufe des Volkes ihre Wurzel und in ſeiner bisherigen Verfaſſung. Der Nationalcharakter kann ſich erſt in einem freien Verfaſſungsleben entfalten; Armuth, Unwiſſenheit, Mangel an Bildung, Leibeigenſchaft, Abſolutismus erzeugen wohl überall dieſelben Erſcheinungen[2]).

Es mußte daher auch in Rußland die ſocialpolitiſche Machtſtellung ihre Träger in den größeren Grundbeſitzern

---

[1]) A. a. O. S. 61 ff. Die Trunkſucht zeigt ſich in der Ausdehnung des Branntweingenuſſes, deſſen Pacht faſt die Hälfte der Staatseinnahmen betrug. Alexander II. hat den Pacht in eine Acciſe verwandelt.

[2]) „Der Grundzug der ſlaviſchen Gemüthsart iſt große Empfänglichkeit. Die Slaven, fügſam und willig zur Anerkennung geiſtiger Ueberlegenheit ragen durch Trieb und Geſchick, fremde Fertigkeiten ſich anzueignen, vor allen andern europäiſchen Stämmen hervor; keiner kommt den Slaven z. B. in der Leichtigkeit, fremde Sprachen zu erlernen, gleich. Sie faßten das Leben nicht mit kräftigem, anſpruchsvollen Ernſte auf, ſondern duldſam gegen das, was nicht leicht zu ändern war, beugten ſie ſich gleich dem Schilfrohr leicht, um leicht ſich wieder zu erheben“: E. v. Coulaincourt, das ruſſiſche Reich, 1854, S. 2. Trunkſucht, Schlauheit, das Kniffige des Sinnes zeigt ſich ſchon in der älteſten Geſchichte

erhalten. Die Krone hat den größten Grundbeſitz und nach ihr der Adel. In der Krone ruht daher die größte Macht und nach ihr im Adel. In dem timocratiſchen Staate verſchwinden die fürſtlichen Domänen, und die Krone erhält eine Civilliſte. Der offene und heimliche Kampf zwiſchen Krone und Adel führte zur größeren Centraliſation der Staatsgewalt im Träger der Krone und zur Unterordnung des Adels unter dieſelbe dadurch, daß der Adel Staatsdiener oder Fürſtendiener am Hofe wurde. So auch in Rußland. Gleichwohl behielt der Adel noch mehr Rechte als die übrige Geſellſchaft, weil ihm auch die größere ſociale Macht zur Seite ſteht. Der ruſſiſche Adel iſt ſteuerfrei ſowohl für ſeine Perſon, wie für ſeine Güter, er iſt frei von der Aushebung zum Heerdienſt und von Stockſtreichen; er hat allein das Recht, Land und Leibeigene zu beſitzen, von ihnen Abgaben zu erheben und ſich Dienſte leiſten zu laſſen, ihm allein kömmt das Recht auf die Mineralien zu, die er auf ſeinen

---

dieſes Volkes: Derſ. S. 6. u. 27. Schon Peter der Große meinte daher, daß ſeine Ruſſen den Handel beſſer verſtünden, als die Juden, daher er den letzteren auch die Anſiedlung in Rußland verſagte. Vollgraff erklärt den Slaven als gutmüthig, offenherzig und gaſtfreundſchaftlich und ſchreibt ſeine Untreue des Wortes, Neigung zum Stehlen, ſeinen Jähzorn, ſeine Unreinlichkeit und Sinnlichkeit der Leibeigenſchaft und dem übermäßigen Genuſſe des Branntweins zu: Etheognoſie, II. § 269. Und ebenſo behauptet W. Menzel in ſeiner Weltgeſchichte B. 12 S. 453, es liege in der Nationalität der Slaven etwas eigenthümlich Paſſives, Sorgloſes, Gutmüthiges und gleichſam Kindliches bei viel Geſchmeidigkeit, ſie ſeien, wenn ſie nicht fremde Herrſcher hatten, und arg gehetzt wurden, von jeher das friedfertigſte Volk der Erde geweſen und ſeien es heute noch.

Gütern findet; er bildet in Folge des Adelsſtatuts Alexander's I. von 1801 in jedem Regierungsbezirk eine Corporation, bei welcher Jeder, welcher 100 Bauern oder 3000 Deſſätinen urbaren Landes beſitzt, in Perſon, von den Uebrigen immer diejenigen, welche zuſammen dieſen Beſitz haben, je einen Abgeordneten abſenden; dieſe Verſammlung hat das Recht der Berathung über die gemeinſamen Angelegenheiten des Regierungsbezirkes und das der Vorlage ihrer Anträge an die Regierung, und dann noch das Vorſchlagsrecht zu den im Regierungsbezirke in Erledigung gekommenen Civilſtellen. Eben ſo iſt er bislang noch vorwiegend im Beſitze der Cultur und der Auszeichnung im Heer. Es gibt einen Erb- und einen perſönlichen Adel, je nach der Klaſſe, zu welcher man in der Rangſtufenordnung (Tſchinn) gehört[1]); zu erſterem gehören auch Familien von altem Adel und Jene, welche durch kaiſerliche Verleihung den Erbadel erhielten; durch kaiſerliche Ernennung oder Empfang eines Ordens kann man auch perſönlichen Adel erwerben. Der Erbadel kann auf ſeinen Gütern, und wenn er ſich in eine Gilde aufnehmen läßt, auch in den Städten Fabriken und induſtrielle Unternehmungen ausführen und Handel treiben. Der Dienſtadel aber ſteht höher als der Geburtsadel; der Fürſt auf ſeinen Gütern ſteht unter ſeinem Sohne, der Lieutenant in der Armee iſt. Die Rangordnung iſt eine militäriſche Stufenleiter, in welcher Jeder, auch der Civilbeamte, ſelbſt die Studenten, ihren beſtimmten Poſten einnehmen. Die Grundariſtocratie iſt ſomit dem Drucke der militairiſch-bureau-

[1]) Nach Kolb, Statiſt. 128, gehören 437,326 Männer zum Erb- oder Perſonaladel.

cratiſchen Staatsmaſchine erlegen. Damit hat ſie auch ihre Unabhängigkeit, ihre innere Würde, ihre Beſtimmung für den Staat verloren. Wer in das Räderwerk des Staatsdienſtes verflochten iſt, kann ſeine Stellung als Grundbeſitzer nicht wahren; die Andern aber haben ſie ſelbſt aufgegeben, indem ſie in den großen Städten oder im Auslande leben und ihre Güter an Pächter überlaſſen, die das Gut wie die Bauern ausſaugen, oder an Juden verpachten, und die Bauern durch Hunger und Schläge mißhandeln. Dadurch haben ſie ſich ſelbſt um alles patriarchale Verhältniß, um allen ſocialen Einfluß auf dieſe gebracht und unſere Zeit hat nicht ſelten von blutigen Aufſtänden der Bauern gegen ihre Leibherren gehört. Denn auch Jene, welche auf ihren Gütern blieben, hauſten da als unbeſchränkte Herren. Auch ihre Reichthümer ſchwinden von Tag zu Tag[1]). Und ſo iſt auch hier die alte Ariſtocratie im Niedergang.

Um ſo mehr wird ſich die Macht der Geſchichte auf die Entwicklung eines ſtarken Bauernthums werfen. Aber hier iſt noch eine große Arbeit zu vollbringen. Die Feldmark gehört der Gemeinde, nicht dem Einzelnen; periodiſch wird ſie unter die männlichen Angehörigen der Gemeinde

---

[1]) Man nimmt an, die Emancipation habe den Grundbeſitzadel um mehr als die Hälfte ſeines Vermögens gebracht; gab es ſchon vor der Emancipation in blos eilf Gubernien 40,000 in gänzliches Elend verſunkene Adelsfamilien, ſo mußten noch weitere Tauſende, die Nichts als einige Obrokpflichtigen Leibeigenen beſaßen, durch die Emancipation vollends zu Grunde gehen: aus der Hauptſtadt allein ſollen 10,000 adelige Familien weggezogen ſein, weil ſie ſich an einem theuren Ort nicht mehr halten können: Hiſt.-polit. Blätter, Bd. 51, Heft 9, S. 718, 719*.

vertheilt oder verlooſt, nur Waldungen, Weide, Jagd und Fiſcherei bleiben ungetheilt. Aber auch die Gemeinde war nur bei den Koſaken freie Eigenthümerin, ſie gilt nur als Beſitzerin bei den Krongebieten, nur als Inhaberin bei den leibeigenen Bauern[1]). Dieſe den früheſten Zuſtänden der Geſchichte eines Volkes eigenthümliche Gemeinſchaft des Grund und Bodens ging bei den germaniſchen Völkern vom Stamm auf die Gemeinde über, weil ſich in ihr urſprünglich verwandte Familien und Geſchlechter niederließen und die Gemeinſchaft bewahrten. Die Slaven haben den Gemeingrundbeſitz erhalten. Die Hebung des Ackerbaues gebot aber überall die Umwandlung in freies Eigenthum der Einzelnen, wobei ein Vorbehalt gewiſſer Strecken für gemeindliches Eigenthum nicht ausgeſchloſſen iſt. Mit der communalen Gütergemeinſchaft geht die Gleichheit der Beſitzer von ſelbſt, da Jeder einen gleichen Loosantheil erhält. Es iſt darum hier auch eine Selbſtregierung möglich. Die Grundlagen einer ſolchen finden wir jetzt ſchon in den Gemeinden der Kronbauern. Das Wahlrecht, wie die Wahlfähigkeit hat hier Jeder, der 30 Jahre alt, Familienvater und von tadelloſer Aufführung iſt. Die Wahlverſammlung für die Gemeinde wählt da ihre Dorfälteſten, Gemeindevorſtände, die Steuereinnehmer, den Aufſeher der Getraidevorräthe, die Forſtwächter, die Friedensrichter, die Staroſten für Feuersbrünſte, die Häuſeraufſeher und drei Candidaten für die Bezirksämter. Für den Bezirk wählten die Dorfgemeinden Wahlmänner, und zwar immer 2 auf 10 Häuſer. Die Bezirkswahlverſammlung wählt

---

[1]) Kolb, Statiſt. S. 132 u. m. Geſch. der polit. Oeconom. 318—320.

einen Gemeindevorstand, Beisitzer, Richter, die Domänenkammer wählt aus diesen Einen für jede Stelle aus[1]). Während somit die alte Aristocratie im Sinken, ist die bäuerliche Mittelklasse erst im Werden[2]).

---

[1]) Golowin a. a. O. 196—198.

[2]) Wir haben schon in der Einleitung darauf hingewiesen, wie die Gemeinde die ursprüngliche Niederlassungsform der slavischen Völker war. Dieses communale Princip stellt sie in Gegensatz zu dem Princip der Association der Völker des Westens, welche das Namens-Eigenthum abgeworfen und an seine Stelle das persönlich-individuelle Eigenthum gesetzt haben. Bakunin sieht den gemeindeweisen Besitz des Grund und Bodens — die communale Güter- und Arbeitsgemeinschaft — für ein allgemein slavisches Princip an, dessen vollständige Verwirklichung den historischen Beruf der Slaven bilde. Darum faßt auch A. Koschelew die Gemeinde nur von ihrer socialen Aufgabe auf, sie ist ihm ein Mittel zur Erreichung aller menschlichen Zwecke: Histor.-polit. Blätter, Bd. 51 Heft 8 S. 639. 643. (Der Gegensatz des gemeindlichen Grundbesitzes in Rußland zum individuellen Grundeigenthume ist inzwischen in Folge der Aufhebung der Leibeigenschaft noch weit größer geworden. Nach zahlreichen Berichten werden bis jetzt die Vortheile der letzteren von deren Nachtheilen überwogen. Der Slave entbehrt von Natur des ständigen und schweranstrengenden Fleißes, den der Ackerbau erfordert. Da nunmehr auch jeder Hebel für denselben mangelt, indem einerseits kein Zwang und keine Furcht vor dem ehemaligen Grundherrn besteht, andererseits die Früchte größeren Fleißes bei dem beständigen Wechsel des Grundbesitzes nur den übrigen, der Mehrzahl nach trägen Mitgliedern der Gemeinde zu gute kömmt, so sind bereits große Strecken früher bebauten Landes brach und wüste gelassen und viele freigelassene Bauern bei dem Wegfalle der Obsorge des früheren Grundherrn in tiefes Elend versunken. Zu gleicher Zeit verschärft sich aber der principielle Gegensatz des gemeindlichen Grundbesitzes gegen die westeuropäische Kultur bis zur feindseligen Propaganda. D. H.)

Verfolgen wir jetzt den Lebensgang der induſtriellen Mittelklaſſe. Auf dem Gebiete des Gewerbes oder der Induſtrie iſt die nationale Entwicklung ganz zurückgeblieben; ein gewerbtreibender Bürgerſtand hat ſich noch nicht herausgebildet, obgleich unbeſchränkte Gewerbefreiheit herrſcht; nur die ruſſiſchen Tiſchler, Stellmacher, Gold-, Silber- und Eiſenarbeiter zeichneten ſich aus; große Fabriken entſtanden nur durch fremde Unternehmer, durch fremde Werkmeiſter, oder auf Koſten des Adels; Städte erhoben ſich nur durch germaniſche Einwanderer oder Juden, manche ſanken wieder in den Zuſtand ackerbautreibender Dörfer zurück. Jedenfalls trägt hieran die Leibeigenſchaft einen großen Theil der Schuld: denn die Induſtrie lebt nur in der Freiheit; auch die geringe Achtung des Gewerbes hemmte den Fortſchritt auf dieſem Gebiete; wo alles Anſehen und aller Ruhm nur dem militäriſchen Berufe zu Theil wird, können die ſtilleren Künſte der Induſtrie keine Aufmunterung erhalten. Doch läßt das Daſein von fremden Induſtriellen noch keinen Schluß auf Unfähigkeit in der Induſtrie zu: denn auch in England, Frankreich und Deutſchland wurden fremde Einwanderer und Flüchtlinge aus andern Ländern mächtige Hebel des Aufſchwungs der Induſtrie[1]). Um ſo mehr tritt ſchon in der früheſten Geſchichte dieſes Volkes die kaufmänniſche Klaſſe in den Vordergrund. Der Handel der Ruſſen mit Pelzwerk, Honig, Wachs, Sklaven nach

[1]) Vollgraff a. a. O. II. 461 mit Bezug auf Macieiowsky, ſlaviſche Rechtsgeſchichte überſ. v. Buß, I. 51. 179. 180., III. 33. 47. u. die bei Buckle, Geſch. der Civiliſation Bd. I. Abth. 1 c. 4. nach der Ueberſetzung v. Ruge S. 167 angeführten Schriftſteller.

Griechenland, von wo sie Weine, Früchte, kostbare Stoffe zurückbrachten, ist uralt; der älteste Handel ging nach Constantinopel, ja bis nach Syrien; von Nowgorod bewegte sich der Handel bis nach Lübeck und Dänemark; Smolensk handelte nach Riga, Gothland und nach Deutschland. Daß der Kaufmannsstand eine hervorragende Stellung einnahm, liegt in der Thatsache, daß er mit dem Clerus und dem Adel einen Theil der Kosten des Flottenbaues tragen mußte, den Peter I. anordnete; der Kaufmannsstand hatte neben dem Adel noch am meisten europäische Cultur in sich aufgenommen und persönliche Freiheit mit Vermögensbesitz sich bewahrt. Banquiers, Großhändler und Fabrikanten bilden 3 Gilden; Handelsleute, die einer Gilde einverleibt sind, sind vom Kriegsdienste, wie von persönlichen Abgaben befreit; in Moskau besonders ist die Gilde der Handelsleute eben so alt als mächtig und hervorragend durch Reichthum; Nischnei hat die größte Messe der Welt; aber auch die Klasse der Fabrikanten hat sich gehoben, seitdem die Leinen-, Leder-, Baumwolle-, Seide- und Tuchfabrikation einen größeren Aufschwung genommen hat. Die Russen besitzen in hohem Grade Handelsgeist und Anlage zu mechanischen Arbeiten, aber noch stehen innere Hemmnisse einer gedeihlicheren Entwicklung im Wege[1]).

In deutschen Ländern erlangte der Handwerker in den Städten die Freiheit und durch den Zunftverband Vertretung, Macht und Ansehen nach Außen; diese Schule der Zucht und der Freiheit hat der russische Handwerker

---

[1]) Vgl. Golowin, Rußland unter Nicolaus, 1846 S. 321 bis 323 u. Custine a. a. O. I. 223, II. 270, III. 41, 50, 367.

nicht durchlaufen können, daher das Handwerk selbst zurückgeblieben ist. Die hervorragende Stellung der Kaufleute erinnert aber an das Patriciat unserer Städte, das aber aus freien Grundbesitzern herausgewachsen, später reiche Kaufleute zu sich emporgehoben hat, welche denn auch in die politische Vollberechtigung früher einrückten, als die Handwerker. Doch haben in Rußland alle Städtebewohner schon das Recht, sich zu versammeln und über ihre allgemeinen Angelegenheiten zu berathen. Wer 25 Jahre alt und ein 15 Silberrubel zinsendes Vermögen besitzt, kann hieran Antheil nehmen; in diesen allgemeinen Versammlungen werden die Schultheißen der Stadt, die Bürgermeister, Räthe des Stadthauses, die mündlichen Richter ernannt; neben denselben bestehen die Versammlungen einzelner Körperschaften; solche bilden die Bürger, die Handwerker, die Kaufleute; sie wählen ihre Vorsteher; jede Gilde hat ihren Gildenmeister, jede Meisterschaft ihre Aeltesten und alle Meisterschaften zusammen wählen einen Syndicus. Die einzelnen Körperschaften wählen die Mäckler, Notare, die Mitglieder der Handelsschulen, die Aufseher der Elementarschulen u. s. w. Kaufleute, welche mit Orden geschmückt wurden, Handelsleute, die längere Zeit (10—20 Jahre) in der Gilde waren, sind erbliche Ehrenbürger der Städte. Immerhin mag man daher auch hier Handwerker, Fabrikanten und Handelsleute der industriellen Mittelklasse zuweisen; da aber die beiden ersten noch zurückstehen, so bilden die Handelsleute den eigentlichen Kern des Mittelstandes. Dazu rechnet Golowin aber noch die Angestellten, die niedere Geistlichkeit und den niederen Adel[1]).

[1]) A. a. O. S. 76 u. 192 ff.

Doch auch die Klasse der Kaufleute hat als Mittelklasse darum geringere Bedeutung, weil sie zu wenig zahlreich vertreten ist. Wir müssen daher zunächst zum Beamtenthum übergehen, da ein Theil desselben doch auch einen Bestandtheil der Mittelklasse bildet und, nachdem die industriellen Elemente nur einen kleinen Bruchtheil derselben ausmachen, die Aristocratie das patriarchale Verhältniß zum Volke verloren, ist es um so mehr geboten, hier auch auf das Verhältniß einzugehen, in welchem die Angestellten zum Volke stehen. Hier tritt uns nun zugleich die Thatsache entgegen, daß die Leibeigenen, die Freigelassenen, die Bürger, die Kaufleute der zweiten und dritten Gilde vom Civilstaatsdienst ausgeschlossen sind[1]), und der Kaufmann der ersten Gilde und seine Nachkommen erst dann in denselben treten können, wenn sie zwanzig Jahre in derselben waren und nicht in Gant verfielen; daran schließt sich das Gesetz, daß derjenige Adelige, dessen Vater und Großvater nicht im Staatsdienste waren, seinen Adel verliert. Die nothwendige Folge ist die Ueberfüllung des Staatsamts durch den Adel; der Adel geht damit in der Bureaucratie auf, diese selbst aber hat eine Rangstufenordnung, welche mit der des Militärs parallel läuft: so steht dem Feldmarschall gegenüber der wirkliche geheime Rath I. Klasse, dem Obersten der Collegienrath, dem Oberstlieutenant der Hofrath, dem Majore der Collegienassessor, dem Hauptmann der Titularrath, dem Capitän II. Klasse der Collegiensecretair, dem Unterlieutenant der Provinzialsecretair u. s. w. Jede dieser Rangklassen hat ihre besonderen Vor-

[1]) Diese Ausschließung erstreckt sich jedoch nicht auf den öffentlichen Unterricht: Golowin a. a. O. 199 ff.

rechte, ſo die 14te das Recht, nicht geſchlagen zu werden, widrigens der Schläger in eine Strafunterſuchung fällt. Abgeſehen von dieſer Zurückdrängung des bürgerlichen Elements unterliegt dieſes Beamtenthum nach allen Zeugniſſen einer traurigen Corruption. Es iſt durch Verſchwendung, Diebſtahl, Unterſchleif, Ausbeutung und Beraubung, Feilheit und Beſtechlichkeit gebrandmarkt [1]).

Dagegen genießt die Geiſtlichkeit große Achtung. In den geiſtlichen Stand kann auch Jeder treten, der ſich durch Erziehung und Betragen dazu befähigt. Auch dieſer Stand hat ſeine Vorrechte; er iſt frei von Steuern, körperlichen Strafen, vom Militairdienſt. Den höchſten Rang nehmen die Ordensgeiſtlichen ein; Metropoliten, Erzbiſchöfe, Biſchöfe machen die erſte, Aebte und Prioren die zweite, die Mönche die dritte Klaſſe derſelben aus. Bei der Weltgeiſtlichkeit machen ihre Vorſteher und Mitglieder der Synode die erſte Stufe, Stadt- und Landprieſter die zweite Stufe aus, auf ſie folgen dann die Diakone, Unterdiakone und Kirchendiener. Die Zahl des Klerus beträgt 281,501.

In Anſehung anderer Berufsklaſſen ſagt uns Cuſtine, daß es nur wenige Schriftſteller und Künſtler gebe, daß ſie zwar Achtung genießen und perſönlich ihr Glück machen, aber um ſo weniger geſellſchaftlichen Einfluß üben. Advokaten gibt es keine [2]).

---

[1]) W. Menzel, Geſch. der letzten 40 Jahre, 1857 I. 163 ff., Kolb, Statiſtik, 3. Aufl. 132. Cuſtine a. a. O., II. 37, 212. III. 170, u. beſonders das Werk: aus dem Volksleben Rußlands, I. Skizzen aus dem Gouvernement von Saltikoff, II. der Jsprawcik, Berlin 1863.

[2]) Cuſtine a. a. O. II. 73.

Tiefere Schattenſeiten als beim Beamtenthume treten beim Militairſtande hervor. Ihre Haltung gegen das Volk wird als gewaltthätige Willkühr und erniedrigende Rohheit geſchildert; die Unterſchleife beim Militair ſind notoriſch; Willkühr und Beſtechlichkeit herrſchen bei der Aushebung, Lug und Betrug bei der Beſchaffung der Armee-Vorräthe; die erſten Stellen bereichern ſich durch Abzüge an Nahrung und Kleidung der Soldaten. Und doch liegt in dieſem Stande die eigentliche Schwerkraft der Geſellſchaft und die Macht des Staates; der bürgerliche Beruf iſt darum verachtet; das Wirken der intellektuellen Klaſſen iſt ohne Anſehen, ihre Beſchäftigung darum nicht geſucht, aller ſociale Einfluß ruht auf der Uniform, Kunſt und Wiſſenſchaft haben noch keinen Boden; Staat und Geſellſchaft liegen noch in den eiſernen Banden der Bureaucratie und der militäriſchen Gewalt[1]).

Wo immerhin aber das militäriſche Element die Lebenskraft eines ſocialen Organismus zuſammenhält, erhält der Staat nothwendig den Charakter eines Militairſtaates, der

---

[1]) Buckle a. a. O. I. Abth. 1. Cap. 4 nach der Ueberſetzung von Ruge, S. 168 u. die dort angeführten Schriftſteller: Erman, Siberia, I. 45., Kohl, Rußland 28, 194., Alison, history of Europe X. 566. Es iſt nichts Neues, zu hören, ſagt ſchon Seume, daß dieſer oder jener Offizier einige Wochen gewiſſenlos im Standquartier zehrt, ſeinen Soldaten eine Menge Unordnungen nachſieht, und beim Abſchied den Wirth, wenn er Bezahlung verlangt, mit Schlägen mißhandelt. Die Militairgewalt behandelt beſonders die Munipalperſonen der Städte mit einer ſolchen Härte, daß alles Ehrgefühl getödtet und alle Rechtlichkeit erſtickt wird. Der Himmel iſt hoch und der Kaiſer wohnt weit, ſagt das ruſſiſche Sprichwort und die Unbeſtimmtheit der Geſetze läßt der Bosheit eine lange Hand: Seume, mein Sommer S. 40.

nur auf Disciplin, Ordnung und Gehorsam ruht, die Krone mit der Allmacht des Absolutismus umkleidet und alle bürgerliche Freiheit sich unterwirft. Die Umgestaltung und Fortbildung eines solchen Staates muß auf socialen Grundlagen erfolgen. Dazu drängt ihn die Erhaltung des Daseins selbst; dazu drängen ihn die Empörungen des rechtlos gewordenen unterdrückten Bauernthums gegen den Adel, die inneren Verschwörungen der Aristocratie, die ihre sociale Selbständigkeit im Staats- und Hofdienst verloren, die Militair-Revolte. Die Krone muß Friede machen. Sie bedarf der Mittelklasse; sie muß das leibeigene Volk frei machen, Wissenschaft und Künste fördern, die intellektuellen Klassen erheben, um die Barbarei auszurotten, die Sitten zu mildern, das bürgerliche Element in das Staatsamt einführen, dem Talente freie Bahnen erschließen, die ächte, reine Aristocratie des Verdienstes und der Fähigkeit, des Charakters und der Auszeichnung in's Leben rufen, die Liebe und Achtung der Ehre, wem immer sie gebührt, zum Grundprincip des Staates machen und in das Herz des Volkes senken. Das ist jetzt die Aufgabe Rußland's. Rußland ist groß, aber noch größer ist seine Aufgabe[1]). Der Kern des Volkes ist noch frisch, aber rauh seine Schale. Hier bedarf es der Cultur. Seine Aristocratie hat die Ausschweifungen, aber nicht den Segen, den Kern der modernen Civilisation in sich aufgenommen; sie bedarf einer Wiedergeburt im Geiste der

[1]) „Was wir begehren müssen, sind wir selbst, unser eigenes Weiterkommen in der Furcht Gottes, auf der Bahn der Sittlichkeit, der Kunst, der Wissenschaft, der gesellschaftlichen Entwicklung": Pogódin, politische Briefe aus Rußland. Leipzig 1860 S. 197.

engliſchen Ariſtocratie; der dritte Stand muß erſtarken an Bildung und Wohlſtand; die Kirche muß frei werden vom Abſolutismus der Staatsgewalt. Schwache Anfänge ſind gemacht. Durch das kaiſerliche Manifeſt vom 19. Februar 1861 ſind die Bauern frei geworden. Die Aufhebung der Leibeigenſchaft führt viele Tauſende von leibeigenen Handwerkern und Kaufleuten in den frei gewordenen dritten Stand. Er wird bald zu einer ſocialen Macht ſich geſtalten und damit politiſche Rechte ſich erobern. Wenn Rußland nur 1,434,700 Bürger in unſerer Zeit zählte, wird dieſe Zahl zu Millionen heranwachſen. Hatte man doch bei der vorigen Aufnahme nur 132,300 Handelsleute, und fand ſich bei der folgenden ihre Zahl auf 223,514 erhöht! hatten ſie doch ſchon als Leibeigene ſich ein anſehnliches Vermögen erworben, das jetzt, ihr eigen geworden, ihrem Fleiße dienſtbar lohnend werden muß. Betrug doch ſchon im J. 1856 der Geſammtwerth aller Fabrik- und Manufactur-Erzeugniſſe im Reiche 224,332,962 Silber Rubel! Beſtehen doch ſchon für den inländiſchen Handel allein 4988 Meſſen und Jahrmärkte, auf welche für 336,344,129 R. Waaren man brachte und davon für 235,975,312 R. verkaufte. Daß es hier vorwärts geht, davon zeugt, daß man die Zollfreiheit für gewiſſe Artikel, und bei den anderen ſtatt des Prohibitivſyſtems den Schutzzoll einführte, und die Handelsflotte ſchon 1859 gegen 1416 Schiffe mit 172,605 Tonnen hatte [1]). Der wirthſchaftliche Wohlſtand hat ſich Bahn gebrochen [2]). Die

---

[1]) Kolb, Statiſt. 128.

[2]) Noch am Anfang dieſes Jahrhunderts ſieht Seume in Rußland keine Wohlhabenheit, ſondern nur Reichthum und Armuth,

Mittelklaſſe iſt beſtimmt im Steigen, und mit ihr geht die Kultur. —

Pracht und Elend und Häuslichkeit ſelten. Er ſetzt dieß auf Rechnung der Sklaverei: Seume, mein Sommer von 1805, S. 130. Aber auch die Ungleichheit der Belaſtung fällt in die Waage. Durch einen Ukas vom 23. März 1863 wurden auch alle obligatoriſchen Beziehungen zwiſchen Grundbeſitzern und der zum alten Polen gehörigen Regierungsbezirke Wilno, Kowno, Grodno und Minsk und von 4 Diſtrikten des Reg.-Bez. Witebsk aufgehoben. Der Loskauf ſoll ein vollſtändiger ſein, die Bauern ſollen den Obrok nur an die Regierung entrichten und dieſe giebt den Grundbeſitzern den Loskaufspreis. Die Bauern in dieſen Gebieten ſind vom 1. Mai 1863 an frei, die Frohnde wird in Geldzins (Obrok) verwandelt. In Rußland ſelbſt waren 1863 ſchon 97 Proc. der Abrechnungen zwiſchen Gutsherren und Bauern geordnet. Volle Eigenthümer ſind 904,864 Bauern geworden, auf Obrok ſind 4,100,848, und auf Arbeitsleiſtungen 2,905,818 Bauern geſtellt. (A. Allg. Zeit. Nr. 211 v. 30. Juli 1863).

Schlußbetrachtungen zur Geschichte der Mittelklasse.

Aufgabe des Mittelstandes in der Geschichte. — Die in ihm wirkenden natürlichen und sittlichen Gesetze. — Licht- und Schattenseiten der Mittelklassen, insbesondere der industriellen. — Lösung der socialen Lebensfragen im Christenthume.

I.

1. Vico nimmt drei Entwicklungsperioden der Geschichte an: die patriarchale, heroische und humane; die letztere theilt er wiederum in zwei Unterabtheilungen: in eine democratische und monarchische; in der democratischen hätten nach ihm die Völker es begreifen gelernt, daß die vernünftige, d. i. die menschliche Natur in Allem gleich sei; da aber die Gleichheit zu Kriegen unter den Bürgern geführt, haben sich die Völker, um geborgen zu sein, unter die Monarchieen geflüchtet, und auch diese gehörten zu den humanen Regierungen. Nach diesen Entwicklungsformen hat es auch drei Sprachen gegeben: eine stumme, heroische, menschliche; die erste Sprache nannten die Egypter die heilige, geheime, hieroglyphische, die zweite die symbolische, die dritte die vulgaire für den gewöhnlichen Verkehr des Lebens; hiernach war auch die Rechtswissenschaft zuerst mystische Theologie, die zweite eine heroische, auf dem Wortlaut ruhend (das Patricierrecht), die dritte eut-

hielt das Recht der natürlichen Billigkeit, die im freien Volksſtaate walte, die Gleichheit der Rechtsverhältniſſe, das aequum bonum bezwecke und in dem prätoriſchen Rechte enthalten ſei[1]).

In dieſen Sätzen Vico's liegt der Gedanke: Die Menſchheit durchläuft verſchiedene Entwicklungsſtufen; jede dieſer Stufen hat ihre eigene Sprache, Wiſſenſchaft, Kunſt, ihr eigenes Recht, ihre eigene Staatsform, die Herrſchaft einer eigenen Geſellſchaftsklaſſe: Die Periode der Götter iſt die Theocratie, die der Helden die Ariſtocratie, die der Menſchen die der Mittelklaſſe und dann des Volkes (Timocratie und Democratie). In jeder ſocialen Entwicklungsepoche iſt die Weltanſchauung eine andere geworden. Die religiöſe und ritterliche Poeſie wird zur Profanpoeſie, die Theologie zur Philoſophie, das hiſtoriſche Recht zum Vernunftrecht, das Vorrecht zur Gleichheit der Rechte, die alte Macht des Grundbeſitzes geht über auf den beweglichen Reichthum, der Adelsſtaat wird zum Bürger-, zuletzt zum Volksſtaat. Nur die Monarchie kann über alle Formen ſich behaupten.

An dieſen Entwicklungsformen betheiligen ſich ebenſo die natürlichen wie die ſittlichen Geſetze der göttlichen Ordnung der Welt.

Die alte Ariſtocratie verfällt ebenſo durch den natürlichen Gang der Dinge, wie durch die eigene ſittliche Verſchuldung.

---

[1]) Giambattista Vico: principy di una scienza nuova, Milano 1816 (Vico, geboren zu Neapel, 1668—1774) überſetzt von W. E. Weber, Leipzig 1822 S. 32 ff., S. 121 ff.

Sein Erbe überkommt die Mittelklaſſe, zuerſt die intellektuelle, dann die induſtrielle; jene hat ihre Wiege in den Univerſitäten, dieſe in den Städten. Jene geht als Trägerin der Cultur der Zeit und darum eintretend in den Beruf des abſterbenden Adels mehr und mehr in das Staatsamt über und übernimmt die geiſtige Aufgabe des alten Adels als Bureaucratie, und dieſe neigt ſich daher, wie jener, gerne zum Abſchluß von den übrigen Klaſſen als beſonderer Stand. Als aber die induſtrielle Klaſſe immer mächtiger wird, nimmt ſie die Bureaucratie immer mehr in ſich auf und beide werden als Mittelklaſſe die Herrſcher der Zeit, daher ſie die auf den alten Grundlagen noch ruhende monarchiſche Staatsform immer mehr zu Grabe tragen, bis ſie in dem Parlamentarismus die Monarchie beſiegen. Da ſchließen ſich die höchſten Spitzen der Bureaucratie den Trümmern des alten Adels und dem hohen Clerus an und eröffnen den Kampf als die Conſervativen gegen die Liberalen. Nun zerſetzt ſich aber das induſtrielle Element immer mehr in ein Groß- und Kleinbürgerthum und in letzterem, dem Träger der Democratie, wird der liberalen Mittelklaſſe ein neuer Feind geboren, der ihr Daſein eben ſo bedroht, wie ſie einſt den alten Clerus und den alten Adel bedrohte, und damit beginnt ein neuer Kampf.

Im Mittelalter hatte die Kirche ihre Sprache — die lateiniſche, ihre Kunſt — die heilige, ihre Wiſſenſchaft — die Theologie, ihr eigenes Recht — das canoniſche; die Ariſtocratie blieb mit der Kirche verbunden und ſchuf ſich nun eine eigene Poeſie und ein eigenes Recht. Mit der Reformation trat eine neue Entwicklungsperiode ein; die Keime waren ſchon vor ihr gelegt; die Buchdruckerkunſt

war die Wiege des III. Standes; Literatur und Kunst nahmen einen weltlichen Charakter an, mehr und mehr bildeten sich die Landessprachen aus und wurden auch auf den geistigen Lebensgebieten heimisch; neben den Universitäten entstanden gelehrte Gesellschaften und Vereine für Wissenschaft, schöne Literatur und Kunst, das Verlangen nach der Freiheit der Presse erwachte im Bewußtsein der Zeit. Auch ein neues Unterrichtssystem entstand, die Philosophie als die moderne Weltwissenschaft zog den Staat wie die Kirche, Natur und Freiheit in das Bereich ihres Forschens. Presse und Philosophie untergruben mehr und mehr die sociale Macht des Clerus, wie die neue Kriegsführung die des Adels, und in gleichem Maaße stieg der III. Stand immer mehr empor auf die Höhe der Gesellschaft. Die Reformation wie die Revolution hatte ihre Träger im Schooße des III. Standes. In der ersten englischen Revolution sind die Freisassen und die Abgeordneten der Städte auf Seite des Parlaments, Adel und Clerus steht auf Seite der Regierung (Cavaliere und Rundköpfe). In der königlichen Armee kämpfte die Aristocratie des Landes, in der Revolutionsarmee kämpften die Männer der Mittelklasse, (Cromwell war ein Brauer[1]). Es war der Ausbruch jenes großen Bürgerkrieges, den man die Fronde nennt, sagt Buckle, in welchem das Volk versuchte, den Geist der Insubordination, der schon in Literatur und Religion entfaltet war, in die Politik einzuführen. Dieser Krieg und der Kampf, der zu derselben Zeit in England statt fand, haben eine auffallende Aehnlichkeit mit-

[1]) Vgl. Buckle, Geschichte der Civilisation in England I. Bd. Abth. 2. Cap. X. u. I. 1. Cap. VII.

einander; in beiden Ländern war der Bürgerkrieg der erſte volksmäßige Ausdruck von dem, was bisher ein ſpeculativer oder literariſcher Scepticiſmus war; in beiden Ländern folgte der Aufruhr auf den Unglauben und die Erniedrigung des Klerus ging der Demüthigung der Krone vorher[1]).

Die alte Zeit neigte ſich immer mehr ihrem Lebensabende zu. Die Geſellſchaft bedurfte einer Verjüngung. Innerer Verfall offenbarte ſich in den Trägern der Kirche, moraliſche Verweſung in den Kreiſen der Ariſtocratie, Rohheit und Verwilderung in den unterſten Schichten des Volkes. Ausſchweifungen, Mißachtung der Heiligkeit des Familienlebens, Bauerndruck, ſelbſt das gemeine Verbrechen entehrten die höheren Klaſſen, nach Unten finden wir Völlerei und Aberglauben, Teufelsbeſchwörungen, Schatzgräberei, Hexenglauben, Unwiſſenheit und Sittenloſigkeit. Unredlichkeit und Beſtechlichkeit waltete bei Richtern und Advokaten, Galgen und Rad und glühende Zangen zeugten von der Barbarei der Geſetze wie der Zeit. Die Macht der Stände war erloſchen. In der Mitte baute ſich der Genius der Zeit ein neues Haus. Hier hielt man am ſittlichen Hausgeiſt feſt, an dem frommen Glauben, an der keuſchen Sitte; auch nach Außen wird das Leben freundlicher geſtaltet, in der Tracht, die geſelligen Kreiſe mehren ſich. Den beſſeren Fortſchritt bahnte die intellektuelle Mittelklaſſe an. Die Literatur geißelte die Gebrechen der Zeit: die Verſchwendung im Staatshaushalte, die Ausſchweifungen der Höfe, die Laſtenüberbürdung des Volkes, die Laſter und Thorheiten der Zeit. Jedes Land hatte Vertreter in dieſer Richtung,

[1]) Buckle a. a. O. I. 2. Cap. VIII. S. 87 ff. nach der Ueberſetzung v. Ruge.

Deutſchland ſeinen Möſer, Claudius, Rabener, Schubert, Chriſtian Wolf, Thomaſius. Zur Philoſophie Wolf's bekannten ſich Aerzte, Geiſtliche, Rechtsgelehrte, Profeſſoren, Buchhändler. Beſonders wirkten in dieſem Sinne die moraliſchen Wochenſchriften; ſittliche und geſellige Verbeſſerung, Veredlung des Familienlebens, Förderung des Verkehrs waren die Ziele, die man verfolgte. Die Wiedergeburt des geiſtigen Lebens begann mit Leibnitz, die des ſittlichen mit Spener. So trat die gebildete Mittelklaſſe immer mehr in den Vordergrund; ſie ſtellte ſich auf der einen Seite dem höfiſchen Adel, auf der andern der Maſſe des niederen Volkes entgegen, jenem durch ihren Charakter, dieſer durch ihre Bildung, beiden durch den größeren Beſitz[1]). Die Wiſſenſchaft erſtieg ihre Höhe in den großen Philoſophen der Zeit, die Kunſt feierte ihre Verjüngung in den Dichterſchulen und in den großen Dichterheroen.

2. Auch in der Geſchichte des III. Standes finden wir das Walten von Naturgeſetzen. So vor Allem das Geſetz der Gravitation. Harrington (1611—1673: Oceana) machte die Staatsverfaſſung abhängig vom Grundbeſitze und ſeiner Vertheilung: wo der Grundbeſitz allein, ſagt er, oder doch größtentheils in dem Beſitz eines Einzigen iſt, da iſt auch der Schwerpunkt der ſocialen Macht d. i. dieſer Einzige iſt nothwendig abſoluter Monarch; wo das ganze Volk den Grund und Boden unter ſich vertheilt hat, da herrſcht die Democratie; iſt der Grundbeſitz zwiſchen Adel und Volk getheilt, da bekämpfen ſich beide, bis der eine

[1]) Das Nähere bei Biedermann, Deutſchland II. S. 84—85, S. 111 ff., S. 181 ff., S. 406 ff., 438 ff., 516 ff., 554 ff., S. 353 ff., S. 499 ff.

Theil unterliegt[1]). Was hier blos vom Grundbesitz gesagt ist, hätte auf den Besitz überhaupt, den agrarischen wie auf den industriellen Besitz, übertragen werden sollen. Nach diesem Naturgesetze mußte der dritte Stand immer mehr in den Vordergrund der Geschichte treten, je mehr sein industrieller Besitz im Wachsen war: denn in dieser Entwicklungsperiode nimmt ja selbst der Grundbesitz einen industriellen Charakter an, unterliegt den Bewegungen des Verkehrs. Der dritte Stand wurde nicht blos durch den Handel und die Fabrikthätigkeit reicher, er erwarb auch die Grundbesitzungen des aussterbenden und verschuldeten Adels; mit dem Reichthum seines Besitzes stieg seine sociale Macht, und als der reichste Stand mußte er auch der mächtigste sein. Im Bewußtsein, daß er der Schwerpunkt der Gesellschaft sei, drückte er derselben seine Sprache, seine Sitten, seinen Geschmack, seine ganze Lebensanschauung auf, aus seiner Mitte gingen die Gelehrten wie die Künstler hervor, er erwarb die Staatsgewalt. Wo aber die alten Grundbesitzer auch noch eine Macht inne hatten, traten sie in Kampf mit dem dritten Stand und so behauptete die alte Gesellschaft ihre Stellung im Oberhaus — Kammer der Peers —, die neue aber im Unterhaus. Eben so finden wir das Gesetz der Verbindung und der Zersetzung: gegenüber dem Adel finden wir eine organische Verbindung aller grundbesitzenden Freien, wie aller Gewerbsleute in ihren Zünften und Innungen. Es entstand aber bald wieder eine Zersetzung; bei Einigen wird der Besitz größer,

---

[1]) Roscher, Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre, abgedruckt in den Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft VI. S. 53 ff.

bei Andern geringer, daher tritt hier eine Zerſetzung in Groß- und Kleinbürgerthum ein und der eigentliche Mittelſtand verſchwindet. Das Geſetz des Gleichgewichts geht verloren und es beginnt der Kampf um ſeine Wiederherſtellung, er offenbart ſich in der Tendenz, mittlere Vermögensſtände zu erzeugen. Dieſe Tendenz liegt in dem Poſtulate der Zeit, den großen Grundbeſitz zu zerſchlagen, die Fideicommiſſe und die Rechte der todten Hand zu vernichten auf der einen, und in der Aſſociation auf der anderen Seite; dieſe Tendenz liegt an ſich auch dem Communismus und Socialismus zu Grunde, welche Jeden zum Beſitzer zu machen ſuchen. Das Naturgeſetz des Gleichgewichts, welches in dem Mittelſtande repräſentirt und durch die Aſſociation begründet und erhalten wird, wurde durch die menſchliche Freiheit d. i. die freie Concurrenz geſtört und darum kämpft der Socialismus gegen die freie Concurrenz und das geſunde Bewußtſein der Zeit für die Aſſociation im vierten Stande, um ihn wieder zum Mittelſtande zu erheben. Und in der That hat die freie Concurrenz d. i. ihre ſelbſtſüchtige Ausbeutung den Naturzweck der Aſſociation untergraben, daher dieſe jetzt wieder auf allen Lebensgebieten erwacht, um naturgeſunde Geſellſchaftszuſtände wieder zu begründen.

In der Landwirthſchaft finden wir ſchon im 12. und 13. Jahrhundert in Frankreich die bäuerlichen Genoſſenſchaften, bei welchen ſich 20 bis 100 Hausväter verbanden, die Felder bebauten, aus dem gemeinſamen Vorrathe ihre Bedürfniſſe beſtritten und ſelbſt ihre Kinder ausſtatteten; ſie wohnten in Weilern oder kleinen Dörfern, während einige derſelben ſogar eine gemeinſame Wohnung hatten, in welcher Einem die Leitung und der tüchtigſten

Hausfrau die Hauswirthſchaft übertragen wurde [1]). Mit dem Eindringen des römiſchen Rechtes verſchwanden ſie und erhielten ſich nur ſehr vereinzelt bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts. Wir finden im vorigen Jahrhundert in Preußen eine Genoſſenſchaft von Rittergutsbeſitzern, welche es dem Einzelnen von ihnen ermöglichen, unter günſtigeren Bedingungen zur Schuldenabtragung oder Verbeſſerung ſeiner landwirthſchaftlichen Verhältniſſe Capitalien aufzunehmen. In der Gegenwart entſtanden Verſicherungsgeſellſchaften gegen Hagel- und Feuerſchäden, Vereine zu gemeinſamer Benützung von Maſchinen, dann die landwirthſchaftlichen Vereine im Intereſſe eines rationelleren Bodenbaues, wie die landwirthſchaftlichen Creditvereine, welche dem weniger bemittelten Landmann in Unglück und Noth Darlehen verſchaffen, um ihn den Händen der Wucherer zu entreißen. Auch in der Landwirthſchaft wird das Genoſſenſchaftsweſen zumeiſt dem Mittel- und Kleinbetriebe zu gute kommen, beſonders in der gemeinſamen Anſchaffung, Unterhaltung und Benützung der Betriebs- und Abſatzmittel und in der Schaffung von Credit zur wirthſchaftlichen Verbeſſerung wie für Fälle der Noth. Umfaſſender und großartiger entfaltet ſich die Aſſociation auf dem Gebiete der Induſtrie überhaupt. Wir erinnern hier an die Hanſa, an die oſtindiſche Geſellſchaft, die Eiſenbahngeſellſchaften, an die rieſenhaften Unternehmungen, die durch das Capital in das Leben gerufen wurden und führen hiezu als Beiſpiel

---

[1]) Michelet (le Peuple, 1846 p. 273 ff.) findet dieſe communautés agricoles in der Picardie, und rechnet zu den alten Aſſociationen Frankreichs noch celle des filets pour la pêche und die associations fromagères du Jura.

noch Einiges aus dem kleinen Belgien an. Als daſelbſt noch die alte Bank beſtand, entſtanden von 1833—1837 ſchon 19 Geſellſchaften für induſtrielle Unternehmungen mit einem Capitale von 53 Millionen; daran reihten ſich noch die Bank mit 20=, die Nationalgeſellſchaft für Schifffahrt und Induſtrie mit 15=, die Geſellſchaft für Handel= und Bankgeſchäfte mit 10 Millionen, ferner zehn Aſſecuranzgeſellſchaften mit 71=, vier Leihbanken mit 73 Millionen, dann noch einige Unternehmungen mit einem Capitalvermögen von 32 Millionen; dieſe Geſellſchaften verfügten ſomit über ein Geſammtcapital von 244 Millionen. Dazu kamen aber noch die anonymen und Commanditgeſellſchaften, deren Capital ſich für 1841 auf $766^1/_2$ Mill. berechnete [1]).

Zu den Erſcheinungen, in welchen der freie Geiſt genoſſenſchaftlichen Lebens zu Tage tritt, rechnen wir auch die repräſentativen Verſammlungen, um den gemeinſamen Intereſſen einen Ausdruck zu geben und ſie der öffentlichen Meinung, wie der Staatsregierung gegenüber zu vertreten. Wir zählen hierher die Gewerbe= und Arbeitertage, den deutſchen Kaufmannsverein, welchen Friedrich Liſt ſchon in den 1820er Jahren gegründet hat, den Frankfurter Fabrikantenverein, die Kaufmannstage, die volkswirthſchaftlichen Congreſſe. — Aber auch auf dem Gebiete der Religion, der Kunſt und der Wiſſenſchaft hat die Aſſociation in unſeren Tagen mächtige Fortſchritte gemacht. Wir erinnern hier an die kirchlichen Verſammlungen in Deutſchland und in der Schweiz, an die Künſtlervereine, an die Gelehrten=

[1]) Dr. Helfferich, Belgien 1848 S. 110 und Heuſchling, Essai sur la statistique générale de la Belgique, 2me ed. 1841.

Congresse der Aerzte, Germanisten, Orientalisten, Juristen, Naturforscher, Philologen. Diesen geistig-sittlichen Berufsklassen, wie den volkswirthschaftlichen Ständen und den öffentlichen Bediensteten gemeinsam ist die Association gegen die materielle Noth durch sogenannte Versorgungskassen. Zu den ältesten gehören die Bruderbüchsen oder Knappschaftskassen für Grubenarbeiter, welche sich weithin über Deutschland verbreitet haben. Wir finden dieselben jetzt in Belgien auch unter Leinewebern, Seefischern, Matrosen, den Arbeitern der Staatseisenbahn; wir finden ferner solche Associationen unter Staatsdienern, bei Schullehrern, unter den Aerzten, Advokaten, für Wittwen und Waisen der Offiziere in Deutschland[1]). In England bestehen auch Vereine, wie namentlich die Mechanics Institutes, zur geistigen Fortbildung der arbeitenden Klassen, die friendly sociéties für alle Fälle der Noth, Man hat selbst den Plan einer allgemeinen Association entworfen, welche die Cultur wie die Industrie, den Erwerb durch Arbeit wie die Bevölkerung und das Bankwesen in ihr Bereich zieht[1]). Wir haben somit Associationen auf dem Gebiete der Arbeit, des Handwerks, der Landwirthschaft, der Fabrik, des Handels, der Religion, der Wissenschaft und Kunst. Die Keime einer besseren Zukunft sind überall gelegt. Diese Associationen wären die natürlichen Gruppen und Grundlagen zur Vertretung in der Gemeinde, wie im Staate: denn die Gemeinde ist der engere, der Staat der weitere Rahmen für alle diese Ge-

---

[1]) C. Marlo, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit. Kassel, 1853 Bd. I. Abth. 2 S. 364 ff. Vgl. noch Schmitthenner über Pauperismus und Proletariat, 1848 S. 77, 79, 80.

sellschaftsverbände; die Gemeinde ist selbst eine Association, welche ihre eigenen Gesellschaftskreise umschließt und die Allen gemeinsame Bedürfnisse in engerer Sphäre umfaßt; darum sollten sie auch zunächst im Gemeindekörper zur Vertretung kommen, weil sie zusammen seine Gliederung bilden. Abgeordnete aus den socialen Gliederungen der Gemeinden wären die natürlichen Vertreter in der nationalen Repräsentation: denn der Staat ist nur die einheitlich geordnete Gesellschaft, das zur Einheit organisirte Volksleben in allen seinen Gliederungen. Wie die Associationen in sich selbst und frei sich bewegen und gestalten, so hat die Gemeinde und für alle der Staat die Ordnung und den Frieden unter ihnen zu erhalten und einzutreten, wo ihre Kräfte nicht ausreichen, die höheren geistigen und materiellen Interessen Aller zu verwirklichen. Darum steht der Staat als die Gesammtmacht über alle Gesellschaftskreise; die nationale Vertretung aber ist ihr lebendiger Ausdruck, ihre Offenbarung; nur bei einer solchen Vertretung kann der Staat Alle hören und der Staat selbst der Ausdruck des wahren allgemeinen nationalen Willens sein. Der Staat ist dann die ächte Volksfamilie, und der allgemein menschliche Verband knüpft die einzelne Staatsgesellschaft an alle anderen Staatsgesellschaften durch das Völkerrecht, welches auf einer höheren Entwicklungsstufe nicht nur den Völkerfrieden, sondern auch die gemeinsamen Lebensinteressen aller Associationen oder socialen Lebenskreise auf dem wirthschaftlich-materiellen, wie auf dem Gebiete der geistig-sittlichen Interessen verbürgen wird. —

So ist also das Gesetz der Association auf allen Lebensgebieten thätig, um das Gleichgewicht wieder herzu-

ſtellen. Das ſociale Gleichgewicht aber ruht im Mittelſtande, der durch die Zerſetzung in Groß- und Kleinbürgerthum untergraben iſt. Dieſe Zerſetzung hat der Induſtrialismus geboren; ſein innerſter Kern iſt die Herrſchaft des Großcapitals; in ihm liegt die Tendenz der Centraliſation, die alle andern Lebenskreiſe in ſich zu verſchlingen, zu abſorbiren ſucht. Es iſt die Plutocratie, welche nach der Alleinherrſchaft ſtrebt; in ihr ſoll der alte Adel aufgehen, ſie will die Bureaucratie allein ſein, ſie will die Selbſtregierung für ſich allein; die Arbeit, der vierte Stand ſoll nur in ihrem Dienſte ſtehen. Auch dagegen kämpfen die naturgeſunden Elemente der Geſellſchaft, ſie wollen die Erhebung des vierten Standes, die Selbſtregierung für alle ſocialen Lebenskreiſe d. i. die Decentraliſation. Die Centraliſationstendenz des Großbürgerthums liegt in den Weltſtädten, welche in Folge der Eiſenbahnen die Kleinſtädte immer mehr todt legen, dem Verfalle überweiſen, von dem ſie ſich nur in Amerika durch die Selbſtregierung frei zu halten verſuchen. Das beſtätigt Carey: „Die Centraliſations-Tendenz der Staatshauptſtädte wird in Amerika neutraliſirt durch die entgegenſtehenden Attractionscentren in den verſchiedenen Bezirksſtädten der Union, die alle ihre eigenen Angelegenheiten verwalten und Orte darbieten, wo die Bewohner der verſchiedenen Diſtrikte wie des ganzen Landes mit einander in Berührung kommen, um die Produkte der körperlichen und geiſtigen Arbeit auszutauſchen; vernichtet man dieſe, centraliſirt man die Kräfte der Städte in den Staatshauptſtädten, ſo wird die Kraft der lokalen Aſſociation in den Staaten einen ſchweren Stoß erleiden; ohne Bewegung giebt es weder Aſſociation, noch Kraft, und folg-

lich auch keinen Fortschritt“ [1]). Aber auch da, wo der Organismus die kranken Elemente, die einseitigen Lebensformen von sich ausscheidet und überwindet, ist ein Fortschritt zum Besseren gegeben; die Heilmittel sind uns gegeben in der Association und Selbstregierung für alle Lebenskreise. Und wie die Natur fortschreitet von Wald und Sumpf zur blühenden Frucht und grünenden Flur, so schreitet auch die Geschichte fort, indem die welken Blätter fallen und am Baume des Lebens neue Keime auferstehen. —

3. Nicht minder als die natürlichen Gesetze walten auch die sittlichen in der Geschichte des III. Standes. Cultur und Gesittung zu pflanzen war die Aufgabe der beiden ersten Stände. Ihre Aufgabe ging auch auf den dritten Stand über, insoweit jene sie nicht mehr erfüllten. Wahre Cultur und Gesittung bedürfen zu ihrer Entfaltung, zu ihrem Gedeihen der Freiheit. Unter der Herrschaft des alten Adels lag das unterste Volk in den Fesseln der Leibeigenschaft und Hörigkeit, im Drucke des Elends. Die Fesseln der Arbeit des Volkes mußten fallen, die Arbeit frei werden, das Volk zu wirthschaftlichem Wohlstande erhoben werden. So wurde Freiheit und Wohlstand zum Gemeingute für Alle zu machen die Mission, die Aufgabe des III. Standes. Er schrieb diese Mission auf seine Fahne, verwirklichte sie und suchte sie noch zu verwirklichen, wo und soweit dies noch nicht geschah. Auf dem Gebiete der Religion ward die Parole: Duldung und Glaubensfreiheit, daher: keine confessionellen Privilegien, keinen Ge-

[1]) Carey: Grundlagen der Socialwissenschaft, München 1863. I. S. 43.

wissenszwang, keine Intoleranz mehr in kirchlichen Dingen, vielmehr die freie Kirche im freien Staate; ebenso forderte er die Freiheit auf dem Gebiete der Kunst, und damit sich die freie Kunst entfalten könne, entstanden Schulen und Academieen der Künste; für die Wissenschaft galt ihm als Ziel: freie Forschung und freie Schrift, die Freiheit der Presse; er wollte ferner den freien Staat und darum für Alle im Staate: die Gleichberechtigung, das gleiche Staatsbürgerrecht, die Gleichheit der und vor dem Gesetze, Freiheit der Schrift, der Vereine, Einführung von Schwurgerichten, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege, Volksvertretung, repräsentative Verfassung, Gleichheit in der Belastung, freien Zutritt zu allen Aemtern und Würden im Staate; für die Gesellschaft endlich erstrebte er: Abschüttelung aller Lasten und Fesseln der Arbeit, Aufhebung aller Privilegien, Monopole auf dem Gebiete des Rechtes und der Volksarbeit (Volkswirthschaft), daher Freiheit des Gewerbes, des Handels, des Grundes und Bodens, daher hier Aufhebung der Feudallasten, der Rechte der todten Hand, der Vorrechte der Erstgeburt; er wollte Zutritt zur Bildung und zum Wohlstande für Alle, und zu dem Zwecke Einführung und Vermehrung von Bürger-, Gewerbs- oder technischer Schulen und Anstalten. Was der dritte Stand auf allen diesen Gebieten erstrebte und durchführte, er that es im Bewußtsein und vermöge des inneren Impulses der Erfüllung seiner Mission. Und wer wollte es verkennen, daß der III. Stand eine große Aufgabe zu erfüllen gehabt und sie größtentheils erfüllt hat? Das Ziel, das er erreichen sollte, es war ein großes, ein herrliches Ziel: denn wo gibt es ein Wort, das einen größeren Zauber in sich trüge, mehr zur begeisterungsvollen

That entflammen könnte, als das Wort: „Freiheit und Fortſchritt?“

Aber in der Erfüllung ſeiner Aufgabe blieb auch der dritte Stand nicht von der Verſchuldung frei; wohl waren es zunächſt ſeine Führer, auf welchen die Schuld laſtet, aber man ſchloß ſich an ſie an, unterſtützte ſie und übernahm damit die Verantwortlichkeit. Es war das Ueberſchreiten aller Grenzen, welche die natürlichen wie die ſittlichen Geſetze um das Leben gezogen, deſſen man ſich zumeiſt ſchuldig gemacht hat. Betrachten wir zunächſt die geiſtigen Lebensgebiete: da ſchändete man die Kunſt durch die Vergötterung des Laſters, die Religion durch den Unglauben, die Wiſſenſchaft durch Vertretung des Atheismus und Materialismus. Man kämpfte nicht blos gegen Uebergriffe der Autorität, man wollte dieſe gänzlich vernichten. Dieſe Richtung verfolgten mehr oder minder in Italien ſchon: Valla, Nigolio, Pomponaccia, Teleſio; dann in England: Chillingworth, Owen, Hales, Hobbes; in Frankreich: Voltaire und die Encyclopädiſten; in Deutſchland: Bruno Bauer, Heine, Büchner. In Frankreich ſchloßen ſich dieſer Richtung die Handelsklaſſe, die Gelehrten, ſelbſt die niedere Geiſtlichkeit und die Männer des Parlaments an; ſie zermalmten im 18. Jahrhundert alle Autorität, die noch im 17. beſtanden hatte[1]). Mehr als irgend ein Anderer untergrub Voltaire alle Grundlagen der geiſtlichen Macht; die franzöſiſche Encyclopädie von 1751 verbreitete den Atheismus, er beherrſchte in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts alle Zweige der franzöſ. Literatur und drang immer weiter in alle Schich-

[1]) Gans in Raumer's Taſchenbuch: V. 436.

den der Gesellschaft ein. Es war „die revolutionäre Literatur", welche zuletzt alle Institutionen Frankreichs umstürzte; sie war zuerst mehr gegen die religiöse als gegen die politische Klasse gerichtet; 40 Jahre lang wurde die Kirche angegriffen und die Regierung verschont; in England aber waren politische Freiheit und religiöser Scepticismus zusammengegangen; bei ihrem Angriff auf die Geistlichkeit verloren die französischen Schriftsteller die Achtung vor der Religion; bei ihrem Entschluß, die geistliche Gewalt zu schwächen, versuchten sie, die Grundlagen des Christenthums zu untergraben, und das ist auf's Tiefste zu bedauern sowohl um ihret- als um der unendlichen Folgen für Frankreich willen[1]).

Und wie war das Verhalten des III. Standes gegen den Staat? Es war die Mittelklasse, herrschend im Parlamente, welche zwei Könige dem Henkerbeile überlieferte; sie will das Königthum aus Furcht vor dem Proletariate; ohne diese Furcht würde sie die Throne stürzen, weil sie allein herrschen und regieren will, sie unterjocht daher so lange das Königthum, bis dieses ihr allein die Herrschaft überantwortet, sie macht das Königthum zu einem Scheinkönigthum, und dieses macht, wo es minder regieren wollte, die Verfassung zum Scheinconstitutionalismus. Treffend sagte daher schon Louis Blanc: „Die Engländer wollen einen König unter der Bedingung, daß sie ihm nicht zu gehorchen brauchen". Dem Adel hat sie die Herrschaft entrissen, mit dem Volke will sie dieselbe nicht theilen, einen König von Gottes Gnaden will sie auch nicht, — und so

---

[1]) Buckle a. a. O. II. 2. Cap. 12 S. 223, 280, C. 14. S. 300, 318 ff.

ſchafft und ſchuf ſie ſich den Bürgerkönig, er iſt ihr Werk und darum ihr allein auch dienſtbar. Um aber zu herrſchen, muß ſie allein das Parlament ausfüllen, und aus ihrer Mitte muß die Krone die Miniſter nehmen. Jenes erreichte ſie durch das Wahlgeſetz, deſſen Kern ein hoher Cenſus iſt, oder durch die Beſtimmung, daß die Abgeordneten während der Dauer des Parlaments gar keine Diäten erhalten, weil da nur die Reichen daran Antheil nehmen können. Die Cenſuswahl iſt ein Lebensprincip des III. Standes. Unter Louis Philipp beſtand ein Cenſus von 300 Franken direkter Steuer. In England giebt es keine Diäten für die Abgeordneten. In England iſt daher das Unterhaus in den Händen der Gentry; was jenes entſchieden will, muß auch das Oberhaus und die Krone wollen; das Unterhaus bewilligt den Sold für das Heer, und dadurch iſt die Armee von ihm abhängig; die höchſten Stellen im Staatsdienſt wie die Richter gehören der Gentry an. So war es auch in Frankreich in der Zeit des Bürgerkönigthums. Die Jury ward von den Reichſten beſetzt, die Polizei ward zum Werkzeug für die großbeſitzende Klaſſe, ihren Zwecken allein muß ſie dienen; die Cenſuskammer hatte Geſetzgebung, Regierung, Steuerbewilligung und die Krone in ihrer Gewalt. Doch ſie — die großen Fabrikanten, Kaufherren, Induſtriellen, Capitaliſten — begnügten ſich mit der Herrſchaft nicht, ſie ſuchten die Staatsgewalt auch in der ſelbſtſüchtigſten Weiſe auszubeuten; die großen Staatsbauten wurden ihnen zur Ausführung überlaſſen, ſie beuteten die Schätze des Bodens aus, nahmen die Nationalgüter in Pacht, die Bankiers machten die Regierung zum Werkzeug ihres Wuchers; nur in der großen Finanz pulſirte noch das Leben Frankreichs, ſelbſt

die Preſſe wurde ihr — „den Notablen der Nation“ — dienſtbar: denn nur die Stellung einer großen Caution befähigte, politiſche Blätter herauszugeben. Und was geſchah, wenn eine Regierung den Muth einer ſelbſtändigen Ueberzeugung hatte? Man griff ſie in der Preſſe, man griff ſie in den Kammern an, maaß- und ſtraflos dort wie hier, ihr Anſehen wurde immer mehr unterwühlt, geſchwächt, untejrocht, bis ſie fiel.

Und wie benahm ſich dieſe Mittelklaſſe gegen die übrige Geſellſchaft, insbeſondere gegen das Volk? Hatte die Gentry, hatte die Bourgeoiſie ein Herz für die Armen? Die Geſchichte ſagt: Nein! „Man hat, ſagt L. Blanc, das Kind des Armen der Schule entriſſen, um lebendig in der Werkſtätte begraben zu werden, in der man es verkommen läßt; es gab ſiebenjährige Kinder, die zwölf Stunden des Tages arbeiten, um zu leben, 16jährige Mädchen, die, um zu leben, ſich der Schande preis gaben; Vagabunden, die man ſchlafend auf den Stufen eines unbewohnten Palaſtes aufgreift, — Kindsmord aus Elend, — Taglöhner, welche man, nachdem ſie die Entdeckung einer Maſchine ausgehungert, auf den öffentlichen Platz wirft; Tauſende von Arbeitern, die ſich eines Tages mit bleichen Geſichtern, Wuth im Herzen, erheben und in den Kampf ziehen mit dem Geſchrei: arbeitend leben oder kämpfend ſterben“[1]). Was nützte die Freiheit der Arbeit dem Volke, wenn man ihm keinen Credit erſchloß? Was half ihm die Gleichheit, wenn die Kaufherren die Waaren durch wucheriſche Aufkäufe unendlich vertheuerten, wenn die Waarenverfälſchungen das Volksleben vergiften und es dem kleinen Producenten

[1]) L. Blanc, Geſch. der letzten 10 Jahre, Buch V. S. 317.

zur Nothwendigkeit machen ſeine Produkte unter dem Preiſe zu verkaufen? Was halfen dem Volke alle Freiheiten, wenn der Großbetrieb allen Kleinbetrieb immer mehr zerſtört; wenn die Concurrenz den Arbeitslohn unter das Geſetz des Angebots und der Nachfrage ſtellt und die Arbeit zur Waare macht? Was ſoll die äußere Gleichheit helfen, wenn die ſociale Ungleichheit immer weiter um ſich greift? Haben nicht Handelsſtockungen und Handelskriſen Tauſende in's Elend geführt? Haben die Induſtriellen in den Kammern die Steuerlaſt des Volkes vermindert, oder hat man ſie nicht vielmehr erhöht? Hat man ſich verpflichtet gefühlt, die das Volk ſo drückenden Steuern auf die unentbehrlichſten Lebensmittel aufzuheben? Wer vermag es auszuſprechen das unſägliche Leid, welches die Fälſchungen, Betrügereien, die Bankerotte, der Wucher der induſtriellen Klaſſe über die übrige Geſellſchaft verhängte? Es iſt Thatſache, daß alle Ueberſchreitungen des Induſtrialismus nicht auf ihre Urheber, ſondern zumeiſt auf die untere Mittelklaſſe, auf das Volk fallen. Maßloſe Concurrenz und Ueberproduktion erzeugten Handelsſtockungen, Bankerotte — und die Arbeiter wurden brodlos; der Großinduſtrielle kann abwarten, bis die Kriſis vorüber iſt, der kleine Fabrikant, der kleine Kaufmann muß fallen, wenn er ſeine Kapitalien verliert; man verwendet große Kapitalien lediglich zur Spekulation, zum Börſenſpiel, zum Aktienſchwindel: das Alles entzieht der untern Mittelklaſſe, dem vierten Stande die nöthigen Kapitalien zum Geſchäftsbetrieb, und wo die Mitglieder dieſer Klaſſe ſich auch an der Agiotage betheiligen, da ſind ſicherlich ſie es, welche in die Falle gehen, und weil ſie der Lockpfeife folgten, verlieren; die Induſtriellen dagegen nahmen Aktien, ohne ſie zu bezahlen, trieben den

Cours künſtlich in die Höhe, verkauften ſie vortheilhaft, bereicherten ſich auf Koſten der Uebrigen. — Und wie trieb man es? „Ueberall finden ſich Unternehmungen, die ſich auf die Lüge gründeten; Mäckler wuchſen wie die Pilze aus dem Boden hervor; man verkaufte imaginäre Bergwerke für Aktien, man wollte Erfindungen ausbeuten, die nicht exiſtirten; eine Menge ſchamloſer Abenteuerer ließ ſich von der Leichtgläubigkeit der Aktionäre chimäriſche oder ſchmählich übertriebene Einlagen bezahlen; Dupin nannte die Geſchäftsleute Währwölfe; ſie beherrſchten die Börſe, rannten nach Geld, ihre Opfer niederwerfend, ſtatt der öffentlichen Arbeiten Papierſchwindel — die hohen Spieler waren reich geworden und die ſoliden Aktionäre in das Elend geſtürzt, — Beſtechung allenthalben und die Gewinnſucht war — ein allgemeiner Rauſch“[1]).

4. Der letzte Grund dieſer traurigen Erſcheinungen liegt in der Natur des Induſtrialismus: ſein letztes Ziel iſt die Bereicherung, ſein Gott das Geld, das Triebrad ſeiner Bewegung die Selbſtſucht, die höchſte Tugend die Wirthſchaftlichkeit, das höchſte Ziel der Politik — die Ruhe. Dieſes innerſte Weſen des Induſtrialismus drückt den Induſtriellen ihren Charakter auf. Ihre Wirthſchaftlichkeit erſcheint im öffentlichen, im Gemeinde- wie im Staatsleben als Knauſerei; ihre Bedächtigkeit, die bei allen Unternehmungen geboten iſt, wird zur Unentſchloſſenheit, zum zaghaften Bedenken in öffentlichen Dingen; das Nützlichkeitsmaß, welches man an Alles zu legen gewohnt iſt, ſtumpft den Sinn für alles Große ab in Kunſt und Wiſſenſchaft und Staat; das kalte Berechnen aller Conjuncturen im

[1]) Derſelbe a. a. O. V. 209.

Geſchäftsleben führt im äußeren, öffentlichen Leben zum Mißtrauen, zur engherzigen Kritik, zu kleingeiſtigem Tadel alles deſſen, was jenſeits der Geldfrage liegt. Nur in ihr iſt Heil, alles andere iſt Thorheit, Schwärmerei. Der Induſtrialismus führt daher nothwendig zum Materialismus. Derjenige, welchen die induſtrielle Weltanſchauung allein erfüllt, kann nie ein großer Staatsmann werden; man kann der induſtriellen Klaſſe darum die Befähigung abſprechen, auf die Dauer das Staatsruder zu führen; auf ihrem Standpunkte votirt man leicht Millionen für Eiſenbahnen, aber niemals für Wiſſenſchaft, Kunſt, Erziehung, Wohlthätigkeit; man iſt freigebig, wo man Geſchäfte machen und glänzen kann, aber hartherzig gegen die Armen, gegen das leidende Volk. Geld allein iſt das Leben und der Gewinn der wahre Genuß vom Leben. Man wirft daher ſelbſt Gott über Bord, es gibt nur noch einen Gott für die Armen. Die induſtrielle Religion iſt Bildung und Reichthum, weil beide uns zur Verwirklichung des wahren Lebenszieles, das iſt zu den Freuden, Genüſſen, Lüſten, zu Pracht, Ueppigkeit, zu Glanz und Geltung im Leben führen. Und ſo enthüllt uns der dritte Stand in der That in den großen Emporien der Induſtrie nur das Trauerbild der Corruption; innerlich faul, ſtellt er uns nur die äußere Tünche der Civiliſation dar, er iſt ſchwer erkrankt durch die tiefſte Entſittlichung[1]) Hat darum der dritte Stand die ſittlichen Geſetze der göttlichen Weltordnung in ſeiner

[1]) Man denke an die parlamentariſche Oppoſition unter Louis Philipp, an: Teſte, Cubières, an den Proceß Petit, an die Corruption der Notare, an die Proceſſe Boutiny und Druillard, an den Proceß Praslin, an das Börſenſpiel jener Zeit u. ſ. w.

Geſchichte erfüllt? Nein! Nun dann muß ſeine Geſchichte auch zum Gericht über ihn werden. Faule Glieder ſterben ab und nur da, wo ſittliche Kraft noch lebt, werden neue Lebenskeime treiben.

II.

Schwere und blutige Kämpfe liegen hinter uns: die Kämpfe auf dem Gebiete der Kirche und des Staates. Neue Kämpfe ſtehen bevor: die Kämpfe auf dem Gebiete der Geſellſchaft.

In den großen Bewegungen auf dem Gebiete der Kirche ſpielten die Hauptrolle Fürſten und Adel.

In den politiſchen Kämpfen und Revolutionen aber war es der dritte Stand, der ſeine Macht — Reichthum und Bildung — in die Waage der Entſcheidung warf, es war die induſtrielle und die gebildete Mittelklaſſe, welche auf der Arena ſiegte.

Die Strömung der Geiſter in dieſen Kämpfen war eine doppelte: eine geiſtige und eine materielle; dort galt es die Freiheit in Religion und Staat, hier den Beſitz: denn der Beſitz entſcheidet über die Machtſtellung in der Geſellſchaft.

In den religiöſen Kämpfen haben Fürſten und Adel die materielle Macht der Kirche gebrochen, indem ſie ihren Beſitz zerſchlugen und einzogen.

In den politiſchen Kämpfen hat der dritte Stand aber die materielle Macht der Fürſten und des Adels untergraben: Throne wurden geſtürzt, die Fürſtengüter eingezogen, die Staatsdomänen unter den Hammer gebracht, die Beſitzungen des Adels confiscirt, ihre Feudalrechte zer-

ſtört und gegen die Kirche noch vollendet, was Fürſten und Adel noch nicht vollendet hatten.

Nun iſt der vierte Stand in die Geſchichte eingetreten. Wird er daſſelbe Trauerſpiel an dem Beſitz des dritten Standes aufführen, das dieſer gegen den Beſitz der Kirche und des Adels vor uns aufrollte? Daß die Führer des vierten Standes daran glauben und ſolche Plane hegen, iſt außer Zweifel. Und wenn die Verblendung und moraliſche Verkommenheit auch den dritten Stand ergreift und erfüllt, wie einſt die feudale Ariſtocratie, dann kann es nicht anders kommen. Wer dies für ſo ganz unmöglich hält, dem wollen wir vorerſt einige Gedanken Louis Blanc's vorführen, welche dieſer am Ende ſeiner Schrift über Organiſation der Arbeit ausſpricht: „Was würde man, ſagt er hier, von einem Manne geſagt haben, welcher in den letzten Tagen der Regierung Ludwigs XV. (1773) folgende Sprache geführt hätte: Ihr ſeht, welche Gewalt die Kirche hat, die Reichthümer der Geiſtlichkeit ſind ungeheuer; aber noch wenige Jahre und ihre großen Reichthümer werden ein Eigenthum des Staates werden; ihr ſeht, wie groß die Macht des Königthums iſt: aber noch wenige Jahre und ihr werdet den König gedemüthigt, verſpottet, gefeſſelt, auf das Schaffot geführt ſehen; ihr ſeht, wie groß noch die Macht des Adels iſt; die Staatsämter ſind ausſchließlich für ihn da, er hat alle Hofämter, genießt alle Penſionen, liefert die Offiziere für die Armee, er hat noch ſo viele andere Vorrechte, daß man ſie unmöglich alle aufzählen kann; aber noch wenige Jahre und dieſe ganze Ariſtocratie wird zu einem Nichts geworden ſein; eine Nacht wird hinreichen, um das ganze Gerüſt des feudalen Syſtems zu ſtürzen; die Induſtrie iſt jetzt Zünften und

Innungen unterworfen, aber durch die plötzlichſte aller Revolutionen wird der Grundſatz der unbeſchränkten Gewerbefreiheit in das Leben treten; all' dieſe Umwandlungen werden ſo vollkommen ſein, daß von der ganzen jetzigen Verfaſſung in einiger Zeit nichts, gar nichts übrig bleiben wird. Was würde man von einem Manne geſagt haben, der wenige Jahre vor 1789 eine ſolche Sprache geführt hätte? Man hätte ihn einen Träumer, einen Schwärmer genannt. Und doch hat er die Wahrheit geſagt! Die Anhänger einer neuen ſocialen Ordnung der Dinge ſind jetzt in derſelben Lage, wie unſer Prophet".

Die franzöſiſche Februarrevolution macht nur zu ſehr glaublich, daß eines ſolchen Propheten Traum zur Wahrheit werde. Dort war ſchon das Decret entworfen, wornach die Regierung der franzöſiſchen Republik ſich verpflichtete, die Exiſtenz eines jeden Arbeiters durch die Arbeit zu garantiren, allen Bürgern Arbeit zuzuſichern, und den Arbeitern die Million von der Civilliſte, welche verfallen werde, zurückzugeben; in dieſer Zeit war es, wo alle Arbeiter Befreiung von dem Druck des Capitals, Erhöhung des Arbeitslohnes und Verminderung der Arbeitszeit forderten, wo man den allgemeinen Wohlſtand nur darauf zu gründen glaubte, daß man den reicheren Klaſſen Beſchränkungen auferlege. Furcht und Schrecken hatte die Beſitzenden ergriffen, Volksaufſtände erhoben ſich auch in anderen Staaten; die Ausfuhr der Waaren war verſperrt, die Stockung auf allen Gebieten der Induſtrie hatte eine große Entwerthung des nationalen Reichthums zur Folge. Die in anderen Zeiten ſchätzbarſten Güter mußte man um Spottpreiſe losſchlagen. Die Arbeitercommiſſion in Luxemburg ſprach es offen aus: die jetzt herrſchende Geld- und

Industrie-Feudalität müsse im Interesse des Gemeinwohles rücksichtslos zerstört werden. Besonders war es der Handel, dem man zu Leibe ging, indem man seine Mißbräuche — Fälschung, Betrug, schlechte Speculationen — hervorhob, zu deren Abschaffung man den Vorschlag machte, große Speicher- und Waarenlager zu errichten, in welchen der Consument unmittelbar von dem Producenten seine Bedürfnisse beziehen könne. Die Februarrevolution wollte die Ausrottung der Armuth, die Emancipation des Proletariats, Recht auf Arbeit, Organisation der Arbeit; die Nation war in zwei feindliche Klassen zerfallen: in Besitzende und Nichtbesitzende; man hatte den Gedanken ausgesprochen, daß, weil alle Menschen von Natur aus gleich seien, ein Jeder auch einen gleichen Antheil an der Arbeit haben müsse. Und es kam in der That zu einem blutigen Zusammenstoß beider Gesellschaftsklassen: ausgezeichnete Männer fielen diesem Kampfe, Schuldige und Unschuldige erlitten einen gewaltsamen Tod, Ströme Blutes flossen und es waren — Zehntausend — die im Straßenkampfe erlagen. — —

Sind diese Erscheinungen nicht deutliche Zeichen der Zeit? Auch im Alterthume sind auf die politischen Kämpfe die socialen gefolgt. Diejenigen sind daher im Irrthume, welche da glauben, mit den politischen Freiheiten werde man die sociale Bewegung unmöglich machen, denn auch in Griechenland hatte das Volk Gleichberechtigung, Fähigkeit zu allen Aemtern, allgemeines Stimmrecht, und doch brachen die furchtbar zerstörenden socialen Kriege aus, welche grausam, blutig geführt, mit dem Untergange Griechenlands endeten. Und war es in Rom seit den Zeiten der Gracchen anders? Oder glaubt man etwa, im Wege

friedlicher Discussion den Sturm beschwören zu können? Wer bürgt uns dafür, daß mit der Erkenntniß sich die That vermähle? Wird die umfassendste Erkenntniß, die freieste Wissenschaft auch sittlich große Charaktere geben, wird die Wissenschaft auch Menschen bilden, die opfermüthig ihr Leben einsetzen für das Wohl ihrer Brüder? Die Bürgschaft hiefür trägt die Wissenschaft, die Discussion, nicht in sich. Wenn aber die Wissenschaft das nicht vermag und wir die sociale Revolution doch von uns abwenden wollen, die, wie wir am Alterthum sahen, aus dem Zerfall der Gesellschaft in Besitzende und Nichtbesitzende nothwendig folgt — was müssen wir thun? Die ganze feudale Ordnung brach einst zusammen, weil Wenige in der Großmacht ihres Grundbesitzes, im ausschließlichen Besitze des Staatsamtes und des Schwertes, durch Privilegien und Monopole die ganze übrige Gesellschaft ausgebeutet haben. Auch unsere industrielle Ordnung leidet an dieser Krankheit der Ausbeutung Vieler durch Wenige. Unter dieser Krankheit kann auch sie erliegen. Der Genius der Geschichte will aber weder die sociale Revolution, noch den Tod der Gesellschaft, er will, daß sie wiedergenese, zu verjüngtem Leben erstarke. Der friedliche Verlauf der socialen Bewegung ist vorherrschend durch sittliche Mächte bedingt. Wer aber wird sie uns bringen an das Krankenbett des Jahrhunderts?

Sehen wir vor Allem dieser Krankheit näher auf den Grund! —

Ein Geschichtschreiber der Neuzeit stellt zweierlei Auffassungen der höchsten Gewalt auf. „Es giebt Könige, sagt er, welche den Besitz ihrer Krone, ja das Bestehen ihres Reiches einem höheren Zwecke unterordnen: der Er-

haltung der von Gott geſetzten Ordnung der Dinge, der Förderung der Cultur, der Handhabung der Gerechtigkeit, der Durchführung der Ideen der Kirche, der Ausbreitung der Religion; andern Königen iſt die Erweiterung der Macht ein an ſich würdiger Zweck, unbedenklich greifen ſie, ſobald es ihnen nützlich dünkt, fremde Gebiete an. Ludwig der Heilige lebte in der Idee der Chriſtenheit, in Philipp dem Schönen erhob ſich der Gedanke der Krone über alles andere; er machte ſich kein Gewiſſen daraus, den alten Bund mit dem Papſtthum zu zerreißen; durch ſein ganzes Daſein weht ſchon der ſchneidende Luftzug der neueren Geſchichte; der Geſichtspunkt der Religion weicht zurück, die Rede iſt ſogar von dem Anrecht der Krone an alles Silber und Gold im Reiche, deſſen Werth ſie nach Gutdünken feſtſetzen will. Man begreift es, wenn dieſer Fürſt in dem großen Dichter der Epoche, Dante, der nur in Anſchauung der allgemeinen Freiheit und dem Bewußtſein höherer Geſetze lebte, einen Widerwillen erregt, der in lauten Tadel ausbricht, und wenn dagegen die neue Zeit in ſeiner Regierung die Morgenröthe ihres Tages begrüßt. Die erſteren Könige mögen mehr der mittleren, die zweiten mehr der neuen Zeit angehören"[1]).

Hier hat uns der Hiſtoriker ein treffliches Spiegelbild der Zeiten in dem Charakter zweier Klaſſen von Königen gegeben, welche immer die Träger des allgemeinen Bewußtſeins der Zeiten waren. Das alte Königthum wurzelte noch in der Religion, das neuere ruhte auf der

[1]) Leopold Ranke, franzöſiſche Geſchichte, Bd. I., 2. Aufl. 1856 S. 43, 44, 46.

Selbſtſucht, dem Eigenwillen; jenes achtete noch die Gerechtigkeit, dieſes griff eigenherriſch in fremde Gebiete ein. Darin liegt im Allgemeinen der Gegenſatz der alten Zeit zur Neuzeit und die Schattenſeiten beider, wenn wir beides in den einzelnen Lebensgebieten verfolgen wollen. Die feudalen Kämpfe der alten Burgherren ſind jetzt zu einem großen Kampfe geworden, in welchem eine Werkſtatt die andere, ein Kaufladen den andern, eine Handelsſtadt die andere, ein Induſtrievolk das andere auf Tod und Leben bekämpft; der Raub durch die Wegelagerer in der alten Zeit iſt zur Ausbeutung des Einen durch den Andern geworden; die Bevorrechtung einzelner Stände von ehedem iſt die Bevorrechtung des großen Capitals geworden, das jede aufſtrebende mittelloſe Kraft und Fähigkeit gewaltig niederhält und zur Ohnmacht verdammt; jene Leiden der Hörigen und Leibeigenen erſcheinen wieder in den Leiden der Arbeiter, die um des Daſeins Nothdurft kämpfen und in ungeſunden Wohnungen in frühen Tagen dem Tode zum Opfer fallen. Die alte Zeit hatte das Schwert und hat den Leib getödtet: was thut die neue Zeit? Die Intrigue, der Neid, die Mißgunſt, die Genußſucht, die Habſucht bringen mehr Menſchen unter das Grab, als die Vergewaltigung der alten Zeit. Die alte Zeit hatte ihre Opfer in der Folter, in den Hexenproceſſen, in der Glaubensverfolgung, die Neuzeit hat ihre Opfer in der Verzweiflung durch Unglauben, im Selbſtmord aus ſittlicher Verkommenheit, im Wahnſinn und im Hungertod! Die alte Zeit hatte den Glauben ohne die Wiſſenſchaft, die Neuzeit hat die Wiſſenſchaft ohne den Glauben, jene hatte die Treue ohne ein Geſetz, dieſe hat das Geſetz ohne die Treue, jene hatte das Gemüth, dieſe hat die Weltklugheit, jene

hatte ihre Rohheit mit Offenheit, diese hat ihre Blasirtheit mit Heuchelei; jene Zeit war noch reich an Charakteren von Stahl und Eisen, diese ist nur reich an verschwommenen Charakteren, aber arm an wahren Charakterbildern. Dort war der Mittelstand Gold im Wohlstand, Gold in der Tugend der Häuslichkeit, bei uns ist die gebildete Mittelklasse dem Atheismus, die industrielle dem Materialismus verfallen. Was ist also die Krankheit der Zeit? Sie ist eine moralische, die auf der Vergötterung der Selbstsucht ruht. Diese Krankheit hat daher ihren Sitz im Innern der Völker aufgeschlagen, folglich kann auch nur von Innen aus die Heilung kommen. Vermag dies das Schwert? Nein! Vermag dies die Wissenschaft? Nein! Vermag es die Revolution? So wenig als das Schwert! Woher also soll uns die Rettung kommen? Oder fragen wir vielmehr: wer hat denn schon einer moralisch verkommenen Menschheit die Rettung gebracht? Es war eine sittliche Macht — das Christenthum. Wenn also unser großes Zeitalter der Industrie nicht wie die alte Welt verfallen und wie diese, in der Einseitigkeit ihrer Lebensrichtung untergehen soll, so muß sich die Industrie mit christlichem Geiste erfüllen und durchdringen, Industrie und Christenthum! Das sei die Parole, die uns hinüberführen soll über die gefahrvolle Krisis der Zeit, das sei das Zeichen, durch welches unsere Völker wieder erstarken und zu verjüngtem Leben sich erheben sollen!

2. Das alte Rom hatte die gefahrvollen politischen Kämpfe durchkämpft, die Gleichheit beider Stände verfassungsmäßig festgestellt, ohne daß blutige Bürgerkriege seine Ge-

ſchichte befleckten. Aber der Keim zu einem neuen Sturme war in dieſe Erde ſchon gelegt; was die Väter geſäet, ſollten die Söhne ernten und die Enkel an den Früchten verderben. Es war die ungerechte Beſteuerung, das harte Schuldrecht, die Occupation der eroberten Staatsländereien durch die Reichen, die Sklavenwirthſchaft, welche das römiſche Volk verarmen machten. Es hat nicht an edeln Römern gefehlt, welche das kommende Verderben ahnten und ihm vorbeugen wollten; ſie hatten ein Herz für die Leiden des Volkes, für ſie war kein Opfer zu groß, wenn es galt, das Vaterland zu retten. Aufhebung der Schuldknechtſchaft, agrariſche Geſetze, Coloniſation, Schuldenerlaß Getraideſpenden — Alles wurde aufgeboten, den drohenden Sturm abzuwenden. Alles war fruchtlos. Der Materialismus hatte alle Schichten der Geſellſchaft ergriffen und es wurde die Selbſtſucht das Grab des weltbeherrſchenden Roms. — Wo ſtehen wir aber? Was iſt in unſeren Tagen die Seele alles Ringens und Arbeitens geworden? Welches iſt das Princip, auf dem wir unſere Volkswirthſchaft auferbauen? Wozu haben wir das Capital und den Reichthum gebraucht? Was haben wir aus der freien Concurrenz gemacht? Wie haben wir die Pflicht der Löhnung oder des Unterhalts der Arbeiter erfüllt? War uns der Credit eine Segensquelle für die leidende Welt? Waren wir in der Beſteuerung gerecht gegen die arbeitende Klaſſe? Haben wir den freien Mittelſtand zu erhalten geſucht oder dem Abgott Capital hingeopfert? Stand uns die Aufopferung für unſere Brüder höher als der behagliche Lebens- und der ſchwelgeriſche Sinnengenuß? Das ganze Alterthum hat in all' dieſen Fragen antiſocial gegen die heilige Idee der Menſchheit gehandelt und es wurde

entvölkert, es erſtarrte in ſeiner Civiliſation, es verödete, es ſtarb! Und nun bringt uns das Chriſtenthum die wahren, die göttlichen Socialgeſetze, das große, heilige Geſetz der Bruderliebe: haben wir es erfüllt? Wollen auch wir der Unerbittlichkeit der Naturgeſetze zum Opfer fallen, weil wir das ſittliche Geſetz der Gerechtigkeit und Bruderliebe nicht zur Wahrheit im Leben machen? Hat ſich dieſer Gedanke nicht in allen Jahrhunderten der Weltgeſchichte beſtätiget? Mit Denjenigen, welche der Mahnſtimme der Geſchichte gegenüber dieſe Anſchauung nicht theilen, weil die Materie ihr Gott und ihr Geſetz geworden, haben wir hier nicht zu rechten, wir überlaſſen ſie ihrer Weltweisheit und dem Frieden, den ihre Welt ihnen giebt. Für Jene aber, die hier eine zu trübe Weltanſchauung zu finden glauben, iſt ein tieferes Eingehen in die Sache geboten.

Man ſieht als das bewegende Element in der Volkswirthſchaft den Eigennutz an. Mit dieſem Princip aber kann eine Geſellſchaft nicht beſtehen. Wohin würde es kommen, wenn der Arzt nur mehr da helfen wollte, wo er bezahlt würde, wenn es keine Aerzte gäbe, welche eine uneigennützige Hingabe für die arme, leidende Menſchheit hätten? Wohin würde es kommen, wenn der Beamte nur denjenigen ſeine Anſtrengungen, ſeine Dienſte leiſten wollte, von denen er Reichthum und Anſehen zu erwarten hat? Mit dem Princip des Eigennutzes legaliſiren wir im wirthſchaftlichen Leben den Wucher in allen ſeinen Formen, ſanctioniren wir die künſtliche Theuerung, die dem Geſetze unerreichbaren ſtillen Wege der betrüglichen Speculation, die Ausbeutung der Schwachen auf allen Lebensgebieten, die Abſpannung der Kinder, der Arbeiter,

die Uebervortheilung; mit diesem Princip führen wir in die Gesellschaft die Unterdrückung ein und den Despotismus des Reichthums. Weil aber dieses Princip durch alle Adern der Gesellschaft läuft, ist auch das Jagen nach Reichthum ein allgemeines geworden. Jeder sorgt nur für sich, Jeder denkt nur an das eigene Wohlergehen, Jeder will nur genießen, Niemand denkt mehr an Andere, der Nutzen des Einzelnen steht höher als das Wohl des Ganzen, der Gemeinsinn ist verschwunden, unter der Uebermacht des Individualismus liegt das sociale Interesse verschüttet und begraben. In dem fieberhaften Jagen nach Reichthum bleiben Einzelne Sieger, die Masse erliegt. Aus diesem Jagen entsteht daher jene große Zerklüftung, welche nur Arme und Reiche einander gegenüber stellt. An dieser Kluft ist einst Rom und Griechenland untergegangen. Die Reichen drückten das Volk, das Volk empörte sich gegen die Reichen. Als der Reichen nur Wenige mehr waren — wir erinnern an Sparta, und an Rom, wo es zuletzt nur noch 2000 Besitzende mehr gab — als das Volk als große Masse ihnen gegenüber stand, als Jene zu herrschsüchtigen Oligarchen, dieses zum Pöbel (Ochlocratie) entartete und herabgesunken, als dort Verweichlichung und Sinnengenuß, hier die Arbeitsscheue herrschend geworden war, da hatte auch die Stunde der blutigen Bürgerkriege geschlagen, da waren die Tage des Verfalls gekommen, durch welche Hellas wie der alte Weltstaat erlag. Wird der Materialismus unserer Tage zu einem anderen Ziele führen?

Schon hat der Materialismus eine der verhängnißvollsten Erscheinungen des Alterthums auch bei uns geboren; er hat das an sich wahre Princip der freien Con-

currenz vergiftet, daher die Thatsache, daß das große Unternehmen die niedere Arbeit knechtet, die mittleren Geschäfte in sich auffaugt und verschlingt, und daß die großen Geschäfts-Inhaber oder Unternehmer sich selbst auf Leben und Tod bekämpfen und mehr oder weniger bei der Ueberfüllung des Marktes mit ihren Waaren, bei Krisen überhaupt, diesem System zum Opfer fallen[1]). Ihre Produkte werden da wegen Mangels an Absatz werthlos, ihre Capitalien sind verloren, sie sind außer Stande, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, die Geschäfte stehen still. Ihr Fall zieht aber auch das Unglück Hunderter und Tausender nach sich; ihre Arbeiter werden brodlos, ihre Gläubiger erleiden Verluste, und die dadurch hervorgerufene Credit-Erschütterung zieht immer weitere, unheilvolle Kreise, Vieler Erwerb, Verdienst, Vertrauen und Lebensglück zerstörend. Der letzte Grund dieser Erscheinungen ist, weil Jeder reich und reicher werden will, als der Andere, daher er diesen durch die Concurrenz überbietet und zu unterdrücken sucht. Das irdische Wohlergehen ist der Gott im Herzen der Zeit geworden. Die sittliche Idee ist nicht mehr das Maaß der Dinge, der Werthmesser der menschlichen Handlungen; die Praxis, der Nutzen ist das Ideal der Zeit. Daher erfährt die Beraubung, ungerechte Bereicherung keine Entrüstung, keine Verdammung mehr, vielmehr erntet die Klugheit, die Geschicklichkeit, mit welcher jene ausgeführt wurde, ihr Lob. Die unterste Klasse muß bei diesem System am meisten leiden. Es ist anerkannt, daß die extensive Concurrenz eine starke aber ärmliche Bevölkerung zu ihrer

[1]) C. Marlo, Weltökonomie I. c. 4 ff.

Unterlage haben muß, die, an dürftigen Unterhalt gewöhnt, ſich mit niederem Lohne zu begnügen hat[1]). Dazu kömmt die heilloſe Verſchlechterung der Handelsartikel und Lebensmittel z. B. des Brodes, das ein Gemiſch von Kartoffeln, Alaun, Roßkaſtanien, Knochenmehl, Kreide, Gyps mit etwas Waizenmehl iſt; oder des Farinzuckers, der neben eckelhaften Infuſorien auch pulveriſirte Kartoffel, Sand, Schwamm, geſtoßenes Rohr unter dem Mikroſcope zeigte[2]). Es gehört hierher noch das Druckſyſtem, wobei der Fabrikherr die Arbeiter in Kleidung, Lebensmitteln, Wohnung weit über ihrem Werthe, weil von ſchlechter Qualität, bezahlt; ferner die Fälſchung der Fabrikwaagen, Fabrikuhren u. ſ. w. Das Herabdrücken des Arbeitslohns führt auch Weib und Kind in die Fabrik, auf daß auch ſie etwas verdienen, damit aber löſen ſich die häuslichen wie die Familienbande auf; verderblich wirkt nicht ſelten das Geſpräch und das Beiſpiel der Erwachſenen auf die Jugend, das nahe Zuſammenleben beider Geſchlechter, daher dann die frühe Lostrennung vom Hauſe, unreife Ehen. Von Lancaſhire ſagt Arnold: „Kinder verlaſſen ihre Eltern in den Fabrikdiſtrikten gewöhnlich ſehr jung; Mädchen von 16 Jahren und Knaben deſſelben Alters finden, daß ſie größere Freiheit und größere Behaglichkeit in geſonderter Häuslichkeit genießen können. In den letzten 50 Jahren wurden dieſe Leute zur Ehe in einer Ausdehnung ermuntert, wie ſie nie und nirgends zuvor exiſtirte. Das Durchſchnittsalter der Getrauten iſt beim männlichen Geſchlechte 19 bis 21, und beim weiblichen

---

[1]) Rößler, Grundſätze der Volkswirthſch. 1864 § 28.

[2]) Schüren, zur Löſung der ſocialen Frage. 1861.

16 bis 19 Jahre. Knaben und unreife Mädchen werden die Eltern ſchwächlicher Kinder, die gerade deſſen bedürfen, was ſie nicht erhalten können — Mutterpflege“[1]).

Hieran reihen ſich die Einflüſſe des Fabrikſyſtems auf das phyſiſche Leben der Arbeiter. „Gatte und Gattin, ſagt Arnold a. a. O., können mindeſtens 30 Schillinge in der Woche verdienen und ein Haus miethen, das in der peſtilentaliſchen Sumpf- und Rauchatmoſphäre von Lancaſhire nicht trocken wird, ehe es zuſammenfällt; Capital und Maſchine haben hier eine Menſchenrace geſchaffen, die von dem Fabrikanten und Capitalherrn phyſiſch und geiſtig ſo himmelweit verſchieden iſt, wie der Paria von dem Hindu, die eroberte von der herrſchenden Klaſſe; es iſt ein trauriger Triumph der modernen Nationalökonomie, dieſen kleinen, verkrüppelten und verkümmerten Menſchenſchlag mit den blöden gedankenloſen Augen, der krankhaften Bläſſe in dem abgemagerten Geſicht, den unentwickelten Zügen und Gliedern geſchaffen zu haben.“ Die entſetzlichſten Dinge werden beſonders aus den Kohlenbergwerken berichtet; wegen der unterirdiſchen Wärme hatten die Arbeiter nur ein Hemd an oder arbeiteten ganz nackt: wie mußte das auf die Jugend wirken? Aber auch in andern Fabriken hatten die Unternehmer alle Vorſicht und Pflicht hier vergeſſen; Frauen und Kinder beſuchten die

[1]) Arnold, history of the Cotton Famine, 1864. Wer denkt hier nicht an die Sklaverei, wie an die Verachtung der Arbeit und der arbeitenden Klaſſen in der alten Heidenwelt, in welche ſelbſt ihre hervorragenden Männer: Platon, Ariſtoteles, Cicero einſtimmten?

Branntweinschenken, Mädchen und Knaben kamen zu früh in Berührung zu einander[1]) u. s. w.

Und an diesen Nachtheil schließt sich noch die traurige Einwirkung dieses Systems auf das geistige Leben des Arbeiters. Hierüber sagt Arnold: „Hier, wo das Capital und die Maschine arbeitet und der Arbeiter selbst nach dem probaten Grundsatz der Arbeitstheilung ein Stück Maschine geworden ist, wird von diesem nicht die Fähigkeit erwartet, eine vollständige Arbeit zu liefern, welche Ueberlegung, Vielseitigkeit, Intelligenz, Kunst voraussetzt; im Gegentheil, je weniger selbstthätig, bewußt und vielseitig er ist, desto besser entspricht er seiner Aufgabe, desto harmonischer fügt er sich als wirksames Maschinenstück in das industrielle Ensemble. Ein englischer Arbeiter macht sein ganzes Leben hindurch nichts als eine einzige Art von Schrauben, ein besonderes Stück Tischlerarbeit; aber er kann keine Maschine, keine Möbel, kein Messer, keinen Rock machen. Daß diese stückweise und mechanische Maschinenarbeit nicht dazu dienen kann, die Kunstfertigkeit und Intelligenz des Arbeiters zu erhöhen, sondern ihn immer mehr zur gutgehenden, aber gedanken- und geistlosen Maschine herabwürdigen muß, liegt auf der Hand". Ebenso trostlos ist nach der London Times und nach Kay die Lage der ländlichen Bevölkerung in England. „Unsere Bauern, heißt es dort, werden von Hütte zu Hütte, oder von Hütte zur Hüttenlosigkeit geworfen, gerade wie man Schweine und Kühe von einem Stalle zum andern bringt. Wenn sie kein Haus zum Obdach bekommen können, wenden sie sich

[1]) Schmoller in den preuß. Jahrbüchern Bd. XIV. Heft 5. S. 527.

an die Gemeinde und ſie werden vertheilt, der Mann in einen Theil, die Frau in einen andern, die Kinder wieder anderswohin. Unſere Landsleute ertragen es oder ſterben, wenn ſie es nicht ertragen können. Das Werk iſt vollbracht: die Häusler ſind ausgerottet, die kleinen Güter hinweggeräumt, das Wort des Gutsherrn iſt Geſetz geworden, der Zufluchtsort des Mißvergnügten iſt auf ein Arbeitshaus reducirt, und Alles geſchah, ohne daß man einen Schuß, einen Schlag, einen Wurf hörte, — Die jungen Leute ſind von ihren Kinderjahren an gewöhnt, in denſelben Zimmern mit Perſonen beiderlei Geſchlechts zu ſchlafen. Sie haben deßhalb alles Gefühl für die Anſtändigkeit eines ſolchen Lebens verloren. So wird auch die Moralität unter dem Landvolke zerſtört und durch die zunehmende Concurrenz werden auch ihre Subſiſtenzmittel immer mehr vermindert. Irland, ſagt Carey, ein Land, das alle Elemente des Reichthums in Fülle beſitzt, bietet in der Weltgeſchichte das Beiſpiel einer Nation dar, die inmitten des tiefſten Friedens allmählig von der Erde verſchwindet, (weil England mit ſeiner Induſtrie es ausbeutet.) In Schottland ſehen wir, wie der Grundbeſitz ſich conſolidirt und die Eigenthümer überall ausgetrieben werden, um den Schafen Platz zu machen, während ringsum Hunderttauſende von Menſchen in ſteter Gefahr ſind, zu verhungern. Selbſt in Diſtrikten, ſagt Thornton, die vormals wegen ihren ſtattlichen und tapfern Soldaten berühmt waren, ſind die Einwohner zu einer mageren und verkrüppelten Raçe degenerirt; ſelbſt in den geſundeſten Gegenden ſind die Geſichter ihrer ausgehungerten Kinder mager und bleich, ſo wie ſie nur in der unreinen Atmoſphäre eines Londoner Gäßchens ſein könnten. In den weſtlichen Hochlanden iſt

eine große Bevölkerung, die so schlecht mit allen Subsistenzmitteln versehen ist, daß während eines Theils von fast jedem Jahr 45,000—80,000 dieser Leute in einem Zustand der höchsten Noth leben. Kartoffeln sind die gewöhnliche Nahrung [1]).

Was hier von dem herrschenden Industriesystem in England gesagt ist, gilt auch für Frankreich. „Wir, sagen hier die Arbeiter in einem Manifest, sind unvermögend, einen Handwerksunterricht einzuführen, und sehen, daß dieses werthvolle Werkzeug des industriellen Fortschritts ein Privileg des Kapitals geworden ist. Unsere Kinder bringen ihre frühsten Jahre im entsittlichenden und ungesunden Kreise der Fabriken oder in der Lehre zu, die selbst heute noch kaum etwas Besseres als eine Art Haussklaverei ist; unsere Frauen sind gezwungen, den häuslichen Heerd für eine übermäßige, ihrer Natur zuwiderlaufende und das Familienleben zerstörende Arbeit zu verlassen; die, welche ohne Unterricht und Capital, durch Freiheit und Solidarität selbstsüchtigen und drückenden Anforderungen nicht widerstehen können, sie müssen unabänderlich der Herrschaft des Capitals sich unterwerfen“ [2]). Und wie kann es schließlich bei diesem System mit dem sittlich-religiösen Leben des Arbeiters stehen? Hier herrscht in den großen Emporien der Industrie leider die trostloseste Verkommenheit. Trunksucht, Ausschweifung, Atheismus walten bei der männlichen Arbeiterbevölkerung, Prostitution — Kindermorde in der weiblichen Arbeiterklasse! Diebstahl und Prostitution sind die

---

[1]) Carey, Socialwissenschaft I. S. 574, 579, 580, 594, 595.

[2]) Vgl. das Pariser Arbeitermanifest in der Opinion nationale v. 19. Febr. 1864.

gewöhnlichſten Quellen des Einkommens. Druck, Ungerechtigkeit, Härte und Corruption von oben ſind herabgeſtiegen in die tiefſte Schichte des Volkslebens und haben es an der Wurzel vergiftet. Und konnte es anders kommen? Hat man für die Kindererziehung bei der Arbeitsklaſſe geſorgt? Hat man dem Arbeiter einen induſtriellen Unterricht ertheilt und die Erreichung einer ſelbſtändigen Lebensſtellung ermöglichet? Hat man ihm auch nur die Sonntagsruhe (Frankreich) gegönnt? War es ihm bei ſeiner Unſicherheit und ängſtlichen Sorge um die Lebensnothdurft möglich, den geiſtig-ſittlichen Lebensbedürfniſſen auch nur irgendwie Rechnung zu tragen? Man kannte von Oben keine Gerechtigkeit, kein Mitleid mehr gegen die Armuth, und die Armen haben jetzt keine Achtung mehr gegen das Recht von Oben. Der Materialismus von Oben hat ſich verknöchert und iſt abgeſtumpft gegen die untere Lebenskreiſe, und dieſe ſanken in Elend, in Verzweiflung und durch dieſe in die Gottloſigkeit, und aus der fürchterlichen Tiefe, in die ſie geſunken, riefen ſie uns zu:

„Fluch dem Gotte, dem blinden, dem tauben,
Zu dem wir vergebens gebetet im Glauben,
Auf den wir vergeblich gehofft und geharrt!
Er hat uns gefoppt, er hat uns genarrt!
Wir weben, wir weben!

Fluch dem ſchlechten Vaterlande,
In dem unſer Erbtheil nur Elend und Schande!
— — Wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch!
Wir weben, wir weben!“ [1])

[1]) Das Handwerkerlied v. 1849.

Und so trägt dieses System nicht blos den wirthschaftlichen, sondern auch den sittlichen Verfall der Gesellschaft in sich; dieser rückt um so näher, je mehr dasselbe eindringt in alle Pulse des Volkslebens, je mehr es seiner letzten Entwicklung entgegenreift. Es erfüllt sein Wesen in der „Geldwirthschaft." „Einen je höheren Rang aber, sagt ein Volkswirthschaftslehrer der Gegenwart, das Geld im System der Bedürfnißbefriedigung einnimmt, desto mehr sucht man Alles käuflich „zu Geld" zu machen, und es verbreitet sich unter der Bevölkerung sowohl verächtliche Mammonssucht und Geschäftshascherei, als auch eine um sich greifende Niedrigkeit der Gesinnung, welcher Alles für Geld feil ist, und welche Alles für Geld zu erreichen begehrt. Nicht nur männliche und weibliche Tugend und Ehre werden mehr und mehr um Geld feil, sondern es werden auch die höheren Kräfte der Menschen in den Dienst der Gelderwerbskunst gedrängt und die Pflichten der edleren geistigen und sittlichen Ausbildung um ihrer selbst willen vernachlässiget. Daß die Geldwirthschaft somit nicht blos wirthschaftliche Nachtheile, sondern auch hohe politische und moralische Gefahren hervorbringt, leuchtet von selbst ein"[1]).

Doch nicht blos im Innern einer Gesellschaft, im Herzen der Völker selbst entzündet dieses System den Krieg Aller gegen Alle. Ausbeutung der Schwachen ist das Kriegsgeschrei dort wie hier. Es hat die Handelskriege hervorgerufen, die barbarischer als andere geführt wurden; sein Endziel ist die Knechtung, die Despotie. Die industrielle Kraft eines Volkes, seine Association, sein Ver-

[1]) Rösler a. a. O. § 47 S. 273.

kehr fallen mehr dem (auswärtigen) Handel des siegenden, industriell mächtigeren Volkes zur Beute. Damit dieser Handel blühe, muß der Verkehr dort untergehen; das unterliegende Volk muß auf die eigene Bearbeitung seiner Erdprodukte verzichten, muß die Rohstoffe dem Industrievolke überlassen, damit dieses sie verarbeite, und aus seiner Hand das Fabrikat wieder beziehen und den verarbeiteten Rohstoff theurer bezahlen, als es selbst ihn dem ausländischen Volke überlassen hatte. Da muß das einheimische Volk verarmen, seine Selbständigkeit immer mehr verlieren. So sind durch die industrielle Uebermacht Englands Irland, die Türkei, Portugal, Westindien um ihre alte Unabhängkeit, um ihre industrielle Selbständigkeit gekommen. Die Eingebornen Westindiens mußten von den Engländern theuer kaufen und an sie billig verkaufen; indem die Engländer ungeheure Reichthümer in Calcutta aufhäuften, haben sie 300,000 Menschen in das äußerste Elend gestürzt (Macaulay)[1]).

III.

Die alte Welt lag auf dem Sterbelager, als Christus kam; sie war politisch und social aufgelöst, moralisch todt. Wie sollte ihr Wiederaufstehung werden? Sie war nur möglich, wenn man ihr wieder inneres Leben einhauchte,

[1]) Carey: Die Grundlagen der Socialwissenschaft, Ausg. von Dr. Adler, München 1863. I. c. 12 § 2 S. 410 u. S. 394—428, 437. „Das ist, sagt § 2 Carey, die Moral der neueren National-Oeconomie, die von allen distinctiven Eigenschaften des Menschen Nichts wissen will und sich auf die materiellen Eigenschaften beschränkt, die er mit dem Ochsen, dem Pferde und allen anderen Thieren gemein hat."

das ihr längſt entflohen war. Dieſes innere Leben konnte nur kommen von der ſittlichen Reform. Sie iſt daher der welterlöſende Ruf des Chriſtenthums an die Menſchheit. Denn aus dem Herzen der Völker kam der Uebermuth und die Selbſtſucht, die den Tod über ſie brachten. Dieſe innere Krankheit mußte zuerſt gehoben, der „innere Becher“ zuerſt gereinigt werden.

Welche Principien ſtellte nun aber das Chriſtenthum zur Löſung der induſtriellen Lebensfragen auf? Welche Geſetze müſſen eine chriſtliche Geſellſchafts-Ordnung im wirthſchaftlichen Leben eines Volkes, in der freien Concurrenz, in dem Walten von Capital und Reichthum, auf dem Gebiete der Arbeit, in der Sphäre des Credits, Eigenthums, der Bevölkerung, der Aſſociation, und im wirthſchaftlichen Verkehre der Völker erfüllen?

1. Das Princip einer chriſtlichen Volkswirthſchaft liegt in dem Geſetze: „Liebe deinen Nächſten, wie dich ſelbſt.“ Es iſt dieß das allgemeine Geſetz, es kann von Allen erfüllt werden, es erfordert keinen Heroismus der Seele, um es zur Wahrheit im Leben zu machen. Es iſt in dieſem Geſetze vorerſt anerkannt, daß es auch eine Selbſtliebe, ein Selbſtintereſſe geben darf, ſie hat ihr Maaß in der Pflicht der Selbſterhaltung und in der Veredelung des menſchlichen Daſeins. Sein Daſein zu erhalten, zu vervollkommnen, zu erhöhen und zu ſchmücken durch den Erwerb, durch den Beſitz von irdiſchen Gütern, liegt in der Berechtigung des Selbſtintereſſes. Das wahre Selbſtintereſſe ſteht auch im Einklang mit dem Geſellſchafts-Intereſſe. Denn, wie ſpäter ausgeführt wird, ſoll auch das irdiſche Gut höheren Zwecken der Menſchheit dienen und für ſeinen Träger Mittel ſeiner Unabhängig-

keit, Selbständigkeit und Würde sein. Wann aber hört es auf, ein wahres, berechtigtes, mit dem Socialintereſſe harmonirendes zu sein? Nach obigem Geſetze dann, wenn es die Liebe gegen den Nächſten verletzt. Darüber, wann dieſes geſchehe, hat uns das Chriſtenthum Anhaltspunkte oder vielmehr Geſetze gegeben, welche das allgemeine Geſetz der Nächſtenliebe, näher zu erläutern beſtimmt ſind. „Das Wichtigſte iſt, ſagt Chriſtus, die Gerechtigkeit, die Barmherzigkeit, die Treue.“ In dieſen Tugenden erfüllt ſich ſomit das Geſetz der Nächſtenliebe. Das Selbſtintereſſe verletzt ſomit das Socialintereſſe (die Nächſtenliebe), wenn das Individuum gegen Andere ungerecht handelt, wenn es herzlos gegen die Leidenden verfährt, wenn es die ſchuldige Treue bricht. Damit aber das Socialgeſetz der Liebe zum herrſchenden in der Geſellſchaft werde, bedarf es einer Reform von Innen heraus. „Reiniget zuerſt das Innere des Bechers; ihr gleicht ſonſt übertünchten Gräbern; ihr ſeid innerlich voll Todtengebeine, ſeid Heuchler und übt nur Gerechtigkeit nach der Außenſeite; aus dem Herzen des Menſchen kommt die Habſucht, der Uebermuth, der Trug u. ſ. w.“ [1]). Das Selbſtintereſſe wird daher antiſocial, wo es die obigen Geſetze verletzt, wo es zur Selbſtſucht, zum Eigennutz entartet, wo es ſich in Habſucht und Uebermuth (Stolz) verkehrt, wo es, indem es ſein „Ich“ erhöht, zugleich Andere erniedrigt, kränkt, verletzt. In den Tugenden der Gerechtigkeit, Treue, des Erbarmens liegen die poſitiven

---

[1]) Matth. 23, 26—27. Marc. 7, 21—23. Marc. 12, 29, 40. Vgl. noch 1 Br. an die Cor. 13, 1—6. Br. an d. Römer 13, 14.

Richtpunkte des Handelns gegen Andere, sie sind auch unerläßlich in der äußeren, wirthschaftlichen Ordnung der Dinge, sind die Grundlagen der Gesellschaft, sie bedingen ihren Bestand. Aber sie reichen nicht aus, wenn es sich darum handelt, die sociale Ordnung auch zu einer innerlich freudigen, fortschreitenden, Alle befriedigenden Gestaltung des Lebens zu erheben. Indem Christus noch ferner sagt: „Das ist mein Gebot, daß ihr euch unter einander liebet, wie ich euch geliebt habe", und „wer mir nachfolgen will, der verläugne sich Selbst"[1]), setzte er das Wesen der Liebe in die Solidarität und in die Selbstverläugnung oder Entsagung. Und indem wir nach christlicher Weltanschauung Alle Kinder eines Vaters sind, sind wir Alle Brüder, die Nächstenliebe ist daher Bruderliebe, und alle Glieder der Gesellschaft sind durch sie solidarisch verbunden; die menschliche Gesellschaft ist eine Familie, und die Familienliebe ist das große Weltgesetz, das alle Völker eint. Durch einen Geist sind wir Alle zu einem Leibe getauft[2]). Die Glieder des Leibes sollen eines für das andere einträchtig sorgen. Die Gaben Gottes, die Stellungen im Leben sind verschieden ausgetheilt; das aber ist die tiefe Weisheit der providentiellen Ordnung, daß diejenigen Glieder im socialen Körper, welche die schwächeren zu sein scheinen, gerade die nothwendigsten sind: denn wer trägt die harten Lasten des Lebens, wer erfüllt die harte sociale Arbeit? Verkrüppelte, körperlich unansehnliche Menschen finden ihre Söhne in der höheren geistigen Begabung. Der Reiche sorge für den Armen,

---

[1]) Joh, 15, 12 u. 13, 34, dann Marc. 8, 34.
[2]) 1. Br. an d. Cor. 12, 13 u. 27.

der Arme zeige dem Reichen die Weihe der Tugend und der Entſagung, alle ſollen auf ihre (gleiche) Weiſe für einander leben. Nur ſo bleibt Friede im Ganzen! Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder, und wenn ein Glied verherrlichet wird, haben Alle daran Theil, denn Alle ſind nur der eine Leib Chriſti, und Glieder des Leibes [1]).

Daß nur in der Verwirklichung der chriſtlichen Principien die Harmonie aller Intereſſen, das Ende oder die Aufhebung des Kampfes zwiſchen dem Einzel- und dem Socialintereſſe erreicht werde, leuchtet wohl ein, wenn man das Trauergemälde ſich vor die Seele führt, welches der Induſtrialismus, von der Selbſtſucht erfüllt, aufgeſtellt hat. Statt das Socialintereſſe zu fördern, hat er den Krieg Aller gegen Alle entzündet, und die eine Menſchenklaſſe in einen Abgrund hinabgedrängt, aus welchem ein Emporkommen unmöglich erſcheint: Denn, ſagt ein großer Dichter:

> Der Eigennutz iſt der ſchiefe Hang der Welt,
> Der Lenker der Bewegung, der ſie
> Abwärts neigt von allem Gleichgewicht,
> Von aller Richtung, Vorſatz, Lauf und Ziel:
> Shakspeare im König Johann.

und Carey, ein großer Welt- und Menſchenkenner, nachdem er den Satz ausgeſprochen, bei Individuen, wie bei Völkern ſtrafe ſich die Selbſtſucht gewöhnlich ſelbſt, weist auf jene Handelsvölker hin, welche ihre Stärke und Macht nicht darin ſuchten, daß ſie ſich mit andern Völkern verbanden oder Verkehr mit ihnen trieben, ſondern darin, daß ſie einen Handel mit denſelben unterhielten, um ſich auf ihre

[1]) A. a. O. v. 22—31: Hier iſt die Pflicht der Solidarität Aller ausgeſprochen.

Koſten zu bereichern. Mit einander verbunden, hätten ſie Alle zuſammen reich, ſtark und frei werden können, aber ſtatt deſſen, fährt er fort, ſaugten ſie ihre ſchwächeren Nachbarn aus, und ſahen ſich dann ſelbſt ebenfalls durch dieſelben Maßregeln verarmen, von welchen ſie Zunahme an Reichthum und Macht erwartet hatten; der vollkommene Einklang, in dem alle wahren Intereſſen ſtehen und der Vortheil, den eine geſunde internationale Moral bringt, iſt auf jeder Seite der Geſchichte erſichtlich und doch handeln trotz der Erfahrung ſo vieler Jahrhunderte die mächtigſten Nationen der Welt ſelbſt jetzt noch in einer Weiſe, als könnten ſie den Weg zur Wohlfahrt nur in der Annahme von Maßregeln finden, die allen ihren Nachbarn Schaden bringen. Zwiſchen zwei Gemeinweſen wird ein erleuchtetes Selbſtintereſſe das ſtärkere beſtimmen, das ſchwächere zu beſchützen und zu ſtärken, die Theilung der Arbeit, die Entwicklung der Individualität zu erleichtern, die Kraft der Aſſociation zu fördern, um den Nachbar in den Stand zu ſetzen, die Herrſchaft über die Naturkräfte zu erlangen und ſo den Zuwachs der Freiheit und des Verkehrs zu befördern. Ein erleuchtetes Selbſtintereſſe lehrt alle Menſchen, daß ſie durch Verbeſſerung ihrer Nebenmenſchen ſelbſt gewinnen. (Das iſt es, was wir oben ausführten, daß das wahre Selbſtintereſſe im Einklang ſtehe mit dem Socialintereſſe und daß die Nächſtenliebe die Harmonie aller Intereſſen verwirkliche). Dieß iſt in ſo hohem Maße der Fall, daß wir ſehen, wie in einem großen Theile unſeres Landes (Amerika) die Reichen bereitwillig und freigebig zu der Erziehung ihrer ärmeren Nachbarn beiſteuern und ſich dadurch reichlich belohnt fühlen durch die größere Sicherheit, die ihnen dadurch im Genuſſe

ihrer eigenen persönlichen und Eigenthumsrechte verschafft wird. (Diese Beisteuer floß aus der Entsagung und diese aus der Liebe, in der allein die Harmonie der Interessen liegt.) Wo dieses Gefühl besteht, ist es um so besser für Alle, je *inniger die Verbindung* ist (eine je größere Solidarität unter ihnen herrscht), zwischen Denen, die starken Geistes oder Körpers sind, und Denen, die schwach sind; wo aber entgegengesetzte Gefühle herrschen (wo der Eigennutz, die Selbstsucht waltet), wo Jeder seinen Mitmenschen zu seiner Beute zu machen sucht, da ist es um so besser für Alle, je geringer die Verbindung ist [1]).

In dieser Ausführung Carey's finden wir einen trefflichen praktischen Commentar für die Wahrheit, daß nur unter der Herrschaft der christlichen Principien der Aufbau einer gesunden, dauerhaften Gesellschafts-Ordnung möglich sei. Was er gesagt, offenbart sich aber in allem Leben, in allen Ländern in gleicher Weise. Wo die höheren Klassen ungerecht und herzlos gegen die untere Klassen walten und diese verarmen, versiegt auch für Jene die Quelle des Absatzes durch diese, versiegt die Quelle der frischen Arbeitskraft, die das Capital in Bewegung setzte.

2. Die Volkswirthschaft, von sittlichen Kräften getragen, hat nothwendig die Freiheit zu ihrer Unterlage, und die *freie Concurrenz*, welche auf dem industriellen Gebiete Jeden frei gewähren läßt, ist darum ihr eigentliches Lebens-Element. Dagegen wird aber von Einigen behauptet, nicht die Freiheit, sondern Naturgesetze walteten im industriellen, im wirthschaftlichen Leben eines Volkes; wenn, sagen sie, das Angebot von Arbeit groß ist, muß

---

[1]) Carey a. a. O. I. c. 14 § 3 u. c. 15 § 7.

der Arbeitslohn nothwendig ſinken, es hängt nicht vom Arbeitsherrn ab, ihn, den Arbeitslohn, zu erhöhen, ſo wenig, als er ihn herabdrücken kann, wenn das Angebot der Arbeit gering, das Bedürfniß nach Arbeitern aber ſtark iſt; eben ſo falle nothwendig der Preis einer Waare, wenn ihr Angebot auf dem Markte größer als die Nachfrage nach derſelben ſei, oder wenn mehr Verkäufer auf dem Markte ſich einfinden als Käufer.

Geſetzt aber, der Beſitzer einer Waare iſt in der Noth und daher in der Lage, ſie um einen Spottpreis ablaſſen zu müſſen: was hindert dann den Käufer dieſer Waare, der das Verhältniß kennt, ſie um einen gerechten Preis von dem Verkäufer zu übernehmen? Wird ein ehrenhafter Mann die Noth eines Andern mißbrauchen, um ſich zu bereichern? Oder wird ein gewiſſenhafter Fabrikherr das Angebot vieler Arbeiter dazu mißbrauchen, ſie um einen Lohn anzunehmen, der kaum die Nothdurft ihres Lebens deckt? Walten daher hier wirklich unabänderliche Naturgeſetze? Wenn einzelne hier mit Freiheit nach Grundſätzen handeln können, ſollten es nicht auch Viele, ja Alle können? Liegt nicht in dem Syſtem der fixen Preiſe der Beweis, daß man es wirklich kann? Was iſt alſo der tiefere Grund des ungerechten Lohnes und des Nothpreiſes der Dinge? Das große Räthſel liegt nur in dem — Wollen. Es iſt nur die Selbſtſucht, die ſich auf die Naturgeſetze ſtützt, und die Selbſtſucht führt zum Kampfe; das ſittliche Geſetz aber — die Gerechtigkeit und die Liebe — trägt in ſich ſelbſt die Herrſchaft und den Sieg über das Naturgeſetz[1]). Die Freiheit war es, die freie

[1]) „So lange nicht das Princip des gerechten Verdienſtes in

Concurrenz und Bewegung aller Kräfte und Anlagen, welche den großen Sieg über die Natur errungen, im Dampfe und in der Maſchine Naturkräfte bewältigt und knechtiſche Arbeit dem Menſchen abgenommen, ſomit den Fortſchritt ächter Civiliſation gefördert hat. Dagegen behaupten nun Andere: Die freie Concurrenz führe zur Uebermacht des Capitals über die Arbeit und durch ſie zur Knechtung der arbeitenden Klaſſen, ſie ſei die Quelle alles Elends, und trage den Verfall der Geſellſchaft in ſich. Darauf aber kann man entgegnen; hebt man die freie Concurrenz auf, ſo muß man zum Monopole zurück; man weiß aber, welch' einen Druck das Monopol des großen Grundbeſitzes auf die ländliche Arbeiterbevölkerung ausgeübt habe, einen Druck, der vielleicht noch ſchmerzlicher war, als der, den das aus der freien Concurrenz erwachſene Großcapital auf die induſtrielle Arbeiterklaſſe übte. Das Monopol iſt das Grab aller Freiheit, alles Fortſchrittes. Will man es daher nicht, ſo muß man die freie Concurrenz wollen. Es wird zugegeben, daß die praktiſche Ausübung der freien Concurrenz viele und ſchmerzliche Gebrechen und große Schattenſeiten in ihrem Gefolge habe; aber ſie liegen nicht in dem Princip, ſondern in ſeiner heidniſchen Ausbeutung, in der Selbſt-

---

einem Volke oder im Weltverkehr zur vollen Anerkennung gekommen, ſo lange die Anerkennung dieſes „Jedem das Seine" die Liebe ergänzend ſich anſchließt, ſo lange iſt nicht Friede, nur Kampf": S. 340 meiner Geſch. der politiſch. Oeconomie. „Die Nationen können nur dauernd blühen, wenn ſie der goldenen Regel des Chriſtenthums gehorchen, und wenn ſie dieß verſäumen, ſo vergißt die Nemeſis nie, ihre Rechte geltend zu machen": Carey, I. S. 547. „Wer ſich dem Moralgeſetze entzieht, wird der Rache der Natur verfallen": Ranke, engliſche Geſch. IV. 489.

ſucht, im Materialismus. Der Staat hat nicht die Macht, hier durch Geſetze zu helfen. Die Krankheit liegt im Herzen der Geſellſchaft. Hier können nur ſittliche Mächte helfen. Das ſittliche Geſetz allein kann, wie die Naturgeſetze, ſo auch den Materialismus bewältigen.

Wie das Selbſtintereſſe ſeine ſittlichen Schranken hat, wie es ſich in den verſchiedenen Lebenslagen innerhalb der Gerechtigkeit, der Treue, des Erbarmens, der Liebe bewegen ſoll, wenn es im Einklang bleiben will mit dem Social-Intereſſe, ſo muß auch die freie Concurrenz im Leben eine ſittliche Schranke, ein ſittliches Geſetz über ſich anerkennen, es heißt: „Alles, was ihr wollt, daß euch die Menſchen thun, das ſollt ihr auch ihnen thun“; der nähere Inhalt dieſes Geſetzes liegt in den Sätzen: „es iſt der Wille Gottes, daß Keiner den Andern übervortheile und ſeinen Bruder im Geſchäfte überliſte: denn der Herr iſt Rächer von all' Dem; ſeid friedſam untereinander“. Man ſoll ferner nach dem Chriſtenthum bei all' ſeinen Handlungen neben dem eigenen Vortheil auch in Erwägung ziehen, ob man damit nicht den Nächſten verletze und ärgere. Man darf daher auch ſeinen Concurrenten und Geſchäftsfeinden keinen Schaden zufügen: denn man ſoll ſeine Feinde lieben, denen wohl thun, die uns haſſen, für Jene beten, welche uns verfolgen und läſtern[1]). Nur die von dem ſittlichen Geſetze losgebundene, von der Selbſtſucht beherrſchte freie Concurrenz war und iſt verhängnißvoll für die Geſellſchaft, ſie ſchlägt aber in ihren Folgen zum Verderben ihrer Urheber aus: „Denn der Herr iſt Rächer

[1]) Matth. 7, 12; Luc. 6, 31. 1. Br. an d. Theſſalon. 4, 6. Marc. 9, 49. 1. Br. an d. Cor. 10, 24.

von all' Dem". Er ist es, weil in der göttlichen Weltordnung bestimmt ist, daß sich nur mit der Arbeit und dem ehrlich erworbenen Gut auch der Segen vermählt, an das ungerecht erworbene Gut aber sich der Fluch heftet und das Verderben. England hat andere Länder ausgebeutet, hat sie erschöpft, und doch, sagt Carey, werden die Engländer täglich mehr und mehr abhängig von diesen entfernten Ländern wegen der Vorräthe, die zum Lebensunterhalte erforderlich sind. Die reellen und ewigen Interessen der Nationen stehen nicht im Widerspruch mit einander. Alles, was der einen Schaden bringt, schadet auch der andern, und der Tag wird kommen, wo man es einsehen und zugeben wird, daß für Nationen wie für Individuen ein erleuchtetes Selbstinteresse die stete Beobachtung des goldenen, die Basis des Christenthums bildenden Spruches: „Thue Andern, was du willst, daß sie dir thun sollen", vorschreibt. Das ist das große Gesetz, welches strenge zu beobachten, für die Völker Recht und Segen ist[1]). Nur die entchristlichte Concurrenz war die Mutter der Beraubung, der Ausbeutung, der Unterdrückung[2]).

3. Die freie Concurrenz hat das riesenmäßige Wachsen des Capitals gefördert und große Massen Reichthums in den Händen Einzelner oder eines Volkes zusammengehäuft. Wie verhält sich das Christenthum zu Beiden? Da, wo es sich darüber ausspricht, stellt es sich immer den „Reichen an sich" d. i. einen Menschen vor, der den Erwerb und Besitz von Reichthum als sein ausschließliches und einziges Lebensziel sich gesteckt hat, es hat somit nur

---

[1]) Carey a. a. O. I. c. 12 § 2. u. c. 14 a. Ende.

[2]) Vgl. S. 372 meiner Gesch. der polit. Oeconomie.

den reinen Geldmenschen im Auge. Ihm gegenüber stellt es die Gefahren vorerst auf, die der Reichthum in seinem Gefolge hat, und wegen diesen großen Gefahren, somit wegen seinen Folgen für das geistig-sittliche Leben, für die höheren Lebensgüter ist der Reichthum für den Geldmenschen kein wahres Gut, ist er an sich, innerlich werthlos. „Die reich werden wollen, sagt das Christenthum, fallen in Versuchung und Fallstricke des Teufels, und in viele unnütze und schädliche Begierden, welche die Menschen versenken in Verderben und Untergang; denn die Wurzel alles Bösen ist die Habsucht; ihr ergeben, sind Einige abgeirrt vom Glauben und wurden darum mit vielen Qualen behaftet[1]). Die Reichen stellen in ihrer Verblendung das Gold höher, als den Tempel, der das Gold heiligt; sie üben Gewalt an den Armen und ziehen sie vor Gericht, sind geizig. Weinet darum ihr Reichen über euer Elend; euer Reichthum verfault, wie die Blumen des Grases werdet ihr vergehen und auf eueren Wegen verwelken; der Lohn der Arbeiter, den ihr vorenthalten habt, schreit zum Herrn; ihr habt gepraſſet auf Erden und in Wollüſten eure Herzen geweidet; ihr habt den Gerechten verurtheilt und getödtet[2]).

Die wahre Würde des Menschen, seine sittlich-geistigen Interessen müssen nothwendig unter dem Drucke und dem überwältigenden Schwergewichte des Materialismus und seiner Genüsse, wo dieser des Reichen Seele beherrscht, leiden und erliegen. Die Sorge dieser Welt und der be-

---

[1]) 1 Timoth. 6, 9 u. 10.

[2]) Jacob. 1, 10 u. 11. Jacob. 2, 6. Jacob. 5, 1 — 6. Matth. 23, 16 und 17. Luc. 6, 24. Luc. 12, 15. Ad Ephes. 5, 3 und 5.

trügliche Reichthum ersticken das Wort vom Reiche Gottes, es bleibt ohne Frucht; es ist schwer, in das Reich Gottes einzugehen, wenn man sein Vertrauen auf den Reichthum setzt" [1]).

Der Mensch soll daher höhere Güter zum Ziele seines Lebens sich stecken, statt des vergänglichen Reichthums: „sammelt euch nicht Schätze auf der Erde, die der Rost verzehren, der Dieb euch stehlen kann; sammelt euch Schätze im Himmel; suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; alles Andere soll euch gegeben werden. Was hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet? [2]). Fliehe die Habsucht, strebe nach Gerechtigkeit, Gottesfurcht, Glauben, Liebe, Geduld, Sanftmuth". „Der Mensch lebt nicht vom Brode allein und selig sind die, welche nach Gerechtigkeit dürsten, sie werden befriedigt werden". „Ihr könnt nicht Gott und dem Mammon dienen". Der Mammon bedeutet hier die unredlich erworbenen Schätze oder die in Selbstsucht mißbrauchten Reichthümer, nicht aber den Vermögensbesitz an sich: denn die Herrschaft über die Natur zu erringen („Herrschet über Fische im Meere und über Vögel in der Luft, und über alles Thier, das auf Erden kriecht") und dadurch Besitz zu erwerben ist ja die Mahnung und der Ruf Gottes an den Menschen.

Unter der Bedingung daher, daß die geistigen Lebensgüter als das höchste Gut im Leben geachtet werden, und das Erbarmen gegen Elend und Armuth lebendig bleibt

---

[1]) Matth. 6, 21. Matth. 13, 22. Marc. 10, 24. Matth. 19, 23—24.

[2]) Matth. 6, 19, 20, 24 u. 33. Luc. 12, 31. Matth. 16, 26.

im Herzen, wird gegen den Reichthum Nichts erinnert: „Den Reichen dieſer Welt gebiete: nicht hochmüthig zu ſein und nicht zu vertrauen auf hinfälligen Reichthum, ſondern auf den lebendigen Gott, der uns Alles reichlich darbietet zum Genuß, Gutes zu thun, reich zu ſein an guten Werken, freigebig, mittheilend, ſich ſammelnd einen Schatz, eine gute Grundlage für die Zukunft, auf daß ſie erfaſſen mögen das wahre Leben“ [1]).

Im chriſtlichen Sinne iſt der Reichthum ein Gut Gottes, ein anvertrautes Gut, das wir zur Verwaltung haben, daher wir ihn nicht nach dem Gelüſte der Selbſtſucht, ſondern im Geiſte der Liebe verwenden ſollen. Der Ueberfluß ſoll daher den Werken der Liebe und Wohlthätigkeit gewidmet ſein. Darum heißt es: „Was ihr Einem der Geringſten meiner Brüder gethan, das habt ihr mir gethan. Und iſt es nicht ſeliger, zu geben, als zu nehmen? [2]).

Wenn der Reichthum große ſittliche Gefahren in ſich trägt, ſo liegt in der Genügſamkeit eine gewißere Bürgſchaft, daß wir an den höheren Lebensgütern feſthalten, als im Reichthum, und die Armen, die es wahrhaft auch im Geiſte ſind, ſtehen dann in der ſittlichen Weltordnung höher, als die Reichen: „Hat nicht Gott die Armen in dieſer Welt auserwählt zu Reichen an Glauben und zu Erben des Reiches, welches Gott denen verheißen hat, die ihn lieben? Laſſet uns daher zufrieden ſein, wenn wir Nahrung und Kleidung haben“! [3]).

---

[1]) 1 Timoth. 6, 11, 17, 18, 19.

[2]) Matth. 25, 39. Apoſtelgeſch. 4, 32—37 u. 20, 35.

[3]) Jacob. 2, 5. Timoth. 6, 8.

Die wahre Seelengröße liegt nicht in der Selbstüberhebung, im Stolz, Dünkel, im Reichthum, sondern in der Demuth und Hingabe an unsere Brüder: „Wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener; wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht, und wer sich erhöht, wird erniedrigt werden“ [1]).

Diese Grundanschauung des Christenthums über den Capital-Reichthum hat der Dichter, der Staatsmann, die Geschichte der Welt als die wahren bestätigt. Schon Ovidius sang:

Quid non mortalia pectora cogis! auri sacra fames?
Effodiuntur opes: irritamenta malorum.

Und schon der weise Theognis aus Megara stellte den Satz auf:

„Lieber begnüge Dich, fromm und mit wenigen Gütern zu leben,
Eh' Du im Reichthum schwelgst, den Du Dir sträflich erwarbst.“

Und in demselben Sinne sagt Xenophon:

„Der Reichthum sei nur dem von Nutzen, der ihn auch recht zu gebrauchen verstehe und der Glücklichste von den Besitzenden sei der, welcher das Meiste gerecht erworben habe und schön benütze“.

Aristoteles preist nur jene Staaten als die glücklichsten, in welchen es die wenigsten Armen und die wenigsten Reichen giebt, er findet in der Vorherrschaft der genügsamen Mittelklasse die beste sociale Gestaltung.

Durch die ganze Geschichte ist die Thatsache bestätiget, daß unmittelbar auf jene Periode, in welcher Reichthum und Genuß in einem Volke allein angebetet und als das

[1]) Matth. 20, 26. Marc. 10, 43. Matth. 23, 11 — 12. Jacob. 1, 9 u. 10.

höchste Lebensziel betrachtet wurde, die Periode des Verfalls und Untergangs folgte. War es nicht so in Tyrus, Sidon, Karthago, Israel, Hellas und Rom? Das Judenthum lag in seinen letzten Zügen, als es bei ihm hieß: „Lasst uns essen und trinken, wir sterben doch morgen; lasst uns Wein holen und voll saufen und soll morgen sein wie heute.“ Und aus Griechenland vernehmen wir eine Stimme, welche einem seiner Staaten zurief: „Geldgier wahrlich allein, sonst Nichts, wird Sparta verderben.“ [1]) Der Verfall der Nobilität in Rom trat ein, als die „entsittlichende Wirkung des Reichthums an aufgehäuften Capitalien“ auf sie einwirkte. Als in Italien, sagt uns Mommsen, der Reichthum stieg, fingen Volkszahl und Volkskraft an zu sinken. Außer den allgemeinen Verhältnissen, der mit der Bildung und dem Reichthum steigenden Arbeitsscheu, und dem Zudrang zu dem Wohlleben, das der Rentier, wie der Bettler, in der Hauptstadt fand, wirkten noch zwei Ursachen: der Zudrang des überseeischen Korns und die Richtung der Intelligenz unter der erwerbenden Klasse auf Geldverkehr und Handel; es war nicht mehr der ärgste Schimpf und das schlimmste Verbrechen, arm zu sein, sondern das einzige: um Geld verkaufte der Staatsmann den Staat, der Bürger seine Freiheit; um Geld war die Offiziersstelle wie die Kugel des Geschworenen feil; um Geld gab die vornehme Dame so gut sich preis, wie die gemeine Dirne. [2])

---

[1]) Vergl. H. Schramm: Verträgt sich die Nationalökonomie mit den Lehren der christl. Religion. J. Morgenblatt Nr. 19 v. 7. Mai 1863 S. 442 ff.

[2]) Lange, röm. Alterth. II. S. 11. Mommsen a. a. O. I. 618. III. 487.

Mit dem großen Reichthum ging immer die ſinnliche Verweichlichung, erlöſcht die ſittliche Thatkraft, mit ihm ging die Hartherzigkeit gegen das Elend Anderer; ſobald ein Volk ſehr reich geworden, fing es daher an zu altern. Dieſe Folge tritt aber nicht ein, wenn man die geiſtigen Lebensgüter höher ſtellt, als die irdiſchen des Reichthums, wie es das Chriſtenthum will. Darum iſt bis jetzt bei chriſtlichen Völkern immer mehr der Reichthum geſtiegen, während die altheidniſchen Staaten immer mehr in der Erſtarrung erſterben, im Elend verſinken. Die chriſtlichen Völker haben neben dem Streben nach Reichthum auch die Künſte und Wiſſenſchaft gepflegt, haben für ihre Religion gekämpft, und Millionen ihrer Capitalien der leidenden Menſchheit geweiht. Darum hat ſich an ihnen das Wort des Welterlöſers bewährt: „ſuchet vor Allem das Reich Gottes und ſeine Gerechtigkeit und das Uebrige wird von ſelbſt kommen.“ Wie der Leib der Seele, ſo ſoll das irdiſche, das materielle Gut dem geiſtigen Gute, den moraliſchen Intereſſen der Menſchheit dienen. Nur darin ruht der Segen. Das iſt ein Geſetz in der göttlichen Ordnung der Welt! —

Das Chriſtenthum ſieht ſomit im Reichthume nur ein Mittel, um höheren Lebenszwecken dienſtbar zu ſein; der Gebrauch, den der Reiche von ſeinem Vermögen macht, die Geſinnung, die ihn erfüllt, giebt allein Maß und Ziel ſeiner Beurtheilung; es iſt die Ausübung der Pflichten der Liebe die würdigſte Verwendung der irdiſchen Güter; hierin liegt die höhere Bedeutung des Capitals und des Vermögens. Dieſe Aufgabe erfüllt der Reiche aber auch dann, wenn er die Mittel für die Fortſchritte gewöhnt, die das irdiſche Wohlſein Aller oder der Mehrheit der Menſchen befördern, und ihn die Liebe zu dieſem Fortſchritt beſtimmt,

ſein Capital den darauf zielenden Beſtrebungen, ſelbſt mit Gefahr oder Opfer, zu widmen. Es iſt da nicht die bloſe Bereicherungsluſt, es iſt ein reines Motiv, das ihn hier erfüllt, ein Motiv, das in der Tiefe des Herzens Liebe zur Menſchheit iſt. Es liegt in der providentiellen Ordnung, daß da mehr Segen waltet, als da, wo die nackte Selbſtſucht, das Jagen nach Reichthum die Anlegung der Capitalien in Unternehmungen beſtimmt und begleitet. Unternehmungen im Intereſſe der Menſchheit ſind daher immer geglückt, wenn ſie auch noch ſo große Hinderniſſe zu überwinden hatten. Der göttliche Geiſt in der Geſchichte arbeitet fort und fort, das Elend zu bewältigen, das für Alle, die unter ihm leiden, mit großen ſittlichen Gefahren verbunden iſt. Die Extreme berühren ſich auch hier: großes materielles Elend wirkt wie der überſchwellende Reichthum; der geiſtige Menſch iſt durch Beides gefährdet. Darum will das Chriſtenthum, daß das Elend, die niederbeugende Armuth durch die Liebe verſöhnt und bewältigt, der übergroße Reichthum durch die Liebe und den Geiſt der Entſagung wieder abfließe in die tauſend Kanäle menſchlichen Leidens und der Armuth. Der Beſitz iſt der Bürge einer gewiſſen moraliſchen Selbſtändigkeit und Würde; aber die ſittliche Kraft wird durch einen mittleren Beſitz offenbar mehr geſichert, als durch Armuth und Ueberfluß. Der Ueberfluß führt auch bei Einzelnen zum Wohlleben, zur Erſchlaffung, Abſpannung aller Thatkraft, der ſittlichen Energie, zur Geringſchätzung der idealen Lebensgüter, der Wiſſenſchaft, zur Abſchwächung der Liebe zum Vaterland, zur Selbſtüberhebung. Solche Menſchen, die um des Wohllebens willen, nach Geld jagen, haben im öffentlichen Bewußtſein ſich keine Achtung verdienen können. Man nennt

die blosen Geldmenschen die Geldprotzen, und tauft ihr Streben mit dem Namen Krämergeist. Das Nützliche, Praktische, wie sie es verstehen, das Geld ist ihr Gott, Geistesleben ist Beschränktheit, das Ideal ist Narrheit, das Mitleid, das Erbarmen mit der Noth ist Albernheit. Diese Krämerseelen und Geldprotzen sind die praktischen Christusleugner, weil sie in ihrer Herzenshärte tausendfach sociales Weh der leidenden Menschheit bereiten und mehr als der theoretische Atheist, dessen Herz noch der leidenden Welt oft erschlossen ist. Angesichts dieser Menschen fühlt man die Wahrheit des Spruches des Welterlösers, wenn er sagt, es könne eher ein Kameel durch ein Nadelöhr, als ein Reicher eingehen in das Reich Gottes [1]) und wenn er ihnen „weinet über euch" zuruft. Man fühlet ihnen gegenüber erst so recht die ganze Wahrheit des Christenthums über den Reichthum. Wenn einmal die Gesellschaft sich entschließen würde, Entsagung zu üben im christlichen Sinne, dann wäre die Frage über die richtige Vertheilung der Güter gelöst; dann hätte auch die Armuth ihre Stachel verloren, nicht blos materiell, auch moralisch und geistig wäre die Armuth versöhnt, hätte sie die menschenwürdige Erhebung gefunden. Dann wäre auch der Reichthum eine providentielle Ordnung Gottes. Und die Gerechtigkeit Gottes fordert nicht das Unmögliche von uns: die Selbstliebe, der Erwerb, der Besitz und das Streben nach Vermögen ist ja erlaubt, nur die Selbstsucht und die Vergötterung des Genusses, die Ungerechtigkeit und Herzlosigkeit im Besitze sollen wir meiden. Die Entsagung wird von Jedem nur verlangt nach Maß seiner Kräfte. Wenn man zum Leben

[1]) Matth. 19, 24.

eingehen will, ſoll man die Gebote halten; es iſt kein Gebot, es iſt Rath für den, der die höchſte Stufe der Vollkommenheit erreichen will, wenn es heißt: „verkaufe was du haſt, gib es den Armen und du wirſt einen Schatz im Himmel haben.“[1]) Und giebt es nicht Lebensmüde, die den Tand der Erdenfreuden über Bord werfen und in der Verachtung des Nichts dieſer Welt ihre Seelenruhe finden?

4. Wir kommen zur Betrachtung der Arbeit. Die Sklaverei währte Jahrtauſende der Menſchheit, die Leibeigenſchaft lange Jahrhunderte; die freie Arbeit ſiegte. Neben der materiellen gab es noch eine Arbeit, die Arbeit des Geiſtes. Sie durchlief denſelben Lauf; das Talent des Sklaven, des Leibeigenen blieb unentwickelt; wie der Leib, lag auch der Geiſt in Feſſeln; mit jenen Banden fielen auch die des Geiſtes. Aber weder die materielle, noch die geiſtige Arbeit ſind am Ziele. Wie ſteht es bei dem materiellen Arbeiter mit dem Arbeitslohne, wie mit ſeiner Lebensnothdurft, ſeiner Erziehung, ſeinem Familienleben, ſeinem Verhältniß zum Herrn, wie mit ſeinem Credit, um ſich eine andere Laufbahn zu erſchließen? Und wie ſteht es mit der freien Arbeit des Geiſtes? Der Neid, wie die Mißgunſt, der Haß, wie die Verfolgung ſchmieden ihr täglich neue und ſchmerzlichere Feſſeln, als je die materielle Arbeit getragen; wir ſehen Talente und Genie's in troſtloſer Verkümmerung, in einem künſtlich durch Bosheit geſchaffenen Elend verſiegen und untergehen. Und wie erging es den Arbeitern auf dem harten Felde der Tugenden? Jenen Heroen, die für Andere ſich opferten und bluteten? Wie hat die Welt ihre beſten Geiſter, das

[1]) Matth. 19, 21.

Vaterland seine treuesten Söhne der Schlachtbank überliefert? Immer erst ging auf den Gräbern der Martyrer eine glücklichere Lebenssonne auf. Und doch: was ist der letzte Grund aller Güter der Erde und des Geistes? Die Arbeit. Durch Arbeit erworben sind die materiellen Güter uns theuerer und wurzeln tiefer in der allgemeinen Achtung, als die übertragenen, sei es durch Erbrecht oder ein günstiges Geschick. Die Güter des Geistes und des Charakters lassen sich gar nicht übertragen, sie ruhen stets auf der eigenen Arbeit. Arbeit also ist die Bedingung unseres Lebens. Ohne Arbeit ist das Leben verödet und der Fäulniß verfallen. Darum sollen wir im Schweiße des Angesichts arbeiten und unser Brod verdienen, darum soll der, welcher nicht arbeiten will, nach dem Christenthum auch nicht essen[1]). Der Arbeitsscheue, der Faule in allen Formen der Erscheinung verdient keine irdischen Güter, der Müssiggänger soll nicht unterstützt werden; es soll ein Jeder sein eigenes Brod essen, er soll arbeiten Tag und Nacht, um Niemanden zur Last zu fallen[2]).

Müssen aber Alle arbeiten, so muß zunächst das Verhältniß des Arbeiters zum Arbeitsherrn geregelt werden. In der Periode der Knechtschaft der Arbeit mißbrauchte der Herr seine Autorität zu Willkühr und Druck; in der Periode der Freiheit der Arbeiter lösten sich die alten häuslichen und Familienbande, die den Arbeiter an den Herrn knüpften, das nackte Lohnverhältniß tritt in den Vordergrund, beide sehen sich wie Fremdlinge an, der alte Druck des Herrn erscheint jetzt als Liebloſigkeit und Härte, die alte Lethar-

---

[1]) 2 An die Thessalon. 3, 10.

[2]) A. a. O. 8 u. 12.

gie des Arbeiters jetzt als Trotz gegen den Herrn. Wie ordnet nun das Christenthum das Verhältniß Beider? Es stellt vorerst das Unterordnungsverhältniß her, indem es sagt: „Der Jünger ist nicht über den Meister, noch der Knecht über seinen Herrn"; den Arbeitern ruft er zu: bedenkt, daß ihr, indem ihr arbeitet, den Willen Gottes erfüllet, Diener Christi seid; gehorchet daher euren leiblichen Herren, nicht als Augendiener, um den Menschen zu gefallen, sondern mit Aufrichtigkeit des Herzens, aus Furcht Gottes; dienet also mit gutem Willen gleichsam dem Herrn und nicht den Menschen; und wisset, daß ein Jeder das von Gott zurückempfängt, was er Gutes thut" [1]). Und in gleicher Weise spricht das Evangelium zu den Arbeitsherren: „ihr Herren, thut gegen die Arbeiter dasselbe, wisset, daß ihr Herr auch der eure ist im Himmel, und daß bei ihm kein Ansehen der Person gilt; lasset daher ab vom drohenden Wesen; gewährt den Arbeitern, was recht und billig ist: denn ihr wisset, daß auch ihr einen Herrn im Himmel habt, (der wiedervergelten wird). Und Beiden, den Herrn, wie den Arbeitern sagt das Christenthum: wer Unrecht thut, es sei Herr oder Knecht, wird das wieder empfangen, was er Unrecht gethan: denn es gilt kein Ansehen der Person bei Gott" [2]).

Für den, der das Leben kennt, bedarf es keines Commentars, daß in den Lehren des Christenthums allein die Heilung liegt für die kranken Erscheinungen unserer Tage auf diesem Gebiete. —

---

[1]) Matth. 10, 24, 25. Luc. 6, 40. An die Epheser 6, 5. 6. 7. 8. An die Colosser: 3,22. An Titus 2, 9 u. 10.

[2]) An die Epheser: 6, 9. An die Colosser 4, 1. An die Römer 2, 11. An die Colosser: 3, 25.

Die Frage: was gebührt dem Arbeiter? beantwortet das Chriſtenthum in dem Satze: „Der Arbeiter iſt ſeines Unterhaltes werth“; es gebührt ihm daher in dem Arbeitslohne das zum Leben Nöthige; aus dem Arbeitslohne muß er die Bedürfniſſe der Nahrung, Kleidung und Wohnung befriedigen können [1]). Man muß aber auch noch in Erwägung ziehen, daß nach chriſtlicher Anſchauung zwiſchen dem Arbeiter und dem Herrn noch die Pflicht beſteht, daß Jener die Arbeit gewiſſenhaft verrichten, daher das Intereſſe des Herrn mit aller Kraft fördern ſoll, dieſer aber nicht blos das, was recht, ſondern auch was billig iſt, gegen den Arbeiter beobachten und erfüllen ſoll, und daß die Beſitzenden, die Reichen, mit ihren Gütern die Pflichten der Liebe üben, gegen die geſammte arbeitende Klaſſe noch die Pflicht der ſittlichen und geiſtigen Erhebung, der Erziehung im Vollſinne des Wortes zu erfüllen haben. Wo die beſitzende Klaſſe dieſe Pflicht nicht erfüllt, tritt als natürliche Folge die Verwilderung der arbeitenden Klaſſe ein, dieſe aber wirft ſich auf den Beſitz. So kann der Reiche ſein Vermögen nur dann in Ruhe und ſicher genießen, wenn er es im Geiſte der chriſtlichen Bruderliebe verwendet. An die moraliſche und phyſiſche Aſſiſtenz der arbeitenden Klaſſe knüpft ſich die Sicherheit des Beſitzes und des ungehinderten Fortſchritts auch in der induſtriellen Ordnung der Dinge. Es iſt auch hier das große Geſetz der Solidarität, in deſſen Erfüllung der Friede des Lebens, ſowohl für die arbeitende, wie für die beſitzende Klaſſe liegt.

---

[1]) Hauptſtelle bei Matth. 10, 10, dann noch bei Luc. 10, 7.

Weil aber die beſitzende Klaſſe dieſe Pflicht nicht immer und überall erfüllt, muß das Daſein des Arbeiters alsdann ein tiefgedrücktes, das leidenvollſte Aller ſein. Da tritt der Gott der Liebe ſelbſt in die Hütte des Armen und Leidenden ein und erquickt die Seele des Unglücklichen mit unvergänglichem Troſte. Die Stimme Gottes ruft den Gedrückten zu: „Euer Vater weiß, was ihr bedürfet, ehe ihr ihn bittet; ſeid nicht beſorgt für euer Leben, was ihr eſſen ſollt, noch für eueren Leib, was ihr anziehen ſollt; ſehet hin auf die Vögel des Himmels: ſie ſäen nicht, ſie ſammeln nicht und doch nährt ſie euer himmliſcher Vater; und warum ſeid ihr beſorgt für die Kleidung? Habet acht auf die Lilien des Feldes, wie ſie wachſen; ſie arbeiten nicht und ſie ſpinnen nicht; wenn aber Gott das Gras auf dem Felde alſo kleidet, wie vielmehr euch ihr Kleingläubigen? Darum ſeid nicht beſorgt für den morgenden Tag: denn der Morgen wird beſorgt ſein für das Seine: genug, daß jeder Tag ſeine Plage habe. Wenn ihr euern Kindern gute Gaben geben könnt: wie vielmehr wird euer Vater im Himmel denen Gutes geben, die ihn bitten? Bittet daher und es wird euch gegeben, ſuchet und ihr werdet finden [1]). Es fällt ja kein Sperling vom Dache, ohne den Willen eueres Vaters, es ſind aber auch die Haare auf euerem Haupte gezählt [2]). Der Gott der Liebe ſpricht hier als Vater zu ſeinen Kindern, ja er will der Tröſter der Leidenden ſein, und will ihnen im ewigen Leben lohnen und vergelten: „Kommt her zu mir Alle, die ihr mühſelig

---

[1]) Matth. 6, 8, 25—32, 34. Luc. 12, 24, 27. 28. Matth. 7, 11. 7.

[2]) Matth. 10, 29. 30. Luc. 12, 6. 7.

und beladen seid: ich will euch erquicken, und du guter und getreuer Knecht, du bist mit Wenigem getreu gewesen; ich will dich über Vieles setzen, gehe ein in deines Herrn Freude [1]). Der treue Arbeiter, der auf den Ewigen vertraut, steht daher selbst unter göttlicher Führung.

Dem Arbeiter in seiner Stellung ruft das Christenthum zu: bist du als Knecht berufen, so laß' dich's nicht kümmern, du bist doch ein Freier in Christus; kannst du deine äußere Lage verbessern und frei werden, so thu' das und benütze deine neue Lage um so mehr zu deiner Vervollkommnung [2]). Außerdem aber sollen wir in dem Stande bleiben, in welchen uns Gott gesetzt, in welchen wir berufen sind, und in ihm Gott dienen [3]). Wo immer also der Arbeiter mit seiner Stellung zerfallen ist und ihm keine Möglichkeit geboten ist, dieselbe zu verbessern, soll er nicht der Verzweiflung verfallen; er weiß, daß eine Vergeltung kömmt, daß das Auge Gottes über ihn wacht, daß es auch in Leiden ihn nicht verläßt: denn „allenthalben leiden wir Trübsal, aber wir werden nicht beängstigt, wir gerathen in Noth, aber wir kommen nicht um; wir leiden Verfolgung, werden aber nicht verlassen; wir werden niedergeworfen, gehen aber nicht zu Grunde" [4]). „Seid darum zufrieden mit Dem, was ihr jetzt habt: denn Gott hat selbst gesagt: ich will dich nicht verlassen, so daß wir mit Vertrauen sagen

---

[1]) Matth. 11, 28 und 25, 21.

[2]) I. an die Corinth. 7, 21. 22 und den Anmerk. hiezu nach der Ausg. von Dr. Allioli S. 104.

[3]) A. a. O. 20 und 24 und Allioli Note 22. 26. 27.

[4]) II. an die Corinth. 4, 8. 9.

können: der Herr ist mein Helfer, ich fürchte nicht, was ein Mensch mir thun kann“ [1]).

So liegt denn im Christenthum die allein sichernde Lösung der Arbeiterfrage, es hat die Arbeit geadelt und frei gemacht. Indem es dem Arbeiter die Gottähnlichkeit giebt, wie dem Herrn, hat es die Sklaverei in ihrer Grundfeste gebrochen, Herrn und Arbeiter gleich gemacht, das Verhältniß zwischen beiden außer aller Willkühr gesetzt, auf Gerechtigkeit und Liebe gebaut, die Arbeit als einen Gottesdienst geheiligt. Die Arbeit muß den vollen Unterhalt gewähren. Der Arbeitsherr ist seinem Arbeiter Alles schuldig, was recht und billig ist; alle Arbeitsherrn, alle Besitzenden sollen gegen die arbeitende Klasse die Pflicht der Liebe üben, diese Pflicht umfaßt die physischen, wie die geistigen und sittlichen Bedürfnisse dieser Klasse; es giebt keine Kluft zwischen beiden Klassen, beide umfaßt das Gesetz der Solidarität. Und wenn die Menschen ihre Pflicht gegen die zahlreichste und leidende Klasse vergessen, dann tritt Gott als Retter und Vergelter ein; er legt es Allen an das Herz, daß man dasjenige ihm thue, was man dem Geringsten der Brüder gethan; die Arbeit, ein Gottesdienst, daher sie auch nur sittlich vernünftigen Zwecken des Lebens dienstbar sein kann, erhält ihre höchste Weihe aber in dem Gedanken, daß Christus von einer armen Mutter geboren wurde, daß sein Nährvater ein Handwerker war, daß er selbst dreißig Jahre seines Lebens in der Werkstätte seines Nährvaters war, daß alle seine Apostel Arbeiter waren. Aus der Werkstätte ging die Welterlösung hervor: kommt aus ihr auch die sittliche Wiedergeburt einer verfallenen Zeit?

---

[1]) An die Hebräer 13, 5. 6.

5. Wir kommen zu dem wirthſchaftlichen Faktor des Credits. Die Arbeit iſt das Geſetz, welches das Chriſtenthum der Menſchheit auferlegt hat. Darum ſteht der Müſſiggang außer dem Geſetze; gegen ihn hat Niemand eine Pflicht zu erfüllen, wenn es ſich um Befriedigung der Lebensbedürfniſſe handelt. Dagegen wendet ſich Chriſtus für die Armen, die nicht arbeiten können, an das Herz der Menſchen und ruft ihnen zu: ſeid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig iſt[1]). Er will ferner, daß man den Reichthum nicht um ſeiner ſelbſt willen allein ſuche und genieße, er ſoll geiſtigen Zwecken dienſtbar und um der Verwirklichung ſittlicher Güter willen geſucht und erſtrebt werden; wir ſollen durch ihn zunächſt moraliſche Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit und Würde erlangen. Wegen der mit großem Reichthume verbundenen ſittlichen Gefahren giebt das Chriſtenthum den Rath, genügſam zu ſein. Gegen den Arbeiter ſoll der Beſitzende gerecht und billig ſein, ihm den vollen Unterhalt gönnen und verabreichen; der Arbeiter ſteht unter göttlichem Schutze; was man dem Geringſten der Brüder thut, das hat man Chriſtus gethan. Unter allen Klaſſen endlich ſoll die Bruderliebe walten. Würde man dieſe Sätze des Chriſtenthums weiter entwickeln, ſo würde man ſchon durch ſie auf die chriſtliche Anſicht vom Credite kommen. Es iſt hiernach Pflicht, dem, der arbeiten will und kann, Arbeit zu verſchaffen, und dem ehrlichen Arbeiter ſowohl im Falle der Noth als zu beſſerem Aufkommen zu helfen, Credit zu gewähren, ſo weit dieß ohne Verletzung der Pflicht gegen ſich und die Seinen geſchehen kann; der Chriſt ſoll helfen, wo er kann, weil wir Alle

[1]) Luc. 6, 36.

Glieder eines Leibes sind; die menschliche Gemeinschaft blüht und gedeiht nur durch das Opfer, durch gegenseitige Entsagung; Gott will es, daß wir Opfer bringen. Das Creditgeben ist nur ein Ausfluß des Gebotes der Nächstenliebe. Das Christenthum hat sich hierüber aber auch noch besonders ausgesprochen, wenn es sagt: „Wir sollen für die Brüder das Leben lassen; wer die Güter der Welt hat und doch, wenn er seinen Bruder Noth leiden sieht, sein Herz sich vor ihm verschließt: — wie bleibet die Liebe Gottes in ihm (d. h. wie bleibet ein solcher in der Gnade und ein Freund Gottes)? Vergesset nicht, wohl zu thun und mitzutheilen, denn solche Opfer gefallen Gott; gebet, so wird auch euch gegeben werden; denn mit demselben Maße, womit ihr messet, wird auch euch wieder gemessen werden“ [1]).

Das Christenthum will überhaupt, daß ein Jeder so viel habe, als er in leiblicher wie in geistiger Hinsicht bedarf. Darum heißt es: es soll nach Ebenmaß in dieser Zeit euer Ueberfluß Dem, was ihnen mangelt, abhelfen, auf daß auch ihr Ueberfluß Dem, was euch mangelt, abhelfe, damit Gleichheit sei, wie geschrieben steht: wer Vieles sammelte, hatte nicht Ueberfluß, und wer wenig, hatte nicht Mangel“ [2]).

---

[1]) 1. Brief des Joh. 3, 16. 17. Hebr. 13, 16. Luc. 6, 38. Matth. 7, 2. Marc. 4, 24. Hierher gehört noch die Erzählung von der armen Wittwe, die Alles einlegte, was sie hatte, während die Reichen blos von ihrem Ueberflusse in die Opferlade warfen: Marc. 12, 41—44.

[2]) 2. Brief an die Corinth. 8, 14. 15 und die Anmerk. von Allioli zu dieser Stelle.

Damit ein Jeder habe, was der leibliche wie der geistige Mensch in ihm bedarf, soll man zu diesem Zwecke dem Bedürfenden auch leihen, mit seinem Vermögen überhaupt Gutes thun, wo und wem man kann, mit ihm also auch die Arbeit befruchten, der kein Capital zu Gebote steht, und dabei nicht ausschließlich und ängstlich sich von dem Gedanken allein leiten und bewältigen lassen, daß man sicheren Rückersatz erlange: „Thut Gutes und leihet, ohne Etwas zu hoffen und liebet euere Feinde; wenn ihr Gutes blos denen thut, die euch Gutes thun, oder blos die liebet, die euch lieben, oder denen nur leihet, von welchen ihr hoffet, wieder zu bekommen: was für Dank verdienet ihr? Auch die Sünder leihen den Sündern, auf daß sie Gleiches wieder bekommen; einem Jeden, der dich bittet, dem gieb; und wende dich nicht von Dem ab, der dir abborgen will [1]).

Wir finden im Evangelium keine Andeutung für den Fall des Credits, den der reiche Kapitalist einem Dritten zu Unternehmungen gewährt. Insoferne diese Unternehmungen im Interesse des Gemeinwohles sind, den geistigen oder sittlichen Interessen der Menschheit dienen, überhaupt das Gute wollen auf welch' immer einem Lebensgebiete, tragen sie ihre Rechtfertigung in sich selbst; insofern aber ihr letzter Grund die Ausbeutung Anderer, die selbstsüchtige Bereicherung, das begierliche Jagen nach Gewinn ist, da sind sie vor dem Christenthum verworfen. Darum sind Differenzgeschäfte, Börsenspiel, Aktienschwindeleien, Aufkauf,

---

[1]) Matth. 5, 42 und Luc. 6, 30—39. Man soll daher auch Dem das nicht nehmen, der im äußersten Nothfalle uns Etwas genommen: Anmerk. Allioli's zu Luc. 6, 30 Abs. 2.

Wucher, Agiotage durch das Chriſtenthum verurtheilt. Bei allen induſtriellen Speculationen und Unternehmungen müſſen Mittel und Zweck gerecht ſein, ſie dürfen das Geſetz der Nächſtenliebe nicht verletzen, ſie müſſen wahre Ziele der Menſchheit verfolgen, wenn ſie vor dem Chriſtenthume beſtehen wollen. Wo dieſe Vorausſetzungen fehlen, erſcheinen ſie als moraliſche Krankheiten, welche eine chriſtliche Geſellſchaft nicht aufkommen laſſen, oder wo ſie entſtanden, wieder aus ihrem Schooße entfernen ſoll. Hierher gehört auch der Mißbrauch des Bankcredits, deſſen Folgen ſo oft auf die zahlreiche, weniger bemittelte Klaſſe zurückfallen. Bei ſo Vielen, die ſich an großen Geſchäften der Art betheiligten, herrſcht nur der Gedanke vor, durch einen bloſen Glückswurf, durch die bloſe Speculation großen Reichthum zu erwerben und dann in ſchwelgeriſchem Müſſiggange das Leben zu verpraſſen oder durch Ausſaugung Anderer immer reicher zu werden. Solchen Planen ſoll der Credit nach dem Chriſtenthum nicht dienſtbar ſein: denn die Arbeit iſt das Geſetz unſeres Lebens. Vor dem Chriſtenthum kann daher der nicht beſtehen, der mit ſeinem Vermögen nichts Gutes thut und nur dem Müſſiggange und dem Genuſſe nachgeht. Der chriſtliche Credit ruht auf der Ehrlichkeit des Borgers, und auf der Gerechtigkeit und Liebe des Darleihers. Moraliſche Mächte ſind die Träger des Credits wie des Reichthums. Da aber iſt der Credit eine reiche Quelle des Segens; es iſt die Solidarität, die in ihm waltet; er knüpft die gelockerten Bande zwiſchen Beſitzenden und Nichtbeſitzenden wieder zuſammen, der Credit gedeiht, und wird in der Hand des Borgers das Mittel, ihn ſelbſt auch wirthſchaftlich zu heben, und mit dem von ihm hierdurch Erworbenen wieder Andere zu beglücken; er

ſchlingt immer weitere Kreiſe im Herzen der Geſellſchaft. Nur das Chriſtenthum giebt und verbürgt den wahren Credit. Dem ächten Chriſten kann man am ſicherſten borgen: denn er achtet das anvertraute fremde Gut gewiſſenhaft, da er weiß, daß er über ſeine Verwendung einſt Rechenſchaft ablegen muß. Die Krankheiten unſeres Creditſyſtems finden daher nur im Chriſtenthume ihre Heilung.

6. Die Frage der Bevölkerung iſt von den Zeiten des Alterthums an bis heutzutage eine der beſtimmteſten geblieben. Platon und Ariſtoteles wachten mit Aengſtlichkeit darüber, daß die Bevölkerung ein gewiſſes Maß nicht überſchreite. Nach Platon ſoll das Land ſo groß ſein, daß ſich eine beſtimmte Anzahl mäßig und beſonnen lebender Bürger (5040) daſelbſt ernähren kann; nach Ariſtoteles in der Politik darf die Bevölkerung eines Landes nur ſo groß ſein, daß das Volk Alles habe, was zu den Bedürfniſſen eines ſelbſtändigen Lebens erforderlich iſt. Beide wollen daher der Zeugung beſtimmte Grenzen ſetzen, und wenn eine Frau ſchon die geſetzmäßige Zahl der Kinder hat und wieder Mutter wird, dann muß man nach Ariſtoteles ihre Leibesfrucht, ehe ſie Empfindung und Leben hat, abtreiben; nach Platon ſollen Frauen nur vom 25. bis 40., die Männer bis zum 55. Lebensalter dem Staate Kinder geben; wer unter oder über dieſe Zeit hinaus dieß thut, handelt gegen das Geſetz und wenn Kinder nach dieſem Zeugungsalter geboren werden, ſoll man ſie ausſetzen. Das Heidenthum hatte überhaupt eine Abneigung gegen das Wachsthum der Bevölkerung; Ausſchweifungen und unnatürliche Laſter mußten dieſem Zwecke dienen und es hat darum auch unter dem Fluch der Entvölkerung geendet.

Unter den Bevölkerungslehrern der Neuzeit ſteht Malthus obenan. Er geht von der Annahme aus, es liege in der Bevölkerung die Tendenz, im geometriſchen Verhältniß zu wachſen, während die Lebensmittel doch nur in arithmetriſchem Verhältniſſe zunehmen könnten; Laſter und Elend wirken nach ihm zuſammen, damit jene natürliche Tendenz der Bevölkerung nicht zur Durchführung komme; darum ſolle man diejenigen, welche eine Ehe eingingen, ohne eine Familie ernähren zu können, der Strafgewalt der Natur ohne weitere Rückſicht überlaſſen, die Arbeiter insbeſondere ſollten ſich der Ehe gänzlich enthalten; würde man ſie in die Genüſſe des Wohlſtandes einweihen, dann verlören ſie den Geſchmack an der Ehe, weil, wenn ſie ſolche eingingen, ſie jene Freuden wieder aufgeben müßten. Eine Bekämpfung der Anſichten von Platon und Ariſtoteles iſt hier wohl überflüſſig, aber auch die Anſchauung von Malthus ſchießt über das Ziel hinaus. Ein ſolch erzwungener Cölibat der arbeitenden Klaſſe führt zu unerlaubten Verbindungen, und mehrt die Zahl der außerehelichen Kinder, hält darum das Wachsthum der Bevölkerung nicht auf, ſchafft aber eine unglückliche, erziehungsloſe und gefahrvolle Bevölkerung, ſie verbindet das Laſter mit der Armuth und erzeugt ſo erſt die Krankheit der Uebervölkerung.

Was hat die Geſetzgebung auf dieſem Gebiete gethan? Sie hat, wenn die Bevölkerung eines Landes durch Kriege, Seuchen u. ſ. w. gelichtet war, für das Wachsthum der Bevölkerung gearbeitet durch die Zulaſſung freier Anſäſſigmachung und Ermunterung zur Eingehung von Ehen, dann durch Berufung von Einwanderern und durch das Verbot der Auswanderung; ſchien ihr aber die Größe

der vorhandenen Bevölkerung zu bedenklich, dann ſuchte ſie ihr Wachsthum zu hemmen durch Erſchwerung der Niederlaſſung oder ehelicher Verbindungen, wie durch die Begünſtigung der Auswanderung. Sie hat alſo heute die Ehe frei gegeben, morgen verboten, heute Einwanderer berufen, morgen ihnen die Grenze verſchloſſen, hier die Auswanderung abgeſchloſſen, dort ihr alle Thore geöffnet, hier war kein Princip, ſondern nur Politik und wozu hat ſie geführt? Wenn ein Volk noch jugendkräftig und auf ſeinem Gebiete noch Quellen zur Familienverſorgung hat, bedarf es nicht erſt der Freigebung der Ehe, oder der Belohnung und Aufmunterung zu ihr; iſt aber ein Volk verfallen, altersſchwach, ſind ſeine Kräfte durch Entſittlichung erſchöpft, dann helfen alle Maßregeln nichts mehr, der Greis hat wie ein Greiſenvolk alle Zeugungskraft verloren[1]). Und wozu braucht man Einwanderer herbeizurufen und ſie anzulocken durch Steuer- und Militärfreiheit? Schafft Nahrungsgebiete, laßt Geſetz und Recht walten, und ſie kommen von ſelbſt. Oder ſollen auch

[1]) So lagerte ſich über die geſegnetſten Strecken des Erdballs einſt durch die Schuld der Menſchen Verarmung, Unfruchtbarkeit, Verödung. Die Bevölkerung ſchwand auf fruchtbar ſchwellendem Boden bei altgebildeten Nationen ſichtlich dahin. In Griechenland konnte man Tage lang reiſen, ohne eine menſchliche Wohnung zu ſehen, ein Drittel von Nordafrika lag wüſte, zwei Drittel von der üppigen Landſchaft Campaniens war unbevölkert, der nördliche Theil des heutigen Kirchenſtaats war mit Geſtrüppe bewachſen und nur von Schweineheerden bewohnt, und die heutige Schweiz hieß bei den Geographen die helvetiſche Einöde. Niemals hat ſich ein ähnliches Schauſpiel wiederholt: das allmählige, ſelbſtverſchuldete, unaufhaltſame Abſterben eines ganzen Weltalters: von Sybel, kleine hiſtor. Schriften, 1863. S. 7.

ſchlechte Elemente einwandern? oder wollt ihr ſie für euere Kriege oder eueren ausdörrenden Boden mißbrauchen? Und iſt es Recht, die Auswanderung zu verbieten? Die Liebe zur Heimath wurzelt ſo tief in des Menſchen Bruſt, daß Niemand ihr den Rücken kehrt, wenn ihn nicht der Schmerz des Lebens hinaustreibt. Soll der Hungernde im Vaterlande vergehen? Gehört nicht die Erde auch ihm, wenn er ſeine Nahrung auf ihr ſuchen will? Oder ſollen Mißvergnügte in der Heimath bleiben, um auch Andere anzuſtecken? Wenn ihr aber die Verehelichung erſchwert, ſo ruft ihr die Folgen herbei, die aus der Lehre von Malthus ſich ergeben. Wo iſt der ſichere Nahrungsſtand? Giebt es einen, der über Krankheiten, vermehrte Concurrenz, über die Gewalt der Elemente, über die Unglücksfälle aller Art erhaben wäre? Und was nützt euch die Begünſtigung der Auswanderung? Die Reichen bleiben da, die Armen können nicht fort, die wandernde Mittelklaſſe nimmt die Capitalien des Landes mit fort.

Was ſagt uns nun die Geſchichte über die Bevölkerung? Wilde Völker zeigen niemals Uebervölkerung: ſie zerfleiſchen und zerſtören ſich in aufreibenden Kämpfen, mißhandeln ihre Weiber, morden ihre Alten. Nomaden laſſen ihre überſchüſſige Mannſchaft erobernd in fremde Länder einfallen, und wo dieß nicht möglich, ſind die Ehen nur wenig fruchtbar; bei ackerbauenden Stämmen läßt altgeheiligte häusliche Sitte eine neue Ehe erſt da zu, wo eine alte ausgeſtorben iſt, alſo findet ſich auch hier die Neigung gegen die fortgehende Bewegung der Bevölkerung. Dagegen zeigen Culturvölker in ihrer erſten Lebensblüthe ein Aufſteigen fortſchreitender Bewegung: die Nahrungsmittel fließen reichlicher; Krankheiten, Theuerung, Hungersnoth, Kriege

werden ſeltener, die mittlere Lebensdauer wächſt, die Sterblichkeit der Kinder wird geringer, die Geſundheitsverhältniſſe beſſern ſich. Das erſte Geſetz für den Fortſchritt der Bevölkerung iſt nach der Geſchichte: die Cultur und die Erweiterung und Verbeſſerung der Nahrungsverhältniſſe. Was finden wir aber bei Natur- wie bei Culturvölkern in der Periode des Verfalls? — Die Abnahme der Bevölkerung. Warum? In dieſer Periode finden wir bei Naturvölkern: Weibergemeinſchaft, Vielweiberei, Vielmännerei, ſinnliche Ausſchweifung, bei Culturvölkern aber: die Zunahme der wilden Ehen, die Vermehrung außerehelicher Kinder, die öffentlichen Dirnen, unnatürliche Laſter und durch ſie verurſachte Unfruchtbarkeit der Ehen, Scheu vor der Ehe, Hinneigung zu einem genußſüchtigen Cölibat. Die endliche Folge bei beiden Völkern iſt die Entvölkerung. Dadurch offenbart ſich uns das zweite Geſetz, daß nämlich die Erhaltung der Bevölkerung und ihr nachhaltiger, mit den Nahrungsverhältniſſen in Einklang ſtehender Fortſchritt von der ſittlichen Kraft des Volkes bedingt und getragen iſt [1]).

Was hat nun das Chriſtenthum auf dieſem Gebiete gethan? Es hat vor Allem die Wurzel aller Bevölkerung — die Ehe, die Familie — geheiligt, dem Weibe insbeſondere die Menſchenwürde wieder gegeben und die Kinder als Pfänder erklärt, von Gott den Eltern anvertraut, um ſie für das Reich Gottes zu erziehen. So erwächſt auf chriſtlichem Boden ein ſittlich ſtarkes Volk [2]). Es hat den Bund der Ehe über alle Willkühr der Men-

---

[1]) Vergl. meine Geſch. der polit. Oeconomie S. 366 u. 368.

[2]) Vergl. meine Geſch. der Familie 1859 Buch 4.

ſchen geſtellt, die eheliche Treue, die Liebe der Kinder zu ihren Eltern, die Ernährung und Erziehung der Kinder durch die Eltern zu heiligen Pflichten erhoben, die Ehe, die Familie, zu einer gottgewollten ſittlichen Ordnung gemacht[1]). Darin liegt für einen Jeden die heilige Pflicht, eine Ehe erſt dann einzugehen, wenn er in der Lage iſt, eine Familie zu ernähren und zu erziehen. Damit er das Erſtere vermöge, muß da eine wirthſchaftliche Ordnung beſtehen, welche Arbeitsfreiheit und Freizügigkeit gewährt und durch techniſche Einrichtungen auch die gewerbliche Ausbildung für einen Jeden ermöglicht; damit das Zweite zur Verwirklichung komme, muß eine chriſtliche Erziehung des Volkes beſtehen. Das ſind die Grundlagen der Gründung einer Familie in einer chriſtlichen Geſellſchaft; ein legales Verbot oder Erſchweren der Ehe an ſich iſt inhuman, gegen das Chriſtenthum[2]). Sein Grundfehler aber iſt, daß es in ſeiner Ausführung nur zu ſehr von den Intereſſen und Willkühr der Menſchen abhängig iſt, eine ſichere, objektive Grundlage zu einem gleichmäßigen Vollzug in ſich trägt. Trefflich ſpricht ſich über dieſen Gegenſtand de Gerando aus, indem er ſagt: man ſchreite mit Ernſt und Erwägung zur Ehe; die Eheleute müſſen durch ein früheres Capital oder durch tägliche Erſparungen die Koſten des Familienlebens decken können, eine gewiſſe wirthſchaftliche Sicherheit haben, auf die Fortdauer ihrer Exiſtenz rechnen können; ein geſunder, erwachſener Arbeiter, der eine gewerbliche Erziehung empfangen hat, kann, wenn

[1]) Matth. 19, 6. 18. Marc. 10, 9. 11. 12. Luc. 18, 20. Matth. 19, 19. Marc. 7, 10. Marc. 10, 14. 16.

[2]) Meine Geſch. der Familie S. 438.

er thätig und ſparſam iſt, durch Selbſtſucht zur Eheloſigkeit beſtimmt, nicht aber durch Vorſicht dazu verurtheilt werden. Der Entſchluß zur Ehe werde mit gehöriger Reife gefaßt, allein man ſchiebe die Verehelichung nicht zu weit hinaus, denn dieſe Verſpätung ſetzt beide Theile großen Gefahren für ihre Sittlichkeit und Wohlfahrt aus; ſie begünſtigt das Concubinat, ſetzt an die Stelle der ehelichen Geburten die unehelichen, wo die Kinder im Elend ohne Erziehung heranwachſen; an die Stelle ſolcher Verbindungen ſetze man daher die Ehe. Man laſſe dem jungen Arbeiter die Ausſicht, Gatte und Vater zu werden; er wird ſeine Anſtrengungen, Ordnung und Sparſamkeit verdoppeln; er wird das Sparen aus Hingebung lernen, ohne es zu wiſſen, vorſichtig werden. Es iſt ein Irrthum zu glauben, man könne die Fortſchritte des Pauperismus durch das Verbot der Ehen für die armen Klaſſen hemmen; die Zahl der Geburten folgt nicht nothwendig der Zahl der Ehen; die Ehen der Reichen ſind viel weniger fruchtbar als die der Armen, die höchſten Familien der Geſellſchaft erlöſchen raſch; wo es weniger Ehen giebt, da werden mehr uneheliche Kinder geboren, daher haben die Städte die meiſten unehelichen Kinder, weil ſie weniger mit Ehen geſegnet ſind, als das Land. Es werden ferner die Ehen in dem Maß weniger fruchtbar, als die Geſittung und mit ihr die Bevölkerung zunimmt; ſo ſcheint ein Naturgeſetz das gefürchtete Uebermaß zu hemmen; die am ſtärkſten bevölkerten Städte (Frankreichs) haben dennoch die wenigſten Ehen. Der Eheſtand verlängert die menſchliche Lebensdauer, alſo gewinnt die ganze Geſellſchaft bei der Vermehrung der Ehen. Die Ehe iſt endlich auch eine Art ſittlicher Erziehung, daher offenbaren jene Provinzen, wo die wenigſten Ehen, aber die

unehelichen Geburten am häufigsten sind, die meisten Verbrechen und Vergehen gegen das Eigenthum, Diebstähle, Landstreicherei, Bettel u. s. w. [1]).

Wir sehen aus diesen Sätzen, daß nicht nur natürliche und sittliche, sondern auch providentielle Elemente auf diesem Gebiete walten [2]).

Es ist endlich nicht ohne Bedeutung, daß das Christenthum auch den ehelosen Stand, wenn er, auf freier Selbstbestimmung und Enthaltsamkeit ruhend, um höherer Lebenszwecke willen gehalten wird, von der Verachtung befreite, die ihn im Alterthume traf, und wieder zu Ehren brachte [1]).

Wo immer diese Pflichten bei einem Volke heilig sind, da wird sich weder Ent- noch Uebervölkerung offenbaren. Die Bevölkerung wird fortschreiten je nach den Cultur- und Nahrungsverhältnissen des Volkes. Die hl. Schrift hat sich für den Fortschritt der Bevölkerung in dem Satze ausgesprochen: „Wachset und mehret euch.“ Der Rückschritt der Bevölkerung ist der Gang zum Grabe, der Fortschritt ist Leben und Quelle alles Fortschritts auf dem geistigen wie materiellen Gebiete. Die Erde gehört dem Menschen, er soll sie immer mehr bevölkern; menschenleere Erdräume zu schaffen, die, aber doch von Menschen bewohnt werden könnten, lag nicht in dem Plane der Vorsehung; darum soll die Menschheit über die Erde wandern, Niederlassungen überall gründen, und überall die Fahne christlicher Civilisation aufpflanzen. Das ist der Wille Gottes;

---

[1]) de Gerando, öffentl. Armenpflege. Ausg. von Buß 1843 I. Theil Buch 2. Hptst. 4, Art. 6, Hptst. 5, Art. 6 und 7.

[2]) Ein solches Moment ist wohl auch die Gleichheit zwischen männlichen und weiblichen Geburten.

[3]) Matth. 19, 12.

er kann aber nur durch den Fortschritt der Bevölkerung vollzogen werden. Dieser aber ist nothwendig an die Arbeit gebunden; darum sagt die hl. Schrift: Du sollst dein Brod im Schweiße des Angesichts verdienen; die Arbeit ist das Loos, sie ist das Gesetz der Menschheit. Die Erde ist in räumliche Grenzen eingeschlossen; wir können diese nicht größer machen; die Fruchtbarkeit der Erde wächst nicht in dem Maße fort und fort, als man etwa mehr Capital und Arbeit auf sie verwendet; größere Capitalaufwendung würde auch ihre Früchte theuerer machen; je mehr aber ihr Preis in die Höhe ginge, um so weniger Menschen würden sich die erforderlichen Lebensmittel anschaffen können, das aber hätte den Rückgang der Bevölkerung zur Folge. Die Arbeit müßte daher in anderer Weise zu helfen suchen. Man hat zuerst bessere Methoden in der Bodenbewirthschaftung eingeführt, um die Erde fruchtbarer zu machen; das geschah durch das Aufgeben der Brache, durch die Einführung des Fruchtwechsels, durch Be- und Entwässerung, durch Benützung besserer Dungarten, durch Arrondirung u. s. w. Demselben Zwecke dienten die großen Fortschritte in der Technik; hierher gehören die Eisenbahnen, Dampfschiffe, Kanäle, Straßen, Schiffbarmachung von Flüssen, landwirthschaftliche Maschinen, Arbeitstheilung u. s. w. Die Transportkosten der Lebensmittel werden dadurch gemindert; man kann in Jahren der Theuerung auch von überseeischen Ländern Lebensmittel beziehen, es gleicht sich die Fruchtbarkeit der Länder der Erde gegenseitig aus, viele Arbeit wird auf der einen Seite gespart, um sie für andere Bedürfnisse und ihre Befriedigung verwenden zu können. In Großbritannien verrichten die Dampfmaschinen eine Arbeit von sechshundert

Millionen Menschen, die Hobelmaschinen, durch Dampf getrieben, 30,000 an der Zahl, verrichten in Amerika die Arbeit von 1,800,000 Menschen [1]). Je dichter die Bevölkerung, desto größer und häufiger die Association, desto stärker der Verkehr, desto rascher die Bewegung des Capitals, desto mehr ist auch das Leben des Einzelnen versichert, Arbeitsverdienst ihm gewiß, sein Vermögen gegen die Macht von Unglücksfällen in Versicherungsgesellschaften verbürgt. Dieser Fortgang der Bevölkerung — vermehret euch — ist also durch das Wachsthum der Arbeit, der Anstrengungen, das Verdienen im Schweiße des Angesichts bedingt. Was die produktive Arbeit vermag, ersehen wir aus der Zahl der Menschen, die auf einer Quadratmeile leben können. Es giebt Quadratmeilen Landes, auf welcher nur 2000, aber auch solche, auf welcher 4—5000, ja solche, auf welcher 8—12,000 leben und in der englischen Grafschaft Lancaster leben über 16,000 Menschen auf solch' einem Raume! Enthaltsamkeit, Arbeit, Cultur sind das Leben, das Laster ist der Tod der Gesellschaft. Das ist auch das Gesetz der Bevölkerung!

7. Auch für die anderen wirthschaftlichen Gebiete, insbesondere für die Association, das Eigenthum, den Verkehr unter den Völkern giebt uns das Christenthum das sittliche Lebensgesetz. „Ihr seid der Leib Christi; wir Alle sind durch Einen Geist zu Einem Leibe getauft; wenn daher ein Glied leidet, so leiden alle Glieder und wenn ein Glied verherrlichet wird, so freuen sich alle

[1]) Carey a. a. O. I. 496. 498 und St. Mill Grundsatz der polit. Oecon. Ausgabe von Soetbeer I. Bd. Buch I. C. XII. § 3.

Glieder mit“ [1]). Hierin liegt die geiſtige Verbrüderung aller chriſtlichen Völker der Erde, die Zuſammengehörigkeit aller Glieder und Klaſſen in einer Geſellſchaft, die Solidarität des Wohles und Wehe's der Einzelnen und des Ganzen, daher auch die Pflicht der Aſſiſtenz und der Aſſociation. Dieſe hat daher ihre Wurzel und Verbürgung im Geiſte des Chriſtenthums wie der Credit. Nur die Aſſociation im chriſtlichen Sinne iſt auch von Gerechtigkeit und Liebe erfüllt, vom ächten Gemeingeiſt getragen, daher auch die Quelle des Segens: denn wo zwei oder drei in meinem Namen verſammelt ſind, da bin ich mitten unter ihnen.“ So auch iſt es in der Lehre vom Eigenthume [2]). Die blos eigenſüchtige Verwendung des Eigenthums, ſein blos genußſüchtiger Gebrauch iſt durch das chriſtliche Bewußtſein verworfen: „denn ihr eſſet oder trinket, oder thut ſonſt etwas Anderes, ſo thut Alles zur Ehre Gottes“ [3]): denn des Herrn iſt die Erde und Alles, was darauf iſt; aller Segen kommt von Oben, und Wohlſtand, ſagt darum ſchon der unſterbliche Sänger Homer, iſt Gab' der unſterblichen Götter! Keiner ſuche daher das Seine, ſondern was des Andern iſt“ [4]). Daher ſoll das Recht eines jeden Eigenthümers an ſich ſchon durch die allgemeinen Intereſſen beſchränkt, dem Gemeinwohl dienſtbar ſein; der Güterverbrauch darf keine Verſchwendung enthalten, er ſoll die Quelle neuer Güter werden; ächte Gütererzeugung trägt den Charakter der Gemeinnützigkeit

[1]) 1. Brief an die Corinth. 12, 27. 13. 26.
[2]) Vergl. die Geſch. der polit. Oecon. S. 376.
[3]) 1. Brief an die Corinth. 10, 31.
[4]) Am angef. O. v. 26. 24. Hom. Od. XVIII. 19.

an sich, und wie das Talent, soll auch das Eigenthum der Menschheit dienen [1]). In diesem Sinne läßt auch Goethe die Prinzessin Leonore zu ihrer Freundin sagen:

Was man ist, das blieb man Andern schuldig,
auch hab' ich nie
Als Rang und als Besitz betrachtet, was
Mir die Natur, was mir das Glück verlieh.

(Goethe im Tasso.)

8. Sollten endlich nicht auch im Verkehre der Völker die Wahrheiten des Christenthums Eingang finden? Welche Früchte haben Fürsten und Völker aus der Herrschsucht, der Habsucht, der Knechtung und Aussaugung Anderer geerntet? Als Portugal, die Türkei und Irland, sagt Carey, immer mehr durch England verarmten und erschöpft wurden, wurde es selbst mehr und mehr von Indien abhängig, und als Indien mehr und mehr erschöpft wurde, wurde es mehr und mehr nothwendig, China mittelst des Opiums auszusaugen; so gingen immer Handel und Krieg Hand in Hand [2]). Und wohin wird und muß dieses System führen? Auf dem Grabe Anderer kann nie ein wahres Lebensglück erblühen, wenn man jenes verschuldet hat. Die Völker sind sich nicht mehr Fremdlinge, sondern Mitbürger und Hausgenossen Gottes (Glieder der Familie Gottes), sie sind ein Leib und ein Geist und sollen sich daher einander ertragen in Liebe [3]). In diesem Geiste ist die Verkehrspolitik, welche Carey fordert, wenn er sagt: „Die wahren Interessen eines jeden Gemeinwesens müssen durch

[1]) Ed. Baltzer: von der Arbeit, Nordhausen 1864 S. 70—86.
[2]) Carey a. a. O. S. 596.
[3]) An d. Epheser 2, 19 und 4, 4.

die Annahme von Maßregeln befördert werden, welche einen Zuwachs des Verkehrs im Herzen jedes andern Gemeinweſens zu erzeugen ſuchen, wodurch der Werth eines Menſchen erhöht und die Menſchen mehr und mehr in den Stand geſetzt werden, ihre Arbeiten mit denen ihrer Nachbarn zu vereinigen, um jene Macht über die Natur zu gewinnen, die allein den Reichthum ausmacht. Dieß war leider nicht der Geiſt, in dem die engliſche Politik geleitet wurde. Um ſeine rein egoiſtiſchen Ziele zu erreichen, wurden Millionen Pfunde auf koſtſpielige Kriege verwendet, wurden Millionen über Millionen von Menſchenleben geopfert und das Reſultat ſieht man in der Thatſache, daß England entſchieden allein ſteht unter den Trümmern, die es verurſacht hat“ [1]). Das iſt die Folge einer unchriſtlichen Politik auf dem Gebiete des induſtriellen Verkehrs!

IV.

„Der Zug des Herzens iſt des Schickſals Stimme“, ſagt der Dichter. Auf den Zug nach Freiheit auf dem religiöſen, folgte das Verlangen nach Freiheit auf dem politiſchen Gebiete und jetzt auf dem Gebiete der Induſtrie und der Arbeit. Freiheit und Fortſchritt will auf allen dieſen Gebieten auch das Chriſtenthum. „Werdet vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen iſt“;

[1]) Carey a. a. O. 593. 594. Deutet nicht auch ſchon Homer auf das Verderbliche einer ſolchen Handelspolitik hin, wenn er ſagt, daß die verderbliche Wuth des Magens den Sterblichen ſo viel Unheil darbot, und deßhalb ſchönruderige Schiffe gerüſtet durch das verödete Meer gehen, Unheil Feindſeligen bringend? Hom. Od. XVII. 286—290.

„werdet nicht Knechte der Menschen.“ Welche Freiheit aber will das Christenthum? Die Freiheit des Geistes und der Wahrheit: „der Buchstabe tödtet, nur der Geist macht lebendig“; wir vermögen Nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit“; wo der Geist des Herrn ist, da allein ist auch die Freiheit“ [1]). Das Christenthum stellt also eine Bedingung für den Fortschritt und die Freiheit, die, daß beide erfüllt und durchdrungen seien von dem göttlichen Lebensgesetze; es ist darum auch für den Fortschritt unserer Zeit in den Naturwissenschaften und in der Industrie, insofern durch ihn immer mehr die Herrschaft über die Natur errungen, in dieser Herrschaft aber zugleich auch ein Fortschritt des geistig-sittlichen Lebens verwirklicht wird. Und liegt nicht darin die Probe, die höchste Blüthe der Freiheit, daß sie sich diesem höchsten Lebensgesetze unterwirft? Sollen wir es ausführen, wohin eine Freiheit ohne sittliche Schranken, ohne ein geistig-sittliches Lebensziel geführt hat? Die Geschichte enthält die Antwort auf allen ihren Blättern. Der Atheismus, der Materialismus, die blutgetränkten Kriege des Ehrgeizes: der Eroberung, die Opfer der Revolution, der Königsmord, der Despotismus in allen Formen sagen uns, welch' ein Verhängniß an der Verkennung dieser Wahrheit liegt! Ist denn, tiefer betrachtet, die ganze Weltgeschichte etwas Anderes, als das ewig sich fortspinnende Wechsel- und Trauerspiel zwischen menschlicher Verschuldung und göttlicher Vergeltung? Ist die Geschichte etwas Anderes als

---

[1]) Matth. 5. 48; 1. Brief an die Corinth. 7, 23; 2. Brief an die Corinth. 3, 6; 3, 17; 13, 8. 13, 11. 1. Brief an die Galat. 5, 13 und 22. 1. Brief Joh. 2, 15—17.

der göttliche Sieg der Tugend trotz aller Niederlagen, die sie durch Menschen erlitten hat, etwas Anderes als der Sieg der Demuth, der Selbstaufopferung für die Idee der Menschheit über den Uebermuth und die Selbstsucht der Welt? Wenn daher nur in der sittlichen Idee, die sich mit der That vermählt, in der sittlichen Kraft auch die unsterbliche Kraft der Völker ruht: wohin muß der Materialismus der Zeit, der Unglaube und die Genußsucht unserer Tage führen? Will man etwa einwenden, der Materialismus schließe seiner Natur nach die sittliche Erhebung aus, dann spricht man sich das eigene Todesurtheil, oder will man behaupten, der Materialismus bedürfe der Moral nicht mehr, er vollziehe den Fortschritt der Welt durch sich selbst, so schlägt man mit einer solchen Behauptung der Geschichte in das Angesicht, die eine solche Anschauung schon in den Staaten Asiens gerichtet hat. Wollen christliche Völker nicht sterben, wollen sie auf der Höhe des Industrialismus ihre nationale Kraft bewahren, dann müssen sie wahrhaft christliche Völker bleiben, die Industrie muß mit christlichem Opfermuth, die Wissenschaft sich mit dem Christenthum erfüllen und durchdringen. Tief innerlich und warm führt uns ein Apologe des Christenthums in der Gegenwart diese Wahrheiten vor die Seele, wenn er sagt: „Auf der großen Heerstraße des Lebens, wo die vielen Tausende sich drängen, Alle dem einen Ziele des Besitzes, des Genusses, der Ehre entgegen eilen, wo Einer den Andern überbietet, Einer dem Andern vorzukommen sucht, — da haben die wenigsten mehr Zeit, noch Lust, das stille, tiefste, heilige Gebiet der Seele zu pflegen und zu bebauen; es ist eine unbestreitbare Thatsache und psychologisch nothwendig, je mehr der Mensch

dem geräuſchvollen Leben der Außenwelt und ſeinen Genüſſen ſich hingiebt, deſto mehr verödet in ihm die innere Welt, ſtirbt in ihm das allein wahrhaftige, weil geiſtige Leben; ſeine Seele geht unter in der Fluth des Zeitlichen und Irdiſchen, er vergißt, daß es noch eine andere Welt giebt und ein höheres Leben, als das, was er mit ſeinen Augen ſieht und mit ſeinen Händen taſtet. Leider iſt für ſo manche unſerer modernen Staatstheorien die Civiliſation nichts Anderes, als die Herrſchaft der Materie. Erziehung und Unterricht tragen da nothwendig den Charakter der gemeinen Nützlichkeitstheorie. Und doch kann auch die Entfaltung des leiblichen Lebens der Menſchheit und ſeiner Güter nur in Verbindung und Unterordnung unter die höheren ſittlich-intellektuellen Intereſſen eine gedeihliche Pflege und Förderung finden! Wir ſind hiemit aber weit entfernt, die Eroberungen anzuklagen, welche der menſchliche Geiſt, hauptſächlich mit Hilfe der Naturwiſſenſchaften nach allen Seiten hin gemacht hat. Wenn uns je hiezu die Verſuchung käme, ſo müßten wir uns von dem chriſtlichen Dichter im eminenten Sinne, Dante Alighieri eines Beſſeren belehren laſſen, welcher die Induſtrie eine „Tochter Gottes“ nennt, die ſeine ſchöpferiſche und weltbeherrſchende Thätigkeit nachahmt. Daß ein geſundes, auf induſtriellen Fortſchritt und menſchenwürdigen Lebensgenuß abzielendes Streben ganz harmoniſch zugleich mit der idealſten Lebensrichtung zuſammengehen kann, hat ſchon Baco bemerkt und es beweiſt uns dieß auch jene wunderbare, aus dem Meere der Vergeſſenheit wieder auftauchende Periode des Mittelalters. Hier, wo der Spiritualismus im Zenith ſtand, erhoben ſich zu den Füßen der mächtigen Kathedralen mitten in einem Walde von Thürmen alle

jene Palaſtſtädte des Großhandels, mit deren Luxus das Gepränge unſerer heutigen Nabobs auch nicht von Ferne einen Vergleich aushält. Und jene erſtaunliche Kunſtpracht, deren ſpärliche Reſte wir kaum zu unterhalten vermögen, war keineswegs, wie der heutige Luxus auf das Elend eines zahlloſen, ſtets dem Winde des Zufalls preisgegebenen Proletariats gegründet. Was Alles mit den damaligen Mitteln der Erde und dem Meere abgewonnen, und daneben zur Ehre Gottes für Religion und Gottſeligkeit geleiſtet worden iſt, thut in unwiderleglicher Weiſe dar, daß das ächte chriſtlich religiöſe Leben keineswegs dem praktiſchen oder jenem männlichen Unternehmungs- und Forſchungsgeiſte Abbruch thun muß, der ſich der Natur zu bemächtigen und ſie botmäßig zu machen weiß" [1]).

Mit der Freiheit auf allen Lebensgebieten iſt auch die freie Concurrenz anerkannt, welche die Seele unſerer induſtriellen Entwicklung iſt. Auch ſie iſt an ſich ein innerlich wahres Princip; es liegt in ihm der freie Wettbewerb aller Kräfte, die Entwicklung aller Anlagen und Fähigkeiten; durch ſie allein iſt es daher möglich geworden, daß ſich die großen Erfindungen, die Verbeſſerungen, die Fortſchritte in der Technik und Volkswirthſchaft Bahn brachen. Unter der Zunftverfaſſung war in den Tagen des Verfalls alles Leben erſtarrt, aller Fortſchritt verfehmt, Monopole und Privilegien hatten alle Induſtrie in Feſſeln gelegt; der frei gewordene Geiſt ſchuf auch eine neue Welt. Sehr treffend ſagt darum Perin: „Das einzige Geſetz, welches unſere Geſell-

[1]) Dr. Hettinger, Apologie des Chriſtenthums, I. der Beweis des Chriſtenthums, Freiburg im Breisgau, 1863 S. 18—23 und Gebr. Reichensberger: Deutſchlands nächſte Aufgabe S. 73.

ſchaften heut zu Tage acceptiren können, iſt das Geſetz der freien Concurrenz. Wohl hat auch ſie ihre Schwäche und Gefahren. Dieſe Folge iſt nun einmal untrennbar mit dem Princip der Freiheit verbunden. Aber ſie verleiht auch der Arbeit einen Schwung, den ſie unter dem gemachten Impuls der Autorität nicht nehmen könnte. Unter dem Sporn der Concurrenz entfaltet die Arbeit eine immer größere Thätigkeit, die Betriebs- und Verfahrensweiſen vervollkommnen ſich und man macht weniger Ausgaben bei der Gütererzeugung; nichts geht mehr verloren, Alles gewinnt unter den Anſtrengungen der Arbeit; ein Jeder unterzieht ſich der Mühe, um für ſeine Arbeitsprodukte jenen Vorzug zu erringen, der ſich nur an ihre beſſere Qualität und größere Wohlfeilheit bindet. Das iſt das Weſen der guten, loyalen Concurrenz, das ſich im fortſchreitenden Wachsthum der produktiven Kraft der Arbeit offenbart, von ihr zieht der Erzeuger wie der Verzehrer einen Vortheil. Gebrauchen wir daher mit aller Energie die Freiheit, um die aus ihrem Mißbrauche erwachſenen Leiden zu bekämpfen. Das Chriſtenthum hat uns auf eine ſolche Höhe in dem ſittlichen Leben geſtellt, daß wir fortan ohne Freiheit gar nicht leben könnten. Würde unglücklicher Weiſe die Gewalt der Ereigniſſe ſie unmöglich machen, dann hätte die Stunde des unheilbaren und raſchen Verfalls für uns geſchlagen. Nur Eines kann die Freiheit retten und mit ihr die moderne Geſellſchaft: die chriſtliche Revolution in den Sitten und durch ſie die Zurückführung der Menſchen zur Erkenntniß und Uebung der Entſagung“ [1]). Aehnlich ſpricht ſich Mſgr.

[1]) Perin: de la Richesse, dans les Sociétés chrétiennes 1861, Tom. I. chap. 12 pag. 366. 370, und meine Geſch. der polit. Oecon. 1855 S. 371 unten.

Dupanloup aus: „Wir wollen die Concurrenz und die Freiheit. Die Concurrenz ist jedesmal das Gesetz der Natur und der Gesellschaft; in der Natur entwickelt sie durch den Kampf mit den Hindernissen die menschliche Energie, in der Gesellschaft mit den Rivalen den Wetteifer. Dahin drängt die Macht der Dinge, dahin die Strömung des Jahrhunderts. Ich befolge hierin die Vorschriften der Schrift: Strebe nicht gegen den Lauf des Stromes. Das will sagen: Schreite fort mit der Zeit, nicht um Dich von ihr verderben zu lassen, sondern um sie zu retten, indem Du sie besser machst. Man muß das Wahre und Vernünftige in seiner Zeit sehen, man muß, was an seinem Jahrhunderte gut und schlimm ist, mit Liebe ergründen, der Aufklärung der Geister, der Rettung der Seelen, wenn nöthig, sein Leben weihen. Ich kann nicht vor einem Worte den Kopf verlieren, und vom Ende der Welt träumen, weil es eine moderne Gesellschaft giebt. Ich halte den Wettstreit für etwas an sich Gutes, da er den Eifer und den Fortschritt auf zwei Seiten erhält“ [1]).

Steht nun zu erwarten, daß die christliche Weltanschauung in die Volkswirthschaft eindringen und den Industrialismus durchdringen und läutern, und so die unerläßliche wahre Reform des socialen Lebens bewirken werde? Erforschen wir die Zeichen der Zeit, um die naheliegende Antwort zu vernehmen. Einer der angesehensten Nationalökonomen der Gegenwart, St. Mill, sagt von dem Industrialismus: „Mit Jenen bin ich nicht einverstanden, welche meinen, daß unser fortwährendes Gegeneinander-Ankämpfen der normale Zustand menschlicher Wesen sei, und

[1]) Dupanloup über d. Volksunterricht, Augsburg 1864 Ziff. IV.

daß das ſich Drängen, Stoßen, Schieben, was den dermaligen Typus des ſocialen Lebens abgiebt, das wünſchenswertheſte Loos der menſchlichen Gattung oder etwas Anderes ſei, als unerfreuliches Symptom einer Phaſe des induſtriellen Fortſchrittes. Der Zuſtand der nördlichen und mittleren Staaten von Amerika, bei welchem das Leben des ganzen einen Geſchlechts dem Geld-Nachjagen zugewendet iſt und die Aufgabe des andern Geſchlechts darin beſteht, künftige Geld-Jäger aufzuziehen, iſt keine Art ſocialer Vollkommenheit, welche herbeiführen zu helfen, Menſchenfreunde ſich ſehr gedrungen fühlen könnten. Der beſte Zuſtand für die menſchliche Natur erſcheint doch ein ſolcher, in welchem, während Keiner arm iſt, Niemand reicher zu ſein wünſcht, und dabei keinen Grund zur Beſorgniß hat, daß er durch die Beſtrebungen Anderer, die ſich vorwärts drängen wollen, zurückgeſchoben werde; ein ſtationärer Zuſtand des Capitals und Vermögens würde eine ſehr beträchtliche Verbeſſerung im Vergleich mit den gegenwärtigen ſocialen Verhältniſſen ſein. Es iſt nicht zu beglückwünſchen, daß Perſonen, die ohnehin ſchon reicher ſind als es für irgend Jemand nöthig iſt, ihre Mittel verdoppelt haben, um Dinge zu verbrauchen, welche wenig oder gar keine andere Freude gewähren, als nur Entfaltung des Reichthums, oder daß eine Anzahl Individuen jedes Jahr aus den mittleren in die reichen Klaſſen übergeht, oder aus der Klaſſe der beſchäftigten reichen Leute in die der Unbeſchäftigten. Es iſt eine beſſere Vertheilung, die in wirthſchaftlicher Hinſicht Noth thut. Die beſſere Vertheilung des Eigenthums könnte durch die Geſetzgebung erreicht werden, wenn der Erwerb einer Erbſchaft auf den Betrag beſchränkt würde, der genügend wäre, um eine mäßige Unabhängig-

keit zu begründen. Die wünschenswerthe Lage der Gesellschaft würde daher enthalten: einen gut bezahlten und wohlhabenden Arbeiterstand, keine enormen Vermögen, außer solchen, die man während einer einzelnen Lebenszeit erworben und angesammelt hätte[1]). Man spricht jetzt die Ueberzeugung aus, daß der gesunde sittliche Volksgeist den volkswirthschaftlichen Auswüchsen entgegenstrebe, daß jede unsittliche ökonomische Handlung auch wirthschaftlichen Schaden stifte, daß es kein Eigenthum, keine Stellung im Leben ohne Pflicht gebe, daß die Volkswirthschaft die Fragen der Zukunft nur lösen könne, wenn sie getragen sei vom Pathos einer sittlichen Weltanschauung. Die Arbeiterinnen in den Fabriken dürfen jetzt drei Monate lang ihre Kinder säugen, ohne eine Lohnabkürzung zu gewärtigen (Mühlhausen 1864). Die Fabrikanten fangen an, im Arbeiter auch den Menschen zu achten, für gute Wohnungen und nährende Kost derselben zu sorgen. Man fordert noch mehr von ihnen: sie sollen nur Arbeiter mit guten Zeugnissen nehmen, streng auf sittliche Ordnung in den Werkstätten halten, Zotenreißer und Trunkenbolde rücksichtslos entfernen, in demselben Saale nur Personen desselben Geschlechts beschäftigen, in Städten mit gebührender Sorgfalt die Schlafstellen der Arbeiterinnen überwachen, die so leicht zur Prostitution mißbraucht werden, sie sollen ferner die Einlagen des Lohnes in gute Sparkassen befördern und den eigenen Ermahnungen die unentbehrliche Folie des eigenen guten Beispiels geben, seine Familie soll ihn endlich noch unterstützen durch warme Fürsorge für die Familien der Arbeiter, namentlich bei Krankheiten und dann werde

[1]) St. Mill a. a. O. II. Buch 4 Cap. 6 § 2.

Alles vortrefflich gehen: Roſcher. Man ſpricht es aus, daß es ſich darum handle, auch den unterſten Klaſſen ein humanes Daſein zu ſchaffen, das die Möglichkeit weiteren Erwerbs und höherer Bildung entfalte. Man fängt an den Zulaß der Kinder in Fabriken zu beſchränken[1]). Eben ſo beſſert ſich die Lage der Landbevölkerung in Nahrung, Kleidung und Wohnung. Man gründet für ſie Schulen, Arbeiterwohnungen und Bibliotheken; die Induſtriellen und Bodeneigenthümer begreifen, daß deren materielle Hebung ohne eine ſittliche nicht möglich iſt[2]). So wird die nationale Oeconomie als Wiſſenſchaft des Reichthums immer mehr zur ſocialen Oeconomie, Socialwiſſenſchaft als Lehre des allgemeinen Wohles auf den Grundlagen einer ſittlichen Weltanſchauung. Neben dem trüben Rückſchritt des Materialismus entwickelt ſich in ſtillen Keimen der lebensfriſche Fortſchritt der chriſtlichen Civiliſation[3]). Und in dieſem Fortſchritt liegt die Erhaltung oder die Neubildung des dritten Standes. —

---

[1]) Schmoller in den preuß. Jahrbüchern Band XIV. 1864. Die Arbeiterfrage in 3 Abhandl., insbeſ. S. 523—27. 536. 547.

[2]) Dupanloup über d. Volksunterricht, Augsburg 1864 S. 48.

[3]) Man denke an die wahrhaft väterlichen Einrichtungen, welche belgiſche Fabrikanten, chriſtliche Muſterbilder der Zeit, in ihren Fabriken bezüglich des materiellen und ſittlichen Wohles ihrer Arbeiter getroffen haben. Es kommt für die Sache wenig darauf an, ob man es anerkennen will und ſich bewußt wird, daß in all' den ſocialen Fortſchritten der Zeit der Geiſt des Chriſtenthums weht, oder es nicht weiß, genug, daß er weht!

Von Roßbach, Dr. J. J., **Geschichte der Gesellschaft**, sind erschienen:

I. Band. Die Aristokratie.

II. Band. Die Mittelklassen im Orient und im Mittelalter der Völker des Occidents.

III. Band. Die Mittelklassen in der Culturzeit der Völker. I. Abtheilung.

IV. Band. Die Mittelklassen in der Culturzeit der Völker. II. Abtheilung.

Preis eines Bandes: Thlr. 1. = fl. 1. 45.

Die Presse hat sich über obiges Werk in ebenso eingehender als anerkennenswerther Weise bereits ausgesprochen. Da uns zur Anführung sämmtlicher Referate der hiezu nöthige Raum nicht angewiesen ist, so vermögen wir nur einzelne und auch diese abgekürzt hier anzuführen. Otto Bank, als begabter Kritiker bekannt, würdigt das Buch in der Novellenzeitung VII., Jahrgang Nro. 14 folgendermaßen:

„Ueberblicken wir die Geschichtswerke, so werden wir Mangel finden an solchen, welche die Entwickelung der socialen Verhältnisse gründlich behandeln. Wohl sind die dahin gehörenden Fragen, welche das achtzehnte und neunzehnte Jahrhundert in Frankreich und Deutschland näher berühren, ausführlich und von den verschiedenen Parteistandpuncten erörtert worden. Dagegen fehlt es an guten Werken, die eine Gesammtübersicht auch in Bezug auf Alterthum und Mittelalter geben und hier den Extract der Ergebnisse zusammenfassen, welche bereits in Einzelnheiten oft sehr gründlich und geistreich durchforscht sind.

Der fleißige Verfasser hat einen Versuch einer solchen Gesammtdarstellung unternommen und hier in der That einen sehr umfangreichen Stoff zu bearbeiten gehabt.

Man braucht vor der Hand nicht mit ihm darüber zu rechten, ob er durch ein zu specifisch christliches, ich meine aber durchaus nicht frömmelndes, Auffassungselement sich die Objectivität der Betrachtung in etwas beschränkt hat oder nicht. Es ist, abgesehen von einem freieren philosophischen Standpuncte, an und für sich schon sehr dankenswerth, überhaupt eine Uebersichtlichkeit und jedenfalls auch geistige Formung dieses großen Materials zu weiteren Entwickelungen desselben erhalten zu haben.

Wie sehr er von der Bedeutung seines Gegenstandes überzeugt und erfüllt ist, beweist am besten schon die Art, wie er sein Streben einleitet.

Der vorliegende erste Band beschäftigt sich wesentlich mit der Geschichte der Aristokratie und ihren gesellschaftlichen und staatlichen Formen. Er geht dabei vom Alterthume bis auf die neueste Zeit herab und verbreitet sich

sowohl über den Orient, namentlich in Bezug auf die Wurzeln der Zustände, als mit dem Occident in Hinsicht auf weitere und raffinirtere Entfaltung.

Keineswegs läßt sich die Vortragsweise eine trockene nennen; sie hat jene Lebendigkeit und unterhaltende Realität, welche so reichlich von dem höchst interessanten Sujet dargeboten wurde und sehr geeignet ist, die Theilnahme des gebildeten Lesers nicht durch ein Vorherrschen des betrachtenden Elements erlahmen zu lassen.

Gern wird sich auch jeder Laie umschauen in den socialen Lebensverhältnissen der Griechen und Römer, da er durch hundert Bräuche, Bildungsgrade, Culturerrungenschaften und Gesetze daran errinnert werden muß, daß er es selbst hierin mit Zuständen zu thun hat, welche den unseren als Muster und Podium dienten, als ein Vorbild, dessen Nachahmung und Benutzung natürlich den selbstverständlichen Fortschritt einer neuen Zeitentwickelung nicht ausschloß."

Die hervorragende Zeitschrift: Blätter für literarische Unterhaltung lenkt die Aufmerksamkeit des literar. Publikums durch nachstehende Worte auf die „Geschichte der Gesellschaft" hin:

„Der Name des tüchtigen Werks und das gute Renomée des Autors in der wissenschaftlichen Welt bürgen schon allein dafür, daß wir in dem Buche, dessen zweiter Theil uns jetzt vorliegt, einen werthvollen Beitrag zur Culturgeschichte der europäischen und westasiatischen Völker erhalten. Der treffliche Mann, der in der Geschichte menschlichen Rechts und menschlicher Sitte geforscht und geschrieben hat, wie der Besten einer, ist nun vor einiger Zeit dahingegangen und hat sein lehrreiches Unternehmen unvollendet lassen müssen. Sein Andenken wird unvergessen sein, wenn eine spätere Generation sich erinnern wird, was ihre Vordermänner für die Lichtung des sittengeschichtlichen und volkswirthschaftlichen Waldes gethan, in dem viele gelehrte Detailisten noch immer den Wald vor Bäumen nicht sehen wollen. Klar, vorurtheilslos, dabei mit einer leisen Beimischung religiöser Gesinnung, so tritt dieser zweite Theil der Geschichte der Gesellschaft vor uns hin; er wird den Deutschen zumal deshalb genehm sein, weil er sich mit großer Liebe zur Sache der Entwickelungsgeschichte des deutschen Tiers-Etat gewidmet hat. Die Genesis der deutschen Mittelklassen bildet den Angelpunkt von Roßbach's Darlegung; Inhalt und Ausführung dieses interessanten Themas werden dem nicht allzu umfangreichen Buche die lebhafte Theilnahme des heimischen Leserkreises sichern."

Ueber den III. Band lesen wir in demselben kritischen Organe, Jahrgang 1870 Nr. 14:

„Kurz vor dem Hingange des verdienstvollen Autors ist dieser Theil erschienen, dessen Vorgänger wir in Nr. 4 d. Bl besprachen. Er behandelt die antiken Mittelklassen, den dritten Stand bei Griechen und Römern und, zu der modernen Zeit übergehend, den Tiers-Etat der romanischen Staaten und Völker, zunächst den von Italien, Frankreich und Portugal. In ruhiger, gehaltener Untersuchung gleitet die Feder des begabten Autors dahin, um uns an den Beispielen alter und neuer Völker den Fortschritt einer planmäßiger denkenden Zeit nachzuweisen. Besonders der Abschnitt über die italienischen Mittelklassen ist mit großer Sorgfalt und geschickter Materialverwerthung abgefaßt. Wir sehen der von dem Verleger angekündigten Fortsetzung des Werks, das der Verfasser selbst noch vollendet hat, mit Spannung entgegen."

In Nro. 251 vom 3. Juni 1869 der trefflich redigirten und deßhalb auch so verbreiteten Breslauer-Zeitung ist dem

Werke gleichfalls eine ausführliche Besprechung gewidmet und können wir es uns nicht versagen, dieselbe ganz wiederzugeben.

„Keine Zeit ist so reich an historischen Forschungen, Leistungen und Erfolgen als die Gegenwart, und wenn das vorige Jahrhundert mit seinem Nachleuchten bis in die ersten Decennien des laufenden, den Namen des Zeitalters der klassischen schönen Literatur erworben, so läßt sich für die Gegenwart der Anspruch auf den Ehrentitel des Zeitalters der klassischen historischen Literatur erheben. Ist in dieser Bildung und Aufklärung durch die Geschichte der Vergangenheit in der That ein Hauptgrund zu suchen für die politischen, socialen, religiösen Regungen und Bewegungen unserer Zeit, so ist sie doch auch zugleich das einzige Mittel diese Unruhen im bürgerlichen, gesellschaftlichen, kirchlichen Leben der Völker wieder zur Ruhe zu bringen. Dies gilt namentlich von allen literarischen Erscheinungen auf social-geschichtlichem Gebiete, die nicht nur dem engen Kreise der „Gebildeten", sondern vorzugsweise den weiten Kreisen der am meisten bewegten, über ihre Aufgabe und Bestimmung, ihre Rechte und Pflichten in der Gesellschaft sich unklaren oder irregeleiteten Volksklassen, des sogenannten Arbeiterstandes sammt seinen Ausläufern nach unten und nach oben der Gesellschaftsordnung, — die Lehre der Geschichte vermitteln. Dieser Tendenz dient offenbar auch J. J. Roßbach in seinen Büchern „vom Geiste der Geschichte", besonders in seiner „Geschichte der Gesellschaft". Reichte er uns im vorigen Jahre im I. Theile der letztern die Früchte seiner ebenso unbefangenen als gemeinnützigen Geschichtsforschungen über „die Aristokratie", die höheren Ständen und Klassen der Gesellschaft, so ergänzt er in diesem Jahre sein Werk im 2. Theile durch ähnliche Behandlung und Darstellung der „Mittelklassen im Orient und im Mittelalter der Völker des Occidents." Bietet Roßbach auch hier nicht den Apparat gelehrter Quellenstudien und Randglossen, wie er ihm jedenfalls zur Hand war und leicht zu Gebote stand, so hat er sein Werk dadurch nur um so brauch- und nutzbarer gemacht für die weiteren Kreise des Volkes, für welche er vorzugsweise arbeitet und nützen will. Den Beweis liefert das Buch überall, daß der Verfasser seines Stoffes und der reichen Sach- und Fachliteratur vollständig mächtig, daß er seines Zweckes sich stets bewußt ist: den Geist der Geschichte in seinem providentiellen Walten, in seiner Macht und Wahrheit allen menschlichen Irrthümern und Fehlgängen gegenüber zur Erkenntniß, zur mahnenden und warnenden Lehre zu bringen, sowie anderseits auch den Geist der besten Werke dieses Zweiges der Literatur in ebenso schönem als klaren Stile zu verfassen und darzulegen. In den einzelnen Abschnitten giebt sich das Buch wie eine Reihe mündlicher Vorträge in unterhaltender und belehrender Form, und ist dies ein Vorzug, der es besonders geeignet macht zur Lectüre auch nicht fachgelehrter Kreise, zur Anschaffung für Vereins-, Schul-, Volksbibliotheken und Lesezirkel, — zumal es in eleganter Ausstattung neben verhältnißmäßig sehr wohlfeilem Preise (1 Thlr.) geboten wird.

Wolfgang Menzel's Literaturblatt, welches schon den I. Theil des Werkes empfohlen, zeigt auch den II. Band, wie es sich ausdrückt, mit wahrem Vergnügen an, denn er enthält große Wahrheiten, die noch nicht überall erkannt sind. Insbesondere wird darin die deutsche Volksnatur, wie sie sich in einer 2000jährigen Geschichte bewährt hat, in der allein richtigen Weise gewürdigt, woran freilich die modernen liberalen Chablonen in ihren willkührlichen Voraussetzungen und Verkennung aller Geschichte nicht hinreichen ꝛc."